



Antwort
der Landesregierung
auf die
Große Anfrage
der Fraktion DIE LINKE

**Zwölf Jahre Bologna-Prozess - Ergebnisse und Perspektiven der
Studienreform**

Drucksache 17/1539

Federführend ist das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Vorbemerkung der fragestellenden Fraktion:

Vor zwölf Jahren verabredeten die europäischen Bildungsminister und -ministerinnen in Bologna Schritte zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010. Diese gemeinsame Erklärung proklamierte drei Hauptziele:

- *die Förderung von Mobilität* (räumlich, kulturell sowie zwischen Hochschulen und Bildungsgängen) durch Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS);
- *die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit* des europäischen Hochschulsystems durch Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden im Qualitätsmanagement, Einführung eines zweizyklischen Studiensystems (*undergraduate* → Bachelor und *graduate* → Master);
- *die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit* (lebenslanges Lernen, Verzahnung von Hochschul- und Forschungsraum sowie dem Wachstumsmarkt privater Fortbildungsangebote) und damit verbunden die Förderung einer europäischen Dimension, insbesondere in der Curricula-Entwicklung;

Die soziale Dimension des Bologna-Prozesses wurde 2001 auf Initiative der Studierenden von den Ministerinnen und Ministern anerkannt und sollte in alle Prozesse integriert werden (Prager Kommuniqué). Auf der Basis dieser Zielsetzung wurde die umfangreichste Studienreform der bundesdeutschen Hochschulgeschichte eingeleitet. Die Hochschulen standen und stehen vor enormen Herausforderungen bei der Umsetzung dieser Reform. Kernelemente der Reform sind die Umstellung der Studiengänge auf eine gestufte Struktur (Bachelor, Master) sowie die Anpassung der Curricula an die Erfordernisse des Leistungspunktesystems (Modularisierung) mit den von der Kultusministerkonferenz vorgegebenen Werten (180cp BA, 120cp MA). Aber die Erreichung aller Ziele erfordert enorme Anstrengungen und Investitionen von Hochschulen und Politik. Vor und während des Prozesses der Strukturreform gab und gibt es aber auch Kritik – sowohl an einzelnen Regelungen bis hin zu einer grundsätzlichen Infragestellung. Einige dieser Kritikpunkte haben sich im Verlauf des Prozesses als begründet herausgestellt. Insofern stellt sich auch die Frage nach Anpassungen des Prozesses und seiner Ziele an die Realitäten. Die vorliegende Große Anfrage beabsichtigt, eine Bestandsaufnahme der bisher im Reformprozess erreichten Ergebnisse sowie Handlungsfelder und mögliche Fehlentwicklungen aufzuzeigen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

In die Beantwortung der Großen Anfrage wurden die staatlichen Hochschulen Universität Flensburg (UFI), Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU), Universität zu Lübeck (UzL), Fachhochschule Flensburg (FHF), Fachhochschule Kiel (FHK), Fachhochschule Lübeck (FHL), Fachhochschule Westküste (FWW), Muthesius Kunsthochschule (MKH), Musikhochschule Lübeck (MHL) sowie die privaten, staatlich anerkannten Hochschulen Fachhochschule Wedel (FH Wedel), Nordakademie (NA) und AKAD-Fachhochschule Pinneberg (AKAD) einbezogen. Die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung wurde - der bisherigen Praxis entsprechend - aufgrund ihrer Sonderrolle im Hochschulbereich und der stark abweichenden

den Rahmenbedingungen, z.B. im Hinblick auf die Mobilität, nicht berücksichtigt.

Der Bologna-Prozess ist nicht nur im europäischen Kontext zu sehen, sondern es handelt sich auch um ein bundeseinheitlich abgestimmtes Verfahren. Insofern kann die Entwicklung Schleswig-Holsteins nicht isoliert betrachtet werden; es ist bei der Beantwortung einer Reihe von Fragen erforderlich, auch auf bundesweite Entwicklungen und Absprachen einzugehen. Dies hat zur Folge, dass Überschneidungen und Doppelungen der Antworten gegenüber der nahezu gleichlautenden Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Land Brandenburg (Drs. 4/7523) vom 4.05.2009 nicht immer vermieden werden konnten. Förderprogramme, Standards von Qualitätssicherungssystemen etc. gelten ebenfalls bundesweit.

I. Grundsätzliches

1. Welche Ziele des Bologna-Prozesses bildeten aus Sicht der Landesregierung den bisherigen Schwerpunkt der Reformmaßnahmen?

Mit dem Bologna-Prozess streben die daran beteiligten europäischen Länder an, zu einem „Europäischen Hochschulraum“ zusammenzuwachsen. Aus Sicht der Landesregierung bildeten dabei folgende Maßnahmen die Schwerpunkte:

- Schaffung transparenter Studienangebote und vergleichbarer Abschlüsse,
- die Einführung einer zweistufigen Studienstruktur (Bachelor und Master),
- die Einrichtung eines Kreditpunkte-Systems (European Credit Transfer System) für die Bemessung des Studienerfolgs, damit einhergehend die Modularisierung der Studiengänge,
- die Förderung der Qualitätssicherung in Lehre und Studium,
- die Förderung der Mobilität der Studierenden und des wissenschaftlichen Personals,
- die europaweite Anerkennung von Studienabschnitten und -abschlüssen.

2. Welche Ziele wurden aus Sicht der Landesregierung bisher nur nachgeordnet bearbeitet?

Kernstück und daher Ausgangspunkt der Reformmaßnahmen ist die Umstellung auf das zweistufige Studiensystem. Die Umstrukturierung hatte absolute Priorität, weil sie Grundlage für die anderen Ziele ist. Naturgemäß konnten deswegen noch nicht alle anderen Aspekte vollständig realisiert werden; sie sind aber dennoch von gleichrangiger Bedeutung.

Die zukünftige Schwerpunktsetzung wird daher im Bereich der Mobilitätsförderung, in der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Umsetzung der Lissabon-Konvention (vgl. auch Antworten zu Fragen II. 1. 1. und III. 2. 1.-6.) sowie der Verbesserung der Studierbarkeit (vgl. Antwort zu Fragen III.5.1.-6.) liegen.

3. Inwiefern hält die Landesregierung die einzelnen Ziele der Bologna-Reformen für sinnvoll oder überarbeitungswürdig? Inwiefern mussten Ziele oder einzelne Handlungsfelder speziell für Schleswig-Holstein angepasst

werden?

Die Landesregierung hält die Ziele für sinnvoll, es mussten keine Handlungsfelder speziell für Schleswig-Holstein angepasst werden.

4. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich den bisherigen Erfolg des Reformprozesses sowie die Umsetzung der Ziele in Schleswig-Holstein ein?

Insgesamt wird der Reformprozess als sehr erfolgreich eingeschätzt. Die deutschen Hochschulen haben im Rahmen des Bologna-Prozesses in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um nahezu alle Studiengänge auf die neue Bachelor-/Masterstruktur umzustellen. Es wurden viele positive Veränderungen z.B. im Hinblick auf die Einführung von Qualitätssicherungssystemen, die Einbeziehung von Schlüsselqualifikationen, die Orientierung an Kompetenzen und die höhere Flexibilität im Verhältnis von Studium und Praxis erreicht. Durch das Engagement aller Beteiligten – insbesondere der Hochschulen – kann somit die Zielmarke – Einführung der gestuften Studienstruktur bis 2010 – als weitgehend erfüllt angesehen werden.

82% aller Studiengänge bundesweit sind inzwischen auf die Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt (HRK: „Statistische Daten zur Einführung von Bachelor-/Master-Studiengängen, WS 2010/11“, Statistiken zur Hochschulpolitik 2/2010), in Schleswig-Holstein beträgt der prozentuale Anteil der Bachelor-/Master-Studiengänge gemessen an dem Gesamtstudienangebot sogar rd. 95%. Bundesweit befindet sich Schleswig-Holstein damit an Platz 2. Bei der Umstellung der Studiengänge an Kunsthochschulen hat Schleswig-Holstein bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen, indem sämtliche Studiengänge an der Muthesius Kunsthochschule bereits 2005 und an der Musikhochschule der Studiengang Musikpraxis zum WS 2006/07 umstrukturiert wurden. Zudem sind 98% der Bachelor-/Master-Studiengänge in Schleswig-Holstein auch akkreditiert. Gut steht es auch um den Praxisbezug im Studium in Schleswig-Holstein (Ländercheck des Stifterverbandes 2009).

Studierendenbefragungen zur Qualität von Studium und Lehre zeigen, dass die Zufriedenheit nach anfänglicher Skepsis stetig gestiegen ist, Kritik bezog und bezieht sich weniger auf die Ziele als vielmehr auf die Umsetzung der Bologna-Reform, vgl. Antwort zu Frage I.1.5. Über 60% derjenigen, die einen Bachelor- oder Masterabschluss anstreben, sind mit ihrem Studium insgesamt zufrieden oder sogar sehr zufrieden (Ländercheck des Stifterverbandes 2009). Auffallend ist, dass die Länder, die bei der Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem führend sind, eine höhere Zufriedenheitsquote aufweisen können – eine langsame Umstrukturierung schafft dagegen nicht mehr Zufriedenheit. Laut dem 11. Studierenden survey an Universitäten und Fachhochschulen 2011 bezeichnen 72% der Bachelor-Studierenden die Inhalte des Studiums als gut oder sehr gut. Der Anteil der zufriedenen Studierenden an der Christian-Albrechts-Universität liegt lt. Umfrage vom Sommersemester 2010 („Wie kommt der Bachelor an? Ergebnisse der 3. Befragung der CAU SS 2010“) konstant bei gut 70%.

5. Inwiefern erkennt die Landesregierung im Rahmen des Prozesses mögliche Fehlentwicklungen? Wie will sie gegebenenfalls gegensteuern? In welchen Bereichen sieht die Landesregierung besonderen Handlungsbedarf?

Neben der Anerkennung erzielter Fortschritte und Erfolge wurden beim Bildungsstreik 2009 von den Studierenden insbesondere folgende Punkte kritisiert (vgl. 327. KMK 15.10.2009, TOP 9):

- (1) Stoffliche Überfrachtung, zu hohe Anwesenheitspflicht und Prüfungsdichte im Gefolge zunehmender Strukturierung und „Verschulung“ des Studiums
- (2) Zu geringe Ausnutzung der Bandbreite der Regelstudienzeiten für Bachelor-/Master-Studiengänge
- (3) Zugangsvoraussetzungen zum Master-Studium (Leistungsvoraussetzungen, Kapazitäten, „Quotierung“)
- (4) Restriktive Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, unzureichende Äquivalenzregelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen
- (5) Verschlechterung der nationalen und internationalen Mobilität
- (6) Zu geringe Akzeptanz des Bachelors als erstem, berufsqualifizierenden Abschluss
- (7) Aufwändige Akkreditierungsverfahren
- (8) Studienbeiträge in mehreren Bundesländern.

Insbesondere die Punkte (1), (3), (4), (5) und (7) wurden auch von schleswig-holsteinischen Studierenden bemängelt, von Punkt (8) ist Schleswig-Holstein nicht betroffen.

Die allgemeinen Studierendenproteste 2009 haben dazu geführt, dass sich alle Länder - und damit auch Schleswig-Holstein - kritisch mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses auseinandergesetzt haben. In der Kultusministerkonferenz wurde eingeräumt, dass die Erfolge zum Teil von Fehlentwicklungen bei der konkreten Ausgestaltung der neuen Studiengänge überlagert wurden. Die stärkere Strukturierung hat teilweise zu einer Überregulierung geführt, die Prüfungsdichte hat deutlich zugenommen. Vielerorts waren die ersten Bachelor-/Master-Studiengänge zu eng geplant, was negative Auswirkungen auf Mobilität, Studierbarkeit, Prüfungslast usw. hatte. In den Ländern bestand Übereinstimmung, dass auch in den anderen Punkten zum Teil Handlungsbedarf besteht.

Die Kultusministerkonferenz hatte sich daher mit Beschluss vom 15.10.2009 zum Ziel gesetzt, auf die Kritik adäquat, schnell und umfassend zu reagieren. Dabei ging es nicht um einen grundlegenden Kurswechsel, sondern darum, Fehlentwicklungen entgegen zu steuern und Gestaltungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Am 04.02.2010 wurden Änderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ und der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ beschlossen, um den differenzierten Entwicklungen in den Hochschulen und im Studierverhalten der Studierenden gerecht zu werden. Die Länder haben dabei auch ihrer Verantwortung Rechnung getragen, durch die Festlegung struktureller Ele-

mente die Vergleichbarkeit der Studiengänge als Grundlage für die Anerkennung von Abschlüssen und Mobilität der Studierenden sicherzustellen. Gleichzeitig wurden die Hochschulen aufgefordert, die Gestaltungsspielräume und Flexibilität der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Ausgestaltung der Studiengänge zu nutzen. Im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Strukturvorgaben standen dabei (KMK: „Bestandsaufnahme und Perspektiven der Umsetzung des Bologna-Prozesses“, Beschluss vom 10./11.03.2011):

(1) Verbesserung der Studierbarkeit und die Reduzierung der Prüfungsdichte

Die Regelstudienzeiten können in Bachelor-Studiengängen 6,7 oder 8 Semester betragen, in Master-Studiengängen 2, 3 oder 4 Semester, die Gesamtregelstudienzeit in konsekutiven Programmen beträgt 10 Semester. Um die Arbeitsbelastung zu senken, wurde ein Korridor für die „work load“ eröffnet, vgl. Antwort zu Frage II.1.2. Die Bestimmungen zur Modularisierung wurden konkretisiert mit der Zielsetzung, die Kleinteiligkeit der Module zu vermeiden und die Prüfungsdichte sowie die Stofffülle zu reduzieren. Die Prüfungsbelastung und der Prüfungsumfang sollen auf das notwendige Maß reduziert werden, indem Module in der Regel nur noch mit einer Prüfung statt mehrerer (Teil-) Prüfungen abgeschlossen werden. Die Prüfungsinhalte eines Moduls sollen sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientieren. Die Bedeutung der Studierbarkeit des Lehrangebots wurde unterstrichen und die Rolle der Akkreditierung im Hinblick auf die Qualität der Lehre gestärkt.

(2) Förderung der Mobilität der Studierenden einschließlich einer Vereinfachung der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Um die Mobilität der Studierenden zu erhöhen, sind Studiengänge entsprechend der Strukturvorgaben so zu gestalten, dass sie „Mobilitätsfenster“ ohne Zeitverluste bieten. Darüber hinaus wurde die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen auf Vorschlag Schleswig-Holsteins vereinfacht, indem die wechselseitige Anerkennung von Modulen entsprechend der Lissabon-Konvention zu erteilen ist, sofern keine gravierenden Unterschiede bestehen. Damit verbunden ist eine Umkehr der Beweislast zu Gunsten der Studierenden. Die Anerkennung ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern und in der Akkreditierung zu bestätigen. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage II.1.1 verwiesen.

(3) Weiterentwicklung der gestuften Studienstruktur einschließlich Flexibilisierung beim Zugang zum Master

Mit den Änderungen in den Strukturvorgaben wurde der Vermittlung einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung in den Bachelor-Studiengängen Nachdruck verliehen. Die Länder empfehlen den Hochschulen nachdrücklich, Studieninhalte und zu erwerbende Kompetenzen mit möglichen künftigen Arbeitgebern zu diskutieren. Gleichzeitig haben sich die Länder auf einen flexibleren Zugang zu Master-Studiengängen unter Beibehaltung der Qualitätsstandards verständigt. Der Zugang zum Master-Studiengang wurde auf Vorschlag Schleswig-Holsteins insofern erleichtert, als dass die Hochschulen zwar weitere Voraussetzungen für den Zugang zum Master bestimmen können,

aber nicht mehr müssen (von „Soll-Vorschrift“ zur „Kann-Regelung“). Dabei wurden sowohl den Hochschulen freie Gestaltungsmöglichkeiten eingeräumt als auch eine der wesentlichen Forderungen der Studierenden aufgegriffen. Die Hochschulen stellen vielfältige Masterangebote bereit, die nach dem Bachelor als erstem berufsbefähigendem Hochschulabschluss neben der beruflichen Tätigkeit weitere Studiemöglichkeiten eröffnen. Dabei weisen die Länder in Übereinstimmung mit der Hochschulrektorenkonferenz darauf hin, dass ein Hochschulwechsel nach dem Bachelor durchaus empfehlenswert ist.

(4) Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems

Notwendige Anpassungen wurden vorgenommen. Mit Beschluss vom 10.12.2010 / 14.01.2011 hat der Akkreditierungsrat zudem Kriterien und Verfahrensregeln modifiziert, um der Kritik an der Aufwändigkeit der Verfahren zu begegnen. Zu den Einzelheiten wird auf die Antwort zu Frage II.1.16. verwiesen.

Ergänzend wurde an den Akkreditierungsrat und die –agenturen bereits mit KMK-Beschluss vom 15.10.2009 die Erwartung formuliert, dass sie bei der (Re-) Akkreditierung von Studiengängen der Studierbarkeit Geltung verschaffen, und zwar im Hinblick auf die Studieninhalte, die Studiendauer und das Verhältnis von Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Auch die Modulgestaltung und Kompetenzorientierung sowie die „employability“ sind im Zuge anstehender (Re-) Akkreditierungsverfahren verstärkt einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Jedes Studienprogramm muss auch daraufhin geprüft werden, ob die den Studierenden zu vermittelnden Kompetenzen sinnvoll definiert sind, der Studiengang für die Studierenden in zeitlicher Hinsicht studierbar ist, der Prüfungsumfang angemessen ist und die Ziele des Studiengangs tatsächlich erreicht werden.

Seitdem sind in Deutschland eine Reihe von Studienprogrammen überarbeitet worden. Unzulänglichkeiten bei der Prüfungsdichte oder bei unflexiblen Curricula werden sukzessive beseitigt. An vielen Hochschulen wurden Arbeitsgruppen über alle Ebenen hinweg - Hochschulleitungen, Lehrende, Studierende und Verwaltung - gebildet, die gemeinsam Nachbesserungen an den Studiengängen und den Prüfungsordnungen erreicht haben. Auch die Hochschulen haben die Initiative ergriffen, die studentische Arbeitsbelastung auf den Prüfstand zu stellen und Belastungsspitzen abzubauen. Die Länder unterstützen weiterhin die Anstrengungen der Hochschulen, Nachsteuerungen einzuleiten, um in überschaubaren Zeiträumen gezielte Verbesserungen für die Studierenden zu erreichen.

Im Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein für die 17. Legislaturperiode vom 17.10.2009 wurde festgehalten, dass die Ziele des Bologna-Prozesses auch weiterhin die Grundlage für Studium und Lehre bilden, dass die Landesregierung aber gemeinsam mit den Hochschulen darauf hinwirken wird, dass die bestehenden Probleme möglichst rasch beseitigt werden (s. 29/30). Dies gelte insbesondere in jenen Fällen, in denen eine übermäßige Arbeits- und Prüfungsbelastung der Studierenden die Studierbarkeit der neuen Studiengänge erheblich beeinträchtigt. Des Weiteren werde die Landesregierung die Errichtung sachlich nicht gerechtfertigter Barrieren vor dem Zu-

gang zu Master-Studiengängen vermeiden. Die Hochschulen könnten insoweit im Rahmen ihrer Möglichkeiten flexible Lösungen entwickeln. Unmittelbar nach der Verabschiedung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben am 04.02.2010 fand am 1.03.2010 ein Gespräch der Wissenschafts-Abteilung mit den Präsidien der Hochschulen statt, in dem die Änderungen und notwendige Schritte erörtert wurden.

Mit der Novellierung des Hochschulgesetzes am 04.02.2011 wurden dann sämtliche Änderungen der Strukturvorgaben, die gesetzlicher Vorgaben bedürfen – soweit nicht bereits vorher geregelt – in Landesrecht umgesetzt, insbesondere:

- § 49 Abs. 3: Regelung, dass Module in der Regel mit nur einer, das Lernergebnis feststellenden Prüfungsleistung abschließen
- § 49 Abs. 5: Flexibilität beim Zugang zum Master-Studiengang (zur Qualitätssicherung oder aus Kapazitätsgründen können für den Zugang weitere Voraussetzungen bestimmt werden)
- §§ 49 Abs. 4 und 51 Abs. 2 Anerkennung von Abschlüssen / Studien- und Prüfungsleistungen, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen („Lissabon-Konvention“).

Die rechtlichen Grundlagen sind durch die KMK-Beschlüsse und ihre Umsetzung in Landesrecht gegeben, jetzt müssen die Regelungen noch weiter in die Prüfungsordnungen der Hochschulen eingearbeitet und im Studienablauf realisiert werden.

Aufgrund von Anfragen zur Auslegung der Neufassung der Strukturvorgaben wurde vom Hochschulausschuss am 24./25.03.2011 außerdem ein Bericht zur Lösung von Anwendungsproblemen beschlossen, der sich schwerpunktmäßig auf Vorgaben zur

- Studienstruktur und Studiendauer
 - Zugangsvoraussetzungen und Übergänge
 - Modularisierung und Anzahl der Prüfungen
- konzentriert.

Dabei bestand Einvernehmen, die Handlungsspielräume, die die geänderten Strukturvorgaben eröffnen, zu nutzen und durch Erläuterungen keine Einarbeitung vorzunehmen. Ergänzende Hinweise zur Interpretation sollten nur dort vorgesehen werden, wo divergierende Umsetzungen durch die Hochschulen oder Akkreditierungsagenturen die Ziele gefährden könnten. Die Auslegungshinweise wurden den schleswig-holsteinischen Hochschulen mit Schreiben vom 26.04.2011 übersandt.

Erste Ergebnisse in Schleswig-Holstein zeigt die Umfrage der CAU vom Sommersemester 2010 („Wie kommt der Bachelor an? Ergebnisse der 3. Befragung der CAU SS 2010“). Danach hat sich bereits eine deutliche Verbesserung bei der Bewertung der Prüfungsorganisation ergeben, auch wenn dies noch der Bereich bleibt, der nach wie vor am kritischsten bewertet wird. Die Studierenden der FH Kiel organisierten eine Vollversammlung, bei der einige Punkte herausgearbeitet wurden und dazu führten, dass in bestimmten Bereichen (z.B. Elektrotechnik und Informatik) ein Auslands- und Praxissemester eingeführt wird.

An der zeitnahen Verbesserung von Studium und Lehre wird weiterhin inten-

siv gearbeitet.

6. Wie steht der Bologna-Prozess insgesamt zur traditionellen europäischen Universitätskultur, die im Zuge von Aufklärung und Neuhumanismus sich entwickelte und zum normativen Leitbild der Hochschul- und Wissenschaftsorganisation nicht nur in Europa, sondern weit darüber hinaus wurde?

Die heutige Arbeitswelt erfordert flexiblere Bildungsbiografien, mehr internationale Mobilität und deutlich mehr Angebote akademischer Aus- und Weiterbildung für Berufstätige aller Altersstufen als in der Vergangenheit. Lebenslanges Lernen ist eine Notwendigkeit. Laut der Studie „Bachelor Welcome 2010“ des BDA, des BDI und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft waren es vor zwei Generationen weniger als 10% eines Jahrgangs, die ein Studium aufnahmen, heute sind es 40%. Um gleich bleibende Qualität zu gewährleisten, müssten Bildung und Ausbildung an den Hochschulen daher in anderen, gleichwertigen Formen organisiert und angeboten werden. Neue Zielgruppen wie beruflich Qualifizierte, Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern und Schulabgänger/innen mit Migrationshintergrund sollten zur Aufnahme eines Studiums bewegt werden. Nur so könne den gestiegenen Qualifikationsanforderungen einer wissensbasierten Wirtschaft entsprochen und ein Fachkräftemangel abgewandt werden.

Mit dem Bologna-Prozess wird auf steigende Studierendenzahlen und auf die Notwendigkeit reagiert, vermehrt qualifizierte Ausbildungsangebote zu schaffen. Das Bachelor-/Mastersystem ist international gebräuchlich, der Bologna-Prozess ist europaweit abgestimmt und entwickelt damit die traditionelle europäische Universitätskultur weiter.

II. Erhöhung der Mobilität

II.1. Umstellung der Studienstrukturen

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand bei der beabsichtigten Erhöhung der Mobilität? Haben die neuen Studienstrukturen aus Sicht der Landesregierung die Mobilität gefördert oder hat die Einführung des Leistungspunktesystems diese eher behindert? Bitte begründen.

Die 327. Kultusministerkonferenz hat am 15.10.2009 den Bericht des Hochschulausschusses vom 17.09.2009 „Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur“ (RS 309/2009) zur Kenntnis genommen, wonach deutsche Studierende im internationalen Vergleich überdurchschnittlich mobil sind. Sowohl die Erhebungen zur nationalen Mobilität als auch die zur internationalen Mobilität kommen zu dem Ergebnis, dass Bachelor- und Master-Studiengänge durchaus über ein Potential zur stärkeren Mobilität verfügen, das in der aktuellen Umsetzungsphase des Bologna-Prozesses jedoch noch nicht ausgeschöpft wird. Die Veränderungen in der Studienstruktur führen zu quantitativen und qualitativen Veränderungen im Studien- und Mobilitätsverhalten der Studierenden. Aus der Perspektive der Mobilitätsförderung bestand der Vorteil der nicht gestuften Studiengänge darin, dass sie in zeitlicher Hinsicht variabelere Möglichkeiten für freie Aufenthalte außerhalb der ei-

genen Hochschule eröffnet haben. Probleme bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienzeitverlängerung galten früher als akzeptabler Preis für die gewonnene Auslands- oder Praktikumserfahrung. Offensichtlich ist, dass angesichts der konzipierten Dauer der Bachelor-Studiengänge von 6 bis 7 Semestern Möglichkeiten der Mobilität schwieriger zu nutzen sind als in den auf 8 bis 10 Semester angelegten Diplomstudiengängen. Deshalb ist festzuhalten, dass Aufenthalte außerhalb der eigenen Hochschule in Bachelor-/Master-Studiengängen kürzer ausfallen.

Angesichts der kürzeren Studiendauer steigt die Bedeutung organisierter Mobilität sowie der Einrichtung und Nutzung von Mobilitätsfenstern. Zudem ist für bessere Information und Unterstützung durch die entsendende und die aufnehmende Hochschule Sorge zu tragen.

Wenn der Trend sich bestätigt, dass Mobilität seltener innerhalb eines Studiengangs stattfindet, sondern zunehmend erst nach der Erlangung des ersten Studienabschlusses und gleichzeitig der Bachelorgrad der Hochschulabschluss ist, mit dem viele Studierende in die Berufspraxis wechseln, müssen verstärkt Vorkehrungen getroffen werden, um internationale Mobilität auch innerhalb der Bachelor-Studiengänge zu ermöglichen.

Für ein umfassendes Bild der Mobilität der Studierenden in der gestuften Struktur fehlt es allerdings bislang noch an international vergleichbaren und belastbaren statistischen Daten.

Ungeachtet der nicht unkritischen Datenlage ist festzustellen, dass die Bologna-Reform neue Formen der Mobilität hervorgebracht hat (vertikale Mobilität) sowie andere, institutionalisierte Formen der Mobilität, wie z.B. hochschulübergreifende Kooperationen, die zu „Joint, Multiple oder Double Degrees“ führen.

Zu den Mobilitätshindernissen, die im Bericht dargestellt werden, gehören u.a. eine inhaltliche Überfrachtung insbesondere der sechssemestrigen Bachelor-Studiengänge, die Spezialisierung bzw. Profilbildung an den Hochschulen bereits in der Bachelorphase, der Verzicht auf in die Curricula integrierte Mobilitätsphasen insbesondere in den Bachelor-Studiengängen, die restriktive Anerkennungspraxis in den Hochschulen sowie organisatorische und finanzielle Nachteile bei einer Verlängerung der Studienzeit.

Insgesamt können die empirischen Befunde einen Rückgang der internationalen Mobilität nicht belegen. Umfragen des DAAD lassen erkennen, dass gerade bei den Bachelor- und Masterstudierenden künftig eine Zunahme der Mobilität erwartet wird. Das INCHER Kassel stellt in seiner aktuellen Absolventenstudie fest, dass bereits 27% aller Absolventinnen bzw. Absolventen des gestuften Systems (gegen über 19% der Absolventinnen bzw. Absolventen herkömmlicher Studiengänge) Auslandserfahrungen aufweisen. Allerdings kann die Mobilität der Bachelorstudierenden bisher nicht als befriedigend gelten. Das betrifft auch die nationalen Praxisphasen. Dagegen weisen Masterstudierende im Vergleich mit Studierenden des herkömmlichen Studiensystems eine höhere nationale Mobilitätsquote auf. Ob und in welchem Umfang Bachelorstudierende nach ihrem Abschluss die Zeit bis zur Immatrikulation in einen Master-Studiengang für nationale Praxisphasen nutzen, wird statistisch nicht erfasst.

Die Ergebnisse des Berichts treffen grundsätzlich auch für Schleswig-Holstein zu. Allerdings muss eingeräumt werden, dass in den norddeutschen Ländern und damit auch in Schleswig-Holstein die „studentische Mobilität“ im Bundesvergleich unterdurchschnittlich ist (Ländercheck des Stifterverbandes 2009). In Bezug auf die Internationalisierung besteht in Schleswig-Holstein noch erhebliches Entwicklungspotential. Die eigenen Studierenden zieht es selten ins europäische Ausland und die eigenen Hochschulen scheinen wenig attraktiv für ausländische Studierende zu sein.

Aus diesem Grund sieht auch die Landesregierung gerade in diesem Bereich für die Zukunft noch Handlungsbedarf. Hierfür gibt es - auch nach dem KMK-Bericht - folgende Ansätze:

- Reform der inhaltlichen Konzeptionen der Studiengänge insbesondere im Bachelorbereich

Die Kompatibilität der Strukturen und die internationale Vergleichbarkeit sind wesentliche Voraussetzungen für eine erleichterte Mobilität. Die Hochschulen sind aufgefordert, vor allem Aspekte der Studierbarkeit („work load“, Prüfungsdichte) zu berücksichtigen und zu starke Spezialisierungen zurückzuführen.

Durch die Überarbeitung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben am 04.02.2010 wurden bereits Schritte zur Verbesserung der Studierbarkeit eingeleitet, vgl. hierzu auch Antwort auf Frage I. 5.

Die Akkreditierungsagenturen sollen Studiengänge künftig stärker auf diese Kriterien hin überprüfen.

- Curricular verankerte Mobilitätsfenster

Angeichts der kürzeren Studiendauer wächst die Bedeutung von Mobilitätsfenstern insbesondere in der Bachelorphase. Bisher ist der Anteil von Studiengängen mit obligatorischer Mobilität bundesweit relativ gering (DAAD-Studie zur Auslandsmobilität in Bachelor-/ Master-Studiengängen, HSJahr 2009/2010). Danach sind in 10% der Bachelor-Studiengänge Auslandsaufenthalte verpflichtend vorgesehen, im Master-Bereich 14%. Nur in knapp 1/3 der Studiengänge sei ein Auslandsaufenthalt im jeweiligen Curriculum empfohlen. Um die Mobilität zu erhöhen, ist entsprechend der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben vom 04.02.2010 ein Mobilitätsfenster in den Studiengängen vorzusehen. Der Akkreditierungsrat hat die Akkreditierungsagenturen gebeten, verstärkt auf die Möglichkeit zur Integration von Studien- und Praxisphasen außerhalb der eigenen Hochschule zu achten.

In den Zielvereinbarungen mit den schleswig-holsteinischen Hochschulen 2009-2013 haben sich die Hochschulen in der Regel verpflichtet, Mobilitätsfenster für alle Studiengänge entweder im Bachelor oder im Master vorzusehen.

Die Studierendenkritik an der Umsetzung des Bologna-Prozesses hat z.B. an der Fachhochschule Kiel dazu geführt, dass in einigen Bereichen ein Auslands- und Praxissemester eingeführt wird.

- Anerkennungspraxis

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen liegt in der Zuständigkeit der Hochschulen. Positiv zu vermerken ist, dass sich der Anteil der Leistungsnachweise, die einer strengen Kontrolle durch Vorlage der im Ausland erbrachten Leistungen oder sogar durch eine mündliche oder schriftliche Überprüfung unterzogen wurden zuguns-

ten einer rein formalen Überprüfung der Leistungsnachweise im Vergleich zu 2008 bundesweit mehr als halbiert hat (Studie DAAD zur Auslandsmobilität HSJahr 2009/2010). Die Kultusministerkonferenz hat mit den Strukturvorgaben vom 4.02.2010, das Land Schleswig-Holstein mit der Novellierung des Hochschulgesetzes am 4.02.2011 die Grundlagen für eine erleichterte Anerkennung durch Anwendung der Lissabon-Konvention geschaffen (vgl. Antwort zu Frage I. 5.); diese Vorgabe muss jetzt noch in den Prüfungsordnungen der Hochschulen umgesetzt werden. Die Hochschulen haben sich größtenteils in den Zielvereinbarungen 2009-13 verpflichtet, Kriterien und Verfahren zur erleichterten Anerkennung von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen zu entwickeln. Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hat bereits am 12.05.2011 (NBl.11, S. 50) eine Satzung zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen verabschiedet. Danach wird die Entscheidung über die Anerkennung von Studienleistungen grundsätzlich durch den Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs, für den die Studienleistung anerkannt werden soll oder für den der Masterzugang begehrt wird, getroffen. Für die Profilbereiche gelten abweichende Regelungen (z. B. Entscheidung durch das Zentrum für Lehrerbildung im Fall des Profils „Lehramt“). Die Hochschule kann die Anrechnung nur versagen, wenn bei einem Vergleich der Lernziele der anzurechnenden Studien- und Prüfungsleistungen substantielle Unterschiede nachgewiesen werden. Für anerkannte Studien- und Prüfungsleistungen werden die Leistungspunkte gutgeschrieben, die den ersetzten Studien- und Prüfungsleistungen des jeweiligen Studienganges an der CAU zugeordnet sind.

Daneben wird in dem Mobilitätsbericht der KMK die konsequente Einführung bzw. Anwendung von Instrumentarien, die die Anerkennung erleichtern, gefordert. Dazu gehören u.a. die Ausstellung von „Diploma Supplements“ und „Transcript of Records“. Die Verpflichtung, jeder Abschlussurkunde ein „Diploma Supplement“ beizufügen, wurde in § 53 Abs. 4 HSG gesetzlich verankert. Das „Transcript of Records“ wird auf schriftlichen Antrag ausgestellt. Dieses verzeichnet eine Aufstellung der absolvierten Kurse, der erworbenen Leistungspunkte und der einzelnen Noten.

Als weitere Maßnahme wird die konsequente Vergabe von ECTS zur erleichterten Anerkennung propagiert. Ein Zusammenhang zwischen der Einführung des Leistungspunktesystems und Problemen bei der Mobilität wird nicht gesehen und wurde auch von Kritikern der neuen Studienstrukturen bisher nicht hergestellt. Es ist ein wichtiges Hilfsmittel zur Einschätzung der durchschnittlichen Arbeitsbelastung des Studierenden. Dies ist wichtig für Auslandsaufenthalte. Die Anerkennung der Studienleistungen wird durch Leistungspunktesysteme vereinfacht, allerdings ist die korrekte Anwendung nicht überall gegeben. Insofern behindert nicht das ECTS an sich die Mobilität, sondern ggf. die Art der Anwendung, vgl. Antworten zu den Fragen II.1.2 und III.2.6.

Insgesamt hat sich die Anerkennungssituation bereits deutlich verbessert. Laut HRK (Projekt nexus vom 1.04.2011) liegt nach Angaben der

Studiengangsverantwortlichen die vollständige Anerkennung von ausländischen Studienleistungen inzwischen in Bachelor-Studiengängen bei 87%, bei Master-Studiengängen sogar bei 90%. Damit liegen die deutschen Hochschulen deutlich über dem europäischen Durchschnitt. Allerdings ergaben sich bei der Studierendenbefragung 2009 deutlich schlechtere Werte.

- Rahmenbedingungen

Hier ist vor allem an eine finanzielle Förderung u.a. durch Stipendien zu denken. Aufgrund der schwierigen Haushaltslage werden die Länder hier nur sehr eingeschränkt tätig werden können, aber es käme die Auflage von (weiteren) Programmen des DAAD in Betracht. Daneben kommt dem Ausbau der Beratungs- und Betreuungsangebote für die Studierenden wachsende Bedeutung zu. Die überwiegende Anzahl der Hochschulen in Schleswig-Holstein verfügen bereits über ein entsprechendes Akademisches Auslandsamt bzw. eigene Anlaufstellen. Hochschullehrern sollten geeignete Weiterbildungsmaßnahmen oder Handreichungen zu Kompetenzorientierung, möglichen neuen Prüfungsformen und rechtlichen Grundlagen (Lissabon-Konvention) angeboten werden. Z. B. erwägt die HRK die Entwicklung von Handreichungen und Verfahrensstandards zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, der DAAD führt Tagungen zu diesem Thema durch und berät Hochschulen bei der Umsetzung von ECTS.

Den Austausch von Studierenden und wissenschaftlichem Personal innerhalb Europas zu verstärken, ist ein wichtiges Ziel des Bologna-Prozesses. Aus diesem Grund ist es in Schleswig-Holstein erforderlich, neben den bereits genannten Maßnahmen diese Aufgabe auszubauen. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen verfügen durchaus über viele Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen, es erscheint jedoch sinnvoll, diese stärker zu strukturieren und auf das jeweilige fachliche Profil und die Schwerpunktsetzungen abzustimmen. Entscheidend ist nicht die Vielzahl an Kooperationen, sondern deren Qualität. Der Austausch von Studierenden muss stärker organisiert werden, die Anerkennungsverfahren der Hochschulen müssen noch transparenter gestaltet werden. Zur Steigerung der Attraktivität der Hochschulen für den Austausch internationaler Wissenschaftler sollten Aufenthaltsprogramme für ausländische Gastdozenten eingerichtet werden. Entsprechende Verpflichtungen wurden in die Zielvereinbarungen aufgenommen.

2. Für wie adäquat hält die Landesregierung das Leistungspunktesystem ECTS zur Förderung von Mobilität, wenn es weder bundesweit, noch europaweit einheitliche Kriterien zur Vergabe gibt? Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, ob das Verhältnis Leistungspunkte zu Zeitstunden europaweit signifikant divergiert? Wenn ja, wie bewertet sie dies?

Die Landesregierung hält das Leistungspunktesystem ECTS für adäquat. Gesamteuropäisch gilt der ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung, der von der Europäischen Gemeinschaft veröffentlicht wird (zuletzt 2009) und in allen beteiligten Staaten Anwendung finden soll. Hier wird von

einer Arbeitsbelastung von 1.500 – 1.800 Stunden pro Studienjahr ausgegangen. Bundesweite Kriterien sind in den Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen als Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor-/Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 festgelegt. Unter Ziffer 1.3 heißt es: „Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika.

In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung (work load) des Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 – max. 30 Stunden angenommen, so dass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 750 - 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 32 – 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr. Die Hochschulen haben die Studierbarkeit des Studiums unter Berücksichtigung der Arbeitsbelastung der Studierenden im Akkreditierungsverfahren nachvollziehbar darzulegen.“ In den Rahmenvorgaben wird auf den ECTS Users' Guide Bezug genommen.

In den früheren Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen wurde von einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden pro ECTS-Punkt und 900 Stunden pro Semester / 1.800 Stunden pro Studienjahr ausgegangen. Mit der Überarbeitung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenvorgaben am 04.02.2010 (vgl. Antwort zu Frage I. 5.) wurde der genannte Korridor eingeräumt, der internationalen Standards entspricht, so dass das Verhältnis Leistungspunkte zu Zeitstunden europaweit nunmehr einheitlich geregelt ist. Die Spannbreite ist vertretbar und sinnvoll.

Die beklagte Überfrachtung der Studiengänge dürfte ihre Ursache weniger in der Berechnungsgrundlage haben, die bezogen auf den in einem Jahr rechnerisch zur Verfügung stehenden Zeitrahmen eine zumutbare Belastung von weniger als 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche ergibt, als vielmehr in der Festsetzung der „work load“ in der Praxis durch die Hochschulen, für die derzeit empirische Grundlagen fehlen. Wesentlich ist, dass die Hochschulen die Curricula auch an der „work load“ orientieren. Den Aspekten der Studierbarkeit und der studentischen „work load“ kommt zukünftig im Rahmen der Reakkreditierung besondere Bedeutung zu, vgl. Antwort zu Frage II.1.16.

3. Wie viele Studiengänge in Schleswig-Holstein sind gegenwärtig bereits auf die gestufte Studienstruktur umgestellt?

Zum Stichtag 15.07.2011 waren 272 Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt, es wird auf Anlage 1 zu dieser Großen Anfrage verwiesen.

4. Welche dieser Studiengänge werden konsekutiv angeboten? Welche Master-Studiengänge sind als Weiterbildungsstudiengänge konzipiert?

Es wird auf Anlage 1, Spalte „Bemerkungen“ verwiesen.

Hinweis: Die Kultusministerkonferenz hat mit der Änderung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben am 04.02.2010 die Unterscheidung zwischen konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-Studiengängen aufgehoben. In der Liste sind die Master-Studiengänge so aufgeführt, wie sie ursprünglich genehmigt wurden; die nicht-konsekutiven Master-Studiengänge werden inzwischen als konsekutiv eingestuft.

5. Welche Studiengänge können in Teilzeit oder berufsbegleitend studiert werden?

Es wird auf Anlage 1, Spalte „Bemerkungen“ verwiesen. Überlegungen zu weiteren Teilzeitstudiengängen werden derzeit von mehreren Hochschulen angestellt.

Grundsätzlich besteht ein gegenwärtig noch ungelöstes Problem bei der Einrichtung von Teilzeitstudiengängen darin, dass es bei Teilzeit-Studiengängen derzeit keine BAföG-Förderung gibt. Es bestehen allerdings für schwangere Studierende, Studierende, die pflegebedürftige nahe Verwandte pflegen, Studierende mit Kind sowie für Studierende mit Behinderung gegenwärtig hinreichend Möglichkeiten der BAföG-Förderung bei einer Studienzeiterlängerung. Diese wurden in den letzten Jahren ständig erweitert - zuletzt mit Einführung des Kinderbetreuungszuschlages zu Beginn des Jahres 2008 durch das 22. BAföGÄndG .

6. Wie hoch ist der Anteil der Studierenden, die aktuell bereits in gestuften Studiengängen immatrikuliert sind?

Im Studienjahr 2009 studierten 28.440 Studierende bzw. 56,53% aller Studierenden in gestuften Studiengängen, damit lag Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt. Dass die Prozentzahl deutlich hinter der der umgestellten Studiengänge zurückbleibt, erklärt sich zum einen dadurch, dass es noch auslaufende Diplom- und Magisterstudiengänge gibt, zum anderen dadurch, dass in den nicht umgestellten Staatsexamensstudiengängen vergleichsweise viele Studierende eingeschrieben sind.

7. Sieht die Landesregierung einen Konflikt zwischen der gegenwärtigen Praxis der Akkreditierung und Art. 5 GG? Bitte begründen.

Die Stellungnahme der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland zu dem Aussetzungs- und Vorlagebeschluss des VG Arnsberg vom 16.04.2010 kommt zu dem Ergebnis, dass die Regelungen zum Akkreditierungsverfahren nicht verfassungswidrig seien. Die Akkreditierung sei ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG, dies werde aber legitimiert durch verfassungsimmanente Schranken wie der Vergleichbarkeit von Studienbedingungen und –abschlüssen und Ausbildungsqualität. Die Akkreditierung unterliege mit Blick auf die verfassungsmäßig geschützte Lehrfreiheit dem Grundsatz des Gesetzesvorbehalts. Die Pflicht der Hochschulen zur Akkreditierung müsse danach auf einer gesetzlichen Grundlage beruhen. Allein die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben könnten eine Ak-

kreditierungspflicht nicht (rechtswirksam) begründen. Zumindest in NRW gebe es explizite gesetzliche Regelungen zur Akkreditierungsverpflichtung. Gesetzesvorbehalt und rechtsstaatlicher Bestimmtheitsgrundsatz würden nicht verletzt.

Dieser Auffassung des Akkreditierungsrates schließt sich die Landesregierung an. In Schleswig-Holstein ist die Verpflichtung zur Akkreditierung der Bachelor-/Master-Studiengänge in den §§ 5, 49 des Hochschulgesetzes ausdrücklich festgelegt, so dass der Grundsatz des Gesetzesvorbehalts erfüllt wird.

8. Wie viele der bereits umgestellten Studiengänge sind bereits akkreditiert?

Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Bis auf wenige Ausnahmen (fünf Studiengänge) sind alle Bachelor-/Master-Studiengänge (re-)akkreditiert. drei Studiengänge werden zum WS 2011/12 eingeführt, die Akkreditierung läuft und wird voraussichtlich bis zum Studienbeginn abgeschlossen sein. Im Studiengang Ecohydrology an der CAU, der international akkreditiert werden soll, ist die Akkreditierung bis zum 30.06.2012 nachzuweisen. Der Bachelor-Studiengang Informatik der CAU wird gemeinsam mit anderen Studiengängen reakkreditiert, um Synergien zu nutzen.

9. Wer trägt die Kosten für die Akkreditierung?

Grundsätzlich ist die Qualitätssicherung in den Studiengängen Aufgabe der Hochschulen, so dass die Kosten von ihnen zu tragen sind. Um den Umstellungsprozess zu unterstützen, hat das Land in der Vergangenheit die Durchführung von Akkreditierungen in erheblichem Umfang gefördert, in den ersten Jahren (ab 2000) hat es die Kosten der Hochschulen auf Antrag in vollem Umfang übernommen (aus unterschiedlichen Programmen wie dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm, dem Innovationsfonds u. a. Titeln). Ab 2005 wurde im SH-Fonds ein entsprechender Programmpunkt eingerichtet und für die Dauer der Laufzeit bis 2009 insgesamt 1,3 Mio. Euro bereitgestellt. Seit 2008 konnten Akkreditierungen zum Teil nur noch anteilig finanziert werden, seit 2010 werden sie nur noch im Einzelfall gefördert.

10. Wie viele Studiengänge wurden mit welchen Auflagen akkreditiert?

Es wird auf Anlage 2 verwiesen.

11. Wie viele Studiengänge wurden nicht akkreditiert? Wie viele Studierende waren von der Nicht-Akkreditierung betroffen, da sie in einen solchen Studiengang bereits eingeschrieben waren?

In Schleswig-Holstein gab es nur wenige Ausnahmefälle, bei denen Studiengänge nicht akkreditiert wurden. In der Regel wurde dabei die Akkreditierung aufgrund von Mängeln ausgesetzt. Von den Hochschulen wurden sofortige Anstrengungen unternommen, diese zu beheben, so dass die Studiengänge später doch noch akkreditiert wurden. Die meisten Studierenden konnten deswegen ihr Studium letztendlich in einem akkreditierten Studiengang abschließen. Folgende Studiengänge waren betroffen:

- Bei der Erstakkreditierung des Masterstudiengangs Multimedia Production an der Fachhochschule Kiel ist das Verfahren mit dem Ergebnis ausgesetzt worden, dass der Studiengang für den Zeitraum 12.07.05 bis 16.05.06 nicht akkreditiert wurde. In diesem Zeitraum haben 12 Studierende den Masterabschluss erworben.
- Die Re-Akkreditierung des Bachelorstudiengangs Multimedia Production an der FH Kiel wurde mit dem Ergebnis ausgesetzt, dass der Studiengang in der Zeit vom 01.09.08 bis 12.08.10 nicht akkreditiert war. In diesem Zeitraum haben 52 Studierende den Bachelorabschluss erworben.
- Einem 2002 geplanten einjährigen Master „Wirtschaftsinformatik“ an der FH Flensburg wurde seinerzeit die Akkreditierung versagt. Die FH führte ihn deshalb nicht ein. Studierende waren nicht eingeschrieben.
- Der Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ an der Universität Flensburg wurde zum WS 2005/2006 mit der Maßgabe eingerichtet, dass die fehlende Akkreditierung umgehend abgeschlossen wird. Am 08.07.2008 hat die Akkreditierungsagentur die Akkreditierung zunächst ausgesetzt, diese jedoch mit Beschluss vom 14.07.2009 mit Auflagen erteilt. Im Prüfungsjahr 2008 haben 234 Studierende ihr Studium des Bachelorstudiengangs „Vermittlungswissenschaften“ erfolgreich abgeschlossen. Nahezu alle Absolventen wechselten im Anschluss in die – akkreditierten – Master-Lehramtsstudiengänge der Universität Flensburg.

Die Nicht-Akkreditierung führt zwar dazu, dass dem Studiengang kein Gütesiegel verliehen wird, es hat aber keine Auswirkungen hinsichtlich der Anerkennung der Abschlüsse. Sowohl bei den aufgeführten Bachelor- als auch bei den Masterabsolventen sind keine Probleme hinsichtlich eines Berufseinstiegs bekannt. Hinsichtlich der Aufnahme eines Masterstudiengangs der Bachelorabsolventen sind ebenfalls keine Schwierigkeiten bekannt.

Um solche Fälle gleichwohl zu vermeiden ist es nach § 5 Abs. 2 und § 49 Abs. 6 HSG erforderlich, dass die Hochschulen Bachelor-/Master-Studiengänge in der Regel vor Erteilung der Studiengangsgenehmigung akkreditieren lassen, so dass bei einer Nicht-Akkreditierung keine Studierenden eingeschrieben wären. Allerdings könnte sich das Problem weiterhin bei Re-Akkreditierungen stellen.

12. Inwiefern und mit welchem zeitlichen Abstand wurden Studiengänge bisher erfolgreich reakkreditiert?

Es wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen.

13. Gibt es nach Erkenntnis der Landesregierung Studiengänge in Schleswig-Holstein, die in absehbarer Zeit nicht auf die gestufte Struktur umgestellt werden?

Bei den Staatsexamensstudiengängen Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Rechtswissenschaften plant Schleswig-Holstein die Umstellung nur im Rahmen einer bundesweiten Abstimmung. Grundsätzlich teilt die Landesregierung die Auffassung der Kultusministerkonferenz, dass die Bo-

logna-Struktur auch in den staatlich reglementierten Studiengängen realisierbar ist, wie ausländische Beispiele zeigen.

14. Mit welchen Akkreditierungsagenturen arbeiten Schleswig-Holsteinische Hochschulen primär zusammen? Gibt es Kooperationsverträge? Wie viel Geld erhielten diese Agenturen seit 2004 (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?

Mit welchen Akkreditierungsagenturen die schleswig-holsteinischen Hochschulen zusammen arbeiten, ergibt sich aus Anlage 2.

Die Hochschulen haben keine Kooperationsverträge mit Akkreditierungsagenturen abgeschlossen, allerdings ist die Fachhochschule Flensburg Mitglied bei der Akkreditierungsagentur AQAS, die Muthesius Kunsthochschule ist Mitglied bei ACQUIN.

Nach Angaben der Hochschulen haben die Akkreditierungsagenturen seit 2004 Mittel in folgender Höhe erhalten:

Hochschule	Akkreditierungsausgaben seit 2004
Universität Flensburg	214.583,-- €
CAU	329.309,-- €
Universität zu Lübeck	92.000,-- €
FH Flensburg	118.616,-- €
FH Kiel	131.392,-- €
FH Lübeck	200.000,-- €
FH Westküste	75.904,-- €
Muthesius Kunsthochschule	30.785,-- €
Musikhochschule	38.788,-- €
FH Wedel	87.917,-- €
Nordakademie	40.000,-- €
AKAD	k.A.

Quelle: Angaben der Hochschulen im Juni 2011

15. Wie viele Akkreditierungsagenturen sind gegenwärtig noch unter Auflagen akkreditiert? Ist es ein Problem für die Akzeptanz und Transparenz der Qualitätssicherung, wenn Studiengänge von Agenturen akkreditiert werden, die die Auflagen des Akkreditierungsrates nicht voll erfüllen?

Die Akkreditierung der Akkreditierungsagenturen ist Aufgabe des länderübergreifenden Akkreditierungsrates. Von den von schleswig-holsteinischen Hochschulen beauftragten Akkreditierungsagenturen sind die Österreichische Qualitätssicherungsagentur AQA mit Auflagen akkreditiert, das Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut AQUIN e.V., die Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales e.V. (AHPGS), die Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e. V. (AQAS, ehemals AQUAS) sowie die Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit Auflagen reakkreditiert worden. Diese Auflagen wurden zwischenzeitlich erfüllt.

Die Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik (ASIIN, vormals ASII) und die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA) sind ebenfalls jeweils bis zum 31.03.2016 reakkreditiert worden. Hier

sind noch jeweils bis zum 15.08.2011 Auflagen zu erfüllen, insofern kann noch nicht von einer „Nicht-Erfüllung“ der Auflagen gesprochen werden. Sofern Auflagen nicht erfüllt werden, obliegt es dem Akkreditierungsrat ggf. die Akkreditierung zu entziehen. In diesen Fällen würden die Länder und Hochschulen entsprechend informiert werden, weil diese Agenturen nicht mehr das Gütesiegel der Akkreditierung für Studiengänge verleihen dürften. Bis jetzt hat sich eine solche Problemlage noch nicht ergeben.

16. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Studierenden an der Programmakkreditierung? (Vgl. Asta CAU (2009): Bildung. Lehre. Anerkennung, S. 7.)

Die Kritik des AStA der CAU, dass die aktuelle Praxis der Akkreditierung unbefriedigend, intransparent und inakzeptabel sei, ist sehr pauschal. Die Forderungen, dass die Kriterien generell gehalten und den Hochschulen die größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung der Studiengänge überlassen werden sollte, erscheint widersprüchlich, wenn die Studierenden der CAU gleichzeitig fordern, die Studierbarkeit der Studiengänge intensiv zu überprüfen (vgl. Antworten zu I.5 und zu III.5.). Auch dass die Akkreditierung in Zukunft durch ein zentrales, demokratisch legitimates Gremium auf Bundesebene unter paritätischer Beteiligung von Professoren, Mittelbau und Studierenden durchgeführt werden solle, lässt viele Fragen offen.

Das deutsche Akkreditierungssystem ist dezentral organisiert und dadurch gekennzeichnet, dass unabhängige Akkreditierungsagenturen Studiengänge bzw. hochschulinterne Qualitätssicherungssysteme akkreditieren (vgl. www.akkreditierungsrat.de). Die Agenturen ihrerseits werden wiederum von der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (vom Akkreditierungsrat) akkreditiert. Der Akkreditierungsrat als zentrales Beschlussgremium der Stiftung definiert die Grundanforderungen an das Akkreditierungsverfahren und trägt dafür Sorge, dass die Akkreditierung auf verlässlichen, transparenten und international anerkannten Kriterien beruht. Im Rahmen der Verträge verpflichten sich die Agenturen zur Anwendung der Beschlüsse des Akkreditierungsrates sowie zur Berücksichtigung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz in ihrer jeweils gültigen Fassung. Zielsetzung des gegenwärtigen Akkreditierungssystems ist es, in einem formalisierten, objektivierbaren und transparenten Verfahren festzustellen, dass ein Studiengang in fachlich-inhaltlicher Hinsicht und hinsichtlich seiner Berufsrelevanz den Mindeststandards entspricht. Die betreffende Agentur setzt hierfür eine Gutachtergruppe ein, deren Zusammensetzung sowohl die fachlich-inhaltliche Ausrichtung als auch das spezifische Profil des Studiengangs widerspiegeln muss. In der Gutachtergruppe arbeiten Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschulen – also Lehrende und auch Studierende – sowie Vertreterinnen bzw. Vertreter der Berufspraxis zusammen. Die Kultusministerkonferenz hat mit Beschluss vom 15.10.2009 noch einmal ausdrücklich die aktive Einbeziehung der Studierenden in diesen qualitätsorientierten Weiterentwicklungsprozess befürwortet.

Mit der Trennung der Aufgaben der Stiftung, in der alle relevanten Stakeholder vertreten sind, von den Aufgaben der Agenturen und ihrer alleinigen Verantwortung für die Begutachtung auf der Basis von peer review und für die

Akkreditierungsentscheidung entspricht das System auch den europäischen Vorgaben für eine staatsferne Qualitätssicherung.

Die Kritik an dem Akkreditierungssystem bezieht sich darauf, dass es einzelne Fehlentwicklungen der Studienstrukturenreform insbesondere im Hinblick auf die unter dem Begriff „Studierbarkeit“ zusammengefassten Schwächen nicht verhindert hat. Als weitere Kritikpunkte wurden empfundene Überregulierungen, das Gutachtersystem und der Aufwand für die Hochschulen genannt (vgl. Bericht 348. Hochschulausschuss 8./9.07.2010 „Akkreditierungssystem - Rechtliche Aspekte der Akkreditierung und Möglichkeiten der Reform“).

Dazu haben die Länder in der Kultusministerkonferenz festgestellt, dass die Festigung und Steigerung der Reputation deutscher Studiengänge im In- und Ausland nur im Wege der Akkreditierung durch unabhängige und wissenschaftsnahe Akteure gelingen könne und – nicht zuletzt – durch eine grundlegende Beständigkeit im System. Ein neuerlicher Paradigmenwechsel, bevor die neuen Strukturen sich festigen und konsolidieren konnten, würde die Vorzüge einer transparenten wissenschaftsnahen Qualitätssicherung preisgeben und national wie international gewonnenes Vertrauen verschenken. Korrekturen, an deren Notwendigkeit kein Zweifel bestehe, müssten mit dem Ziel der Stabilisierung des Systems durchgeführt werden. Darüber hinaus sei darauf hinzuweisen, dass das deutsche Akkreditierungssystem in europäische Standards und Regelwerke (ENQA – European Network for Quality Assurance in Higher Education) eingebunden sei, was ebenfalls einen grundsätzlichen Systemwechsel äußerst problematisch mache. Ziel müsse es daher vielmehr sein, die ursprünglichen, im Konsens aller Beteiligten formulierten Kernelemente des Akkreditierungssystems noch einmal herauszuarbeiten.

Außerdem wurde die Arbeitsgruppe „Akkreditierungssystem“ des Hochschulausschusses gebeten, sich mit den Problemfeldern rechtliche Aspekte der Akkreditierung, Arbeitsweise der Akkreditierungsagenturen und Möglichkeiten der Reform zu befassen.

Ende 2010 wurde ein erster Berichtsentwurf vorgelegt, der deutlich macht, dass die vor allem in einem tiefgreifenden Systemwechsel begründeten Anfangsschwierigkeiten der Akkreditierung nicht dazu führen dürften, ein ursprünglich im Konsens mit allen Beteiligten etabliertes Instrumentarium, dessen Rolle durch die jüngsten Beschlüsse der KMK gerade gestärkt worden sei, zu beschädigen. Die Beibehaltung des gegenwärtigen Ansatzes schließe selbstverständlich Nachjustierungen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit nicht aus. Im Berichtsentwurf „Weiterentwicklung der Akkreditierung“ des Hochschulausschusses vom 15.07.2011 wird außerdem die Vereinheitlichung bzw. Formalisierung im Bereich der Datenerhebung und die Reduzierung der Häufigkeit der Programmakkreditierungen vorgeschlagen.

Auch wurde am 15.07.2010 eine Arbeitsgruppe des Wissenschaftsrates „Qualitätssicherung im Hochschulsystem“ gebildet, die umfassend das bestehende Qualitätssicherungssystem für die deutschen Hochschulen analysieren bzw. hinterfragen und Verbesserungsvorschläge erarbeiten soll. Die

Empfehlung soll im November 2011 vorliegen.

Während der Wissenschaftsrat (WR) ursprünglich ein neues externes Verfahren für die Akkreditierung (Audit) favorisierte, wird nach Angaben des 352. Hochschulausschusses am 14./15.07.2011 im neuen Empfehlungsentwurf konzipiert, dass der hohe Aufwand des jetzigen Systems vor allem der Umstellung auf das Bachelor-/Master-System geschuldet sei, die erhebliche konzeptionelle Arbeiten nach sich zog und gar nicht dem Verfahren der Programmakkreditierung angelastet werden könne. Auch stellt der Wissenschaftsrat fest, dass es keine einhellige Ablehnung durch die Hochschulen gebe und die Zufriedenheitsumfragen positive Ergebnisse lieferten. Entscheidungen der Kultusministerkonferenz, Fehlentwicklungen entgegenzusteuern und Hürden abzubauen, werden gewürdigt, gleichwohl seien weitere Maßnahmen erforderlich, um den Aufwand der Programmakkreditierung weiter zu vermindern und Anreize für die Systemakkreditierung zu schaffen. Es zeichnet sich aber eine Linie ab, zum jetzigen Zeitpunkt keinen grundlegenden Wechsel anzustreben, zumal Erfahrungswerte bei der Systemakkreditierung fehlten.

Die Akkreditierungsagenturen selbst bemängeln, dass Hochschulleitungen den Einsatz oftmals für personalpolitische Zwecke instrumentalisieren und sich bei der Reakkreditierung herausstelle, dass Versprechungen nicht eingehalten würden. Auflagen bezögen sich häufig auf inkonsistente Studienpläne, eine unklare personelle Ausstattung und nicht ausreichend lernzielorientierte Modulhandbücher.

Der Akkreditierungsrat sieht seine Aufgabe in der Überprüfung der Einhaltung von Standards und deswegen die Zukunft vor allem in der Systemakkreditierung. Auch die Kultusministerkonferenz hat die Erwartung, dass die Hochschulen zukünftig verstärkt Systemakkreditierungen durchführen werden. Auch Systemakkreditierungen wurden jedoch kritisiert, weil sie einen hohen zeitlichen, personellen und materiellen Aufwand erforderten. Die Hürden für die Aufnahme des Verfahrens und das Risiko des Scheiterns seien zu hoch.

Der Akkreditierungsrat hat deswegen in einem ersten Schritt am 10.12.2010 / 14.01.2011 Erleichterungen bei der Systemakkreditierung und Programmakkreditierung beschlossen. Bei der Systemakkreditierung müssen die Hochschulen keine bestimmte Anzahl bereits akkreditierter Studiengänge mehr vorweisen, die Programmstichprobe wird auf in der Regel drei Studiengänge beschränkt, Akkreditierungen sind auch unter Auflagen möglich und Halbzzeitstichproben sollen weniger aufwändig gestaltet werden. Bei der Programmakkreditierung soll die Erstakkreditierung weniger aufwändig sein (der Dokumentationsaufwand wird im Jahr 2011 vermindert und die Begutachtung verschlankt) und erst in der Reakkreditierung sollen einige zentrale qualitätsrelevante Fragen (Studierbarkeit, tatsächliche studentische Arbeitsbelastung, Berufsrelevanz der Qualifikationsziele, interne Qualitätssicherungsverfahren) geprüft werden. Bei „Joint Degrees“ soll die Zahl der Begehungen unabhängig von der Zahl der Lernorte auf eine reduziert und die Anerkennung der Entscheidungen anderer Agenturen vereinfacht werden.

Grundsätzlich ist aus schleswig-holsteinischer Sicht festzuhalten, dass das Akkreditierungssystem als Instrument der Qualitätssicherung im internationalen Kontext unverzichtbar ist. Für die gegenseitige Verlässlichkeit und Anerkennung sowohl im nationalen, als auch im internationalen Kontext ist das eingeführte System unbedingt notwendig. Dies schließt Modifikationen und Erleichterung der Verfahren insbesondere für die Re-Akkreditierung nicht aus. Durch den Bologna-Prozess und das Qualitätssicherungssystem ist die Lehre an den Hochschulen deutlich mehr in den Vordergrund gerückt; die Forschung steht nicht mehr allein im Zentrum. Insgesamt gesehen hat es in den vergangenen 10 Jahren erhebliche Verbesserungen in der Lehre gegeben.

Dabei ist auch darauf hinzuweisen, dass in Deutschland bereits vor der Bologna-Reform Unzufriedenheit mit dem damaligen staatlichen System der Qualitätssicherung durch Rahmenprüfungsordnungen geäußert wurde (vgl. Berichtsentwurf 352. Hochschulausschuss „Weiterentwicklung der Akkreditierung“, Stand 24.06.2011). Vor dem jetzigen System sollten die Rahmenprüfungsordnungen die Gleichwertigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Studienabschlüsse gewährleisten. Die Rahmenordnungen wurden zuletzt auf der Grundlage einer Ländervereinbarung durch die von der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und der Kultusministerkonferenz (KMK) gebildeten sogenannten „Gemeinsamen Kommission“ beschlossen, die aus Vertretern der Länder, der Hochschulen, des Bundes und der Sozialpartner bestand. Sie waren nicht verbindlich, sondern wurden als Empfehlungen verabschiedet und standen unter dem generellen Vorbehalt des Landesrechts. Die Länder konnten auch in eigener Verantwortung von der Rahmenordnung abweichende Prüfungsordnungen genehmigen. Die Rahmenordnungen gaben im Wesentlichen einen lediglich formalen Rahmen für das Studium und die Prüfungen vor, inhaltliche Vorgaben gab es nur wenige. Außerdem wurden Rahmenordnungen nur für die zahlenmäßig bedeutsamsten Studiengänge erarbeitet. Die Wiedereinführung eines solchen Systems würde zwar den Forderungen des AStA der CAU nach weitestgehender Gestaltungsfreiheit entsprechen, führte aber damals zu erheblicher Kritik. Die staatlichen Strukturentscheidungen in Hochschulen, ministerielle Genehmigungsvorbehalte und die Rahmenprüfungsordnungen wurden im Hinblick auf die zunehmende Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft sowie des Arbeitsmarktes als zu schwerfällig empfunden. Außerdem fordert die Differenzierung der Wissenschaften im internationalen Wettbewerb eine Diversifizierung der Hochschulen und der Studiengänge. Daher wurde nicht nur eine stärkere Differenzierung und Profilbildung der Hochschulen sowie eine Internationalisierung der Studienangebote gefordert, sondern auch ein neues Qualitätssicherungsverfahren, das die Beachtung von Mindeststandards und die Vergleichbarkeit von Lehre, Studium und Abschlüssen sichert (vgl. Beschluss des 185. Plenums der HRK vom 6.07.1998).

Das Papier des AStA stammt von 2009 und ist damit veraltet. Es berücksichtigt weder die Überarbeitung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (vgl. Antwort zu I.5.), noch die bereits vom Akkreditierungsrat Anfang 2011 be-

schlossenen Erleichterungen bei der Programm-, als auch Systemakkreditierung.

II.2. Verlauf des Umstellungsprozesses

1. Wie schätzt die Landesregierung den bisherigen Verlauf des Umstellungsprozesses ein?

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen sind mit der Umstellung auf das zweistufige Studiensystem weit vorangeschritten (vgl. Antwort zu Frage I.4.) Die Landesregierung hat von Beginn an den Bologna-Prozess und dessen Ziele unterstützt, weil mit dem neuen Studiensystem eine auch inhaltlich neue Studienstruktur verbunden ist, die sich an Lernergebnissen, Kompetenzen und Berufsfeldbezug sowie Schlüsselqualifikationen orientiert. Zudem ist mit dem Bachelor-/Mastersystem der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems verknüpft, das international kompatibel ist. Die 272 Bachelor-/ Master-Studiengänge sind nahezu durchgehend akkreditiert, erfüllen damit fachlich-inhaltliche Standards und bieten auch im Ausland eine verlässlichen Nachweis der Qualitätsanforderungen. Die Umstellung auf das Bachelor-/Mastersystem ist - jedenfalls formal – weitgehend abgeschlossen. Gleichwohl sind die damit verfolgten Ziele noch nicht alle in dem erwarteten Umfang erreicht (vgl. Antworten zu den Fragen I.2., I.5. und II.1.1.).

2. Erfolgte die Umstellung jeweils aufgrund autonomer Entscheidungen innerhalb der Institute bzw. Fachbereiche oder durch Entscheidung der Hochschulleitungen?

Wann und mit welcher fachlichen Ausrichtung die Umstellung erfolgt, wird zwischen den Instituten, den Fakultäten, den Fachbereichen und der Hochschulleitung abgestimmt. Der Senat nimmt gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 11 HSG ebenso Stellung wie der Hochschul- bzw. Universitätsrat gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 8 HSG. Der Antrag auf Studiengangsgenehmigung wird dem Ministerium vom Präsidium zugeleitet.

3. In welcher Weise wurden die betroffenen Statusgruppen, insbesondere die Studierenden in den Umstellungsprozess einbezogen und an diesbezüglichen Entscheidungen beteiligt?

Die Statusgruppen werden über die Gremien in den Umstellungsprozess einbezogen und an diesbezüglichen Entscheidungen beteiligt. Bei der Verabschiedung von Studien- und Prüfungsordnungen für Bachelor-/Master-Studiengänge sind die Studierenden durch ihre in die Konvente entsandten Vertreter eingebunden.

An der Fachhochschule Kiel wurden Beschlüsse zur Umstrukturierung z.B. im Konsens mit der Studierendenvertretung gefasst. Gegenstand dieser Beschlüsse bildeten auch die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen, die eine institutionalisierte, unmittelbare Einwirkungsmöglichkeit – auch an anderen Hochschulen - auf den Lehrbetrieb schufen und heute als integraler Bestandteil der Lehrkultur aufgefasst werden und die Umsetzung des Bologna-Prozesses vorantreiben. Daneben veranstalteten die Studierenden der

Fachhochschule Kiel anlässlich der Studierendenproteste 2009 eine Vollversammlung, bei der einige Punkte herausgearbeitet wurden, die zu Veränderungen der Studiengänge führten (Verlängerung der Regelstudienzeit in einigen Bachelor-Studiengängen, Einführung Auslands- und Praxissemester).

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel hatte zur Erarbeitung der Rahmenstrukturen für die Konzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie deren Koordinierung und praktische Umsetzung eine Projektgruppe eingesetzt, die seit August 2004 in regelmäßigen Abständen unter der Leitung des Prorektors für Lehre und der Leiterin des Referates für Studium und Prüfung getagt hat. Neben dem Rektorat, dem Zentrum für Lehrerbildung und dem Referat für Studium und Lehre waren folgende Mitglieder vertreten:

- Studiendekane und die Geschäftsführenden der Philosophischen und der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- Vertreter der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der Technischen Fakultät
- Vertreter des Referats für Struktur-, Entwicklungs- und Ausstattungsplanung
- Vertreter des Referats für DV-Organisation, -einsatz und -planung,
- Vertreter des Referats International Center,
- Mitarbeiter der beiden großen lehrerbildenden Fakultäten
- Vertreter der Studierendenschaft.

Die von der Projektgruppe erarbeiteten Rahmenstrukturen für die gestuften Studiengänge sind in den Studiausschüssen der Fakultäten sowie im Zentralen Studiausschuss diskutiert und in den entsprechenden Gremien auf Fakultäts- und Rektoratsebene, die gemäß Hochschulgesetz durch die entsprechenden Statusgruppen zusammengesetzt waren, beschlossen worden.

Daneben werden die Studierenden auch bei den Programmakkreditierungen beteiligt. Bestandteil jeder Programmakkreditierung ist das „Gespräch mit den Studierenden“. In dieser Diskussion können die Studierendenvertreter/innen in Abwesenheit des Lehrpersonals der Expertenkommission über die Umsetzung der Studienprogramme berichten – in der Regel unter Moderation der studentischen Vertreterin bzw. des studentischen Vertreters in der Gutachtergruppe.

Für die jetzt anstehenden Reakkreditierungen hat die CAU ebenfalls eine Kommission gebildet, in der unter der Leitung des Vizepräsidenten für die Lehre 10 Studierende und 10 Wissenschaftler vertreten sind. Die Reakkreditierungskommission begleitet den Prozess und erarbeitet Handlungsvorschläge für die Fakultäten.

Zudem hat das Ministerium das Thema fortlaufend mit Studierenden in der Landes-Asten-Konferenz erörtert.

4. An welchen Hochschulen und/oder Studiengängen gab es Widerstände oder Probleme bei der Umstellung auf die gestufte Studienstruktur? Welche waren dies?

Gemessen an der Tragweite des Reformprozesses mit weitreichenden Auswirkungen, dem großem Änderungsbedarf in den Strukturen und dem mit dem Umstellungsprozess verbundenen hohen Aufwand waren die Widerstände insgesamt moderat. In wenigen Bereichen gibt es auch heute noch Bedenken, im bundesweiten Vergleich ist die Akzeptanz der neuen Strukturen in Schleswig-Holstein aber sehr hoch. Der Umstellungsprozess verläuft vergleichsweise unproblematisch.

5. Welche Studiengänge wurden bisher noch nicht auf BA/MA umgestellt?

Derzeit gibt es folgende Studiengänge, die noch nicht auf die Bachelor-/Masterstruktur umgestellt sind:

Hochschule	Studiengang	Abschluss	Begründung
Universität Flensburg	Erziehungswissenschaften	Diplom	Master-Studiengang sollte zum WS 11/12 eingeführt werden. Aufgrund nicht ausreichender Ressourcen soll geplanter Master-Studiengang nicht eingeführt und Konzept überdacht werden.
CAU	Pharmazie	Diplom	Letztmalige Aufnahme zum SS 2011
CAU	Evangelische Theologie	Fakultätsexamen	Verständigung mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche erforderlich
CAU	Psychologie	Diplom	Umstellung bedarf noch länderübergreifender Regelungen
CAU	Rechtswissenschaft	Magister	1-Fach-Aufbaustudium für Studierende mit ausländischem rechtswissenschaftlichen Studienabschluss
CAU	Humanmedizin	Staatsexamen	bundesweiter Abstimmungsprozess läuft noch, daher Umstellung zurückgestellt
CAU	Pharmazie	Staatsexamen	
CAU	Rechtswissenschaft	Staatsexamen	
CAU	Zahnmedizin	Staatsexamen	
Universität zu Lübeck	Humanmedizin	Staatsexamen	
AKAD	Betriebswirtschaftslehre	Diplom	Studiengänge sollen auslaufen
AKAD	Wirtschaftsinformatik	Diplom	

6. Wie viele Studierende studieren derzeit noch nach „alter“ Studienordnung (Magister, Diplom, Staatsexamen)? Welche Vorgaben gibt es für diese Studierenden im Hinblick auf den Abschluss ihres Studiums? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen.

Im Studienjahr 2009 studierten 21.867 Studierende bzw. 43,47% aller Studierenden außerhalb des gestuften Studiensystems.

Grundsätzlich ist die Genehmigung von Bachelor-/Master-Studiengängen mit der Auflage verbunden, den ggf. bestehenden entsprechenden Diplom-/Magister-Studiengang einzustellen. Ab Studienbeginn des Bachelor-Studiengangs werden somit keine Studierenden mehr zum bisherigen Diplom-/Magisterstudiengang zugelassen. Die Hochschulen sind jedoch verpflichtet, den bereits eingeschriebenen Studierenden einen ordnungsgemäßen Abschluss ihres Studiums zu ermöglichen. Der Zeitraum, der für das

Auslaufen eingeräumt wird, beträgt in der Regel die Regelstudienzeit plus 2 Semester. Im Einzelfall gibt es darüber hinaus die Möglichkeit zu Nachprüfungen.

Eine Aufschlüsselung der Vorgaben nach Hochschulen und Studiengängen wird für entbehrlich gehalten, weil diese Regelung flächendeckend gilt.

7. Welche Regelungen gibt es für die Anerkennung erbrachter Studienleistungen beim Wechsel in das BA/MA Studium?

Es gelten dieselben Regelungen wie bei der Anerkennung von im Ausland oder an anderen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, vgl. Antworten zu den Fragen I.5. und II.1.1. Bis zum In-Kraft-Treten der Lisabon-Konvention kam es auf die Gleichwertigkeit der Leistungen an, seitdem ist die Anerkennung erleichtert worden, weil eine Anerkennung generell erfolgt, wenn keine wesentlichen Unterschiede bestehen.

Gemäß Ziff. 1.2 der Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen als Anlage zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK für die Akkreditierung von Bachelor-/Master-Studiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010 ist die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern und in der Akkreditierung zu bestätigen. Sie beruht auf der Qualität akkreditierter Studiengänge und der Leistungsfähigkeit staatlicher oder akkreditierter nicht staatlicher Hochschulen im Hinblick auf die erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V).

Diese Regelung wurde in das schleswig-holsteinische Hochschulgesetz (§ 51 Abs. 2 HSG) und in die Satzung der CAU zur Anerkennung von Studienabschlüssen, Studien- und Prüfungsleistungen vom 12.05.2011 übernommen, vgl. Antwort zu Frage II.1.1.

II.3. Durchlässigkeit Bachelor/Master

1. Wie hat sich in konsekutiven Studiengängen das Verhältnis von Bachelor- und Masterstudienplätzen seit 1999 entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen.

Mit der Änderung der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben" am 4.02.2010 hat die Kultusministerkonferenz die Unterscheidung zwischen konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-Studiengängen aufgehoben, so dass zukünftig nur noch nach konsekutiven und weiterbildenden Master-Studiengängen differenziert wird.

In Anlage 3 sind die Bachelor- und Master-Studienplätze der staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein dargestellt. Die Daten entstammen den Meldungen der Bewerber, Zugelassenen und Eingeschriebenen durch die Hochschulen für das Wintersemester 2005/06 und Sommersemester 2006 sowie Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010. Eine Zuordnung der einzelnen Bachelor- zu konsekutiven Masterstudiengängen ist nicht möglich, da die Entscheidung von Bachelorabsolventen für ei-

nen bestimmten Masterstudiengang bei den zur Verfügung stehenden Angeboten je nach persönlicher Interessenlage unterschiedlich ist. Zusätzlich erschwert wird dies durch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium möglichen Hochschulwechsel.

2. Wie ist das Verhältnis zwischen BewerberInnen und zugelassenen Studierenden jeweils bezogen auf die Bachelor- und Masterstudiengänge seit 1999? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen. Wie viele Studierende sind seit der Umstellung auf BA/MA in jeweiligen Studiengängen real eingeschrieben? Bitte aufschlüsseln nach Hochschulen und Studiengängen.

Jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber für zulassungsfreie Studiengänge wird auch eingeschrieben. Insofern wird das Verhältnis zwischen Bewerberinnen bzw. Bewerbern und Zugelassenen nur bezogen auf zulassungsbeschränkte Bachelor- und Masterstudiengänge in Anlage 4 dargelegt. Im Jahr 1999 gab es nur einzelne Bachelor-Studiengänge an den schleswig-holsteinischen Hochschulen. Um die Entwicklung aufzuzeigen, werden in der Anlage zum Vergleich die Daten der Studienjahre 2005 und 2009 gegenübergestellt. Im Studienjahr 2005 war erstmals ein sprunghafter Anstieg der Bachelor- und Master-Studierenden festzustellen.

Die Anzahl der Studierenden in gestuften Studiengängen ist bei der Antwort zu II.1.6. enthalten.

3. Welche speziellen Zugangs- bzw. Auswahlverfahren für den Zugang zu Masterstudiengängen sind der Landesregierung gegenwärtig bekannt? Wie wird deren Zweckmäßigkeit eingeschätzt? Sind zusätzliche Auswahlverfahren für den Zugang zum Masterstudium nach Ansicht der Landesregierung mit den in der Bologna-Erklärung verabredeten Zielen vereinbar?

Nach § 49 Abs. 5 des Hochschulgesetzes können zur Qualitätssicherung und aus Kapazitätsgründen für den Zugang zu Master-Studiengängen weitere Voraussetzungen in der Prüfungsordnung bestimmt werden (vgl. Antwort zu Frage I.5.).

In der Vergangenheit haben die Hochschulen von dieser Regelung vorwiegend in der Weise Gebrauch gemacht, dass eine Mindestnote im vorangegangenen Bachelorabschluss als Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang vorgesehen wurde. Dieses Kriterium wird als zweckmäßig eingestuft.

Auswahlverfahren spielen lediglich im Rahmen der Hochschulzulassung eine Rolle. Hierzu enthält das Hochschulzulassungsgesetz, insbesondere § 4 Abs. 7 HZG für Masterstudiengänge, entsprechende Regelungen, die sich an der aktuellen Rechtsprechung orientieren.

Eine Antwort auf die Frage nach der Vereinbarkeit zusätzlicher Auswahlverfahren mit den Zielen der Bologna-Reform erübrigt sich, da wie dargestellt, Auswahlverfahren für den Zugang zum Masterstudium nicht vorgesehen sind.

4. Wie werden nach Kenntnis der Landesregierung die Master-Angebote von Menschen genutzt, die keinen Bachelor-Abschluss haben, aber eine entsprechende Zugangsvoraussetzung besitzen?

Gemäß § 49 Abs. 4 Satz 2 des Hochschulgesetzes setzen Master-Studiengänge einen ersten Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss an einer Berufsakademie voraus. D.h., dass auch Absolventen von Diplom- und Magister-Studiengängen zum Master-Studium zugelassen werden können, sofern sie auch die weiteren in den Prüfungsordnungen der Hochschulen festgelegten Zugangsvoraussetzungen (z.B. „fachliche Verwandtschaft“) erfüllen. Wie oft hiervon Gebrauch gemacht wurde, ist zahlenmäßig nicht erfasst. In der Anfangszeit der Umstellung auf das neue Studiensystem waren die Fälle häufiger als heute.

Die Möglichkeit, den Zugang zu einem weiterbildenden Masterstudium ohne einen vorherigen Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung anzubieten, wurde mit dem Hochschulgesetz vom 28. Feb. 2007 in § 58 Abs. 2 Satz 2 geschaffen. Die ursprüngliche Fassung gestattete den Hochschulen, in den Prüfungsordnungen zu regeln, unter welchen Voraussetzungen Personen, die dem Bachelor-Abschluss vergleichbare Kompetenzen in der beruflichen Praxis erworben hatten, zu weiterbildenden Master-Studiengängen zugelassen werden konnten. Von dieser Option wollte nur die AKAD-Hochschule Pinneberg für einen weiterbildenden Master-Studiengang Gebrauch machen. Die dafür erforderliche Akkreditierung kam wegen seinerzeitiger Divergenzen der schleswig-holsteinischen Regelung mit den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge“ der KMK nicht zustande, und mithin auch nicht die Zugangsoption. Seit 2010 regeln die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, dass in „definierten Ausnahmefällen für weiterbildende ... Masterstudiengänge an die Stelle des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses eine Eingangsprüfung“ treten kann. Entsprechend wurde § 58 Abs. 2 Satz 2 HSG mit der Novelle vom 4. Feb. 2011 (GVOBl. Schl.-H. 2011, S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. 2011, S. 67) geändert.

Die AKAD ist bestrebt, auf dieser Grundlage die Zugangsmöglichkeit zum Masterstudium ohne vorherigen Bachelorabschluss zu überarbeiten und akkreditieren zu lassen. Von den anderen Hochschulen in Schleswig-Holstein ist nicht bekannt, dass sie diesen Weg beschreiten.

Insofern gibt es in Schleswig-Holstein bislang in diesen Fällen auch keine Master-Studierenden ohne vorherigen Bachelor-Abschluss.

5. Wie lang ist nach Kenntnis der Landesregierung der Zeitraum zwischen Abschluss eines Bachelorstudiums und der Aufnahme eines Masterstudienganges?

Aussagekräftige Angaben können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gemacht werden, da die erste Kohorte der Bachelorstudierenden in vielen Studiengängen ihr Studium noch nicht abgeschlossen hat. Bei den bisher geringen Fallzahlen zeigt sich die Tendenz, dass insbesondere in den konsekutiven Studiengängen in der Regel direkt anschließend mit dem Masterstudium begonnen wird. In Weiterbildungsstudiengängen liegen größere zeitliche Abstände zwischen dem ersten Abschluss und der Aufnahme des Masterstudiums. Im berufsbegleitendem Fernstudium der AKAD liegen durchschnittlich

zwei Jahre zwischen erstem Studienabschluss und Beginn des Masterstudiums. An der Nordakademie beginnen etwa 10 % der Bachelor-Absolventen unmittelbar mit dem Masterstudium.

Der Zeitraum zwischen Abschluss des Bachelorstudiums und der Aufnahme eines Master-Studiengangs ist aber nicht nur abhängig von der individuellen Studienplanung der Studierenden, sondern bei zulassungsbeschränkten Master-Studiengängen gegebenenfalls auch von der Frage, ob die Studierenden im Rahmen des Vergabeverfahrens einen Studienplatz erhalten.

Um den Übergangszeitraum für die Studierenden bei Durchführung eines Vergabeverfahrens möglichst kurz zu halten, sieht § 37 Abs. 2 der Hochschulzulassungsverordnung vor, dass eine Beteiligung am Vergabeverfahren für Master-Studiengänge schon dann zulässig ist, wenn der Bachelorabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorliegt und auf Grund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen, zu erwarten ist, dass der Bachelorabschluss erlangt und die Zugangsvoraussetzungen zu dem Master-Studiengang rechtzeitig vor Beginn des beantragten Masterstudiengangs erfüllt werden.

Mit dieser Regelung wird nach Auffassung der Landesregierung sichergestellt, dass es nicht zu ungewünschten Verzögerungen im Studienablauf für die Studierenden kommt, wenn wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen Zulassungsanträge für Vergabeverfahren in Master-Studiengängen ansonsten nicht mehr rechtzeitig gestellt werden könnten.

6. Wie unterscheidet sich die Zusammensetzung der Studierendenschaft zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen hinsichtlich der Studiengänge? Bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Bafög-Bezieher.

Hinsichtlich des Alters und des Geschlechts wird auf Anlage 5 verwiesen. Eine Aufschlüsselung nach BAföG-Beziehern ist nicht möglich, da im BAföG-Bereich nicht hiernach unterschieden wird.

Im Jahr 2009 gab es im Studierendenbereich in Schleswig-Holstein insgesamt 14.809 BAföG-Geförderte, davon 7.993 weiblich und 6.816 männlich (Quelle: Statistikamt Nord: BAföG-Statistik 2009 Schleswig-Holstein).

7. Wie schätzt die Landesregierung die Durchlässigkeit zwischen Bachelor und Master in Schleswig-Holstein ein?

Die Durchlässigkeit zwischen Bachelor- und Master-Studiengängen ist bisher als gut zu bezeichnen, vgl. auch Bericht der Landesregierung „Wissenschafts- und Studienplatzangebot nachhaltig sichern!“ (Drs. 17/1279 vom 31.03.2011). Es wurden keine Übergangsquoten seitens der Landesregierung festgelegt. Die staatlichen Hochschulen Schleswig-Holsteins haben im Wintersemester 2009/10 und Sommersemester 2010 insgesamt ein Kontingent bei konsekutiven Masterstudiengängen von 4.464 Studienplätzen angeboten. Diesem Kontingent an konsekutiven Masterstudienplätzen stand im oben genannten Zeitraum ein Kontingent von 8.942 Bachelorstudienplätzen

gegenüber. Eine Zuordnung der einzelnen Bachelor- zu den entsprechenden konsekutiven Master-Studiengängen ist nicht möglich, da die Entscheidung von Bachelorabsolventen für einen bestimmten der zur Verfügung stehenden konsekutiven Studiengänge je nach persönlicher Interessenlage unterschiedlich ist. Zusätzlich erschwert wird dies durch zwischen dem Bachelor- und dem Masterstudium möglichen Hochschulwechsel.

Der Hochschulpakt (HSP) Phase 2 finanziert zusätzliche Studienanfängerplätze für einen Zeitraum von vier Jahren. Das Bachelorstudium dauert in der Regel sechs, in Einzelfällen auch sieben Semester. Damit ist über den HSP bei einem dreijährigen Bachelor die Hälfte des Masterstudiums ausfinanziert. Anders gerechnet finanziert der HSP also im Schnitt für jeden zweiten Studienanfänger auch das Masterstudium. Eine verlässliche Prognose darüber, ob dies ausreichend ist, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das vorhandene Angebot an Master-Studiengängen nicht vollständig genutzt wird. Vielmehr sind die Master-Studiengänge - bis auf einzelne Ausnahmen - überwiegend nicht ausgelastet; teilweise liegt die Nachfrage unter 50% des Angebots an entsprechenden Plätzen. Das hat zu Regelungen in den Zielvereinbarungen geführt, nach denen bei Anfängerzahlen in den Masterstudiengängen, die unter 50 % der vereinbarten Mindestgröße dieser Studiengänge liegen, die Hochschule den jeweiligen Studiengang aufzuheben oder zumindest kritisch zu überprüfen hat.

Die Gründe für die geringe Nachfrage können derzeit nur vermutet werden. Zum einen sind diese Erfahrungswerte aufgrund der wenigen Jahre, in denen nahezu flächendeckend die neue Studienstruktur eingeführt ist, noch nicht repräsentativ. Zum anderen wurden – entgegen vieler Prognosen – bereits Bachelor-Absolventen (insbesondere in den technischen Studiengängen) vom Arbeitsmarkt sehr gut angenommen. Des Weiteren enthielt das Hochschulgesetz auf der Grundlage entsprechender Regelungen in den KMK-Strukturvorgaben in § 49 Abs. 5 bisher die Regelung, dass für den Zugang zum Masterstudium „in der Regel“ besondere Voraussetzungen in der Prüfungsordnung festzulegen sind.

Mit der Änderung des Hochschulgesetzes durch Gesetz vom 4.02.2011 (vgl. Antwort zu Frage I. 5.) ist aus der vormaligen Soll-Vorschrift eine Kann-Vorschrift geworden; die Hochschulen haben es damit in der Hand, den Zugang zum Masterstudium faktisch zu erleichtern. Darüber, ob bzw. inwieweit derartige „besondere“ oder „weiteren“ Zugangsvoraussetzungen tatsächlich Bachelorabsolventen an der Aufnahme eines Masterstudiums gehindert haben, liegen keine Erkenntnisse vor.

Vor diesem Hintergrund ist eine Nachfrageprognose für Master-Studiengänge seriös nicht möglich.

Zu diesem Ergebnis kommt auch die KMK in ihrem Bericht „Situation im Masterbereich und statistische Erfassung von Masterstudienplätzen“ (RS 130/2011) vom 25.03.2011. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es danach auch bundesweit keine verlässlichen Daten zum Übergangsverhalten vom Bachelor in den Master. Aufgrund einzelner Befragungen von Studierenden

scheint ein Übergang in den Master von 2/3 bis zu 3/4 der universitären Bachelor-Absolventen und von bis zu 50% der FH-Bachelor-Absolventen realistisch. Diese Zahlen sind aber noch nicht repräsentativ.

Eine Prognose müsste zudem auch die Entwicklung der Akzeptanz des Bachelor am Arbeitsmarkt berücksichtigen. Erfahrungen aus Ländern mit etablierten Bachelor-/Mastersystemen zeigen, dass etwa in Großbritannien nur 15% der BA-Absolventen ein Vollzeit-Masterstudium anschließen; weitere 8% studieren berufsbegleitend.

Die KMK kommt in dem zitierten Bericht deshalb zu dem Ergebnis, dass es „wenig zielführend und darüber hinaus empirisch nicht belegbar“ sei, derzeit von einem Mangel an Masterstudienplätzen auszugehen oder diesen zu prophezeien. Ein 1:1 Übergang vom Bachelor in den Master entspricht nicht dem Bedarf des Arbeitsmarktes oder dem Interesse aller Studierenden. Dies ist auch nicht Idee oder Ziel der Bologna-Reform. In einem System gestufter Studiengänge stellt der Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Abschluss den Regelabschluss dar, der Charakter des Master-Abschlusses als weiterer berufsqualifizierender Abschluss wird in den Strukturvorgaben betont. Ein Masterstudium kann im Sinne des „Lebenslangen Lernens“ zudem auch später nach Phasen der Berufstätigkeit aufgenommen werden. Quantitative Vorgaben im Sinne von Quotierungen für den Übergang von Bachelor- zu Master-Studiengängen gibt es nicht, Begrenzungen ergeben sich allerdings aufgrund der kapazitären Möglichkeiten. Es gebe derzeit keinen flächendeckenden Handlungsbedarf; die KMK hat in ihrem Papier auch die besondere Situation des Hochschulpaktes berücksichtigt.

Diese Einschätzung wird auch von den Hochschulen geteilt, so dass insgesamt gegenwärtig nicht von einem feststehenden Mehrbedarf ausgegangen werden kann. Weitere Maßnahmen seitens der Landesregierung sind daher derzeit nicht geplant. Die Landesregierung wird zusammen mit den Hochschulen die Entwicklung bei der Nachfrage und Auslastung der Master-Studiengänge beobachten. Die KMK geht in ihrem Bericht davon aus, dass die Zahl derer, die in den kommenden Jahren ein Masterstudium aufnehmen möchten, allein aufgrund der drastisch ansteigenden Studienanfängerzahlen einerseits und ihrer gegenüber traditionellen Studiengängen erwartbaren höheren Absolventenquote andererseits deutlich steigen wird. Bei vorliegenden gesicherten Erkenntnissen wird es vorrangig Aufgabe der Hochschulen sein, auf eine eventuell gestiegene Nachfrage zu reagieren. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Durchlässigkeit zum Master-Studiengang sind wie beschrieben weiter gelockert worden. Es ist Aufgabe der Hochschulen in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, in welchem Umfang sie davon Gebrauch macht. Darüber hinaus besteht gegenwärtig keine Notwendigkeit, die formalen Kriterien für die Durchlässigkeit zwischen Bachelor - und Master-Studiengängen zu verändern.

II.4. Modularisierung und Wahlfreiheit

1. In welchen Studiengängen hat sich die Zahl der bis zum Masterabschluss erforderlichen Prüfungen gegenüber den vorher gültigen Studienordnungen erhöht? Um wie viele (bitte je Studiengang aufschlüsseln)?

Ein Vergleich ist schon deswegen nicht möglich, weil nicht jeder Studiengang des herkömmlichen Systems in ein Bachelor-/Masterprogramm umgewandelt wurde. Die Umstellung diene außerdem dem Ziel einer grundlegenden inhaltlichen und strukturellen Reform der Studiengänge, so dass eine 1:1-Gegenüberstellung nicht möglich ist. Eine Reihe von Studiengängen wurde völlig neu konzipiert. Zudem unterscheiden sich die Regelstudienzeiten. Diese betragen in den Diplomstudiengängen in der Regel 8 Semester an Fachhochschulen und 9 Semester an Universitäten, ein konsekutives Bachelor-/Masterprogramm dauert 10 Semester.

Dass die Zahl der Prüfungen zugenommen hat, ist durch den Systemwechsel mit studienbegleitenden Prüfungen und der Modularisierung begründet. Nach Einschätzung der Landesregierung hat sich allerdings die Anzahl der Prüfungen im Fachhochschulbereich nicht signifikant erhöht. Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Umfang (inhaltlich und quantitativ) einer Zwischenprüfung bei den früheren Diplom-Studiengängen deutlich höher war als bei einer einzelnen Modulprüfung im Bachelor-/Mastersystem. Insgesamt haben Umfang und Gewicht der Einzelprüfungen gegenüber den herkömmlichen Studiengängen abgenommen.

Es ist nicht ersichtlich, zu welchem Erkenntnisgewinn die Auszählung der Prüfungsanzahl in rd. 600 Studiengängen (herkömmliches und neues Studiensystem) führen soll bzw. kann, deswegen wurde hierauf verzichtet. Dass die Prüfungsdichte in den Bachelor-/Master-Studiengängen zum Teil übermäßig zugenommen hatte, ist bekannt, vgl. hierzu auch Antworten zu den Fragen I.5 und III.5.4.

2. Inwiefern sind die Hochschulen in der Lage, die erhöhte Anzahl an Prüfungen personell abzudecken?

Es ist Aufgabe des Lehrpersonals, Prüfungen abzunehmen. Die Hochschulen entscheiden selbst, wie viele Prüfungen in welchem Studiengang abgelegt werden müssen, ebenso liegt der Personaleinsatz in ihrer Verantwortung. Es ist davon auszugehen, dass die einzelne Hochschule so plant, dass die Prüfungen personell abgedeckt werden können.

3. Welcher Anteil der laut Studienordnung für den Abschluss jeweils mindestens erforderlichen Semesterwochenstunden ist durch Pflichtveranstaltungen gebunden? Wie hat sich dieser Anteil gegenüber den vorher gültigen Studienordnungen verändert. Bitte je Studiengang angeben?
4. Wie hoch ist der in den Studienordnungen vorgesehene Anteil an Semesterwochenstunden bzw. Credits zur freien Wahl? Inwiefern sind in den Studienordnungen Veranstaltungen in studiengangsfremden Bereichen verpflichtend?

Antwort zu den Fragen II.4.3 und II.4.4:

Ein Vergleich ist nicht möglich, weil nicht jeder Studiengang des herkömmlichen Systems einem Bachelor-/Masterprogramm zugeordnet werden kann. Zudem ist festzustellen, dass die heutigen Bachelor-/Master-Studiengänge vielfach deutlich spezialisierter sind. Die Breite des Angebots ist größer, so

dass schon im Vorhinein vor Aufnahme des Studiums mehr Wahlmöglichkeiten bestehen. Innerhalb der Studiengänge gibt es außerdem häufig eine Auswahl an Schwerpunktfächern bzw. Studienschwerpunkten, so dass aus Sicht der Landesregierung die Wahlmöglichkeiten der Studierenden nicht nennenswert eingeschränkt wurden.

Veranstaltungen in studiengangsfremden Bereichen können nicht verpflichtend sein. Allerdings gibt es aufgrund der Zielsetzungen des Bologna-Prozesses eine Vielzahl an interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen, in denen das Lehrangebot von Studiengängen durch Veranstaltungen aus anderen Fachbereichen ergänzt wird. Soweit Veranstaltungen anderer Fachbereiche verpflichtende Bestandteile des Curriculums sind, wird dies bei der Planung der Kapazitäten berücksichtigt.

5. Inwiefern ist nach Ansicht der Landesregierung ein Besuch von Veranstaltungen in studiengangsfremden Bereichen angesichts von Über- bzw. Auslastung von Veranstaltungen bereits durch Studierende des Studienganges möglich?

Diese Frage kann nicht für jede Lehrveranstaltung beantwortet werden, weil die Situation von Fach zu Fach unterschiedlich ist und auch von Semester zu Semester wechseln kann. Grundsätzlich ist der Besuch einer Lehrveranstaltung mit definierter Gruppengröße zunächst vorrangig den Studierenden vorbehalten, nach deren Studienplan die Veranstaltung verpflichtend vorgeschrieben ist.

II.5. Internationales Studium

1. Welche der in Schleswig-Holstein angebotenen Studiengänge enthalten im Rahmen der Studienordnung einen verpflichtenden Auslandsanteil? Wie lang ist die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer?

Hierzu wird auf Anlage 6 verwiesen.

2. Welche Programme zur Förderung von Auslandsaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden?

- Förderung eines Auslandsaufenthaltes gemäß § 5 Bundesausbildungsförderungsgesetz (Auslands-BAföG):
Eine Möglichkeit Auslandsaufenthalte zu fördern bietet das Bundesausbildungsförderungsgesetz (§ 5 BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung des Gesetzes vom 6. Juni 1983 (BGBl. I S. 645, 16680) zuletzt geändert durch Artikel 1 des 23. Änderungsgesetzes des BAföG (23. BAföGÄndG) vom 24. Oktober 2010 (BGBl. I S. 1422). Die Mittel werden zu 65 % vom Bund und zu 35 % vom Land bereitgestellt. Sämtliche Gesetzesänderungen des BAföG in dem Zeitraum 1999 bis 2010 trugen zur Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten von Auslandsaufenthalten bei.
- Förderprogramme des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes:

Die Förderprogramme des Deutschen Akademischen Austausch Dienstes (DAAD) werden weitgehend aus Mitteln des Bundes (Auswärtiges Amt, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) finanziert. Die Mittel des DAAD sind, abgesehen von einem leichten Rückgang zwischen 2002 und 2004, kontinuierlich aufgestockt worden und erreichten 2010 – trotz Wirtschaftskrise – mit rund 384 Mio. Euro einen neuen Höchstwert (zum Vergleich: Im Jahr 1998 beliefen sich die Mittel des DAAD auf rund 200 Mio. Euro). Insgesamt verfügt der DAAD über mehr als 250 Förderprogramme.

- Förderprogramme der Europäischen Union:

2006 ist die zweite Generation der EU-Bildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI zu Ende gegangen. Die jetzige Phase dieser Programme umfasst den Zeitraum 2007 bis 2013 und ist mit einem Gesamtbudget in Höhe von 7 Mrd. Euro ausgestattet. Die Europäische Kommission hat die verschiedenen Bildungsprogramme der EU unter einem einzigen Dach zusammengefasst: Das neue Bildungsdachprogramm „Lebenslanges Lernen“ startete 2007 und ersetzt die früheren Programme für Bildung, Berufsbildung und e-Learning, die 2006 ausgelaufen sind. Das neue Dachprogramm enthält u. a. die vier Teilprogramme: Comenius (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO (Berufsbildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung). Der Programmname Sokrates ist entfallen.

Das Programm Lebenslanges Lernen bietet mit seinen Einzelprogrammen (Comenius für Schulen, Erasmus für Hochschulbildung, Leonardo für berufliche Aus- und Weiterbildung und Grundtvig für Erwachsenenbildung) Einzelpersonen in allen Phasen ihres Lebens die Möglichkeit, Lernangebote in ganz Europa wahrzunehmen. Im Rahmen des Einzelprogramms Erasmus – und seiner Vorgängerprogramme – sollen nach den Zieldefinitionen des Programms bis 2012 mindestens drei Millionen Personen an der studentischen Mobilität teilgenommen haben.

Ein Großteil der EU-Programme im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird vom DAAD koordiniert und durchgeführt, davon ist das größte das europäische Mobilitäts- und Partnerschaftsprogramm ERASMUS. 2010 waren es rund 29.000 deutsche Studierende (Studium und Praktikum). Seit Beginn des Programms 1987 ist das deutsche Budget, bis auf einen leichten Rücklauf 1996-1998, kontinuierlich angehoben worden, zwischen 1998 und 2007 hat sich das Budget beinahe verdoppelt (vom 11,7 Mio. Euro auf 22,7 Mio. Euro). Zudem kann auf die Ausweitung des europäischen Förderprogramms ERASMUS-MUNDUS verwiesen werden. Dieses Programm fördert den Austausch mit Drittstaaten und wurde im Jahr 2003 zum ersten Mal aufgelegt. Das Budget für die erste Förderperiode (2004-2009) betrug 609 Mio. Euro. Dieses Budget ist für die zweite Förderperiode (2009-2013) deutlich aufgestockt worden. In der zweiten Phase von ERASMUS-MUNDUS, die 2009 angelaufen ist, stehen insgesamt mehr als 950 Mio. Euro für Förderungen zur Verfügung. Um deutsche Studierende noch stärker für einen Auslandsaufenthalt

zu ermutigen und diesen zu ermöglichen, hat der DAAD 2010 ein neues Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden aufgelegt: PROMOS (DAAD-Jahresbericht 2010). 232 Hochschulen vergaben 2010 mit einer Summe von 6,4 Mio. Euro ca. 4.200 Stipendien.

- Weitere öffentliche Fördermittel:

Eine weitere öffentliche Förderungsmöglichkeit stellen die Stipendien der Begabtenförderungswerke dar, die auch Zuschüsse für Auslandsaufenthalte beinhalten. Die Stipendien der zwölf Begabtenförderungswerke werden zum größten Teil durch Bundesmittel (Bundesministerium für Bildung und Forschung - BMBF) finanziert. Das BMBF und die Begabtenförderungswerke haben gemeinsam den Anteil der geförderten Studierenden von 0,7% (im Jahr 2005) auf 1% der Gesamtstudierendenzahl erhöht. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Mittel des Bundes für die Begabtenförderung im Hochschulbereich von 80,5 Mio. Euro (2005) auf 132,3 Mio. Euro (2009) aufgestockt worden.

Mit dem „Deutschlandstipendium“ hat das BMBF ein neues Förderprogramm als nationales Stipendienprogramm des Bundes im Bereich der Begabtenförderung aufgelegt, das zum Beginn des Sommersemesters 2011 gestartet ist.

Darüber hinaus gibt es bundesweit auch lokale Förderprogramme der Länder, in Schleswig-Holstein z. B. das 2010/2011 aufgelegte chinesische Stipendienprogramm der Provinzregierung Zhejiang, mit dem ein ein- oder zweisemestriger Studienaufenthalt an einer Hochschule in der chinesischen Provinz Zhejiang gefördert wird, oder auch lokale Programme auf Basis von Hochschulkooperationen mit ausländischen Hochschulen.

- Praktikantenförderung im DAAD:

Der DAAD gewährt Fahrtkostenzuschüsse für Praktika außerhalb der EU und Kurzstipendien. 2010 wurden insgesamt 3.570 deutsche Studierende für ein Praktikum im Ausland gefördert (DAAD-Jahresbericht 2010).

Für Praktika in Europa gibt es die ERASMUS-Förderung (seit dem Jahr 2008), ferner PROMOS-Stipendien (seit 2011) für Praktika (außerhalb Westeuropas, mindestens sechs Wochen) in Form von Kurzstipendien und Fahrtkostenzuschüsse.

Das Austauschprogramm der International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE) ermöglicht jährlich über 1.000 deutschen Studierenden – hauptsächlich aus natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen – Praxiserfahrungen in über 80 Ländern.

Seit zehn Jahren vermitteln der DAAD und die Studienstiftung des deutschen Volkes im Carlo-Schmid-Programm herausragenden Studierenden und Graduierten ein Praktikum bei einer Internationalen Organisation, einer Institution der EU oder einer internationalen Nichtregierungsorganisation. 2010 wurden 107 Stipendien vergeben.

3. Wie viele Studierende der Hochschulen Schleswig-Holsteins absolvieren im Rahmen ihres Studiums wenigstens einen Auslandsaufenthalt? Wie lang ist

dieser Aufenthalt durchschnittlich? Welcher Anteil von ihnen wird dabei aus öffentlichen Mitteln gefördert? Wie haben sich diese Zahlen seit Beginn des Studienreformprozesses 1999 verändert?

Erfasst werden nur Auslandsaufenthalte, die aus Förder- oder Stipendienprogrammen unterstützt wurden. Individuell organisierte Auslandsaufenthalte werden statistisch nicht erfasst.

Hochschule	Studierende mit Auslandsaufenthalt während des Studiums		Ø Aufenthaltsdauer
	1999	2009/10	
Universität Flensburg	mind. 15%	mind. 15%	1 Semester
CAU	261	442	6,5 Monate
Universität zu Lübeck	wird nicht erfasst		
FH Flensburg	ca. 25	ca. 80	1 Semester
FH Kiel	54	100	1 Semester
FH Lübeck	wird nicht erfasst		
FH Westküste	120	120	1 Semester
Muthesius KH	ca. 10%	ca. 10%	4 Monate
Musikhochschule	0	10	1,5 Semester
FH Wedel	ca. 50%	ca. 50%	1 Semester
Nordakademie	ca. 50%	ca. 50%	1 Semester
AKAD	k.A. möglich (Fernstudium)		

Quelle: Angaben der Hochschulen im Juni 2011

Die Zahl der Studierenden, die während ihres Auslandsaufenthaltes BAföG erhalten, steigt seit 1999 kontinuierlich. Eine besonders positive Entwicklung zeigt sich bei der Auslandsförderung mit einem Anstieg von 94% seit 2005 auf zuletzt 1.080 Geförderte. Der deutlichste Zuwachs zeigt sich dabei im Jahr 2008, in dem allein ein Anstieg von 73% zu verzeichnen war (s. nachfolgende Tabelle). Laut dem 18. Bericht nach § 35 BAföG erklärt sich dies durch die im Zuge des 22. BAföGÄndG (2008) ermöglichte generelle Förderung voller Auslandsstudien innerhalb der EU sowie der Schweiz.

Jahr	Studierende an HS in SH, die einen Auslandsaufenthalt absolvieren und BAföG erhalten
1999	218
2000	216
2001	304
2002	440
2003	382
2004	568
2005	554
2006	628
2007	513
2008	888
2009	1.080

Quelle: Angaben der Bundesländer zu den Erstattungen nach § 56 Abs. 4 BAföG

4. Welche Möglichkeiten zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes haben die Studierenden? Inwiefern konnten Studierende einen Auslandsaufenthalt im Rahmen ihres Studiums aufgrund ihrer finanziellen Lage nicht wahrnehmen?

Zur Finanzierung eines Auslandsaufenthaltes steht den Studierenden eine Vielzahl von Förderinstrumenten zur Verfügung, die größtenteils bereits unter der Frage II.5.2. genannt wurden. Nachfolgend werden die Bedingungen dieser Förderinstrumente erläutert und um einige weitere Finanzierungsmöglichkeiten ergänzt.

Das Auslands-BAföG ist eine der bedeutendsten staatlichen Finanzierungsmöglichkeiten für Auslandsaufenthalte. Prinzipiell hat jeder einen Anspruch auf Auslands-BAföG, der auch Inlands-BAföG erhält. Aufgrund höherer Kosten bei den Ausbildungen im Ausland (Studiengebühren, Lebenshaltungskosten etc.) ist es zudem möglich, dass auch Studierende gefördert werden können, die im Inland wegen der Höhe des Einkommens ihrer Eltern keine Förderung erhalten. Die Voraussetzungen für die Förderung von Auslandsaufenthalten werden im § 5 BAföG festgelegt. Zusätzlich zu den normalen Bedarfssätzen werden für einen Auslandsaufenthalt auch Zuschläge zum Bedarf geleistet, wie beispielsweise für nachweisbar notwendige Studiengebühren bis 4.600 Euro für längstens ein Jahr. Die Studiengebühren werden bei Auslandsaufenthalten in voller Höhe als Zuschuss gewährt und müssen somit nicht zurückgezahlt werden.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten bieten die Mobilitätsprogramme der Europäischen Union. Es gibt eine Reihe von Förderprogrammen zur Hochschulzusammenarbeit und zur Intensivierung der Mobilität.

Mit verschiedenen Programmen werden Auslandsaufenthalte für Studierende, etwa ERASMUS und LEONARDO DA VINCI (aus „Studien- und Berufswahl“ der Bundesagentur für Arbeit). Das EU-Programm für Lebenslanges Lernen (LLP) hat die Programme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI unter einem Dach zusammengeführt und umfasst u. a. die Teilprogramme COMENIUS (Schulbildung), ERASMUS (Hochschulbildung), LEONARDO DA VINCI (berufliche Bildung) und GRUNDTVIG (Erwachsenenbildung).

Die klassischen EU-Förderprogramme im Hochschulbereich werden vom DAAD als Nationaler Agentur betreut, dies gilt auch für das Programm ERASMUS. Unter dem ERASMUS-Programm laufen Aktionen für den Hochschulbereich, insbesondere können Auslandsaufenthalte von Studierenden und Dozenten sowie europaweite Unternehmenspraktika für Studierende gefördert werden. Für eine Förderung im ERASMUS-Mobilitätsprogramm können sich Studierende bewerben, die einen Auslandsaufenthalt an einer Gasthochschule in einem der Mitgliedsstaaten der EU oder einem der ERASMUS-Teilnahmeländer Türkei, Norwegen, Liechtenstein und Island planen, ihr erstes Studienjahr abgeschlossen haben und zwischen drei und zwölf Monaten im Ausland studieren möchten. ERASMUS-Stipendiatinnen und -Stipendiaten werden von den ausländischen Studiengebühren an der Gasthochschule befreit und erhalten einen monatlichen Mobilitätszuschuss von bis zu 300 Euro. Auch Studierende, die für ein Praktikum ins EU-Ausland gehen wollen, können Unterstützung durch das ERASMUS-Programm erhalten.

Das Programm für die Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung LEONARDO DA VINCI richtet sich an Studierende und Absolventen,

die ein Unternehmenspraktikum im europäischen Ausland absolvieren möchten.

Die Zusammenarbeit im Hochschulbereich mit Drittstaaten wird zudem durch eine Reihe von EU-Programmen gefördert. Zu nennen ist hier das Programm ERASMUS MUNDUS, welches eine weltweite Ausrichtung hat. Studierende aus der EU können mit einem ERASMUS MUNDUS-Stipendium an einer von über 60 Partnerhochschulen aus 28 Staaten außerhalb der EU studieren.

Mit dem Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden PROMOS können die deutschen Hochschulen über den DAAD, bis zu sechsmonatige Auslandsaufenthalte (Studien- oder Forschungsaufenthalte, Gruppenreisen, Praktika oder Sprachkurse) ihrer Studierenden, Graduierten und Doktoranden fördern.

Das Austauschprogramm IAESTE der International Association for the Exchange of Students for Technical Experience fördert weltweite Praktika deutscher Studierender in natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachrichtungen (in über 80 Ländern).

Zudem besteht eine Vielzahl von Kooperationsabkommen mit bestimmten Regionen bzw. einzelnen Ländern. Eine detaillierte Auflistung aller Kooperationen ist aufgrund des Umfangs hier nicht möglich, es wird auf die entsprechenden Informationen auf den Homepages des DAAD, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) sowie der Europäischen Union (Generaldirektionen „Bildung und Kultur“ sowie „Forschung“) verwiesen.

Neben den EU-Förderprogrammen bietet der DAAD zahlreiche weitere Fördermöglichkeiten für Auslandsaufenthalte an (siehe Stipendiendatenbank des DAAD). Insgesamt sind dies über 250 Stipendienprogramme. Hierbei handelt es sich in der Regel um vom BMBF und weiteren Partnern (Stiftungen, Wirtschaft u. a.) bereitgestellte Stipendien. So gibt es beispielsweise Jahresstipendien für besonders begabte Studierende, Stipendien für Studienaufenthalte für Abschlussarbeiten, Stipendien für Sommersprachkurse, Stipendien für Gruppenreisen und Studienpraktika im Ausland sowie Fachkursstipendien. Als Kooperationsförderung Bund/Partner kann zum Beispiel das Carlo-Schmid-Programm für Praktika in Internationalen Organisationen (BMBF und Bosch-Stiftung) genannt werden. Für diese Maßnahmen (einschließlich ERASMUS) standen dem DAAD im Jahr 2008 ca. 77 Mio. Euro zur Verfügung.

Der DAAD verfügt über eine Datenbank mit weiteren auslandsbezogenen Fördermöglichkeiten privater Stipendienggeber.

Zudem kann auf Stipendienangebote anderer Länder (z. B. das Jahresstipendium der französischen Regierung für deutsche Studierende und Promovierende) verwiesen werden, die ebenfalls über die DAAD-Stipendiendatenbank aufgerufen werden können.

Auch im Rahmen der DAAD-Entwicklungszusammenarbeit gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten innerhalb von Kooperationsprojekten mit Entwicklungs-

ländern (z. B. Stipendien im Rahmen des German-Mexican Master's Programme in „Environment and Ressources Management“).

Die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) bündelt seit Januar 2011 die Kompetenzen des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED), der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) und der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt). Unter dem Dach von InWEnt gibt es zahlreiche Auslandsprogramme für Studierende, die die GIZ auch weiterführt. Unterstützt werden beispielsweise Studierende an Fachhochschulen im Praxissemester im Ausland oder Studierende, die einen entwicklungspolitischen Aufenthalt anstreben. Das entwicklungspolitische Lernprogramm ASA bietet Studierenden und jungen Berufstätigen zwischen 21 und 30 Jahren ein Stipendium für einen dreimonatigen Studien- oder Arbeitsaufenthalt in Afrika, Asien, Lateinamerika oder Südosteuropa.

Auch die Begabtenförderungswerke bieten Auslandsförderungen für ihre Stipendiaten an. Neben der Bezuschussung von Studienaufenthalten werden auch im Ausland anfallende Studiengebühren bis zu einer gewissen Höchstsumme erstattet. Auslandspraktika, Famulaturen und Sprachkurse, die für das Studium sinnvoll sind, können ebenfalls gefördert werden.

Viele deutsche Hochschulen bieten ihren Studierenden sowie Studienanfängerinnen und Studienanfängern, sofern ihr Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt, seit dem Sommersemester oder ab dem Wintersemester 2011/2012 das „Deutschlandstipendium“ mit einer monatlichen Förderung von 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester (höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit) an. Das einkommensunabhängige, auf den Leistungsbegriff abgestellte Deutschlandstipendium wird auch während eines fachrichtungsbezogenen Auslandsaufenthaltes innerhalb der Bewilligungsdauer weiter gewährt (auch dann, wenn der Stipendiat oder die Stipendiatin im Rahmen des ERASMUS-Programms gleichzeitig einen Mobilitätszuschuss vom DAAD erhält).

Der Bildungskredit des BMBF steht auch für Auslandsaufenthalte zur Verfügung. Der Kredit bietet Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen die Möglichkeit, einen zinsgünstigen Kredit nach Maßgabe der Förderbestimmungen des BMBF in Anspruch zu nehmen.

Bildungskredite, Studienkredite und Bildungsfonds werden zudem von privater Seite vergeben. An bundesweiten Angeboten können zum Beispiel genannt werden: Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW-Studienkredit“ der KfW-Förderbank), Deutsche Bank („Deutsche Bank StudentenKredit“), Deutsche Kreditbank („DKB-Studenten-Bildungsfonds“), Evangelische Kreditgenossenschaft („EKK-BildungsKredit“), Deutsche Apotheker- und Ärztebank („apoStudienkredit“), Deutsche Bildung („Deutsche Bildung Studienförderung“, Bildungsfonds), CareerConcept („Bildungsfonds“ von CareerConcept), Festo („Festo Bildungsfonds“).

Das Deutsch-Amerikanische Fulbright-Programm bietet in seinem Kernpro-

gramm, dem Studierendenaustausch, deutschen Studierenden USA-Jahresstipendien an.

Nicht zuletzt gibt es zahlreiche Direktaustauschstipendien der Hochschulen im Rahmen internationaler Hochschulkooperationen.

Für Studierende der Fachhochschule Nordakademie, Hochschule der Wirtschaft in Elmshorn, besteht die Möglichkeit einer Förderung von Auslandsaufenthalten durch Kooperationsunternehmen.

Die Frage, ob Studierende aufgrund ihrer finanziellen Lage einen Auslandsaufenthalt nicht wahrnehmen konnten, kann nicht beantwortet werden, da entsprechende Daten nicht erhoben werden.

Den Hochschulen liegen keine Rückmeldungen vor, inwiefern Studierende aufgrund ihrer finanziellen Lage einen Auslandsaufenthalt nicht wahrnehmen konnten. Die Musikhochschule Lübeck hat jedoch mitgeteilt, dass in zehnjähriger Praxis vier Studierende wegen hoher Lebenshaltungskosten in London auf den Austausch verzichten mussten.

Zweifellos sind mit einem Auslandsaufenthalt Mehrkosten verbunden, die aber zum großen Teil mittels der genannten Förderungsmöglichkeiten oder ggf. durch eine Nebenbeschäftigung (Jobs) finanziert werden können.

5. Wie werden nach Erkenntnissen der Landesregierung im Ausland erbrachte Studienleistungen an den Hochschulen in Schleswig-Holstein anerkannt?

Studienleistungen werden nach den Vorgaben des § 51 Abs. 2 des Hochschulgesetzes sowie den Strukturvorgaben der KMK anerkannt, wenn die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nachweist (Lissabon-Konvention, vgl. auch Antworten zu den Fragen I.5 und II.1.1.). Die Anerkennung im Einzelnen ist in den entsprechenden Satzungen der Hochschulen geregelt.

Im Rahmen von Austauschprogrammen wird die Anerkennung darüber hinaus z. T. in Studienvereinbarungen (ECTS Learning Agreement) geregelt. Nach Auskunft der Hochschulen treten bei der Anerkennung nur selten Probleme auf.

II.6. Förderung des Wissenschaftsaustausches

1. Wie viele ausländische WissenschaftlerInnen sind gegenwärtig ständig an den schleswig-holsteinischen Hochschulen in Lehre und Forschung tätig?
2. Wie viele sind nur zeitweilig tätig? Wie lang ist bei den zeitweilig Beschäftigten die Beschäftigungsdauer?
3. Auf welcher Grundlage sind diese ausländischen WissenschaftlerInnen beschäftigt (z.B. Austauschprogramme, Arbeitsverträge etc.)?
4. Wie hoch ist ihr Anteil am gesamten wissenschaftlichen Personal (bitte nach Hochschulen und Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort zu den Fragen II.6.1. - 4.:

Es wird auf Anlage 7 verwiesen.

5. Welche Programme zur Förderung des Austausches von Wissenschaftlern bzw. zur Förderung von Gastaufenthalten sind seit Einleitung des Reformprozesses mit öffentlichen Mitteln neu aufgelegt oder aufgestockt worden (bitte nach Europa-, Bundes- und Landesprogrammen unterscheiden)? Wie viele WissenschaftlerInnen sind im Rahmen solcher Programme an Hochschulen Schleswig-Holsteins tätig?

Europäische Programme:

ERASMUS

Interreg

FP7-Vorprogramm

Bundesprogramme:

DAAD-Einwerbungen

Landesförderung:

- ISH-Programm
- WTSH-Förderung
- ISH-Transferprämie

Hochschulforscher in Schleswig-Holstein, die sich für Wissenstransfer und Kooperation mit der Wirtschaft engagieren, werden seit 2010 mit der ISH-Transferprämie belohnt. Die Innovationsstiftung Schleswig-Holstein (ISH) stellt dafür in einem bundesweit einmaligen Pilotprogramm jährlich 300.000 Euro an Fördermitteln bereit. Die transferaktiven Wissenschaftler können bis zu 20.000 Euro frei verfügbare Sach- und Personalmittel erhalten, die sie für Kooperations- und Transferaktivitäten einsetzen können. Darüber hinaus verleiht die ISH künftig den mit 10.000 Euro dotierten ISH-Transferpreis an einen besonders transferaktiven Wissenschaftler aus Universitäten und Fachhochschulen.

Eine auswertbare statistische Erfassung der ausländischen Wissenschaftler/innen wird aufgrund der stark variierenden Aufenthaltsdauer an den Hochschulen nicht durchgeführt. Insofern liegen der Landesregierung keine validen Daten über die Zahl der im Rahmen der o. g. Programme geförderten ausländischen Wissenschaftler/innen vor.

III. Wettbewerbsfähigkeit und Vergleichbarkeit

III.1. Ausländische Studierende

1. Wie hoch ist der Anteil ausländischer Studierender an Hochschulen in Schleswig-Holstein (bitte nach Geschlecht und Fachrichtung aufschlüsseln)?

Bei der Erfassung der nichtdeutschen Studierenden an Hochschulen in Schleswig-Holstein durch die amtliche Hochschulstatistik wird zwischen Bildungsinländern und Bildungsausländern unterschieden.

Gemäß Definitionenkatalog der Schlüsselerverzeichnisse für die Studenten- und Prüfungsstatistik mit Stand WS 2010/2011 und SS 2011 sind Bildungsländer ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland, aber nicht an einem Studienkolleg, erworben haben. Bildungsländer sind dementsprechend ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einem Studienkolleg oder außerhalb Deutschlands erworben haben. Der Anteil ausländischer Studierender an Hochschulen in Schleswig-Holstein ist in Anlage 8 dargestellt.

2. Wie viele dieser Studierenden sind bereits in gestuften Studiengängen immatrikuliert?

Die Anzahl der Bildungsländer in gestuften Studiengängen ist in der Antwort zu III.1.1. enthalten (vgl. Anlage 8).

3. Wie viele dieser Studierenden werden für ihren Studienaufenthalt aus Mitteln des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union gefördert (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)?
4. Wie haben sich die unter 1.1. bis 1.3. abgefragten Daten seit Beginn des Reformprozesses verändert?

Antwort zu den Fragen III.1.3 und III.1.4:

Mit Ausnahme der Bafög-Förderung liegen der Landesregierung hierzu keine verlässlichen Gesamtdaten vor, da die Studierenden nicht verpflichtet sind, eine Förderung bei den Hochschulen anzugeben. Die EU-Förderung wird zudem teilweise über die ausländischen Hochschulen abgewickelt, so dass hierzu keine Angaben vorliegen.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 435 ausländische Studierende (davon 205 männlich und 230 weiblich) für ihren Studienaufenthalt mit Mitteln aus dem Bafög gefördert. Die Mittel werden zu 65% vom Bund und zu 35% vom Land bereitgestellt, vgl. Anlage 9. Die Zunahme der Geförderten ausländischer Staatsangehörigkeit seit Beginn des Reformprozesses um 36% ist deutlich und geht auf die umfassende Neugestaltung des § 8 Bafög durch das 22. BafögÄndG vom 23. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3254) zurück. Seit dem Jahr 2006 überwiegt der Anteil der weiblichen Geförderten den der männlichen deutlich (vgl. Anlage 9).

Eine Abfrage unter den schleswig-holsteinischen Hochschulen im Juni 2011 zeigt, dass es ansonsten kaum verlässliche Daten gibt, vgl. Anlage 10.

Die Veränderungen hinsichtlich des Anteils der ausländischen Studierenden seit Beginn des Reformprozesses 1999 sind bei der Antwort zu III.1.1. enthalten.

5. Welche Möglichkeiten haben ausländische Studierende, ihren Studienaufenthalt hier zu finanzieren? Inwiefern machen sie in Schleswig-Holstein davon Gebrauch?

Grundsätzlich gelten für ausländische Studierende aus den EU-Staaten die unter II.5.2 und II.5.4 genannten Förderprogramme der Europäischen Union. Für Studierende aus so genannten Drittstaaten kann ebenfalls auf die oben aufgeführten Förderungsmöglichkeiten für Drittstaaten (ERASMUS MUNDUS etc.) verwiesen werden.

Weiterhin bietet auch der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) spezielle Förderungsmöglichkeiten für Studierende (aus höheren Semestern) aus dem Ausland an, z. B. Intensivsprachkurse, Studienreisen und Studienpraktika.

Die „klassische“ Variante des DAAD-Stipendiums für Ausländer/innen war und ist das Promotionsstipendium (DAAD-Jahresbericht 2010), das den Studierenden ermöglicht, für Teilbereiche einer im Heimatland geplanten Promotion an einer deutschen Hochschule zu forschen oder vollständig in Deutschland zu promovieren. Das Spektrum ist aber breiter: Angeboten werden z. B. Stipendien für kürzere Forschungsaufenthalte und für die Teilnahme an Master-Programmen, die sich an spätere Führungskräfte in Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Medien richten. Außerdem fördert der DAAD Studierende aus Entwicklungsländern mit Master- und Promotionsstipendien in für die Region relevanten Fachgebieten und bietet Stipendien für Sommerkurse an deutschen Hochschulen an.

Auch ausländische Studierende können ihren Studienaufenthalt in Deutschland durch ein „Deutschlandstipendium“ finanzieren, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben ausländische Studierende die Möglichkeit, eine Förderung nach dem BAföG zu erhalten, sofern die auch für Deutsche geltenden Kriterien erfüllt sind. Gemäß § 8 BAföG sind grundsätzlich Ausländer/innen BAföG-berechtigt, die bereits in die Gesellschaft integriert sind und in Deutschland eine Bleibeperspektive haben (s. 18. Bericht nach § 35 BAföG). Förderungsberechtigt sind z.B. Ausländer/innen, die ein Daueraufenthaltsrecht nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU, eine Niederlassungserlaubnis oder eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG nach dem Aufenthaltsgesetz besitzen. Aufgrund der umfangreichen Sonderregelungen kann eine ausführliche Darstellung hier nicht geleistet werden.

Die Begabtenförderungswerke vergeben auch in begrenztem Umfang Stipendien an ausländische Studierende.

Weiterhin haben ausländische Studierende die Möglichkeit, durch einen privaten Stipendiengeber gefördert zu werden, z. B. durch Stiftungen, zum Teil gibt es auch Förderungsmöglichkeiten in ihren Heimatländern.

Zu der Frage, inwiefern sie davon in Schleswig-Holstein Gebrauch machen, wird auf die Antwort zu der Frage III.1.3. verwiesen.

III.2. Anerkennung von Studienleistungen

1. Wie hoch ist der Anteil von Schleswig-Holsteins BA-AbsolventInnen, die anschließend ein MA-Studium im europäischen Ausland oder einem anderen Bundesland aufnehmen?
2. Wie hoch ist nach Erkenntnissen der Landesregierung etwa der Anteil abgelehnter BewerberInnen? Welche Gründe bestehen ggf. für die Ablehnung?

Antwort zu den Fragen III.2.1. und III.2.2.:

Hierzu liegen keine Angaben vor, weil aus Datenschutzgründen keine Studienverlaufsstatistiken geführt werden, vgl. auch Antwort zu Frage III.4.8.

3. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung bezüglich der Anerkennung in Schleswig-Holstein erworbener Studienleistungen an Hochschulen im europäischen Ausland?

Anhaltspunkte dafür, dass Studienleistungen nicht anerkannt werden, liegen bisher nicht vor. Nur die Nordakademie hat mitgeteilt, dass einzelne niederländische Hochschulen nur Bachelorabsolventinnen bzw. Bachelorabsolventen von Universitäten zulassen. Dies entspricht nicht den Vereinbarungen aus dem Bologna-Prozess, kann aber auf nationaler Ebene nicht gelöst werden. Es ist davon auszugehen, dass solche Probleme mit zunehmendem Kenntnisstand über die unterschiedlichen Hochschulsysteme und mit der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses abnehmen werden.

4. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung die Anerkennung von Studienleistungen schleswig-holsteinischer Studierender in anderen Bundesländern bzw. Studierender anderer Bundesländer an Schleswig-Holsteins Hochschulen?

Nach derzeitigem Kenntnisstand spielt es bei Wechslerinnen bzw. Wechselern nach Schleswig-Holstein keine Rolle, in welchem Bundesland die Leistungen erworben wurden.

Teilweise ist aber bundesweit zu beobachten, dass Hochschulen sich durch extrem enge Definition ihrer Zulassungsbedingungen gegen Bewerber/innen anderer Hochschulen abschotten. Es ist davon auszugehen, dass sich dies durch die Änderung der Strukturvorgaben und der nachfolgenden Maßnahmen der Länder und Hochschulen verbessern wird (vgl. Antwort zu I.5.).

5. Inwiefern sind nach Kenntnis der Landesregierung Studienleistungen in gleichen oder ähnlichen Studiengängen an Schleswig-Holsteins Hochschulen miteinander kompatibel bzw. vergleichbar?

Grundsätzlich sind Studienleistungen in gleichen oder ähnlichen Studiengängen an Schleswig-Holsteins Hochschulen miteinander kompatibel bzw. vergleichbar. Vor allem an den Fachhochschulen gibt es in den am meisten frequentierten Fachgebieten Betriebswirtschaftslehre, Elektrotechnik, Informatik und Maschinenbau ähnliche Studiengänge, die von mehreren Fachhochschulen in Schleswig-Holstein angeboten werden. Abgesehen von ihren jeweils schwerpunktbezogenen unterschiedlichen Ausprägungen sind sie

von ihrer Ausrichtung her in ihrem jeweiligen Fach grundsätzlich wesensgleich, so dass viele Module und damit auch die entsprechenden Studienleistungen kompatibel sind. Damit können die Studienleistungen bei einem Hochschulwechsel jeweils ohne Probleme nach § 51 Abs. 2 Sätze 1 und 2 HSG anerkannt werden.

An den Universitäten gibt es eher wenige unmittelbar vergleichbare Studienangebote, außer z.B. in der Informatik an der CAU und der Universität zu Lübeck.

Ein für das Lehramt qualifizierendes Studium ist in Schleswig-Holstein an der CAU und an der Universität Flensburg möglich. An beiden Hochschulen bauen die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge direkt auf den an der Hochschule vorhandenen Bachelorstudiengang auf (konsekutiv). Studienziel des Bachelorstudiengangs „Vermittlungswissenschaften“ an der Universität Flensburg sind die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und Sonderschulen. Studienziel des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs an der CAU ist die fachliche Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Gymnasien. Der 2-Fächer-Bachelorstudiengang der CAU hat im Vergleich zum Bachelorstudiengang „Vermittlungswissenschaften“ an der Universität Flensburg einen höheren fachwissenschaftlichen Anteil. Die beiden Bachelorstudiengänge unterscheiden sich daher von Inhalt, Umfang und wissenschaftlichen Anforderungen und sind damit nicht gleich. Studierende, die den Master an der jeweils anderen Universität belegen wollen, müssen die Zugangsvoraussetzungen, die in der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegt sind, erfüllen. Bei der Prüfung der Zugangsvoraussetzungen wird dabei ermittelt, ob die Studiengänge wesentliche Unterschiede aufweisen. Bei unterschiedlichen Fächern kann dies zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

Aus Sicht des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr (MWV) sollte die Zulassung von Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen der Universität Flensburg und umgekehrt der CAU möglichst großzügig gehandhabt werden, um die Mobilität der Studierenden sicherzustellen. Hierfür hat sich das MWV in der Vergangenheit gegenüber den Hochschulen eingesetzt und wird es auch weiterhin tun. Im Einzelfall kann die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen jedoch auch ergeben, dass die Zulassung nur mit der Auflage eines Nachstudiums erteilt oder – auch im Interesse der Studierenden – versagt wird, wenn nämlich nicht zu erwarten ist, dass die Studierenden ihr Studium erfolgreich absolvieren.

6. Wie schätzt die Landesregierung generell die Verbindlichkeit und Vergleichbarkeit des ECTS gegenwärtig und für die Zukunft ein? Wo sieht sie ggf. Änderungs- bzw. Verbesserungsbedarf? Wie steht die Landesregierung zum Vorwurf von Studierenden, dass das ECTS kein adäquates Mittel zur Messung des Lernfortschrittes sei, da es Studienfortschritt mit quantitativen Merkmalen zu messen versucht? (Vgl. Asta CAU (2009): Bildung. Lehre. Anerkennung, S. 6.)

Beim ECTS selbst handelt es sich dem Grunde nach um ein quantitatives, nicht um ein qualitatives Berechnungsverfahren (es ist nicht der Anspruch von Leistungspunktsystemen, qualitativ Lernfortschritte zu messen). Es ist verbindlich und vergleichbar, vgl. Antwort zu Frage II.1.2. ECTS werden je-

doch in der Regel nur vergeben, wenn durch eine Prüfungsleistung der erfolgreiche Abschluss einer Lehreinheit eines Moduls nachgewiesen wurde. Insofern wird im ECTS auch der Lernfortschritt abgebildet. Allerdings beinhalten die ECTS-Punkte keine Aussagen über Noten der Prüfungsleistungen sowie über die Anforderungen in dem jeweiligen Modul. Insofern ist die Kritik, dass es kein adäquates Mittel sei, um den akademischen Lernfortschritt zu messen, nicht sachgerecht. Richtig ist aber, dass es nicht alleiniges Kriterium für die Anerkennung sein sollte.

Im Jahr 2008 wurde die Neufassung des ECTS Users' Guide entwickelt, ein zentrales Element ist die Betonung von Lernergebnissen („learning outcomes“). Die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen sollte dabei eben nicht nur auf der Grundlage von Quantität (credits), sondern auch auf Qualität (Lernergebnis) beruhen, wobei letztere den Ausschlag gibt. Der DAAD hat im Juni 2010 festgestellt, dass das Verfahren in Deutschland zwar formal eingeführt wurden, aber nicht zielführend genutzt wird. So wird zwar das ECTS angewendet, das „Transcript of Records“ wird aber oftmals nicht ausgestellt (in Schleswig-Holstein auf Antrag, vgl. Antwort zu Frage II.1.1.) Die Erhebung des DAAD 2010 zeigte deutlich die Bevorzugung von quantitativen Grundlagen für die Anerkennungsentscheidung. Überwiegend seien nicht wie vielfach erwartet Lehrinhalte oder Benotung Gegenstand von Interesse, Überprüfung und Anerkennungsentscheidung, sondern der bloße Umfang. Der DAAD empfiehlt insbesondere die Einführung einer „relativen Note“, dementsprechend regeln die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, dass eine relative Note auszuweisen ist. Schleswig-Holstein hat bereits in der Landesverordnung über Studiengänge und die Qualitätssicherung an den staatlichen Hochschulen (HSQVO) vom 30.04.2008 festgelegt, dass neben der Note auf der Grundlage der deutschen Notenskala auch eine relative Note (ECTS-Note) auszuweisen ist. Einzelheiten zum Verfahren sind durch die Hochschulen in den Prüfungsordnungen oder in den Prüfungsverfahrensordnungen zu regeln.

Allerdings tun sich die deutschen – und auch die schleswig-holsteinischen – Hochschulen mit der Einführung der relativen Note schwer. Dies wurde bei einer Länderumfrage deutlich, die die Kultusministerkonferenz wegen Anfragen zur Auslegung der geänderten Strukturvorgaben und zu den praktischen Problemen bei der Umsetzung im August 2010 durchgeführt hatte. Die schleswig-holsteinischen Hochschulen wurden durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr schriftlich eingebunden. Bei der Umfrage hatten eine Reihe von – auch schleswig-holsteinischen – Hochschulen bei der Anwendung Probleme gesehen.

Es wurde festgestellt, dass es einer besseren Information über das neue System des ECTS Users' Guide bedarf, welches das Verfahren deutlich vereinfacht hat. In den Prüfungsordnungen ist überwiegend noch die alte ECTS-Bewertungsskala verankert. Der Transfer von Credits und Grades erfolgt ab 2009 nicht mehr nach dem bisherigen Buchstaben-Noten-Schema von ECTS-Noten, das den besten 10% der Noten die ECTS Note A, den folgenden 25% die Note B, den folgenden 30% die Note C, den folgenden 25% die Note D und den letzten 10% die Note E zuwies. Dieses starre Notenschema wurde verworfen.

Das neue System ist ein reines Transparenzinstrument, das dokumentiert,

welche Bewertungen in einer Vergleichskohorte vergeben werden und wie häufig. Dies ist vergleichbar mit dem aus dem schulischen Bereich vertrauten „Notenspiegel“ und erlaubt – unabhängig von der Notenkultur eines Landes oder Fachs – eine Einordnung von Leistungen von einer anderen Hochschule. Die statistischen Daten zu den Notenverteilungen werden miteinander verglichen, dabei wird deutlich, wie oft welche Note innerhalb der Kohorte vergeben wurde. Die notwendigen statistischen Daten sind für die allermeisten Studiengänge ohne großen Aufwand erhebbar. Werden die Notenverteilungen verglichen, so kann eine Zuordnung deutlich gerechter als nach dem alten ECTS-Buchstaben-Notensystem vorgenommen werden. Das Notentransfersystem ist von jeder europäischen Hochschule unmittelbar und unmissverständlich anwendbar.

Insofern sah der Hochschulausschuss keinen weiteren Auslegungsbedarf, allerdings wurde am 15.07.2011 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingesetzt, Vorschläge für die Ausgestaltung des Systems relativer Noten zu entwickeln.

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen wurden mit Schreiben vom 26. April 2011 gebeten, ihre Prüfungsordnungen entsprechend zu überprüfen und ggf. anzupassen, dazu ist aber noch eine Überarbeitungszeit notwendig. Das Ziel, Studiengänge stärker auf Kompetenzziele auszurichten und die Orientierung an Lernergebnissen in den Vordergrund zu stellen, ist auch bei der Modularisierung zu verfolgen und umzusetzen.

III.3. Studierquote

1. Wie hoch ist der Anteil von Schleswig-Holsteins AbiturientInnen, die innerhalb eines Jahres nach dem Erwerb der Hochschulreife ein Studium aufnehmen?

Der Anteil von Schleswig-Holsteins Abiturientinnen bzw. Abiturienten, die innerhalb von einem Jahr nach dem Erwerb der Hochschulreife ein Studium aufnehmen, wird dargestellt durch die Schulabgänger/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung – auch Hochschulreife genannt – an einer schleswig-holsteinischen Schule erworben haben und innerhalb von einem Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung als Studienanfänger/innen im ersten Hochschulsemester an einer deutschen Hochschule ein Studium beginnen.

Für das Studienjahr 2010 liegen noch keine amtlichen Zahlen vor, daher sind die studienberechtigten Schulabgänger/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein im Jahr 2009 erworben haben, aber erst im Studienjahr 2010 ihr Studium begonnen haben, noch nicht enthalten. Daraus resultiert die im Vergleich zu den Vorjahren niedrige Quote in Höhe von 31,84%.

Tabelle 1 - Studienberechtigte Schulabgänger/innen und Studienanfänger/innen innerhalb eines Jahres nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung

Jahr des Erwerbs der HZB in Schleswig-Holstein	Studienberechtigte Schulabgänger/innen	Studienanfänger/innen (1. Hochschulsemester)	Anteil Studienanfänger/innen an Schulabgängern
1999	9.224	5.149	55,82%
2000	9.502	5.279	55,56%
2001	9.936	6.142	61,82%
2002	10.282	6.155	59,86%
2003	10.238	6.393	62,44%
2004	10.898	6.166	56,58%
2005	11.155	6.478	58,07%
2006	12.312	6.629	53,84%
2007	13.019	7.076	54,35%
2008	13.319	7.350	55,18%
2009	14.182	4.515	31,84%

Quelle: Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt

2. Wie viele dieser StudienanfängerInnen nehmen ihr Studium an einer Schleswig-Holsteinischen Hochschule auf?

Von den Schulabgängerinnen bzw. -abgängern, die ihre Hochschulzugangsberechtigung an einer schleswig-holsteinischen Schule erworben haben und innerhalb von einem Jahr nach Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung als Studienanfänger/innen im ersten Hochschulsemester an einer deutschen Hochschule ein Studium beginnen, tun dies seit Beginn des Reformprozesses 1999 mehr als die Hälfte an einer schleswig-holsteinischen Hochschule. Für das Studienjahr 2010 liegen noch keine amtlichen Zahlen vor, daher sind die studienberechtigten Schulabgänger/innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Schleswig-Holstein im Jahr 2009 erworben haben, aber erst im Studienjahr 2010 ihr Studium an einer schleswig-holsteinischen Hochschule begonnen haben, noch nicht enthalten.

Tabelle 2 - Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Schleswig-Holstein

Jahr des Erwerbs der HZB in Schleswig-Holstein	Studienanfänger/innen gesamt (1. Hochschulsemester)	Studienanfänger/innen in Schleswig-Holstein (1. Hochschulsemester)	Anteil Studienanfänger/innen in SH an Studienanfängern gesamt
1999	5.149	2.916	56,63%
2000	5.279	3.046	57,70%
2001	6.142	3.360	54,71%
2002	6.155	3.402	55,27%
2003	6.393	3.435	53,73%
2004	6.166	3.588	58,19%
2005	6.478	3.495	53,95%
2006	6.629	3.496	52,74%
2007	7.076	3.568	50,42%
2008	7.350	3.595	48,91%
2009	4.515	2.513	55,66%

Quelle: Hochschulstatistik, Statistisches Bundesamt, Statistikamt Nord

3. Wie haben sich die Zahlen unter 3.1. und 3.2. seit Beginn des Reformprozesses 1999 verändert?

Die Veränderungen seit Beginn des Reformprozesses 1999 sind jeweils in den Antworten zu III.3.1. und III.3.2. enthalten.

4. Welche Maßnahmen plant oder realisierte die Landesregierung bereits, um die Studierbereitschaft junger Schleswig-HolsteinerInnen zu erhöhen?

Mit der Broschüre „Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium und der Oberstufe der Gemeinschaftsschule“ vom Oktober 2008 liegt das Instrument vor, mit dem die Schulen den Prozess der Berufs- und Studienorientierung systematisch gestalten können. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wird einmal in der Oberstufe eine Grundinformation zum Studium und auf Nachfrage eine individuelle Grundinformation für die Schülerinnen und Schüler durchgeführt. An weitere Informationsmöglichkeiten werden die Schülerinnen und Schüler über das Internet und über schriftliche Publikationen herangeführt. Die Schulen nutzen die Hochschultage in Kiel, Lübeck, Flensburg, Heide, Hamburg und Lüneburg zur weitergehenden Studienberatung.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Schule-Wirtschaft in den Kreisen beraten die schulischen Beauftragten für Berufsorientierung. Ziel ist es, dass alle Abiturientinnen und Abiturienten mit dem Abitur Klarheit über ihren weiteren Studien- und Berufsweg haben sollen. Da sich als ein wesentlicher Faktor herausgestellt hat, dass ein Teil der Oberstufenschülerinnen und -schüler sich über die eigene Studierfähigkeit und die Studienwahl nicht im Klaren ist und langfristige Unterstützung im Prozess der Entscheidungsfindung braucht, wird angestrebt, die Studienorientierung über spezifisch zugeschnittene Online-Module zu verbessern. Online-Module eröffnen Schülerinnen

und Schülern einen zeitgemäßen, vertrauten Zugang, sie sind flexibel einsetzbar, weit weniger zeitintensiv als traditionelle Assessments und vor allem auch deutlich kostengünstiger.

Ein Modul „Kompetenzfeststellung - Profiling“ soll den Schülerinnen und Schülern helfen, sich Klarheit über ihre Studierfähigkeit und die Studienrichtung zu verschaffen. Das Modul stellt eine Kombination aus Leistungs-, Persönlichkeits- und Interessen-Test dar. Es soll am Ende der Sekundarstufe I oder im ersten Jahr der Oberstufe eingesetzt werden, damit die Schülerinnen und Schüler anhand ihres Stärken-Schwächen-Profiles an der Verbesserung ihrer Fähigkeiten gezielt arbeiten können. Erfahrungen in anderen Bundesländern zeigen, dass dadurch wesentlich besser als durch Sachinformation über Studiengänge die Anzahl von Studienabbrecherinnen bzw. Studienabbrechern oder Studienwechslerinnen bzw. Studienwechslern reduziert werden kann.

Ergänzend dazu soll ein Modul Bewerbungstraining erarbeitet werden, das auf die Bedürfnisse von Abiturientinnen bzw. Abiturienten zugeschnitten wird. Das Training soll typische Situationen umfassen, denen Studierende begegnen (Zulassungsverfahren, Praktikumsbewerbungen, Auslandsbewerbungen, Internet-, Telefon- und persönliche Bewerbung, usw.). Dieses Training soll geeignet sein, Kenntnisse und Sicherheit zu vermitteln und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Auch hierin wird ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Studienorientierung gesehen.

Erste Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres 2011 vorliegen.

Als Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsstudiums dient der Aufbau einer Internetplattform zum Berufsziel Schule. Dieses Projekt wird von den an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen (Universitäten, Ministerien, IQSH) getragen und soll bis zum Sommer 2012 abgeschlossen werden.

Das Ministerium für Bildung und Kultur und die Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit arbeiten auf der Basis der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung in Schleswig-Holstein“ auch bei dem Angebot und der Pflege eines Programms zur Berufs- und Studienorientierung zusammen. Ziel ist es dabei, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über Bildungswege und Bildungsangebote im schulischen, hochschulischen und betrieblichen Ausbildungssystem zu informieren.

Die Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) und die allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein arbeiten im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung sehr eng zusammen. Diese gute Zusammenarbeit führt u.a. dazu, dass die regionalen Angebote zum Erwerb der Fachhochschul- und der Hochschulreife an den Berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren bedarfsgerecht angepasst werden.

Absolventinnen und Absolventen der berufsbildenden Schulen mit Fachhochschulreife und Hochschulreife in den Entlassjahren 2005 bis 2009 - öffentliche und private Schulen -						
Art des Abschlusses	Schulart/Bildungsgang	Entlassjahre				
		2005	2006	2007	2008	2009
Fachhochschulreife	Jgdl. mit Ausbildungsverhältnis	128	192	142	212	236
	Berufsfachschule	913	1.026	921	1.078	1.203
	Fachoberschule	904	806	835	820	761
	Berufliches Gymnasium	247	255	202	192	235
	zusammen	2.192	2.279	2.100	2.302	2.435
Hochschulreife	Berufsoberschule	319	363	381	348	344
	Berufliches Gymnasium	1.526	1.693	1.809	1.804	2.015
	zusammen	1.845	2.056	2.190	2.152	2.359

Die Ausstattungen der Berufsbildenden Schulen und der Regionalen Berufsbildungszentren sowie deren Nähe zur Wirtschaft und den Betrieben bieten den Jugendlichen in den angebotenen Bildungsgängen und deren Profilen reale berufliche Anknüpfungsmöglichkeiten. Damit können die Jugendlichen ihre Stärken und Neigungen besser in die Lernprozesse einbringen und hieraus eine konkretere Studienorientierung entwickeln. Die Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren leisten mit ihren Angeboten für den Zugang zu den Fachhochschulen und Hochschulen damit auch einen Beitrag, um mehr Jugendliche für ein Studium in den MINT-Berufen zu interessieren und zu qualifizieren.

Das „Enrichment-Programm Schleswig-Holstein“ bietet besonders begabten Schülerinnen und Schülern ein ihre Schulzeit begleitendes Kursprogramm, in dem auf einem hohen, akademischen Niveau eine fachliche und methodische Studienorientierung geboten wird. Im aktuellen Schuljahr 2010/11 haben daran landesweit 1.978 Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen teilgenommen.

Mit der alljährlich stattfindenden JuniorAkademie für die Klassenstufen 8-10 in St. Peter-Ording erfahren die teilnehmenden Jugendlichen schon frühzeitig eine studienorientierende Vertiefung ihrer Fach- und Methodenkompetenz. Seit 2006 werden in diesem Jahr 360 Schülerinnen und Schüler aus Schleswig-Holstein an dieser fünfzehntägigen Sommerakademie teilgenommen haben.

Im Rahmen des START-Schülerstipendiums für engagierte Jugendliche mit Migrationshintergrund werden diese gezielt gefördert und beraten, um deren Studierfähigkeit zu sichern und vorzubereiten. 88% aller START-Alumni in Schleswig-Holstein haben inzwischen ein Studium aufgegriffen, das in 55% aller Fälle durch ein Studienstipendium gefördert wird.

Das Ministerium für Bildung und Kultur plant in Kooperation mit der ZEIT-Stiftung die Einrichtung eines Schülercampus „Mehr Migranten werden Lehrer“, in dem in einem jährlichen Workshop speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund eingehend über den Lehrerberuf informiert werden, um so die Anzahl der Lehramtstudierenden mit Migrationshintergrund entsprechend der

demographischen Entwicklung zu erhöhen.

Auch auf Seiten der Hochschulen gibt es eine Vielzahl von Initiativen, um Studierende zu gewinnen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel bemüht sich, insbesondere für die technischen Fächer mehr junge Menschen zu gewinnen. Hierfür hält die Technische Fakultät der CAU seit Jahren ein breites Angebot vor. Das Angebot reicht von der Ausrichtung des Landeswettbewerbs „Jugend forscht – Schüler experimentieren“, Klassenbesuchen an der Fakultät, Projekttagen für Schülerinnen und Schüler, der Bereitstellung von Unterrichtsmaterial zu technischen Themen bis hin zu den „Power Girls & Power Boys Tagen“ für 5. und 6. Klassen. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung zusammen mit Unternehmen die Technische Fakultät der CAU finanziell bei der Software Challenge, einem Programmierwettbewerb, der ab 2012 erstmalig auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet wird.

Neben den Angeboten der Technischen Fakultät bietet die CAU Schülerinnen und Schülern sowie Studieninteressierten die Möglichkeit eines Schnupperstudiums, bei dem ausgewählte Seminare und Vorlesungen besucht werden können.

Auch andere Hochschulen in Schleswig-Holstein haben Konzepte entwickelt, die die Studierbereitschaft erhöhen sollen. Die Universität zu Lübeck bietet beispielsweise das „Lübecker offene Labor“, kurz LOLA, an. Das LOLA leistet Öffentlichkeitsarbeit im naturwissenschaftlichen Bereich. Im Mittelpunkt stehen experimentelle Kurse für Schülerinnen und Schüler, die einen Einblick in Ziele, Methoden und Entwicklungstendenzen der modernen Biowissenschaften bieten, sowie Begeisterung und Verständnis für wissenschaftliche Tätigkeiten fördern. Zusätzlich informiert die Universität zu Lübeck beim alljährlich stattfindenden Uni-Schnuppertag über ihre Studiengänge.

In den Zielvereinbarungen 2009-2013 hat das Land mit den Fachhochschulen verschiedene Maßnahmen zur Erhöhung der Studierbereitschaft in Schleswig-Holstein vereinbart. Zu den Maßnahmen gehören:

- Durchführung eines Schnupperstudiums
- Kinder- und Schülerakademien
- Girls` Day
- Besondere Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Informatik, Naturwissenschaften und Technik
- Einrichtung einer Junior Ingenieur Akademie

Überwiegend werden die Veranstaltungen bereits seit Jahren durchgeführt und weiterentwickelt.

III.4. Qualitätssicherung in der Lehre

Vorbemerkung der Landesregierung zu III.4.:

Die Anforderungen an die Organisation von Studium, Forschung und Lehre haben sich in den vergangenen Jahren stetig erhöht. Dies reicht von Bewerbungs- und Studierendenverwaltung, über Studien- und Leistungsmanagement (u.a. Prüfungsordnungen, ECTS) bis zu komplexeren Studienstrukturen in Folge der BA-/MA-

Einführung und gewachsener Autonomie. Zugleich erwarten Studierende ebenso wie wissenschaftliche Community sowie Politik und Verwaltung hohe qualitative Standards in komplexen Prozessen. Das Management von Steuerungs- und Verwaltungsprozessen hat deshalb eine zunehmende Bedeutung erlangt. Das Management von Leistungsprozessen einschließlich Qualitätssicherungsmaßnahmen wird seit einigen Jahren unter dem Begriff „Qualitätsmanagement“ zusammengefasst, mit dem alle organisierten Maßnahmen, die der Verbesserung von Produkten, Prozessen oder Leistungen jeglicher Art dienen, beschrieben werden. Das Qualitätsmanagement ist prozessorientiert statt ergebnisorientiert, legt eine Qualitätspolitik fest und definiert Ziele und Verantwortung, um Qualitätssicherung und -verbesserungen zu erreichen. In einer Reihe von Branchen wie der Medizintechnik oder der Arznei- und Lebensmittelherstellung ist ein Qualitätsmanagementsystem selbstverständlicher Bestandteil von Steuerungsprozessen und z.T. vorgeschrieben.

Mehr und mehr gewinnt dies auch Relevanz für Hochschulen. Qualität umfasst - gerade im Kontext des Bologna-Prozesses - insbesondere auch Organisationsfragen: Die einzelne Lehrveranstaltung ist Bestandteil von Modulen, die Bestandteil verschiedener Studiengänge sein können, die, wie etwa in der Lehrerbildung, von verschiedenen Fakultäten/Fachbereichen angeboten/nachgefragt werden. Hier greifen viele Prozesse ineinander und erzeugen wechselseitige Wirkungen. So hängt die Qualität von Lehre und Studium beispielsweise auch ab von der Raumsituation (Raummanagement), unterstützenden Angeboten wie Lernplattformen etc., der Beratungsqualität in Sprechstunden, Studien- und Prüfungssekretariaten, der Abstimmung der Lerninhalte zwischen Lehrveranstaltungen in einzelnen Modulen und zwischen den Modulen (Stichwort: Curriculums-Management). Entsprechend kann sich die Qualitätssicherung weder auf einzelne Gruppen, wie z.B. Hochschullehrer, noch auf einzelne Instrumente beschränken. Insofern bedarf es eines aufeinander abgestimmten Prozesses innerhalb der Hochschule, der sich von der Hochschulleitung, über Stab und Verwaltung, Fakultäts- bzw. Fachbereichsleitungen, Lehrende bis hin zu den Studierenden erstreckt.

Im Kontext der gewachsenen Autonomie der Hochschulen und der steigenden Führungsverantwortung der Präsidien beschreibt Qualitätsmanagement einen übergreifenden Führungsansatz als Paradigmenwechsel von traditionellen Verfahren hin zu Managementkonzepten und neuen Instrumenten. Zugleich handelt es sich um eine Erweiterung der bisherigen Qualitätssicherungsverfahren, namentlich der im Hochschulgesetz enthaltenen Akkreditierung von Studiengängen, der Lehrevaluation (Studierendenfeedback) sowie der internen und externen Evaluation von Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung sowie Technologietransfer.

Diese Aufgabe hat deshalb Eingang in die Zielvereinbarungen 2009 bis 2013 mit den Hochschulen gefunden, etwa mit der Formulierung: „Ministerium und Hochschule (xy) stimmen darin überein, dass die Hochschule in den vergangenen Jahren eine Reihe von einzelnen Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingeführt und durchgeführt hat. Es fehlt jedoch noch an integrierten, spürbar steuernden Systemen, die alle wichtigen und alle wesentlichen Qualitätsdimensionen umfassen, kontinuierlich verbessern und trotzdem den bürokratischen Aufwand auf ein Mindestmaß reduzieren. Diese Systemlücke soll ein hochschuladäquates Qualitätsmanagementsystem schließen.“

Die Auswertung einer Umfrage zum Aufbau des Qualitätsmanagements entsprechend der Zielvereinbarungen sowie den Anforderungen von HSG und Qualitätssicherungsverordnung ergab 2010, dass die Umsetzung der Qualitäts-Anforderungen an den Hochschulen sehr unterschiedlich erfolgt. Zwar waren unterschiedliche Ansätze und Konzepte für verschiedene Themen- bzw. Aufgabenstellungen vorhanden, es bestanden jedoch Defizite im Bereich des – maßnahmeübergreifenden – Qualitätsmanagements. Zugleich war erkennbar, dass es ein breites Interesse an der Weiterentwicklung und der Förderung des Qualitätsmanagements gibt.

In Anbetracht der großen Bedeutung dieses Themas für Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftschancen der Hochschulen sowie der Diskussionen über Konzepte und Strategien für eine Verbesserung der Lehre hat das Wissenschaftsministerium den Hochschulen angeboten, aus Mitteln des ehemaligen Programms der Bund-Länder-Kommission (BLK) einen besonderen Schwerpunkt zum Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements zu fördern. Hierzu wurden die Hochschulen unter Hinweis auf die bestehende Richtlinie für die Vergabe der BLK-Mittel „Modellversuche im Hochschulbereich“ vom 29.12.2008, die als Gegenstand der Förderung an erster Stelle die Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung nennt, um Projektanträge gebeten, die auf Entwicklung und Implementation von Qualitätsmanagement zielen. Ausdrückliches Ziel war insbesondere die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Konzepte sowie die Etablierung eines Gesamtkonzeptes im Kontext der Hochschulentwicklung.

Bislang werden in diesem Zusammenhang vier Projekte mit einem Gesamtvolumen von rd. 1.100 TEuro mit einer Laufzeit bis zum 31.12. 2013 gefördert:

Die Fachhochschule Kiel wird im Zuge der Entwicklung und der Implementierung eines Qualitätskonzepts ein umfassendes, IT-gestütztes Informationssystem aufbauen. Dies dient zugleich dazu, die Systemakkreditierung der Hochschule vorzubereiten.

Die Fachhochschule Flensburg entwickelt das Qualitätsmanagementsystems QMS. Ziel ist es, die relevanten Prozesse der Lehre und der Prüfungen einschließlich der vor- und nachgelagerten Prozesse in ihrer Qualität zu erfassen und zu verbessern. Neben der Prozessqualität soll dies auch die Organisationsstruktur optimieren.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel etabliert eine strategische Arbeitseinheit zur Entwicklung und Einführung eines integrierten Qualitätsmanagementkonzepts. Die bisherigen Instrumente der Qualitätssicherung in der Lehre werden überprüft und erweitert. Aufbauend auf die Erfahrungen in der Lehre werden Tools und Prozesse in den Bereichen Verwaltung und Forschung etabliert. Auch hier ist es das Ziel, die Voraussetzungen für die Systemakkreditierung zu verbessern bzw. zu schaffen.

An der Fachhochschule Westküste wird ein selbsttragendes Qualitätsmanagement aufgebaut. Hierzu wird ein Gesamtkonzept entwickelt und realisiert. Wesentliches Instrument hierzu ist Qualitätshandbuch, das unter Beteiligung der Hochschulmitglieder entwickelt wird.

Zwei weitere Anträge werden gegenwärtig im Hinblick auf die o.g. Anforderung einer Orientierung auf die Etablierung von übergreifenden Gesamtkonzepten überarbeitet. Es ist beabsichtigt, im Rahmen vorhandener Mittel weitere Projekte zum Ausbau des Qualitätsmanagements zu fördern.

1. Welche institutionalisierten Systeme der Qualitätssicherung werden gegenwärtig an Schleswig-Holsteins Hochschulen angewendet?

Auf der Grundlage von § 5 des Hochschulgesetzes werden folgende institutionalisierten Systeme der Qualitätssicherung an schleswig-holsteinischen Hochschulen angewendet:

- (1) Programmakkreditierung (Akkreditierung von Studiengängen, vgl. Antworten zu den Fragen II.1.8. ff.)

An der Fachhochschule Flensburg werden neben der herkömmlichen Programmakkreditierung der seefahrtsbezogenen Studiengänge die dort stattfindende Seefahrtsausbildung und schiffstechnische Ausbildung in ihrer Gesamtheit auf der Grundlage des Internationalen Übereinkommens über Normen für die Ausbildung, die Erteilung von Befähigungszeugnissen und den Wachdienst von Seeleuten (STCW-Übereinkommen = Standards of Training, Certification and Watchkeeping for Seafarers) regelmäßig durch den Germanischen Lloyd nach ISO 9001 zertifiziert.

- (2) Systemakkreditierung

Eine Systemakkreditierung der gesamten Hochschule, die bei Erfolg auch die Reakkreditierung bestehender und Einzelakkreditierung neuer Studiengänge ersetzt, findet derzeit an der FH „Nordakademie“ (Elmshorn) statt. Die Fachhochschule Kiel bereitet sich auf eine Systemakkreditierung vor.

- (3) Evaluationen incl. Studierendenfeedback (vgl. auch Antwort zu Frage III.4.2.)

In den Zielvereinbarungen 2009-13 haben sich fast alle Hochschulen verpflichtet, während der Laufzeit eine Evaluation zu einem Themenschwerpunkt (z.B. Prüfungsverwaltung) durchzuführen.

Die Universitäten beteiligen sich daneben im Verbund Norddeutscher Universitäten an externen fächerspezifischen Evaluationszyklen von Studiengängen.

Darüber hinaus werden anlassbezogene Gutachten in Auftrag gegeben, z.B. in jüngster Zeit Evaluationen der gesamten Universität Flensburg und der Musikhochschule Lübeck.

2. Welche einheitlichen Standards (Kriterien und Methoden) mit welcher Reichweite (landesweit, bundesweit, europäisch) liegen diesen Systemen zu Grunde?

Für den Aufbau von Qualitätsmanagementsystemen gelten die in den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) Teil I, vom Mai 2005 definierten Kriterien und Ansatzpunkte, die den Maßstab für die Feststellung der Zielerreichung bilden (vgl. Antwort zu Frage III.4.4.). Damit sind die formalen Eckpunkte der Qualitätssicherung sowie Kernelemente wie die Expertenbegutachtung/ Peer Review international einheitlich vorgegeben.

Das deutsche System der Qualitätssicherung ist in die einschlägigen internationalen Netzwerke eingebunden. Das deutsche Akkreditierungssystem wurde inzwischen in zwei Evaluationsverfahren unter internationaler Beteiligung

bestätigt. Dabei wurde auch die Übereinstimmung des deutschen Qualitätssicherungssystems mit den europäischen Vorgaben „European Standards and Guidelines“ (ESG) und des „European Consortium for Accreditation in Higher Education“ (ECA) als Voraussetzung für die Vollmitgliedschaft des deutschen Akkreditierungsrates in der „European Association for Quality Assurance in Higher Education“ (ENQA) ausdrücklich festgestellt.

Der Ablauf von Akkreditierungen (sowohl Programm-, als auch Systemakkreditierung) ist bundeseinheitlich durch den Akkreditierungsrat geregelt, das Verfahren ist europäisch anerkannt. Zudem gelten die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz bundesweit.

Ziel von Evaluation in der Lehre ist in erster Linie, die besonderen Stärken und Schwächen der Fachbereiche im Hinblick auf die angestrebten Ziele und Standards herauszuarbeiten. Dabei soll sie helfen, den Leistungsstand der Studiengänge/Fachbereiche besser einzuschätzen, Qualitätsmängel zu erkennen und zu beheben. Die internen Selbstkontrollmechanismen sollen gestärkt und damit zu systematischeren Strategien der Qualitätssicherung und -verbesserung führen. Der allgemeine Standard an Methoden und Verfahren hat sich anhand der Empfehlungen von Hochschulrektorenkonferenz und Wissenschaftsrat bundesweit durchgesetzt. Sie stimmen im Wesentlichen überein mit den einschlägigen Anforderungen, die das Berliner Kommuniqué des Bologna-Prozesses formuliert:

- Selbstevaluation (interne Evaluation)
Die Selbstevaluation wird durch eine interne Arbeitsgruppe der Hochschule/der Fakultät bzw. des Fachbereiches vorbereitet, die auf Lehrberichte und Interviews mit Studierenden („Studierendenfeedback“) und Personal zurückgreift. Auf dieser Grundlage erfolgt eine kritisch-abwägende Selbsteinschätzung der erreichten Resultate.
 - Externe Evaluation (peer review)
Die externe Evaluation wird von einer Sachverständigengruppe (ausgewählt von den Agenturen) durchgeführt und von einer Agentur organisatorisch vorbereitet und betreut. Die peers erhalten die Selbstevaluationsergebnisse und machen sich anhand einer Begehung des Fachbereichs/ Studiengangs ein eigenes Bild. In einem Abschlussbericht wird die Stellungnahme dem Fachbereich/Studiengang übermittelt, mit der Möglichkeit zur Stellungnahme. Im Abschlussbericht wird auch die Selbstevaluation kritisch gewürdigt. Abschließend bietet eine gemeinsame Sitzung aller beteiligten Institutionen die Möglichkeit, den Evaluationsprozess insgesamt zu erörtern.
 - Studierenden-Beteiligung
Die Studierenden werden am Evaluationsverfahren beteiligt.
 - Umsetzung und Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse
Zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse werden in der Regel hochschulinterne Zielvereinbarungen zwischen den Präsidien und den Fakultäten/Fachbereichen abgeschlossen. Die Evaluationsergebnisse sind zu veröffentlichen.
3. Plant die Landesregierung die Einführung eines einheitlichen Systems zur Qualitätskontrolle, -sicherung, -entwicklung und -bewertung für die Hochschulen in Schleswig-Holstein, ggf. in einem bundesweiten oder europäischen Rahmen?

Nein.

4. Welche einheitlichen Standards existieren gegenwärtig auf europäischer Ebene zur Bewertung von Qualitätssicherungssystemen?

Im Berliner Kommuniqué vom 19. September 2003 forderten die Ministerinnen und Minister der Bologna-Unterzeichnerstaaten das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) auf, „ein vereinbartes System von Normen, Verfahren und Leitlinien zur Qualitätssicherung zu entwickeln, Möglichkeiten zur Gewährleistung eines geeigneten Begutachtungsprozesses (Peer Review) für Agenturen und Einrichtungen zur Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung zu prüfen“.

Die von dem ENQA vorgelegten „Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum“ (European Standards and Guidelines for Quality Assurance - ESG) wurden von den Ministerinnen und Ministern der Unterzeichnerstaaten auf ihrer Konferenz in Bergen 2005 angenommen.

Es wurden folgende europäische Standards zur internen Qualitätssicherung an Hochschulen vorgeschlagen:

- Hochschulen sollten über ein Konzept zur Sicherung der Qualität und Standards ihrer Programme und Abschlüsse verfügen. Außerdem sollten sie sich explizit einer Kultur verschreiben, die die Bedeutung von Qualität und Qualitätssicherung in ihrer Arbeit anerkennt. Um dies zu erreichen, sollten Hochschulen eine Strategie für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung erarbeiten und umsetzen.
- Hochschulen sollten über formale Mechanismen für die Genehmigung, die regelmäßige Überprüfung und das Monitoring ihrer Programme und Abschlüsse verfügen.
- Die Studierenden sollten unter Anwendung veröffentlichter und einheitlicher Kriterien, Vorschriften und Verfahren beurteilt werden.
- Hochschulen sollten über Möglichkeiten verfügen, zu überprüfen, dass Lehrkräfte qualifiziert und kompetent sind. Diese Möglichkeiten sollten denjenigen zugänglich sein, die externe Überprüfungen durchführen, und in Berichten kommentiert werden.
- Die Hochschulen sollten sicherstellen, dass die den Studierenden zur Verfügung stehende Ausstattung und Betreuung für jedes einzelne Programm angemessen und geeignet ist.
- Die Hochschulen sollten sicherstellen, dass sie die für das effektive Management ihrer Studienprogramme und sonstigen Aktivitäten relevanten Informationen sammeln, analysieren und verwenden.
- Die Hochschulen sollten regelmäßig aktuelle, unparteiische und objektive Informationen – und zwar sowohl quantitativer als auch qualitativer Art – über die von ihnen angebotenen Programme und Abschlüsse veröffentlichen.

Ferner wurden folgende Vorschläge für Standards zur externen Qualitätssicherung im Hochschulbereich vorgelegt:

- Externe Qualitätssicherungsverfahren sollten die Wirksamkeit der internen Qualitätssicherungsprozesse in die Begutachtung mit einbeziehen.
- Die Zwecke und Zielsetzungen der Qualitätssicherungsprozesse sollten festgelegt werden, bevor die Prozesse selbst entwickelt werden, und zwar von allen Verantwortlichen (einschließlich der Hochschulen); außerdem sollten sie zusammen mit einer Beschreibung der anzuwendenden Verfahren veröffentlicht werden.
- Jede formale Entscheidung, die aufgrund einer externen Qualitätssicherungsaktivität getroffen wird, sollte auf expliziten, veröffentlichten und einheitlich angewandten Kriterien beruhen.
- Alle externen Qualitätssicherungsprozesse sollten ausdrücklich so entwickelt werden, dass ihre Zweckmäßigkeit für die Erreichung der genannten Ziele sichergestellt ist.
- Berichte sollten so veröffentlicht bzw. abgefasst werden, dass sie für die vorgesehene Leserschaft klar verständlich und leicht zugänglich sind. In den Berichten genannte Entscheidungen, Erwähnungen und Empfehlungen müssen vom Leser leicht gefunden werden.
- Qualitätssicherungsprozesse, die Empfehlungen für Maßnahmen enthalten oder einen anschließenden Aktionsplan erfordern, sollten ein im Voraus festgelegtes Follow-up-Verfahren beinhalten, das einheitlich umgesetzt wird.
- Die externe Qualitätssicherung von Hochschulen und/oder Programmen sollte periodisch durchgeführt werden. Die Dauer der Perioden und die anzuwendenden Überprüfungsverfahren sollten klar definiert und im Voraus veröffentlicht werden.
- Qualitätssicherungsagenturen sollten von Zeit zu Zeit umfassende Berichte erstellen, in denen die allgemeinen Ergebnisse ihrer Überprüfungen, Evaluationen, Beurteilungen usw. beschrieben und analysiert werden.

Zusätzlich wurden drittens Europäische Standards für externe Qualitätssicherungsagenturen empfohlen:

- Die externe Qualitätssicherung der Agenturen sollte die Existenz und die Wirksamkeit der in Teil 2 der europäischen Standards und Leitlinien beschriebenen externen Qualitätssicherungsprozesse einbeziehen.
- Die Agenturen sollten formal von den zuständigen Behörden im Europäischen Hochschulraum als Agenturen anerkannt werden, denen externe Qualitätssicherung obliegt.
- Die Agenturen sollten regelmäßig externe Qualitätssicherungsaktivitäten durchführen.
- Die Agenturen sollten über angemessene personelle und finanzielle Ressourcen verfügen, damit sie ihre(n) externen Qualitätssicherungsprozess(e) effektiv und effizient organisieren und durchführen können.
- Die Agenturen sollten für ihre Arbeit klare und eindeutige Ziele haben, die in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Statement enthalten sind.
- Die Agenturen sollten in einem Maße unabhängig sein, dass sie die Eigenverantwortung für ihre Aktivitäten tragen und die Entscheidungen und

Empfehlungen in ihren Bereichen nicht von Dritten, wie etwa Hochschulen, Ministerien und anderen Akteuren, beeinflusst werden.

- Die von den Agenturen angewandten Abläufe, Kriterien und Verfahren sollten im Voraus festgelegt werden und der Öffentlichkeit zugänglich sein.
- Die Agenturen sollten über Verfahren verfügen, die über ihre Aktivitäten Rechenschaft geben.

Neben diesen Standards und dem bereits genannten ECTS Users' Guide (vgl. Antworten zu den Fragen II.1.2 und III.2.6) gibt es das 2005 auf der Folgekongferenz in Bergen von den Bildungsministerinnen und –ministern beschlossene „Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“, das Ende 2007 von Deutschland ratifiziert wurde. Die Unterzeichnerstaaten verpflichteten sich zur Erarbeitung nationaler Qualifikationsrahmen. Die nationalen Qualifikationsrahmen stellen auf ein drei Zyklen umfassendes Studiensystem ab und enthalten allgemeine Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen, Kompetenzen und Leistungspunkten für die ersten beiden Zyklen. Deutschland hat seinen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ bereits 2005 im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet.

Das Europäische Parlament und der Rat entschieden im Zusammenhang mit der Lissabon-Strategie einen Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) einzuführen, der im April 2008 in Kraft trat. Die acht Niveaustufen des EQR beschreiben jeweils die Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind. Die Mitgliedsstaaten waren aufgefordert, bis 2010 ihre nationalen Qualifikationssysteme in Relation zum EQR zu setzen. Die Einrichtung nationaler Qualifikationsrahmen hat sich jedoch als eine der größten Herausforderungen der vergangenen Jahre herausgestellt, so dass noch nicht alle Staaten ein derartiges Übersetzungssystem geschaffen haben. Deutschland legte bereits 2009 einen Diskussionsvorschlag eines deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR) vor. Er wird zurzeit durch beispielhafte Zuordnung von Qualifikationen auf seine Funktionsfähigkeit geprüft. In diesen Zuordnungsprozess sind in Arbeitsgruppen Vertreter der Sozialpartner einbezogen, so dass mit einer hohen Akzeptanz des DQR zu rechnen ist. Für die Niveaustufen des tertiären Bereichs wurde der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in den DQR übernommen.

5. Welche konkreten Projekte zur europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung werden gegenwärtig unter Beteiligung von Schleswig-Holsteinischen Hochschulen durchgeführt?

An der Fachhochschule Kiel hat eine internationale Akkreditierung des weiterbildenden MBA-Studiengangs International Management stattgefunden. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Universität von Kantabrien in Santander angeboten. Nachdem an beiden Hochschulstandorten Vor-Ort-Begehungen durchgeführt wurden, hat die Akkreditierungsagentur FIBAA

den Masterstudiengang am 02.04.2007 bis zum Ende des Sommersemesters 2012 akkreditiert. Auch im Master-Studiengang Ecohydrology an der CAU ist die Durchführung einer internationalen Akkreditierung geplant.

6. Welche Vorgaben macht die Landesregierung den Hochschulen im Bereich der Qualitätsentwicklung?

Gemäß § 5 Abs. 1 des Hochschulgesetzes trägt das Präsidium die Gesamtverantwortung für die Qualität von Lehre, Forschung, Technologietransfer, wissenschaftlicher Weiterbildung, Gender Mainstreaming, Entscheidungs- und Verwaltungsprozessen sowie der Organisationsstruktur der Hochschule (§ 18 Abs. 2 Satz 5) und betreibt ein systematisches Qualitätsmanagement für die gesamte Hochschule. Die Qualität der Studienangebote sichert das Präsidium durch Akkreditierung und Studierendenfeedback; es gewährleistet eine regelmäßige Bewertung von Lehre, Forschung, wissenschaftlicher Weiterbildung sowie Technologietransfer durch interne und externe Evaluation. Die Programmakkreditierung nach § 5 Abs. 2 kann nach Etablierung entsprechender Systeme durch andere Akkreditierungssysteme ergänzt oder ersetzt werden.

Nach § 5 Abs. 3 HSG kann das Ministerium das Verhältnis zwischen Akkreditierung und Evaluierung, die zeitliche Abfolge sowie die Fristen durch Verordnung regeln. Das Ministerium hat von dieser Verordnungsermächtigung mit der Landesverordnung über Studiengänge und die Qualitätssicherung an den staatlichen Hochschulen (Hochschulqualitätssicherungsverordnung – HSQVO) vom 30.04.2008 (NBl. MWV. Schl.-H. 2008, S. 125 ff.) Gebrauch gemacht und Einzelheiten u.a. zur Programm- und zur Systemakkreditierung sowie zu fachbezogenen Evaluationen geregelt.

Weitere Einzelheiten zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen regelt nach § 5 Abs. 3 HSG der Senat durch Satzung. Er regelt darin insbesondere Standards, Verfahren, Datenerhebung sowie die Beteiligung der Studierenden und bestimmt, welches Mitglied des Präsidiums für die Qualitätssicherung verantwortlich ist. Alle staatlichen Hochschulen haben bereits entsprechende Satzungen veröffentlicht.

In den Zielvereinbarungen mit den staatlichen Hochschulen für die Jahre 2009-13 haben sich die Hochschulen verpflichtet, als Voraussetzung für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems für die gesamte Hochschule (§ 5 Abs. 1, letzter Satz HSG) ihre unter Qualitätsaspekten relevanten Felder definieren sowie ihr Qualitätsverständnis insgesamt (Q-Leitlinien) darzulegen und die Q-Kommunikation und Anreize für Qualitätsdenken und –handeln in der Hochschule zu beschreiben. Die in den Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG) Teil I, vom Mai 2005 definierten Kriterien und Ansatzpunkte bilden den Maßstab für die Feststellung der Zielerreichung.

7. Welche Maßnahmen im Bereich der Qualitätsentwicklung an Hochschulen führt die Landesregierung selbst durch?

Keine.

8. Wie ist aktuell die Abbrecherquote in den Bachelor- und Masterstudiengängen? Wie hoch ist sie im Vergleich zu den Diplom-, Staatsexamens- und Magisterstudiengängen?

Umfassende statistische Daten über Studienabbrecher/innen liegen nicht vor. In Deutschland existiert keine amtliche Statistik über Studienabbrecher/innen, da das Hochschulstatistiksystem dieses Merkmal nicht ausweist. In der Auswertung der Veränderungen im Studienverlauf würden Studienfachwechslerinnen bzw. Studienfachwechsler, Hochschulwechslerinnen bzw. Hochschulwechsler etc. nicht erkannt werden, so dass Fragen hierzu nicht beantwortet werden können. Zwar gibt es Studien, z.B. der HIS und anderer Verbände (vgl. Antwort zu Frage III.5.6.), die aber auf freiwilligen Angaben von Studierenden und Hochschulen beruhen sowie ggf. aus anderen Befragungen resultieren und v.a. nach Hochschularten und Fächergruppen unterscheiden.

Studienverlaufsauswertungen aller Studierender sind in Deutschland allein aus Datenschutzgründen nicht möglich. So sind die schleswig-holsteinischen Hochschulen gemäß § 45 Satz 3 des Hochschulgesetzes in Verbindung mit der Anlage zur Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (StudDatenVO) nicht berechtigt, diese Daten von den Studienbewerberinnen, Studienbewerbern, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten zu erheben und zu verarbeiten. Abseits der datenschutzrechtlichen Versagungsgründe wäre die exakte Ermittlung des Umfangs des Studienabbruchs methodisch zudem sehr aufwändig. Jede Hochschule wäre verpflichtet, jede Studienanfängerin und jeden Studienanfänger in einem Studiengang bis zum Hochschulexamen oder bis zum endgültigen Studienabbruch dokumentarisch zu „begleiten“, unabhängig davon, ob und wie häufig im Laufe des Studiums der Studiengang oder die Hochschule gewechselt oder wie häufig und wie lange das Studium zeitweilig unterbrochen wird.

9. Wie ist derzeit das Verhältnis von StudienanfängerInnen und AbsolventInnen (bitte für die Fragen III.4.8. und III.4.9. nach Hochschulen und Fachbereich aufschlüsseln)?

Um einen validen Zusammenhang zwischen Studienanfängerinnen und Studienanfängern auf der einen Seite und den später daraus hervorgehenden Absolventinnen und Absolventen auf der anderen Seite herstellen zu können, wäre eine statistische Erfassung von Studienverläufen erforderlich. Diese Studienverlaufserfassungen und -auswertungen sind in Deutschland allein aus Datenschutzgründen nicht möglich, vgl. Antwort zu Frage II.4.8.

Um dennoch das Verhältnis annäherungsweise zu erfassen, wurden unter der Annahme, dass alle Studienanfängerinnen und –anfänger im 1. Fachsemester im Durchschnitt fünf Jahre bis zum erfolgreichen Abschluss des von ihnen ursprünglich gewählten Studiengangs benötigen, in Anlage 11 exem-

plarisch die Studienanfängerinnen und –anfänger des Studienjahres 2004 den Absolventinnen und Absolventen des Prüfungsjahres 2009 (Studiengänge sowohl des herkömmlichen, als auch des neuen Studiensystems) gegenüber gestellt. Dadurch lassen sich jedoch nicht die Unschärfen im Zusammenhang mit Studiengangs- oder Hochschulwechsel, zeitweiliger Unterbrechung oder endgültigem Abbruch des Studiums sowie tatsächlicher Dauer des Studiums beseitigen. Rückschlüsse auf Studienabbruchsquoten können nicht gezogen werden, weil Abschlüsse auch noch nach mehr als 5-jähriger Studienzeit möglich sind.

Hinsichtlich des neuen Studiensystems sind die Zahlen auch deswegen wenig aussagekräftig, weil im Jahr 2004 nur wenige Bachelor-/Master-Studiengänge eingeführt waren und es dementsprechend 2009 auch nur wenige Absolventinnen und Absolventen dieser Studiengänge gab.

10. Inwiefern hat sich die Studiendauer nach Einführung der neuen Studienstruktur verändert? Inwiefern hat sich das Verhältnis von Regelstudienzeit und Studiendauer in den jeweiligen Studiengängen vor und nach der Studienstrukturereform verändert?

Die durchschnittlichen Studienzeiten liegen bundesweit in den neuen Studiengängen vergleichsweise viel näher an den Regelstudienzeiten als in den traditionellen Studiengängen. Das zeigen folgende Erhebungen:

- „Bildung in Deutschland 2010: Ein indikatorengestützter Bericht“: Gegenüber dem Jahr 2006 hat sich die Gesamtstudiendauer kaum verändert. Auch nachdem die Zahl der Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen deutlich angestiegen ist, liegt ihre Studiendauer immer noch bei etwa 6 Semestern und entspricht damit der Regelstudienzeit (RSZ), die für die meisten Bachelor-Studiengänge vorgesehen ist.
- „Bachelor-Absolventenbefragung 2007, Universität Bochum 10/2009“: 49% der Bachelor-Studierenden schließen das Studium in der RSZ ab, vergleichsweise weniger hingegen die herkömmlichen Studiengänge (Magister: 25%, Diplom: 27%).
- Bericht des Statistischen Bundesamtes zur Fachstudiendauer 2009: Studierende brauchen im Schnitt 5,9 Semester für einen Bachelor-Abschluss. Die mittlere Gesamtstudiendauer für ein Bachelor-Masterprogramm betrug 10,5 Semester (Regelstudienzeit 10 Semester).
- „HRK-Hochschulstatistik 01/2010“: Für Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen zeigt sich, dass ihre Fachstudiendauer bei 6,7 Semestern liegt – also nahe an der durchschnittlichen RSZ der Bachelor-Studiengänge von 6,2 Semestern.

Für Schleswig-Holstein sind die Zahlen noch nicht aussagekräftig. In einer Vielzahl von Bachelor-Studiengängen hat noch nicht einmal die 1. Kohorte den Studiengang durchlaufen.

III.5. Studierbarkeit

1. In welchen Studiengängen gibt es eine Anwesenheitspflicht? Wie wird sie überprüft? Wie ist sie geregelt (z.B. Prüfungsordnung oder Entscheidung der DozentInnen) (bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufschlüsseln)?

Angaben der Hochschulen sind in Anlage 12 aufgeführt.

Von schleswig-holsteinischen Studierenden wurde im Rahmen der Studierendenproteste auch bemängelt, dass häufig Anwesenheitspflicht an den Hochschulen bestehe. Im Gespräch mit den Präsidien der Hochschulen am 01.03.2010 erklärte das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, dass es für sinnvoller gehalten werde, - wie im ECTS Users' Guide vorgesehen – auf das „learning outcome“ abzustellen. Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass Anwesenheit in Praktika, bei Prüfungen und auch bei Veranstaltungen notwendig sei, in denen Referate gehalten würden, ansonsten würde dem Anliegen entsprochen.

2. Wie schätzt die Landesregierung den Prüfungsdruck nach der Einführung der neuen Studiengänge ein? Inwiefern sind ihr Zahlen über einen gestiegenen psychologischen Beratungsbedarf der Studierenden bekannt?

Der Prüfungsdruck hat sich insoweit verändert, als dass studienbegleitende Prüfungen durchgeführt werden, deren Umfang aber geringer ist als bei den Zwischen- und Abschlussprüfungen in den früheren Diplom- und Magister-Studiengängen, vgl. Antwort zu Frage II.4.1. Im herkömmlichen System war der Druck insbesondere vor der Abschlussprüfung sehr groß. Dies zeigte sich darin, dass viele Studierende sich aus Prüfungsangst nicht oder nur mit deutlicher zeitlicher Verzögerung zu dieser entscheidenden Prüfung meldeten. Im neuen Studiensystem entstand im universitären Bereich Druck durch die z.T. übermäßige Anzahl an Prüfungen, vgl. Antwort zu Frage I.5. Hier sind aber bereits Verbesserungen erkennbar.

Gemäß Auskunft des Studentenwerks Schleswig-Holstein ist der Beratungsbedarf der Studierenden an psychologischer Beratung stetig gestiegen. Obwohl der Beratungsbedarf stetig gestiegen ist, kann daraus kein eindeutiger Schluss gezogen werden, dass ausschließlich die Einführung der neuen Studiengänge die Ursache dafür ist.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Nachfrage beim Studentenwerk in Kiel dargestellt.

Zur zahlenmäßige Entwicklung:	2007	2008	2009	2010
Durchgeführte Einzelberatungen (á 50 Minuten)	638	599	731	733
Zahl der Studierenden, die die Beratungsstelle des Studentenwerks aufgesucht haben	232	265	302	334
Entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr um %	14	14	14	11
Durchschnittliche Anzahl der Beratungsgespräche pro Klient	2,75	2,26	2,42	2,19

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein reagiert seit dem Jahr 2000 auf die steigende Nachfrage. Seitdem wurde das Angebot der psychologischen Beratung von sechs Beratungsstunden auf derzeit 30 Beratungsstunden erweitert.

3. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass wissenschaftliche Arbeiten (Hausarbeiten) als Leistungsnachweis zunehmend durch Klausuren - vor allem als multiple choice - ersetzt werden? Inwiefern sieht sie hier eine Gefahr für das wissenschaftliche Arbeiten im Ganzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Speziellen?

Die Gestaltung der Prüfungen liegt in der Verantwortung der Hochschulen. Bisher ist der Landesregierung nicht bekannt geworden, dass Leistungsnachweise in signifikanter Weise durch Klausuren im multiple choice-Verfahren ersetzt wurden. Es gibt auch keine Hinweise aus den Hochschulen, dass Gefahren für das wissenschaftliche Arbeiten im Ganzen und den wissenschaftlichen Nachwuchs im Speziellen bestehen.

4. Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass aufgrund der hohen zeitlichen Belastung in den neuen Studiengängen Aktivitäten neben dem Studium (z.B. ehrenamtliches Engagement, Jobben) kaum noch möglich sind? Inwiefern teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass mit der Umstellung auf BA/MA die Studieninhalte wesentlich verdichtet und Studienpläne überladen wurden?

Zu der Frage der Verdichtung der Studieninhalte und Überfrachtung der Studienpläne wird auch auf die Antworten zu den Fragen I.5. und II.4.1. verwiesen.

Laut Studierendensurvey 1983-2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (durch die Universität Konstanz) haben Leistungsdruck und Stress an den Hochschulen bundesweit - insbesondere an den Universitäten - zugenommen: 51% der Uni-Studierenden sprechen von einer hohen Leistungsanforderung, 2001 waren es noch 39%. Diese Zunahme ergibt sich weniger aus der Stoffmenge, die Hauptgründe liegen lt. der Umfrage in organisatorischen Problemen in den Bachelor-Studiengängen. 40% stimmen der Aussage zu, dass es zu viele Einzelprüfungen pro Semester gebe. Wie in der Antwort zu der Frage I.5. dargelegt, haben die Länder und Hochschulen dies in der Praxis erkannt und arbeiten intensiv an Verbesserungen.

Nach dem Studierendensurvey verschärft sich das zeitliche Problem der Studierenden durch eine weit verbreitete Erwerbstätigkeit neben dem Studium. 67% der Uni-Studierenden arbeiten in den Semesterferien, etwa 60% während des Semesters. Bei jedem 5. erwerbstätigem Uni-Studierenden und jedem 3. von der FH wird an 2 kompletten Tagen „gejobbt“. An den Universitäten berichten 60%, dass sie sich durch diese intensive Erwerbsarbeit stark belastet fühlen.

Allerdings muss das Problem der Zeitnot differenziert betrachtet werden, weil es sich auch um subjektive Wahrnehmungen handelt. So hat die 3. Bachelorbefragung der CAU („Wie kommt der Bachelor an?“ SS 2010) eine deutlich geringere Arbeitsbelastung ergeben als im Zuge der Reform vermutet wurde. Rund 40% arbeiten nach Selbsteinschätzung 29 und weniger Stunden pro Woche für das Studium und liegen damit deutlich unter dem für Bachelor-Studiengänge berechneten Zeitmaß. Weniger als 1/3 der Studie-

renden gab an, in der Vorlesungszeit mehr als 40 Stunden pro Woche in das Studium zu investieren. In der vorlesungsfreien Zeit sind es sogar weniger als 10%. Mehr als die Hälfte gab an, in der vorlesungsfreien Zeit unter 20 Stunden für das Studium aufzuwenden. Knapp 43% der Befragten schätzten, dass der Aufwand größer ist als mit dem ECTS berechnet. Dies steht im Widerspruch zu der Tatsache, dass wie dargelegt rund 40% nur 29 Stunden oder weniger pro Woche in der Vorlesungszeit für ihr Studium aufwenden. Es gibt also eine nennenswerte Anzahl an Studierenden, die annimmt, der Arbeitsaufwand insgesamt pro Modul sei zu hoch, aber gleichzeitig nach eigener Einschätzung unter 29 oder sogar unter 20 Stunden pro Woche in das Studium investiert.

Auch eine erste Studie des Zentrums für Hochschul- und Weiterbildung (ZHW) der Universität Hamburg an 4 deutschen Universitäten in 2010 zeigt, dass die Ausgangshypothese von einer sehr hohen zeitlichen Belastung der Bachelor-Studierenden nicht belegt werden kann. So werden z.B. in der Summe von den Studierenden zwischen 52% und 72% der von den Bologna-Vorgaben für die Lehrveranstaltungen vorgesehenen Zeit auch tatsächlich für das Studium aufgewendet. Der zeitliche Studienaufwand von Bachelorstudierenden (Fachhochschulen und Universitäten) fällt nach der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (2009) mit 37 Wochenstunden 3 Stunden geringer aus als der von Diplomanden (Universitäten) mit 40 Wochenstunden. Der gesamte Aufwand Studierender für Studium und Erwerbstätigkeit ist hier sogar beim universitären Bachelor mit 41 Stunden am geringsten, beim Bachelor an Fachhochschulen mit 43 Stunden etwas höher, Fachhochschuldiplomanden investieren durchschnittlich 44 Wochenstunden. Am höchsten ist der Zeitaufwand für Staatsexamensstudierende mit 41 (Lehramt) bzw. 47 Stunden (ohne Lehramt).

Insofern gibt es zwar bei den Studienplänen noch Nachbesserungsbedarf, die genannten Studien bestätigen jedoch nicht die Einschätzung, dass keinerlei Aktivitäten neben dem Studium mehr möglich sind.

5. Wie schätzt die Landesregierung generell die Studierbarkeit in den BA/MA-Studiengängen ein? Inwiefern hat sich die Studierbarkeit im Vergleich zu der früheren Studienstruktur verbessert oder verschlechtert?

Hier wird für die schleswig-holsteinischen Universitäten noch Verbesserungsbedarf gesehen, vgl. Antworten zu den Fragen I.2. und I.5. sowie zur vorherigen Frage III.5.4. Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und das HSG sind in dieser Hinsicht überarbeitet worden, die Neuregelungen müssen noch in den Studiengängen und in den Prüfungsordnungen verankert und umgesetzt werden. Die Schlüssigkeit des Studienkonzepts und die Studierbarkeit des Studiums unter Einbeziehung des Selbststudiums sind von der Hochschule sicher zu stellen und in der Akkreditierung zu überprüfen und zu bestätigen.

In Schleswig-Holstein stehen bereits viele Bachelor-/Master-Studiengänge zur Reakkreditierung an, gerade in diesen Verfahren wird der Frage der Studierbarkeit hohe Bedeutung beigemessen und es erfolgt eine intensive Prü-

fung (vgl. Antwort zu Frage II.1.16.). Erste Schritte wurden von den Hochschulen bereits unternommen, so dass eine stetige Verbesserung zu erwarten ist.

Im Bereich der Fachhochschulen verursachte die Überleitung von den Diplom-Studiengängen auf die Bachelor- und Master-Studiengänge vergleichsweise weniger Umstellungsschwierigkeiten als auf dem Gebiet der universitären Studiengänge. Dies hat seine Ursache vor allem darin, dass die bislang an den Fachhochschulen vorgehaltenen Diplomstudiengänge bereits alle modularisiert waren und ein semester- und modulbezogenes studienbegleitendes Prüfungsverfahren die Regel war. Es war insofern für die Studierenden auch bei diesen Studiengängen erforderlich, das Studienprogramm von Anfang an konsequent zu bestreiten.

Unter diesem Aspekt brachten die Bachelor-Studiengänge wenig Veränderung. Allerdings wurden sie in der Anfangsphase zuweilen in der Form eines verdichteten Diplom-Studiengangs angeboten, was zu erhöhten Problemen bei der Bewältigung des Stoffes führte. Daher war gerade im Fachhochschulbereich ein Anstieg bei der Abbrecherquote bei Studierenden der Bachelor-Studiengänge zu verzeichnen.

Inzwischen wurden im Hinblick auf die sich herauskristallisierten konkreten Anforderungen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verbesserte Studiengangsstrukturen geschaffen, die die Gewichtung zwischen dem Bachelor und dem wissenschaftlich vertiefenderen Master angemessen verteilte. So wurden insbesondere in den technischen Studiengängen die von der Wirtschaft stets als wichtig eingeschätzten Praxisphasen wieder verlängert, so dass - KMK-konform - auf diesen Gebieten die Regelstudienzeit der Bachelor-Studiengänge von 6 auf 7 Semester ausgedehnt werden konnte. Dies erlaubt einerseits ein gut studierbares Bachelorprogramm und lässt noch genügend Raum für einen qualifizierten Master.

Daneben hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative für Deutschland im Frühjahr 2010 ein Programm zur Qualitätsverbesserung der Lehre an den Hochschulen vorgeschlagen. Neben dem quantitativ ausgerichteten Hochschulpakt und der auf Forschung zielenden Exzellenzinitiative ging es dabei um eine gesonderte Förderung für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre als dritte Säule des Hochschulpakts 2020. Damit wurden zugleich die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Qualitätsverbesserung von Lehre und Studium vom 4. Juli 2008 wie auch die Kritik an zum Teil unzureichender Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an den Hochschulen aufgegriffen.

Die Verwaltungsvereinbarung für das gemeinsame Programm des Bundes und der Länder für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre („Qualitätspakt Lehre“), die im Herbst 2010 unterzeichnet wurde, sieht eine Unterstützung der Hochschulen vor, um die Betreuung der Studierenden und die Lehrqualität in der Breite der Hochschullandschaft zu verbessern und die Erfolge der Studienreform zu sichern. Ermöglicht werden soll eine intensivere Betreuung und Beratung der Studierenden, um zu besseren Studienbedingungen, mehr Lehrqualität und höheren Abschlussquoten an Hochschulen beizutragen. Vorgesehen ist eine gleichmäßige Entwicklung der

Hochschulen in der Bundesrepublik und eine regionale Ausgewogenheit der Förderung. Zur Finanzierung sieht die Vereinbarung vor, dass der Bund die für die Durchführung der bewilligten Maßnahmen erforderlichen Personal- und Sachausgaben der Hochschulen in voller Höhe finanziert und das jeweilige Sitzland die Gesamtfinanzierung sicherstellt.

Insgesamt beabsichtigt das BMBF für das Programm 1,9 Mrd. Euro für die Laufzeit von 2011 bis 2020 zur Verfügung zu stellen, darunter 1.115 Mio. Euro für die erste Förderphase bis 2016. Mit einer Förderdauer von bis zu fünf Jahren und einer Verlängerungsmöglichkeit bis zum Ende der Programm Laufzeit im Dezember 2020 erhalten die Hochschulen langfristige Planungssicherheit. Für die Verteilung ist eine Quotierung auf die Länder vorgesehen. Demnach entfallen auf Schleswig-Holstein in der ersten Förderperiode rd. 30 Mio. Euro und in der zweiten weitere 22 Mio. Euro. Allerdings setzt dies voraus, dass die Hochschulen angemessene Konzepte entwickeln, die von dem vorgesehenen Gutachterausschuss befürwortet werden.

Zur ersten Antragsrunde haben die Schleswig-Holsteinischen Hochschulen mit Unterstützung des Wissenschaftsministeriums 7 Einzelanträge sowie 2 weitere Verbundanträge als Skizzen eingereicht. Zustimmung der Gutachter fanden die Antragsskizzen der Universität Flensburg, der Universität zu Lübeck, der Fachhochschule Kiel und der Muthesius Kunsthochschule Kiel. Außerdem wurde ein Verbundantrag von Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck befürwortet.

Diese Anträge umfassen folgende Maßnahmen:

Der Antrag der Universität Flensburg für ein „Qualitätskonzept Teaching Development“ stellt insbesondere auf die Verbesserung der Studienbedingungen und der Lehrqualität im Bereich des auf ein Lehramt vorbereitenden Studiums ab. Hierfür sind Maßnahmen im Spektrum von verbesserter Personalausstattung, Fortbildung Lehrender, erweiterter Einbeziehung von Lehrbeauftragten in den Lehrbetrieb und konzeptioneller Weiterentwicklung des Studiums einschließlich der Einführung eines Tutorenprogramms vorgesehen. Die Maßnahmen werden unter anderem Verbesserungen im Bereich der profilgebenden Vermittlungswissenschaften ermöglichen.

Der Förderantrag der Universität zu Lübeck umfasst Maßnahmen zur Verbesserung der didaktischen Fähigkeiten des Lehrpersonals, zur internationalen Ausrichtung und für Arbeits- und Lernräume für Studierende. Dabei ist die vorgesehene Einrichtung eines Dozierenden Service-Centers eine strukturelle Maßnahme, die nun realisiert werden soll.

Der Verbundantrag „Einstiege ins Studium“ von Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck zielt darauf, den Einstieg in das Studium in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu erleichtern, die Abbrecherquote zu senken und den Übergang zwischen den beiden Verbundpartnern, Universität zu Lübeck und Fachhochschule Lübeck, zu erleichtern.

Der Antrag der Fachhochschule Kiel „Lehre vielfältig gestalten - qualifizierte Betreuung und innovative Studienmodelle“ zielt im Kern darauf, die mit dem Konzept der Bachelor-/Master-Studiengänge verbundene Kompetenzorientierung durch veränderte Studienorganisation und innovative Studienmodelle zu realisieren. Mit dieser Aufgabenstellung wird ein Problemfeld bearbeitet,

das in Form von Kritik an Überlastung und Verschulung einen der Ausgangspunkte für das Bund-Länder-Programm bildete.

Der Antrag der Muthesius Kunsthochschule Kiel hat die Verbesserung der Vorqualifikation der Studienanfänger/innen, den Ausbau des Projektstudiums und die Verbesserung der Präsentationsqualität zum Ziel. Projektstudium und Präsentation sind für die künstlerische Ausrichtung der Hochschule von zentraler Bedeutung, da die künstlerisch-gestalterische Entwicklung der Studierenden wie auch die Auseinandersetzung und Kommunikation mit der Gesellschaft wesentliche Ziele der Lehre bilden.

Die bislang nicht berücksichtigten Hochschulen beabsichtigen ebenso wie die Fachhochschule Flensburg, die zur ersten Runde noch keine Skizze eingereicht hatte, für die zweite Bewilligungsrunde zum 30. September 2011 Skizzen vorzulegen. Im Erfolgsfalle wird die Förderung zum Sommersemester 2012 wirksam.

Insgesamt ist absehbar, dass mit dem Bund-Länder-Programm die Voraussetzungen für wichtige Anliegen des Reformprozesses deutlich verbessert werden. Die von den schleswig-holsteinischen Hochschulen erarbeiteten Skizzen dokumentieren eine intensive Auseinandersetzung mit den eingangs erwähnten zentralen Zielen der Bologna-Reform. Mit der im Antragsverfahren vorgesehenen datengestützten Bestandsaufnahme über Stärken und Schwächen in der Beratung und Betreuung von Studierenden, in der Lehrqualität sowie hinsichtlich des Studienerfolgs sowie der hierauf basierenden Ziel- und Maßnahmenplanung haben die Hochschulen wichtige Grundlagen für weitere nachhaltige Verbesserungen der Studienqualität gelegt. Die finanzielle Förderung des Programms ermöglicht eine Reihe von Maßnahmen, die neben Studienqualität und -erfolg auch die Akzeptanz des Reformprozesses verbessern werden.

6. In der HIS-Studie 2009 ist nachzulesen, dass „der Anteil der Studienabbrecher, die angaben, dass Schwierigkeiten, den Anforderungen des Studiums gerecht zu werden, eine Rolle beim Studienabbruch gespielt haben, um 15 Prozentpunkte [gestiegen ist]“. Wie bewertet die Landesregierung dieses Ergebnis?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Gründe und Ursachen für einen Studienabbruch vielfältig sind. Tatsächlich ist die Quote 2008 auf insgesamt 24% angestiegen („Bildung in Deutschland 2010“). Mit einer Abbruchquote von 25% im Bachelor-Studium haben sich die Erwartungen eines geringeren Studienabbruchs noch nicht erfüllt, allerdings ist die Quote gegenüber 2006 um 5%-Punkte gesunken. Die Entwicklung könnte darauf hindeuten, dass sich die Studienbedingungen und die Studierbarkeit gegenüber den ersten Absolventenjahrgängen bereits verbessert haben.

Auch muss das Problem des Studienabbruchs differenziert betrachtet werden. Die Trennungslinie verläuft zwischen Hochschularten, zwischen Studiengangsarten und zwischen Fächergruppen.

An Universitäten ist die Abbrecherquote durch die Einführung von Bachelor-Studiengängen gesunken (Studie des BDA, BDI, Stifterverbandes „Bachelor welcome 2010). Die Hälfte der Master-Studiengänge verzeichnet einen

Rückgang der Abbrecherzahlen (Studie des DAAD Hs Jahr 2009/10). An den Fachhochschulen ist sie, besonders in den Ingenieurwissenschaften, gestiegen. Nach einer bundesweiten Umfrage des VDMA von 2009 in diesen Fächern haben sich 3 Hauptmotive für den Studienabbruch herauskristallisiert:

- Leistungsprobleme (z.B. in der Mathematik)
- Prüfungsversagen
- Finanzielle Motive.

Der VDMA hat aufgrund dessen hochschulpolitische Empfehlungen formuliert, die von den schleswig-holsteinischen Fachhochschulen aufgegriffen und weitestgehend umgesetzt werden. So wurde die Betreuung insbesondere in der Studieneingangsphase (vorrangig in den Fächern Mathematik und Physik) intensiviert, auch werden Brückenkurse und Vorbereitungskurse angeboten. Teilweise wurden die Regelstudienzeiten in den Bachelor-Studiengängen auf sieben Semester verlängert und duale sowie berufs begleitende Studiengangsmodelle ausgebaut. Die Fachhochschule Flensburg hat eine „Junior Ingenieur Akademie“ eingerichtet, die Fachhochschule Kiel führt jährlich das praxisorientierte Projekt „starting“ durch.

Die genannte HIS-Studie sagt, dass bei den Studienabbruchquoten die Fächergruppen unterschieden werden müssen (vgl. Bericht KMK „Mobilität der Studierenden in der gestuften Studienstruktur“ vom 17.09.2009, RS 309/2009). So ist z.B. die Abbruchquote in den Sprach- und Kulturwissenschaften an den Universitäten von 40% auf 32 % gesunken, eine positive Tendenz zeigt sich in den Naturwissenschaften. Die Studie vermutet, dass die Studienbedingungen in entsprechenden Bachelor-Studiengängen zu dieser Verringerung beigetragen haben, weil die Bachelor-Studiengänge eine stringenter Studienstruktur, bessere Orientierung sowie eine Ausrichtung auf Berufsfelder bieten und mit dem Master-Studium auch die Möglichkeit zur Korrektur der Studienentscheidung gegeben ist. Nach Überzeugung der HIS können die hohen Abbruchquoten nicht dazu dienen, den Bologna-Prozess in Frage zu stellen.

Zudem könne die höhere Abbruchquote auch ein Indiz dafür sein, dass Studierende und Hochschulen fehlenden Studienerfolg in den neuen Studiengängen schneller erkennen und hieraus Konsequenzen ziehen. Auch die Studie des BDA, BDI, Stifterverbandes „Bachelor welcome 2010“ erläutert, dass der Studienabbruch deutlich früher als in den herkömmlichen Studiengängen erfolgt, was eine schnellere Neuorientierung ermöglicht. Dies ist durchaus positiv, weil Studierende damit noch in jungen Jahren die Möglichkeit haben, einen anderen Berufsweg einzuschlagen.

Dennoch ist die Situation auch aus Sicht der Landesregierung noch verbesserungswürdig. Alle Hochschulen überprüfen insbesondere die Gestaltung der Studieneingangsphase, um Lösungen zu finden. So führt z.B. die Universität zu Lübeck in Kooperation mit der Fachhochschule Lübeck seit 2008 ein von der Bund-Länder-Kommission mit 300 TEuro gefördertes Projekt „Individuelles E-Learning in den Mathematik-Veranstaltungen des Grundstudiums“ durch. Erfahrungen hatten gezeigt, dass häufig fehlende Kompetenzen beim eigenverantwortlichen Lernen wesentliche Faktoren sind, die zu einem Misserfolg der Studierenden in der Mathematik und damit zu einer hohen Ab-

bruchquote führten. Durch die computergestützten Methoden des E-Learning sollten neue Möglichkeiten der individuellen Kontrolle und Interaktion erschlossen werden. Eine erste Bilanz im Juni 2011 zeigt, dass das Projekt erfolgreich ist, ein Verlängerungsantrag wurde gestellt.

Daten über hohe Abbruchquoten beruhen derzeit noch auf kleinen Grundgesamtheiten von Bachelor-Studierenden, die weitere Entwicklung muss intensiv beobachtet werden, um ggf. weitere Maßnahmen zu ergreifen.

IV. Förderung der Beschäftigungsfähigkeit

IV.1. Kooperation Wirtschaft und Hochschule

1. Welche Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen gibt es gegenwärtig in Schleswig-Holstein?

In den Studiengängen gibt es folgende Formen der Kooperation zwischen Unternehmen und Hochschulen:

- Industriebegleitendes Studium
Innerhalb des Studiums werden die praktischen Studieninhalte bei dem Unternehmen, mit dem der Studierende einen Ausbildungsvertrag schließt, abgeleistet. Die Praxisphasen werden in der Regel in den Semesterferien durchgeführt. Während der Studiendauer erhält der Studierende für die Mitarbeit im Unternehmen eine monatliche Vergütung.
- Dualer/Trialer Studiengang
Bei dieser Kooperationsform werden berufliche Ausbildung und Hochschulausbildung so miteinander verknüpft, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer verkürzten Gesamtzeit einen Ausbildungsabschluss und einen Hochschulgrad erwerben.
- Stiftungsprofessur
Ein Unternehmen beteiligt sich an einem Studiengang oder Studienfeld, in dem es Mittel für eine bestimmte Stiftungsprofessur (meistens befristet) zur Verfügung stellt; nicht zuletzt auch, um das Studienfeld an der jeweiligen Hochschule nachhaltig anzuschieben.
- Besonderheit: weiterbildender Masterstudiengang Journalismus und Medienwirtschaft an der FH Kiel
Bei dieser Kooperation mit der Medienholding Nord werden das Volontariat bei Unternehmen der Medienholding Nord und ein Weiterbildungsmasterstudiengang miteinander verknüpft. Die bzw. der Studierende muss einen Arbeitsvertrag nachweisen. Der Kooperationspartner finanziert die Kosten des Masterstudiengangs voll.

Daneben gibt es weitere Formen der Kooperation:

Im Bereich der Wirtschaftswissenschaften hat die Universität Flensburg gemeinsam mit der FH Flensburg das „Kompetenzzentrum für Unternehmertum und Mittelstand“ gegründet, das durch externe Drittmittel unterstützt und gefördert wird. Das Zentrum hat die Aufgaben

- in enger Rückbindung an die Herausforderungen der deutsch-dänischen Wirtschaftsregion zu arbeiten,

- Entwicklungspotenziale der Grenzregion zu analysieren,
- Einzelunternehmen in ihrer strategischen Ausrichtung zu beraten und
- den Zusammenhang von nachhaltigem Management und gesellschaftlicher Verantwortung zu reflektieren.

Das Kompetenzzentrum dient auch der Verzahnung von Praxis und Theorie und der Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Kooperationen.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel kooperiert in verschiedenen Formen und Bereichen mit der Wirtschaft. Die CAU forscht zum Beispiel im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsverträgen gemeinsam mit Unternehmen an einer wissenschaftlichen Fragestellung. Die Unternehmen haben jedoch auch die Möglichkeit, die Hochschule mit einer bestimmten Forschungsaufgabe zu beauftragen. Über Kooperationsverträge können Unternehmen und Universität auch mit dem Ziel kooperieren, gemeinsames Know-How zu optimieren oder Einsatzmöglichkeiten zu erproben. Darüber hinaus kooperieren die Universität und Unternehmen zur Erzielung von Wissenstransfer durch die Mitarbeit von Firmenangehörigen in der Universität und umgekehrt. Zudem bringt die CAU zusammen mit Unternehmen und anderen Einrichtungen ihre Kenntnisse in Kompetenzzentren und Innovationsprojekte ein, wie z. B. Molecular Imaging North Competence Center (MOIN CC), CE-wind, Marine Aquakultur oder das Maritime Cluster Norddeutschland.

Am 01.01.2012 startet der „Wissenschaftscampus Lübeck“. Forscher, Firmen und Existenzgründer werden dann gemeinsam den Wissenschaftsstandort stärken und auch neue Arbeitsplätze schaffen. Ein Beispiel für die Schaffung von Arbeitsplätzen ist die Firma Euroimmun, eine Ausgründung der Universität zu Lübeck. Ab 01.01.2012 werden die Universität zu Lübeck, die Fachhochschule Lübeck sowie die Fraunhofer- und Leibniz-Gruppen gemeinsam an Projekten arbeiten. Das Vorhaben wird aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft des Landes gefördert.

2. Wie viele und welche Studiengänge werden in Schleswig-Holstein im Rahmen fester Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Hochschulen organisiert?

Das industriebegleitete Studium wird bei allen Bachelor- und Master-Studiengängen der Fachbereiche Maschinenwesen und Informatik und Elektrotechnik an der FH Kiel angeboten. Dies sind insgesamt 12 Studiengänge (7 Bachelor- und 5 Masterstudiengänge). Die Hochschule arbeitet mit 3 Partnerunternehmen im Bereich I&E und mit 5 Unternehmen im Bereich MW zusammen.

Ab dem WS 2011/2012 bietet die FH Westküste den Bachelor-Studiengang „Facility and Environmental Engineering an. Auch hier wird die Praxis in den Unternehmen vermittelt, mit dem die bzw. der Studierende einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hat. Hier ist zu erwähnen, dass das Studiengangskonzept mit führenden Unternehmen aus der Gebäudeautomation und dem Baugewerbe abgestimmt wurde. Es gibt feste Kooperationsvereinbarungen zwischen Unternehmen und der Hochschule.

Duale und Triale Studienmodelle gibt es wie folgt:

- Bachelor-Studiengang Physiotherapie an der FH Kiel mit den Physiotherapieschulen Lubinusklinik, Ostseeklinik Damp und der Akademie für Gesundheits- und Sozialberufe Itzehoe,
- Bachelor-Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau an der FH Lüneburg mit der Handwerkskammer und der IHK zu Lüneburg,
- Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft der FH Westküste mit Ausrichtung Bank und Steuern. Die Partnerunternehmen sind Kreditinstitute und Steuerberatungsunternehmen.
- Ferner ist das gesamte Bachelor-Programm der FH „Nordakademie“ auf dem Prinzip des dualen Studiums aufgebaut. Die Studierenden sind Praktikantinnen und Praktikanten bei den kooperierenden Firmen. Diese zahlen die Studiengebühren. Die Studierenden erleben ihr Studium zu gleichen Teilen wechselseitig im Semester am Lernort „Betrieb“ und am Lernort „Hochschule“. Industriepartner sind vornehmlich die Betriebe der Unternehmensgruppe „Nordmetall“ aber auch andere Unternehmen im Raum HH / Schleswig-Holstein (insg. etwa 400 Kooperationspartner).

Unternehmen der Lebensmittelbranche arbeiten mit der FH Lüneburg im Bachelor-Studiengang „Food Processing“, der zum WS 2011/2012 eingeführt werden soll, im Rahmen des Netzwerkes „foodRegio“ zusammen. Hier geht es um eine finanzielle Unterstützung einer Stiftungsprofessur. Zwei wichtige Stiftungsprofessuren mit einem erhöhten Forschungsanteil über fünf Jahre für das Arbeitsfeld Windenergie und den Aufbau eines Instituts für Windenergie finanziert seit 2010 einerseits die „Innovationsstiftung Schleswig-Holstein“ (ISH) und andererseits ein Konsortium von Unternehmen der Windkraftanlagenindustrie.

Stiftungsprofessuren durch Unternehmen gibt es auch an den Universitäten. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel:

- für Ökonomie der Milch- und Ernährungswissenschaften (W2) durch die Milchwirtschaft SH (div. Unternehmen)
- für Marine Aquakultur (W2) durch die ISH
- für Spezielle Gastroenterologie entzündlicher Erkrankungen (W3) durch die Abbott GmbH & Co. KG
- für Pneumologie (W3) durch die KKH Großhansdorf GmbH
- für Gynäkologische Onkologie (W2) durch Novartis
- für Molekulare Medizin (W2) durch die Hans Hofschneider Stiftung
- für Sportrecht (W3) durch die Telekom

Die Universität zu Lüneburg verfügt derzeit über 3 Stiftungsprofessuren für Neurologie (W3), Hämatopathologie (W2) und „Circadian Clocks & Metabolism“, die von Unternehmensstiftungen finanziert werden (Schilling-Stiftung, Possehl-Stiftung, VolkswagenStiftung), weitere Verfahren laufen. Der Universität Flensburg hatte in der Vergangenheit auch Stiftungsprofessuren inne, aktuell gibt es jedoch keine.

An der Fachhochschule Flensburg ist vor allem das Engagement des Verbandes Deutscher Reeder in den Jahren 2007-09 bei dem Aufbau insbesondere des neuen nautischen Bachelor-Studienganges hervorzuheben. Ferner trugen auch Spenden anderer Reeder zum Aufbau der seefahrtsbezogenen

Ausbildungsinfrastruktur in Flensburg bei.

3. Wie viele gemeinsame Berufungen auf Professuren gibt es in Schleswig-Holstein? In welchen Studiengängen liegen diese vor?

Das Hochschulgesetz sieht keine gemeinsamen Berufungen von Professoren/Professorinnen durch Unternehmen und Hochschulen in Schleswig-Holstein vor, sondern lediglich mit Forschungseinrichtungen. Bei Stiftungsprofessuren beruft allein die Hochschule.

IV.2. Praktische Ausbildungsanteile während des Studiums

1. In wie vielen BA/MA-Studiengängen sind Praktika im Rahmen der Studienordnung verpflichtend vorgesehen? In welchem Umfang?
2. Inwiefern haben sich Zahl und Umfang der Praktika gegenüber den jeweils vorher angebotenen Studiengängen verändert?
3. In wie vielen und welchen Studiengängen werden verpflichtende Praktika über Kooperationen oder Vermittlung der Studierenden durch die Hochschule realisiert?
4. Inwiefern erhalten die Studierenden vor und während ihres Praktikums Unterstützung in Form von z. B. Rechtsberatung?

Antwort zu den Fragen IV.2.1. - 4.:

Es wird auf Anlage 13 verwiesen. Ob und inwieweit sich Zahl und Umfang der Praktika gegenüber den jeweils vorher angebotenen Studiengängen verändert haben, kann nicht ermittelt werden, weil die Studiengänge nicht vergleichbar sind (vgl. Antworten zu den Fragen II.4.1. und II.4.3.)

IV.3. Wertigkeit von Abschlüssen auf dem Arbeitsmarkt

1. Wie viele Bachelor-AbsolventInnen nehmen in konsekutiven Studiengängen im Anschluss auch das entsprechende Master-Angebot wahr?
2. Wie viele Bachelor-AbsolventInnen bewerben sich nach Abschluss direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt?
3. Wie hoch ist die Vermittlungsquote von Bachelor-AbsolventInnen, die nach ihrem Abschluss kein konsekutives Master-Angebot wahrnehmen, ein Jahr nach Studienabschluss?

Antwort zu den Fragen IV.3.1.-3.:

Es gibt keine amtlichen Studienverlaufsstatistiken, vgl. Antwort zu Frage III.4.8. Grundsätzlich ist die Situation von Studiengang zu Studiengang unterschiedlich, z.B. bewerben sich viele Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen aus technischen Studiengängen direkt auf dem ersten Arbeitsmarkt, während in naturwissenschaftlichen Fächern oft ein Masterabschluss angestrebt wird.

Die schleswig-holsteinischen Hochschulen führen zwischenzeitlich in fast allen Bereichen Absolventenbefragungen durch. Auch wurde in den Zielvereinbarungen 2009-13 oftmals vereinbart, dass die Hochschulen Verbleibeverläufe prüfen und dazu berichten würden, um die Datenlage zu verbessern.

Diese Datensätze befinden sich aber noch im Aufbau und sind derzeit noch nicht aussagekräftig, weil in einer Reihe von Bachelor-/Master-

Studiengängen noch keine Kohorte das gesamte Programm durchlaufen hat.

4. Wie schätzt die Landesregierung die Wertigkeit und Akzeptanz von Bachelor-Abschlüssen gegenüber bisherigen Diplom- oder Masterabschlüssen hinsichtlich Vermittlungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt ein?

Befürchtungen, dass Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen nicht ausreichend berufsbefähigt seien und vom Arbeitsmarkt nicht angenommen würden, haben sich nicht bewahrheitet. Insgesamt haben Bachelorabsolventinnen bzw. -absolventen gute Berufschancen. Sie finden laut Studie „Bachelor Welcome 2010“ des BDA, des BDI und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft ebenso schnell eine Arbeitsstelle wie Absolventinnen bzw. Absolventen mit anderen akademischen Abschlüssen. Vertreter aus der Praxis sind durchweg an der Akkreditierung der Studiengänge beteiligt und prüfen insbesondere deren Kompetenzorientierung und berufliche Relevanz. Stärken und Schwächen von Studiengängen werden von Bachelorstudierenden sowie Absolventinnen und Absolventen kaum anders bewertet als von Studierenden traditioneller Studiengänge. Die Unterschiede manifestieren sich vor allem zwischen Fächerkulturen und Hochschultypen. Zu diesem Ergebnis kommt die gemeinsame Studie von Stifterverband, HIS und Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln "Mit dem Bachelor in den Beruf". Das gilt auch für die Einschätzung der beruflichen Perspektiven und Erwartungshaltungen. Die Studie, für die auch 1500 Unternehmen befragt wurden, bestätigt zudem, dass Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Berufseinstieg meist reibungslos gelingt. Bachelorabsolventinnen und -absolventen steigen meist auf einem ähnlichen Niveau ein wie Absolventinnen bzw. Absolventen mit anderen Abschlüssen und sind mit Vergütung und Perspektiven mehrheitlich zufrieden. Die Bedeutung des Master-Abschlusses für die Karriere wird von den Studierenden meist wichtiger eingeschätzt als von Unternehmen.

Nach dem CHE-Hochschulranking „Bachelor auf Erfolgskurs?“ (05/2010) hat sich der Indikator Berufsqualifizierung im Studiengang am deutlichsten zugunsten der Bachelorstudierenden gewandelt. An Universitäten halten beim Diplom in den Geisteswissenschaften knapp 29% der Studierenden den Arbeitsmarktbezug für gut oder sehr gut, im Bachelorstudium sind es 43%. In den Naturwissenschaften stieg dieser Wert von 33% auf 44%, in den Sprachwissenschaften nur leicht von unter 19% auf über 21%. Auch an den Fachhochschulen wurde dieser Indikator von den Bachelorstudierenden positiver bewertet als von den Diplomstudierenden. Nur bei den Ingenieurwissenschaften an Universitäten kam es zu einer geringfügigen Verschlechterung. Insgesamt zeigen diese Werte allerdings, dass die berufliche Orientierung der Studiengänge weiter verbessert werden muss.

Damit der Bachelorabschluss erfolgreich in eine erste Berufstätigkeit einmünden kann, sind weitere Anstrengungen erforderlich, um noch bestehende Informationsdefizite bei künftigen Arbeitgebern – hier insbesondere kleineren und mittleren Unternehmen – weiter abzubauen. Die Länder empfehlen daher den Hochschulen nachdrücklich, Studieninhalte und zu erwerbende Kompetenzen mit möglichen zukünftigen Arbeitgebern zu diskutieren, ihre

Alumni in die Weiterentwicklung der Studiengänge einzubinden und Absolventinnen und Absolventen auch auf die Option der beruflichen Selbständigkeit vorzubereiten (KMK-Beschluss 15.10.2009). Die Länder entwickeln Maßnahmen, um den Absolventinnen bzw. Absolventen bessere Chancen für ihren Berufsstart zu ermöglichen, z.B. in der Initiative „Bachelor Welcome“ des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft, BDI und BDA.

5. Wie beabsichtigt die Landesregierung, speziell in Lehramtsstudiengängen auftretenden Zweifeln am berufsqualifizierenden Wert eines Bachelor-Abschlusses zu begegnen?

Das Bachelor-Studium ist sowohl an der Universität Flensburg als auch an der CAU grundsätzlich polyvalent ausgerichtet. Es integriert grundlegende fachwissenschaftliche Anteile, pädagogische Kernkompetenzen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen in einem Ausbildungsgang. Dabei handelt es sich um Studiengänge, die nicht nur auf die Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit im Schuldienst ausgerichtet sind. Der Bachelor Vermittlungswissenschaften an der Universität Flensburg qualifiziert insbesondere auch für Berufsfelder im Umfeld von Kultur, Medien und Kommunikation; die Bachelor-Studiengänge an der CAU sind stärker darauf ausgerichtet, die Anschlussfähigkeit an außerschulische Master-Studiengänge sicherzustellen. Den Studierenden stehen nach dem Bachelor-Studium damit grundsätzlich drei Wahlmöglichkeiten offen:

- Fachwissenschaftliches Master-Studium
- Master-Studium für das Lehramt
- Unmittelbarer Einstieg in die berufliche Praxis.

Die für die Ausübung des Lehrerinnen- und Lehrerberufs schulart- spezifischen pädagogischen Studieninhalte werden überwiegend erst im Master-Studium vermittelt. Studieninteressierte haben die Möglichkeit, sich über den Aufbau des Studiums und die mit dem jeweiligen Abschluss verbundenen Berufsmöglichkeiten zu informieren. Weitere Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung nicht erforderlich.

6. Welche Erfahrungen gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung hinsichtlich der Anerkennung von deutschen Bachelor-Abschlüssen bei Bewerbungen um einen Master-Studiengang im europäischen Ausland?

Aufgrund der bisher geringen Absolventenzahlen liegen noch keine validen Erkenntnisse vor. Anhaltspunkte dafür, dass Bachelor-Abschlüsse nicht anerkannt werden, gibt es bisher nicht. Gelegentlich wird von ausländischen Kooperationspartnern, die ein achtsemestriges Bachelor-Studium durchführen, die Länge der ersten Ausbildungsstufe in Deutschland als vergleichsweise zu kurz angesehen. Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern aus diesem Grund sind jedoch nicht bekannt.

V. Soziales Studium

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Relevanz von attraktiven sozialen Rahmenbedingungen für die Attraktivität des Studienlandes

Schleswig-Holstein?

Die Rahmenbedingungen sind neben hochwertigen Lehrangeboten ein wesentlicher Faktor für die Entscheidung potentieller Studierender für die Hochschulstandorte. Der Lebensraum der Hochschulen wird neben einer exzellenten Lehre und Forschung auch über die Attraktivität der sozialen Rahmenbedingungen von den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern wahrgenommen. Attraktive soziale Rahmenbedingungen sind neben einem interessanten und differenzierten Studienangebot bedeutsam dafür, dass sich Studienbewerberinnen und Studienbewerber für einen Hochschulstandort entscheiden, dass sie sich als Studierende dort wohl fühlen und ihr Studium erfolgreich gestalten können.

Die Landesregierung hat das Studentenwerk Schleswig-Holstein daher per Gesetz beauftragt, für die Studierenden Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu erbringen. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein fördert auf der Grundlage des Studentenwerksgesetzes die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Interessen der Studierenden im Land. Diese Aufgabe wird eigenverantwortlich und mit einem hohen Qualitäts- und Leistungsanspruch vom Studentenwerk Schleswig-Holstein wahrgenommen.

Mit seiner landesweiten Ausrichtung prägt das Studentenwerk Schleswig-Holstein die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur der Hochschulen, insbesondere mit den Angeboten für die Ausbildungsförderung nach dem BAföG, dem Angebot preisgünstiger Verpflegung in den Mensen und Cafeterien, günstigen, in der Regel hochschulnahen Wohnangeboten, Kindertagesstättenplätzen, kulturellen Betätigungsmöglichkeiten sowie Beratungsangeboten wesentlich mit.

In den modernen Verpflegungsbetrieben, eine der wichtigsten und umfangreichsten Leistungssäulen des Studentenwerks Schleswig-Holstein, werden den Studierenden abwechslungsreiche, gesunde Mahlzeiten preiswert angeboten. In den sechs Mensen und zehn Cafeterien versorgen 197 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Studierenden an allen Hochschulstandorten in Schleswig-Holstein mit warmen Hauptmahlzeiten (Mensen) und Zwischenverpflegung über den Tag (Cafeterien). Im Jahr 2010 haben die Mensen rund 1,5 Mio. Essenportionen produziert. Statistisch stehen je hundert Studierende 12,2 Tischplätze (Bundesdurchschnitt: 11,1) zur Verfügung. Im Jahr 2010 wurden in den gastronomischen Einrichtungen des Studentenwerks Speisen und Getränke für über 6,6 Mio. Euro verkauft.

In den Wohnheimen des Studentenwerks wird den Studierenden preisgünstiger und moderner Wohnraum zur Verfügung gestellt. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein unterhält und bewirtschaftet an allen Hochschulstandorten insgesamt 20 Wohnheime, die in verkehrsgünstiger Nähe zu den jeweiligen Hochschulen liegen. Die Wohnanlagen wurden - soweit erforderlich - in den zurückliegenden Jahren modernisiert und den heutigen Anforderungen angepasst. Insgesamt stehen für die Studierenden der Hochschulen im Land Schleswig-Holstein 2.967 Wohnheimplätze des Studentenwerks zur Verfügung. Die 2.967 Wohnplätze in den Wohnheimen des Studentenwerks be-

deuten eine durchschnittliche Versorgungsquote von 6,2% (insgesamt hat Schleswig-Holstein bei den öffentlich geförderten Wohnplätzen eine Unterbringungsquote von 7,4%, zum Vergleich: der Bundesdurchschnitt liegt bei 11,6 %).

Das Studentenwerk nimmt die Aufgabe eines Amtes für Ausbildungsförderung für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für die Studierenden der Hochschulen des Landes wahr. Zusätzlich wird das Auslands-BAföG für ein Studium in Dänemark, Norwegen und Island bundesweit vermittelt.

Mit der sozialen Betreuung bietet das Studentenwerk Schleswig-Holstein den Studierenden Angebote mit der Zielsetzung, bestehenden Nachteilen entgegenzuwirken und Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Diese Leistungsangebote betreffen die Beratungsdienste (allgemeine Sozialberatung, psychologische und psychotherapeutische Beratung) sowie die soziale Fürsorge für Studierende in bestimmten Studiensituationen, für Studierende mit Kindern, Studierende mit Erschwernissen und ausländische Studierende.

Im Rahmen der Sozialberatung bietet das Studentenwerk allen Studierenden eine Anlaufstelle für unterschiedlichste Problembereiche (das Beratungsangebot wird so offen wie möglich gehalten, da die Anliegen der Ratsuchenden so unterschiedlich wie vielfältig sind). Mit dem Bereich der psychologischen und psychotherapeutischen Beratung bietet das Studentenwerk Rat suchenden Studierenden fachkundige Hilfe und Unterstützung zur Lösung von persönlichen Konflikten und Problemen an. Die Beratungsstellen des Studentenwerks im Rahmen der psycho-sozialen Beratung werden von den Studierenden intensiv genutzt, vgl. Antwort zu Frage III.5.2.

Neben der beratenden Tätigkeit kann in bestimmten Studiensituationen auch direkt geholfen werden. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein unterhält einen Darlehensfonds, aus dem Studierenden in finanziellen Notsituationen ein Studienabschlussdarlehen oder auch ein Überbrückungsdarlehen jeweils zinsfrei gewährt werden kann. Seit November 2006 vermittelt das Studentenwerk auch KfW-Studienkredite.

Mit dem Service für ausländische Studierende (Beratung und Service für internationale Studierende - BASiS) liefert das Studentenwerk Schleswig-Holstein einen anerkannten Service in Zusammenarbeit mit den Hochschulen an den Standorten in Kiel, Lübeck und Flensburg.

Das Studentenwerk Schleswig-Holstein betreibt Kindertagesstätten in Kiel, Flensburg und Lübeck mit insgesamt 288 Plätzen, vgl. auch Antwort zu Frage V.6.

Da die Attraktivität der Hochschulstandorte wesentlich von einer reichhaltigen studentischen Kultur mitbestimmt wird, bietet das Studentenwerk – und dies ist eine Besonderheit des Studentenwerks Schleswig-Holstein – gleichrangig neben den „klassischen“ Aufgaben Verpflegung, Wohnraum, Ausbildungsförderung (BAföG) und Soziales auch die Förderung künstlerisch-musischer Belange und kulturelle Partizipation. Den schleswig-holsteinischen Studierenden bieten die Studentischen Arbeitsgemeinschaften ein Forum, wo sich kreatives Schaffen auf unterschiedlichen Gebieten entfalten kann. Die Studentischen Arbeitsgemeinschaften mit ihren über 40 Gruppen sind eine Einrich-

tung von aktiven Studierenden, von Tutorinnen bzw. Tutoren und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern, die künstlerische Arbeit in verschiedenen Bereichen und Spielarten ermöglicht. Das Angebot für die kulturellen Arbeitsgemeinschaften von Studierenden hat eine besondere Stellung im Studentenwerk. Gegenwärtig sind etwa 900 Studierende in den gut 40 Arbeitsgemeinschaften aktiv.

2. Welche Maßnahmen waren aus Sicht der Landesregierung zusätzlich zu bestehenden Systemen sinnvoll und erforderlich, um Studierenden aus allen Bevölkerungsteilen ein zielgerichtetes, zügiges und sozial abgesichertes Studium zu ermöglichen?

In Schleswig-Holstein ist es Studierenden aus allen Bevölkerungsteilen aufgrund der bestehenden Angebote bereits möglich, ein zielgerichtetes, zügiges und sozial abgesichertes Studium zu absolvieren. Das Studentenwerk Schleswig-Holstein leistet hierbei einen wichtigen Beitrag, indem es vor allem als Versorger (Mensen) sowie als Vermieter von preiswertem Wohnraum auftritt. Insbesondere die Bereitstellung von preiswertem Wohnraum in den hochschulnah gelegenen Studierendenwohnheimen des Studentenwerks ist hier anzuführen. Neben dem Studentenwerk unterhalten auch private Betreiber wie z.B. die Hermann Ehlers Stiftung oder die Deutsch-Nordische Burse Studentenwohnheime.

Um auch zukünftig Wohnangebote an den Hochschulstandorten zu sozial verträglichen Mieten bei steigenden Studierendenzahlen zu gewährleisten, wäre aus der Sicht des Studentenwerks der weitere Ausbau von Wohnheimangeboten erforderlich. Aus finanziellen Gründen ist dem Studentenwerk der weitere Ausbau von Wohnheimplätzen nicht möglich. Es gibt jedoch aktuelle Vorhaben zur Schaffung von Wohnheimplätzen in privater Trägerschaft. So wird eine Verbesserung der aktuellen Wohnungssituation in Kiel mit der Fertigstellung des so genannten "Boardinghouse" (Herbst 2011) mit rund 250 Wohnheimplätzen erwartet. Daneben bemühen sich aktuell das Studentenwerk und die Hermann Ehlers Stiftung konkret um Wohnheimneubauten in Form von Investorenmodellen.

Da ein hoher Bedarf an Kindertagesplätzen an der Universität Kiel besteht, werden gegenwärtig im Rahmen eines PPP-Projektes im Kieler Wissenschaftspark 111 Plätze in der Kooperation zwischen dem Studentenwerk, der Landeshauptstadt Kiel und einem Investor errichtet.

Es gibt aber auch zahlreiche andere Angebote zur Erleichterung und Unterstützung des Studiums. Als weitere unterstützende Maßnahmen sind z.B. auch das breite Hochschulsportangebot des Sportzentrums der Universität Kiel oder die reichhaltigen kulturellen Angebote, sei es in den studentischen Arbeitsgemeinschaften des Studentenwerks oder sei es in staatlich geförderten Theatern und anderen Einrichtungen, zu nennen, für die Studierende Preisermäßigungen erhalten.

3. Welche Position vertritt die Landesregierung zu Studienhonoraren oder ähnlichen Systemen einer kostendeckenden und elternunabhängigen Studienfi-

finanzierung?

Aus Sicht der Landesregierung ist die Deckung der Lebenshaltungskosten der Studierenden bereits durch die derzeit bestehenden Instrumente der Ausbildungsförderung hinreichend sichergestellt. In diesem Zusammenhang ist auf die Erhöhung der Bedarfssätze des BAföG um 2 Prozent sowie der Einkommensfreibeträge um 3 Prozent zum Wintersemester 2010/2011 – nach der zum Wintersemester 2008/2009 erfolgten Erhöhung der BAföG-Bedarfssätze um 10 Prozent und der Einkommensfreibeträge um 8 Prozent – hinzuweisen.

Im Übrigen wären Studienhonorare oder ähnliche Systeme einer die Lebenshaltungskosten der Studierenden deckenden und vom Einkommen der Eltern unabhängigen Studienfinanzierung mit derart erheblichen Kosten verbunden, dass deren Gegenfinanzierung gegebenenfalls zu Lasten der Kernaufgaben von Wissenschaft und Forschung erfolgen müsste.

4. Welche Maßnahmen im Rahmen der Studienreform hat die Landesregierung durchgeführt, die den Abbau sozialer und geschlechterspezifischer Hindernisse vor Studienaufnahme bzw. im Studienverlauf zum Ziel haben? Welche derartigen Maßnahmen sind in Zukunft geplant?

Die Landesregierung hat mit der letzten Novelle des Hochschulgesetzes die Möglichkeiten, ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ein Studium aufzunehmen erheblich erweitert, so dass auf vielfältige Weise der Zugang zu einem Hochschulstudium erreicht werden kann. Diese gesetzlichen Regelungen eröffnen nicht zuletzt auch Studieninteressierten mit unterschiedlicher schulischer Voraussetzung und sozialer Herkunft die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

Ob Maßnahmen zum Ausgleich geschlechterspezifischer Unterschiede im Studium ergriffen werden, ist ausschließliche Angelegenheit und Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Hochschule. In der Vergangenheit parallel angebotene Kurse in bestimmten naturwissenschaftlichen Fächern, die geschlechterspezifisch getrennt ausgerichtet und angeboten wurden, haben nicht den Erfolg gezeigt, als dass sie dauerhaft eingerichtet wurden. Hinzu kommt, dass aktuell alle Lehrkapazitäten dafür genutzt werden müssen, die hohe Studierendennachfrage zu bewältigen.

Im Zusammenhang mit den kommenden Zielvereinbarungen wird mit den Hochschulen schließlich zu erörtern sein, ob und wenn ja welche Maßnahmen aus Hochschulsicht denkbar sind, Studieninteressierten mit Migrationshintergrund die Integration in ein Studium noch weiter zu erleichtern.

5. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitigen Studienbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Studium?

Nach § 3 Abs. 7 HSG wirken die Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mit und berücksichtigen auch die besonderen Bedürfnisse von Studierenden und Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissen-

schaftlern mit Kindern.

Diesem Auftrag sind die schleswig-holsteinischen Hochschulen umfänglich nachgekommen. Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD Fraktion (Drs. 17/1283) dargestellt, bieten z. B. nahezu sämtliche Hochschulen eine campusnahe Kinderbetreuung - in Teilen auch für unter Einjährige und Schulkinder in den Ferien - an. In der überwiegenden Zahl der Hochschulen wurden zentrale Beratungs- und Anlaufstellen für studierende Eltern bzw. werdende Mütter sowie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Kindern eingerichtet. An einigen Hochschulen werden die Belange von Studierenden mit Kindern in den Prüfungs- und Studienordnungen berücksichtigt und nahezu sämtliche Hochschulen ermöglichen Studierenden mit Kindern eine individuelle Studiengestaltung. An den Universitäten Flensburg, Kiel und Lübeck sowie an der FH Lübeck bestehen Elternnetzwerke.

Die Universitäten Kiel und Lübeck und das Leibniz-Institut für Pädagogik der Naturwissenschaften an der CAU wurden von der „familieundberuf gemeinnützige GmbH“ als „Familiengerechte Hochschule“ auditiert.

6. Wie viele Kinderbetreuungsplätze gibt es an den Hochschulen in Schleswig-Holstein? Bitte nach Hochschulstandorten aufschlüsseln.

Insgesamt stehen 288 Kinderbetreuungsplätze des Studentenwerks für Studierende und Mitarbeiter/innen der Hochschulen zur Verfügung.

Die Plätze verteilen sich wie folgt auf die Hochschulstandorte:

Flensburg: 45

Kiel: 173

Lübeck: 70

In den vier Kindertagesstätten des Studentenwerks in Kiel gibt es insgesamt 173 Plätze, davon 98 Plätze für Kinder ab 3 Jahren und 75 Plätze für Kinder von ein bis drei Jahren, wobei hier vorrangig der so genannte Krippenplatzbedarf besteht.

In der Kindertagesstätte in Lübeck werden 70 Kinder (davon 10 Krippenplätze für Ein- bis Dreijährige) und in Flensburg 45 Kinder (altersgemischt, Ein- bis Sechsjährige) betreut.

In der Krabbelstube in Kiel (Elterninitiative, in vom Studentenwerk zur Verfügung gestellten Räumen) sind zudem 12 Plätze vorhanden (Organisation und Betreuung der Kinder erfolgen durch die Eltern der betreuten Kinder, die dabei durch studentische Honorarkräfte unterstützt werden). Im September 2011 kommen 111 Plätze am Standort Kiel (neue Kindertagesstätte im Wissenschaftspark) hinzu.

Am Standort Heide und an den privaten Hochschulen gibt es bisher noch keine Kinderbetreuungsangebote durch die jeweilige Hochschule.

7. Wie hat sich der Anteil Studierender mit Kind seit 1999 verändert? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)

Nach der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks 2009 betrug der Anteil Studierender mit Kind bundesweit im Jahr 2003 rd. 6%, im Jahr 2006 rd. 7% und im Jahr 2009 rd. 5% an der Gesamtzahl aller Studierender. Diese Studie wird alle 3 Jahre vom Hochschulinformationszentrum über das Studentenwerk durchgeführt. Die Fragebogenaktion beruht auf freiwilligen Angaben; es handelt es sich nicht um eine amtliche Statistik. Daher ist es denkbar, dass die tatsächlichen Zahlen etwas höher liegen. Eine Einzelauswertung für die Länder erfolgt nicht. Für Schleswig-Holstein gibt es daher keine belastbaren Einzeldaten, es ist aber davon auszugehen, dass die Zahlen im bundesweiten Durchschnitt liegen.

VI. Fazit und Schlussfolgerungen

1. In welchen Bereichen der Studienreform sind aus Sicht der Landesregierung besondere Probleme aufgetreten? Wie sollen diese Probleme behoben werden?

Diese Frage wurde ausführlich unter I.5. und den nachfolgenden Fragen beantwortet.

2. Welche Schritte sind in Fortführung des Reformprozesses beabsichtigt?

Zunächst geht es darum, die bereits genannten Ziele weiter zu verfolgen und die Veränderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und des schleswig-holsteinischen Hochschulgesetzes auch in allen Prüfungsordnungen der Hochschulen zu verankern und in der Praxis umzusetzen. Wie unter I.5. und II.1.16. dargelegt, geht es zunächst nicht mehr um einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel, sondern um die Konsolidierung und Festigung der bestehenden Systeme mit den hierfür notwendigen Nachjustierungen, insbesondere im Bereich der Akkreditierung.

3. In welchen Zielbereichen der Bologna-Erklärung will die Landesregierung künftig Arbeitsschwerpunkte setzen?

Die zukünftige Schwerpunktsetzung wird im Bereich der Mobilitätsförderung, in der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Umsetzung der Lissabon-Konvention sowie der weiteren Verbesserung der Studierbarkeit liegen, vgl. Antwort zu Frage I. 2. Weitere Aufgaben für die Zukunft sind die Stärkung der Bedeutung der Lehre durch die „learning outcome-Orientierung“ und den Ansatz des „student centred learning“ sowie Maßnahmen zur Förderung des „long life learning“.

4. Wie kann die kontinuierliche Teilhabe aller universitären Statusgruppen am weiteren Verlauf des Reformprozesses gesichert werden?

Die Teilhabe der Statusgruppen wird im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung über die Gremien sichergestellt. Dies gilt im Übrigen nicht nur für die Universitäten, sondern auch für die Fachhochschulen und Kunsthoch-

schulen.

5. Für den Fall, dass die Landesregierung auf einige Fragen aufgrund fehlender Datenlage nicht antworten kann - wie will sie die Entwicklung des Bologna-Prozesses in Schleswig-Holstein ohne entsprechende Datenerhebung bewerten?

Die Landesregierung hält die Datenlage für ausreichend, um eine Bewertung zur Umsetzung des Bologna-Prozesses in Schleswig-Holstein abgeben zu können. Bei der Erhebung von Daten sind auch datenschutzrechtliche Aspekte zu beachten. Zudem ist nicht jede Erhebung notwendigerweise mit einem relevanten Erkenntnisgewinn verbunden.

Tabellenanhang

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
1.	Universität Flensburg	Energie- u. Umwelt- management**	SS 2009 6.04.2009	Master of Engineering	1,5 Jahre	Bachelor an der FH	am 23.03.2006 bis 22.03.2007 mit Auflagen, erfüllt lt Beschluss 29.06.2007, akkreditiert bis 30.09.2011
2.		International Management	WS 2000/01 18.07.2000	Bachelor of Science	3 Jahre		am 19.09.2006 bis Ende SS 2011 ohne Auflagen
3.		Management Studies	WS 2000/01 18.07.2001	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 19.09.2006 bis Ende SS 2011 ohne Auflagen
4.		Vermittlungswissen- schaften*	WS 2005/06 9.06.2005			Lehramt GH/RS/ Sonderpäda- gogik mit je 2 Fächern	am 8.07.2008 Akkreditierung ausgesetzt für 18 Monate; akkreditiert am 14.07.2009 bis 30.09.2014 mit Auflagen
5.		Lehramt an Grund- und Hauptschulen*	WS 2008/09 6.10.2008	Master of Education	1 Jahr	konsekutiv	am 14.07.2009 bis 30.09.2014 mit Auflagen
6.		Lehramt an Realschulen*	WS 2008/09 6.10.2008	Master of Education	1 Jahr	konsekutiv	am 14.07.2009 bis 30.09.2014 mit Auflagen
7.		Lehramt an Sonderschulen*	WS 2008/09 6.10.2008	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	am 14.07.2009 bis 30.09.2014 mit Auflagen
8.		Vocational Education / Lehramt an Beruflichen Schulen*	WS 2008/09 10.10.2008	Master of Vocational Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 14.07.2009 bis 30.09.2014 mit Auflagen
9.		Teilzeitstdg. Vocational Education / Lehramt an Beruflichen Schulen*	WS 2010/11 31.05.2010	Master of Vocational Education	3 Jahre	Teilzeit	Akkreditierung des Vollzeitstudiums gilt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
10.					konsekutiv zu Vermittl.wiss., nicht konsekutiv zu Bachelor- Studiengang Kultur- u. Sprachmittler SDU	akkreditiert am 8.07.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
11.	Kultur, Sprache, Medien*	WS 2008/09 17.09.2008	Master of Arts	2 Jahre	Kooperation mit Syddansk Universitet;	akkreditiert am 16.05.2006 bis Ende SS 2011 ohne Auflagen
12.	European Studies*	WS 2006/07 10.10.2006	Master of Arts	2 Jahre	Kooperation mit der Syddansk Universitet	akkreditiert am 18.06.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
13. Christian- Albrechts- Universität zu Kiel	Prävention und Gesundheitsförderung*	WS 2008/09 13.02.2008	Master of Arts	2 Jahre		am 18.04.2002 bis 18.04.2003 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.06.03, akkreditiert bis 18.04.2007
	Agrarwissenschaft	SS 2001 21.12.2000	Bachelor of Science	3 Jahre	Intensivstudien- gang mit 200 ECTS	reakkreditiert am 26.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
14.						am 18.04.2002 bis 18.04.2003 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.06.03, akkreditiert bis 18.04.2007
	Agrarwissenschaft	SS 2001 21.12.2000	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv; Intensivstudien- gang mit 100 ECTS	reakkreditiert am 26.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
15.						am 18.04.2002 bis 18.04.2003 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.06.03, akkreditiert bis 18.04.2007
	Ökotropologie*	SS 2001 21.12.2000	Bachelor of Science	3 Jahre	Intensivstudien- gang mit 200 ECTS	reakkreditiert am 26.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
16.		Ökotrophologie*	SS 2004 21.12.2000	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv; Intensivstudien- gang mit 100 ECTS	am 18.04.2002 bis 18.04.2003 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.06.03, akkreditiert bis 18.04.2007 reakkreditiert am 26.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
17.		Informatik*	SS 2002 (nur Wechsel) Aufnahme ab WS 2002/03	Bachelor of Science	3 Jahre		am 26.03.2004 bis 25.03.2005 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 9.12.05, akkreditiert bis 31.03.2009; Reakkreditierung gemeinsam mit anderen Stgdg. geplant zwecks Synergien
18.		Informatik*	WS 2005/06 30.03.2005	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; alle Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
19.		Materialwissenschaft*	WS 2005/06 20.07.2005	Bachelor of Science	3 Jahre		am 24.06.05 bis 23.06.06 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss vom 30.06.2006, akkreditiert bis 30.09.2010, verlängert bis 30.09.2011;
20.		Materialwissenschaft* Materials Science and Engineering	WS 1999/00 29.07.1999	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 26.03.2004 bis 25.03.2009 ohne Auflagen, verl. bis 30.09.09; reakkreditiert am 25.06.2010 bis 15.07.2011 mit Auflagen
21.		Environmental Management*	WS 2004/05 27.07.2004	Master of Science	2 Jahre	nicht-konsekutiv	akkreditiert am 30.06.06 bis 17.07.07 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 30.06.07, akkreditiert bis 30.09.2011

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
22.	Master of Hospital Management* ursprgl. Stdg. des MMC	WS 2006/07 9.03.2007 ursprgl. MMC WS 2005/06 27.10.2005	Master of Hospital Management Bachelor of Science	24 Monate 3 Jahre	entgeltpflichtig; berufsbegleitend	am 20.02.2006 bis Ende SS 2011 ohne Auflagen am 19.02.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
23.	Volkswirtschaftslehre*	WS 2007/08 12.07.2007				
24.	Quantitative Finance	WS 2010/11 17.06.2010	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 19.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
25.	Quantitative Economics	WS 2010/11 17.06.2010	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 19.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
26.	Economics	WS 2010/11 17.06.2010	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 19.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
27.	Betriebswirtschaftslehre*	WS 2007/08 12.07.2007	Bachelor of Science	3 Jahre		am 19.02.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
28.	Betriebswirtschaftslehre	WS 2010/11 17.06.2010	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 19.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
29.	Applied Ecology*	WS 2009/10 10.08.2009	Master of Science	2 Jahre	Kooperation mit ausl. HS ERASMUS- Mundus	am 30.03.10 bis 15.04.11 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 1.04.2011, akkreditiert bis 30.09.2015
30.	Digital Communication*	WS 2001/02 12.02.2001	Master of Science	2 Jahre 63 SWS	nicht-konsekutiv	am 30.09.2003 bis 30.09.2004 mit Auflagen ; erfüllt lt. Beschluss 21.09.04, akkreditiert bis 29.09.2008; reakkreditiert am 26.06.09 bis 16.07.2010 mit Auflagen, Auflagen erfüllt lt. Beschluss 16.01.2011, reakkreditiert bis zum 30.09.2015

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
31.		Mathematik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
32.		Mathematik*	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
33.		Finanzmathematik*	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
34.		Wirtschaftschemie*	WS 2008/09 12.07.07/ 24.07.08	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 27.06.2008 bis 24.07.2009 mit Auflagen; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 26.06.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
35.		Wirtschaftsinformatik*	WS 2007/08 12.07.07 WS 2010/11 12.07.2007/ 24.08.2010	Bachelor of Science Master of Science	3 Jahre 2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 13.07.2010 bis 30.09.2015 mit Auflagen
36.		Wirtschaftsinformatik					akkreditiert am 13.07.2010 bis 30.09.2015 mit Auflagen
37.		Elektrotechnik und Informationstechnik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
38.	Elektrotechnik und Informationstechnik	SS 2011 1.12.2010	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 1.10.2010 bis 21.10.2011 mit Auflagen
39.	Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
40.	Wirtschaftsingenieurwesen, Elektrotechnik und Informationstechnik	SS 2011 1.12.2010	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 1.10.2010 bis 21.10.2011 mit Auflagen akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
41.	Biologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
42.	Biologie*	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
43.	Biochemie und Molekularbiologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
44.	Biochemie und Molekularbiologie*	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008, akkreditiert bis 30.09.2013

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
45.		Chemie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
46.		Chemie*	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
47.		Physik (1-Fach-Modell)	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
48.		Physik	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
49.		Physik der Erdsysteme: Meteorologie, Ozeanographie, Geophysik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss am 27.06.08 akkreditiert bis 30.09.2012
50.		Climate Physics: Meteorology and Physikal Oceanographie*	WS 2007/08 12.07.07	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
51.		Geophysik*	WS 2007/08 12.07.07	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
52.	Geowissenschaften	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
53.	Geowissenschaften	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
54.	Marine Geoscience	WS 2008/09 24.07.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
55.	Biological Oceanographie*	WS 2007/08 12.07.07	Master of Science	3 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
56.	Geographie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008, akkreditiert bis 30.09.2013
57.	Ecology	WS 2010/11 18.03.2011	Master of Science	2 Jahre	joint degree mit universities of Algarze/ Lodz/ de la Plata; Studienbeginn an der CAU zum WS 11/12	Akkreditierung muss bis zum 30.06.2012 nachgewiesen werden

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
58.		Stadt- und Regionalentwicklung*	WS 2008/09 24.09.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008, akkreditiert bis 30.09.2013
59.		Umweltgeographie und - management*	WS 2008/09 24.09.2008	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008, akkreditiert bis 30.09.2013
60.		2-Fach-Bachelor Deutsch*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
61.		2-Fach-Master Deutsch	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
62.		2-Fach-Master Deutsch - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
63.		2-Fach-Bachelor Friesische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
64.		2-Fach-Master Friesische Philologie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
65.		2-Fach-Bachelor Skandinavistik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
66.		2-Fach-Master Skandinavistik*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
67.		2-Fach-Bachelor Dänisch*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
68.		2-Fach-Master Dänisch - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
69.		2-Fach-Bachelor Russisch*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
70.		2-Fach-Master Russisch - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
71.	2-Fach-Bachelor Polnische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
72.	2-Fach-Bachelor Tschechische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
73.	2-Fach-Master Vergleichende Slavistik*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv zu Polnisch, Russisch, Tschechisch	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
74.	2-Fach-Bachelor Anglistik / Nord- amerikanistik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
75.	2-Fach-Master Anglistik / Nord- amerikanistik*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
76.	2-Fach-Master Englisch - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv zu Anglistik/ Nordamerikan.	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
77.	English and American Literatures as Cultural Semantics (1-Fach)*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
78.	2-Fach-Bachelor Französisch*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
79.	2-Fach-Master Französisch - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
80.	2-Fach-Bachelor Spanisch*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
81.	2-Fach-Master Spanisch - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
82.	2-Fach-Bachelor Portugiesisch*	WS 2007/08 1.08.2008	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
83.	2-Fach-Bachelor Italienisch*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
84.	2-Fach-Master Italienisch - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
85.	2-Fach-Bachelor Lateinische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
86.	2-Fach-Master Lateinische Philologie - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
87.					konsekutiv zu Italienisch, Spanisch, Französisch, Latein	
88.	2-Fach-Master Romanische Philologie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
89.	Romanische Philologie (1- Fach) *	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
90.	2-Fach-Bachelor Griechische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
91.	2-Fach-Master Griechische Philologie - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
92.	2-Fach-Bachelor Islamwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
93.	2-Fach-Master Islamwissenschaft*	WS 2009/10 20.09.2010	Master of Arts	2 Jahre		akkreditiert am 17.08.2009 bis 30.09.2010 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 17.07.2010, akkreditiert bis 30.09.2013
94.	2-Fach-Bachelor Geschichte*	WS 2007/08 12.07.07	Master of Arts	3 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
95.		2-Fach-Master Geschichte - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
96.		2-Fach-Master Geschichte*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
97.		2-Fach-Bachelor Europäische Ethnologie / Volkskunde*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
98.		2-Fach-Master Europäische Ethnologie / Volkskunde*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
99.		2-Fach-Bachelor Kunstgeschichte*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
100.		2-Fach-Master Kunstgeschichte*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
101.		2-Fach-Bachelor Kunst*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
102.		2-Fach-Master Kunst*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
103.		2-Fach-Bachelor Musikwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
104.		2-Fach-Master Musikwissenschaft*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
105.		2-Fach-Bachelor Politikwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
106.		2-Fach-Master Politikwissenschaft*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
107.		2-Fach-Bachelor Pädagogik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 18.08.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
108.		2-Fach-Master Pädagogik*	WS 2008/09 19.11.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 18.08.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
109.		1-Fach-Master Pädagogik	WS 2008/09 19.11.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 18.08.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
110.		2-Fach-Bachelor Sportwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
111.		2-Fach-Master Sportwissenschaft - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
112.		1-Fach-Master Sportwissenschaft	WS 2009/10 1.10.2009	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 12.05.2009 bis 30.06.2010 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 17.08.2010, akkreditiert bis 30.09.2014
113.		2-Fach-Bachelor Philosophie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
114.		2-Fach-Master Philosophie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
115.		2-Fach-Master Philosophie - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
116.		2-Fach-Bachelor Soziologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.08.2007 bis 30.09.2012 ohne Auflagen
117.		2-Fach-Master International vergleichende Soziologie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
118.		2-Fach-Bachelor Wirtschaft und Politik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
119.		2-Fach-Master Wirtschaft/ Politik - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
120.		2-Fach-Bachelor Prähistorische und Historische Archäologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	Studienvariante Geisteswiss: BA of Arts; Studienvariante Natwiss: BA of Science	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
121.	1-Fach-Master Prähistorische und Historische Archäologie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
122.	2-Fach-Master Prähistorische und Historische Archäologie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
123.	2-Fach-Bachelor Klassische Archäologie*	WS 2007/08 19.10.2007	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
124.	2-Fach-Master Klassische Archäologie*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
125.	2-Fach-Bachelor Evangelische Religionslehre - Lehramt Gymnasien	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 18.08.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
126.	2-Fach-Master Evangelische Religionslehre - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 19.11.2008	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 18.08.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
127.	2-Fach-Bachelor Biologie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	bei rein nat.wiss. Kombination BA of Science, sonst BA of Arts	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013
128.	2-Fach-Master Biologie - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
129.		2-Fach-Bachelor Chemie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	bei rein nat.wiss. Kombination BA of Science, sonst BA of Arts	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013
130.		2-Fach-Master Chemie - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013
131.		2-Fach-Bachelor Geographie*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	bei rein nat.wiss. Kombination BA of Science, sonst BA of Arts	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013
132.		2-Fach-Master Geographie - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013
133.		2-Fach-Bachelor Mathematik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	bei rein nat.wiss. Kombination BA of Science, sonst BA of Arts	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013
134.		2-Fach-Master Mathematik - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 26.09.2008; akkreditiert bis 30.09.2013

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
135.		2-Fach-Bachelor Physik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	bei rein nat.wiss. Kombination BA of Science, sonst BA of Arts	akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
136.		2-Fach-Master Physik - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.06.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
137.		2-Fach-Bachelor Informatik*	WS 2007/08 12.07.07	Bachelor of Arts bzw. of Science (je nach Kombination)	3 Jahre	bei rein nat.wiss. Kombination BA of Science, sonst BA of Arts	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
138.		2-Fach-Master Informatik - Lehramt Gymnasien*	WS 2008/09 1.08.08	Master of Education	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
139.		2-Fach-Master Informatik*	WS 2009/10 10.06.2009	Master of Arts bzw. of Science	2 Jahre		akkreditiert am 28.09.2007 bis 18.10.2008 mit Auflagen, verlängert bis 18.04.2009; erfüllt lt. Beschluss 27.03.2009, akkreditiert bis 30.09.2013
140.		2-Fach-Bachelor Empirische Sprachwissenschaft*	WS 2007/08 25.09.2007	Bachelor of Arts	3 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen
141.		2-Fach-Master Sprachdokumentation und Korpuslinguistik*	WS 2008/09 1.08.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.11.2007 bis 30.09.2013 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
142.		Schulmanagement und Qualitätsentwicklung	WS 2007/08 20.08.2007	Master of Arts	2 Jahre	gebühren- pflichtig, weiterbildend	am 20.08.2007 bis 30.09.2012 ohne Auflagen
143.	Universität Lübeck		WS 2000/01 5.02.2001	Bachelor of Science in Informatics	3 Jahre		am 4.03.2002 bis 18.04.2003 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 24.9.02, akkreditiert bis 29.01.2007; reakkreditiert am 28.09.07 bis 30.09.2015 ohne Auflagen
144.		Informatik*					am 18.03.2005 bis 17.03.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 29.09.05, akkreditiert bis 31.03.2010; reakkreditiert am 28.09.2007 bis 30.09.2015 ohne Auflagen
145.		Informatik	WS 2003/04 9.09.2003	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	Akkreditierung voraussichtl. 09.11 (vor Studiengangsbeginn)
		Medizinische Informatik*	WS 2011/12 17.05.2011	Bachelor of Science	3 Jahre		am 24.06.2003 bis 1.09.2004 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 27.09.04; akkreditiert bis 23.06.2008; reakkreditiert am 27.06.2008 mit einer Auflage bis 24.07.2009, erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2015
146.		Molecular Life Science*	WS 2001/02 27.12.2000	Bachelor of Science	3 Jahre		am 23.06.2005 bis zum 22.06.2010 ohne Auflagen; reakkreditiert am 27.06.2008 mit einer Auflage bis 24.07.2009, erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2015
147.		Molecular Life Science	WS 2004/05 27.12.2000	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 23.06.2005 bis zum 22.06.2010 ohne Auflagen; reakkreditiert am 27.06.2008 mit einer Auflage bis 24.07.2009, erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2015

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
148.		Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (ehem. Computational Life Science)*	WS 2002/03 29.10.2001	Bachelor of Science	3 Jahre		am 5.07.2004 bis 4.07.2005 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 5.07.05; akkreditiert bis 4.07.2009; reakkreditiert am 30.03.2010 bis 15.11.2011 mit Auflagen
149.		Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (ehem. Computational Life Science)	WS 2005/06 7.03.2005	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 5.07.2004 bis 4.07.2005 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 5.07.05; akkreditiert bis 4.07.2009; reakkreditiert am 30.03.2010 bis 15.11.2011 mit Auflagen
150.		Medizinische Ingenieur- wissenschaft*	WS 2007/08 30.07.2007	Bachelor of Science	3 Jahre		am 28.03.2008 bis 17.04.2009 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.03.09; akkreditiert bis 30.09.2013
151.		Medizinische Ingenieur- wissenschaft*	WS 2011/12 16.06.2010	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 28.03.2008 bis 17.04.2009 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss vom 27.03.09; akkreditiert bis 30.09.2013
152.	Fachhoch- schule Flensburg	Wirtschaftsinformatik*	WS 2001/02 23.06.2000	Bachelor of Science	3 Jahre ab WS 08/09; 3,5 Jahre		am 28.03.2003 bis 1.04.2004 mit Auflagen; erfüllt, akkreditiert bis 27.03.2008; neu akkreditiert am 27.06.2008 bis 30.09.2009 mit Auflagen; erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2013
153.		Internationale Fachkommunikation*	WS 2004/05 7.09.2004	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 30.05.2006 bis 30.09.2011 mit Auflagen
154.		Internationale Fachkommunikation*	WS 2007/08 2.08.2006	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 30.05.2006 bis 30.09.2011 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
155.		Maschinenbau*	WS 2005/06 28.06.2005	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre		akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 8.12.06, akkreditiert bis 30.09.2011
156.		Elektrische Energiesystemtechnik*	WS 2005/06 28.06.2005	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre		akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 8.12.06, akkreditiert bis 30.09.2011
157.		Systemtechnik*	SS 2009 8.08.2007	Master of Science	1,5 Jahre konsekutiv		akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; verl. am 8.12.06 bis 30.06.07, weil noch nicht alle Auflagen erfüllt sind; erfüllt lt. Beschluss 29.06.07, akkreditiert bis 30.09.2011
158.		Biotechnologie - Verfahrenstechnik*	WS 2006/07 7.07.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre		Akkreditierung am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 8.12.06, akkreditiert bis 30.09.2011
159.		Biotechnology and Process Engineering**	SS 2009 24.01.2007	Master of Science	1,5 Jahre konsekutiv		Akkreditierung am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 8.12.06, akkreditiert bis 30.09.2011
160.		Energie- u. Umwelt- management*	WS 2006/07 7.07.2006	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre	Master an der Uni Flensburg	akkreditiert am 23.03.2006 bis 22.03.2007 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 29.06.07, akkreditiert bis 30.09.2011
161.		Regenerative Energietechnik*	WS 2008/09 zum 1.10.2008	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre		akkreditiert am 26.09.2008 bis 30.09.2014 mit Auflagen
162.		Angewandte Mathematik*	WS 2006/07 15.05.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 19.12.2005 bis 18.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 8.12.06, akkreditiert bis 30.09.2011

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
163.	Angewandte Informatik*	WS 2006/07 18.10.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 23.03.2006 bis 22.03.2007 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 23.03.07, akkreditiert bis 30.09.2011
164.	Betriebswirtschaftslehre	WS 2006/07 20.10.2006	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 22.08.2006 bis 30.09.2011 mit Auflagen
165.	Business Management	WS 2009/10 19.10.2006	Master of Arts	2 Jahre		akkreditiert am 19.02.2008 bis 30.09.2011 mit Auflagen
166.	E-health*	WS 2007/08 5.07.2006	Master of Arts	2 Jahre		akkreditiert am 19.02.2008 bis 30.09.2011 mit Auflagen,
167.	Wind Engineering**	SS 2009 4.08.2008	Master of Science	1,5 Jahre, ggf. 1 Vorsem	nicht-konsekutiv; Stdg. auch der FHK und in Koop. mit CAU, Ufl.FHW, Nordak	akkreditiert am 26.09.2008 bis 23.10.2009 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 25.09.09, akkreditiert bis 30.09.2014
168.	Seeverkehr, Nautik und Logistik (SoSe für Studis mit Praxissem. an Bord, Theorie zum WS)	WS 2007/08 zum 1.09.2007	Bachelor of Science	3 oder 4 Jahre	mit Praktikums- modell bei 2 Sem an Bord insges. 8 Sem., Koop. mit div. Reedereien	akkreditiert am 17.02.2009 bis 31.08.2014 ohne Auflagen
169.	Schiffstechnik	WS 2007/08 zum 1.09.2007	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre bzw. 4 Jahre	3,5 Jahre Studricht. Schiffsmasch- bau, 4 Jahre Studricht. Schiffsbetriebs- technik wg. Praktikum	akkreditiert am 17.02.2009 bis 31.07.2010 mit Auflagen, erfüllt, akkreditiert bis 31.08.2014

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
170.	Fachhoch- schule Kiel	Betriebswirtschaftslehre*	WS 2000/01 14.08.2000	Bachelor of Arts	3 Jahre		am 28./29.11.2004 bis Ende WS 2008/09 ohne Auflagen; reakkreditiert am 12.02.09 bis Ende SS 2014 mit Auflagen
171.		Online-Stdg. Betriebswirtschaftslehre*	WS 2010/11 6.04.2010	Bachelor of Arts	3 Jahre	auch in TZ (6 Jahre)	am 24.03.2010 bis 31.08.2015 mit Auflagen
172.		Betriebswirtschaftslehre*	WS 2003/04 14.08.2000	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	am 28./29.11.2004 bis Ende WS 2008/09 ohne Auflagen; reakkreditiert am 12.02.09 bis Ende SS 2014 mit Auflagen
173.		Nicht-konsekutiver Betriebswirtschaftslehre *	WS 2004/05 23.09.2004	Master of Arts	2 Jahre	nicht-konsekutiv; eher für Sozpäd	am 25./26.04.2005 bis Ende WS 2008/09; reakkreditiert am 12.02.09 bis Ende SS 2014 mit Auflagen
174.		Technische Betriebswirtschaftslehre*	WS 2009/10 5.05.2009	Master of Arts	2 Jahre	nicht-konsekutiv	am 3.03.2009 bis Ende WS 2013/14 mit Auflagen
175.		Wirtschaftsinformatik**	SS 2001 22.01.2001	Bachelor of Arts	3 Jahre		am 28./29.11.2004 bis Ende WS 2008/09 ohne Auflagen; reakkreditiert am 3.03.2009 bis Ende WS 2013/14 mit Auflagen
176.		Wirtschaftsinformatik**	SS 2004 22.01.2001	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	am 28./29.11.2004 bis Ende WS 2008/09 ohne Auflagen; reakkreditiert am 3.03.2009 bis Ende SS 2014 mit Auflagen
177.		Wirtschaftsinformatik Online-Stdg.	SS 2010 20.01.2010	Bachelor of Science	3 Jahre	Online	am 15.12.2009 bis 24.12.2010 mit Auflagen; Auflagen erfüllt lt. Beschluss am 10.12.2010, akkreditiert bis 30.09.2015

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
178.	Informationstechnologie und Internet*	WS 2000/01 Juli 2000	Bachelor of Science	3 Jahre		am 18.02.2002 bis Anfang WS 02/03 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 24.9.02; akkreditiert bis 18.04.2007; reakkreditiert am 29.06.07 bis 26.07.08 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 27.06.08, reakkreditiert bis 30.09.2012
179.	Informationstechnologie und Internet* - Triales Modell	WS 2008/09 11.08.2008	Bachelor of Science	3 Jahre 5,5 J. mit Berufs- ausbild.	Lehrausbildung IT-System- elektroniker und Fachinformatiker	akkreditiert bis 30.09.2012 - Akkreditierung des Bachelor- Studienganges (ohne trial) wird anerkannt
180.	Informationstechnologie* (ehem. Internet Science and Technology)	WS 2003/04 Juli 2000	Master of Science	1 Jahr	konsekutiv	am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2011
181.	Physiotherapie* Duales Konzept mit der J. H. Lubinus Schule	WS 2001/02 2.12.2002	Bachelor of Arts	4 Jahre	Kooperation mit Lubinus; nach 3 Jahren staatl. Prüfung	am 2.10.2002 bis 31.08.2008 ohne Auflagen; reakkreditiert am 14.02.2008 bis 31.08.2013 mit Auflagen
182.	Multimedia Production*	WS 1999/00 18.05.2000	Bachelor of Arts	3 Jahre		am 12.07.2005 bis 31.08.2008; Reakkreditierung am 14.07.2009 ausgesetzt für 18 Monate; reakkreditiert am 13.07.2010 bis 31.08.2015 mit Auflagen
183.	Multimedia Production*	WS 2002/03 18.05.2000	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	am 12.07.05 Akkreditierung zunächst ausgesetzt; akkreditiert am 16.05.2006 bis 31.08.2011 ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
184.		Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen (IVE)	SS 2002 9.01.2002	Bachelor of Engineering	3 Jahre		am 13.12.2002 bis 31.12.2003 mit Aufgabe; erfüllt lt. Beschluss 21.01.04; akkreditiert bis 12.12.2007; reakkreditiert am 26.09.2008 bis 23.10.2009 mit Aufgaben, verlängert bis 23.04.2010, Aufgaben erfüllt; akkreditiert bis 30.09.2016
185.		Maschinenbau*	WS 2004/05 24.01.2005	Bachelor of Engineering	3 Jahre		akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 21.12.06, akkreditiert bis 30.11.2011;
186.		Maschinenbau*	WS 2007/08 9.07.2007	Master of Engineering	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 21.12.06, akkreditiert bis 30.11.2011;
187.		Schiffbau und maritime Technik*	WS 2004/05 24.01.2005	Bachelor of Engineering	3 Jahre		akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 21.12.06, akkreditiert bis 30.11.2011;
188.		Schiffbau und Maritime Technik*	WS 2007/08 9.07.2007	Master of Engineering	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 21.12.06, akkreditiert bis 30.11.2011;
189.		Master of Business Administration in International Management*	WS 2004/05 14.02.2005	Master of Business Administration	1,5 Jahre	gebührenpfl. Weiterbildungs- studiengang in Koop.mit ausländ. HS	akkreditiert am 1.06.2007 bis Ablauf SS 2012 mit einer Auflage

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
190.		konsekutiver Online-Master-Studiengang Industrial Engineering	SS 2005 4.05.2005	Master of Science	1,5 Jahre für BA Wing. 2 Jahre für BA IVE	in Kooperation mit der FH Lübeck	akkreditiert am 29.06.2007 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 5.12.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
191.		weiterbildender Online-Master-Studiengang Industrial Engineering	SS 2005 4.05.2005	Master of Science	1 Jahr	in Kooperation mit der FH Lübeck	akkreditiert am 29.06.2007 bis 26.07.2008 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 5.12.2008, akkreditiert bis 30.09.2012
192.			WS 2005/06 14.09.2005 WS 2008/09 12.06.2008	Bachelor of Science Master of Science	3 Jahre 2 Jahre		akkreditiert am 23.03.2007 bis 13.04.2008 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 28.09.07: akkreditiert bis 30.09.2012 akkreditiert am 15.10.2007 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
193.		Landwirtschaft Agrarmanagement		Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 30.06.2006 bis 14.07.2007 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 29.06.07: akkreditiert bis 30.09.2011
194.		Technologiemanagement u.-marketing*	WS 2005/06 29.07.2005	Bachelor of Engineering	3 Jahre		am 30.06.2006 bis 14.07.2007 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 29.06.07: akkreditiert bis 30.09.2011
195.		Mechatronik*	WS 2005/06 29.07.2005	Bachelor of Engineering	3 Jahre		am 30.06.2006 bis 14.07.2007 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 29.06.07, akkreditiert bis 30.09.2011
196.		Elektrotechnik*	WS 2005/06 29.07.2005	Bachelor of Engineering	3 Jahre		am 30.06.2006 bis 14.07.2007 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 29.06.07, akkreditiert bis 30.09.2011
197.		Elektrische Technologien*	WS 2010/11 27.04.2010	Master of Engineering	2 Jahre	konsekutiv zu ET und zu Mechatronik	akkreditiert bis 30.09.2011 (Übertragung der Akkr. von den vorherigen Master-Studiengängen ET und Mechatronik)

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
198.	Soziale Arbeit	SS 2007 26.10.2006	Bachelor of Arts	3 Jahre		am 24.07.2006 bis 30.09.2011 mit einer Auflage
199.	Soziale Arbeit*	WS 2008/09 6.07.2007	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	am 24.07.2006 für 4 Jahre ab Beginn 08/09 ohne Auflagen
200.					Kooperation mit FH'n des Landes; Anerkennung Module Fachschulausbil- dung 60 ECTS; Beginn im 3. Semester	am 24.07.2006 für 5 Jahre ab Beginn mit Auflagen
201.	Erziehung und Bildung im Kindesalter *	WS 2007/08 26.10.2006	Bachelor of Arts	3 Jahre		
	Wind Engineering*	WS 2008/09 4.08.2008	Master of Science	1,5 Jahre, ggf. 1 Vorsemin	nicht-konsekutiv; Stdg. auch der FHF und in Koop. mit CAU, Ufl, FHW, Nordak	akkreditiert am 26.09.2008 bis 23.10.2009 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 25.09.09, akkreditiert bis 30.09.2014
202.	Journalismus und Medienwirtschaft *	WS 2010/11 5.07.2010	Master of Arts	3 Jahre in Teilzeit	Weiterbildend, berufsbegleitend	akkreditiert am 22.02.2011 bis 30.09.2016 mit Auflagen
203. Fachhoch- schule Lübeck	Medieninformatik (online)	WS 2001/02 16.05.2001 / 5.07.2002	Bachelor of Science	3 Jahre	Virtuelle FH	am 18.04.02 bis 28.03.2003 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 11.04.03, akkreditiert bis 18.04.2007; verlängert bis 17.04.2008; reakkreditiert am 26.09.08 bis 30.09.2012 ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
204.		Medieninformatik* (online)	WS 2006/07 23.12.2004	Master of Science	2 Jahre	Virtuelle FH konsekutiver Online-Master- Studiengang	am 9.12.2005 bis 8.12.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss am 19.12.2006, akkreditiert bis 30.09.2011
205.		Wirtschaftsingenieurwesen*	WS 2002/03 5.07.2002	Bachelor of Engineering	4 Jahre	Virtuelle FH	am 18.09.2006 bis Ende SS 2011 mit einer Auflage
206.			WS 2008/09 7.07.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre 4 J. Int. Studium		am 6.05.2008 bis 30.09.2013 mit einer Auflage
207.		Wirtschaftsingenieurwesen*	WS 2008/09 7.07.2008	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	am 6.05.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
208.		Maschinenbau*	WS 2008/09 7.07.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre 4 J. Int. Studium		am 6.05.2008 bis 30.09.2013 mit einer Auflage
209.		Mechanical Engineering**	WS 2008/09 7.07.2008	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	am 6.05.2008 bis 30.09.2013 mit einer Auflage
210.		Biomedical Engineering* gemeinsam mit UL	WS 2002/03 14.08.2002	Master of Science	1,5 Jahre	DAAD- Förderung	am 26.03.04 bis 25.03.05 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 18.03.05: akkreditiert bis 25.03.2009; reakkreditiert am 25.09.2009 bis 15.10.2010 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 1.10.10: akkreditiert bis 30.09.16
211.		Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Gesundheitswirtschaft und Int. Management and Business*	WS 2003/04 12.09.2003	Bachelor of Science	3 Jahre	Weiterbildung in MA HCM und Med. Technology möglich	akkreditiert am 16.05.2006 bis Ende SS 2011 ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
212.		Dualer BA Gesundheitswirtschaft*	WS 2003/04 12.09.2003	Bachelor of Arts	4 Jahre	gleichzeitig Ausbildung Krankenpflege; usprgl. mit beim Stdg. BWL Gesundheit	akkreditiert am 16.05.2006 bis Ende SS 2011 ohne Auflagen
213.		Betriebswirtschaftslehre*	WS 2008/09 7.07.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	am 6.05.2008 bis 30.09.2013 mit einer Auflage
214.		Hörakustik*	WS 2004/05 4.08.2004	Bachelor of Science	3 Jahre	Kooperation mit Bundesinnung Hörgeräte- akustiker	am 19.12.2005 bis 18.12.2006 mit Auflagen; erfüllt Beschluss 8.12.06, akkreditiert bis 30.09.2011
215.		Architektur *	WS 2004/05 8.12.2004	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 20.09.2005 bis 31.08.2010 ohne Auflagen, reakkreditiert am 1.12.2009 bis 31.08.2016 ohne Auflagen
216.		Architektur *	WS 2005/06 18.08.2005	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.09.2005 bis 31.08.2010 ohne Auflagen, reakkreditiert am 1.12.2009 bis 31.08.2016 ohne Auflagen
217.		Bauingenieurwesen *	WS 2004/05 8.12.2004	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre		akkreditiert am 20.09.2005 bis 31.08.2008 mit einer Auflage ("nur" 3 Jahre wg. Verlagerung von Eckförde), reakkreditiert am 1.12.2009 bis 31.08.2016 ohne Auflagen
218.		Bauingenieurwesen *	WS 2005/06 18.08.2005	Master of Engineering	1,5 Jahre konsekutiv		akkreditiert am 20.09.2005 bis 31.08.2008 mit einer Auflage ("nur" 3 Jahre wg. Verlagerung von Eckförde), reakkreditiert am 1.12.2009 bis 31.08.2016 ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
219.		Stadt- und Ortsplanung *	WS 2005/06 18.08.2006	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 20.09.2005 bis 31.08.2010 ohne Auflagen, reakkreditiert am 1.12.2009 bis 31.08.2016 ohne Auflagen
220.		Augenoptik / Optometrie*	WS 2005/06 5.07.2005	Bachelor of Science	3 Jahre	Kooperation mit Fielmann- Akademie	akkreditiert am 27.07.05 bis Ende SS 07 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 23.03.07; akkreditiert bis 30.09.12;
221.		Informationstechnologie und Gestaltung - Int. Studium*	WS 2008/09 24.04.2008	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 4.12.08, akkreditiert bis 30.09.2013
222.		Informatik-/Softwaretechnik*	WS 2008/09 24.04.2008	Bachelor of Science	3 Jahre		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 4.12.08, akkreditiert bis 30.09.2013
223.		Energiesysteme und Automation*	WS 2008/09 24.04.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre 4 J. Int. Studium		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 4.12.08, akkreditiert bis 30.09.2013
224.		Kommunikation-/ Informationstechnik und Mikrotechnik	WS 2008/09 24.04.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 4.12.08, akkreditiert bis 30.09.2013
225.		Angewandte Informationstechnik**	WS 2008/09 24.04.2008	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit einer Auflage; erfüllt lt. Beschluss 4.12.08, akkreditiert bis 30.09.2013
226.		Chemie- und Umwelttechnik*	WS 2008/09 9.05.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit einer Auflage; erfüllt lt. Beschluss 23.09.08, akkreditiert bis 30.09.2013

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
227.	Physikalische Technik*	WS 2008/09 9.05.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit einer Auflage; erfüllt lt. Beschluss 23.09.08, akkreditiert bis 30.09.2013
228.	Biomedizintechnik*	WS 2008/09 9.05.2008	Bachelor of Science	3,5 Jahre		akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2009 mit einer Auflage; erfüllt lt. Beschluss 23.09.08, akkreditiert bis 30.09.2013
229.	Technische Biochemie*	WS 2008/09	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 22.02.2008 bis 31.03.2013 ohne Auflagen
230.	Information Technology*	SS 2007 28.07.2010	Bachelor of Engineering / of Science	4 Jahre	Kooperation mit East China University o Science and Technology	akkreditiert am 23.03.2010 bis 30.09.2015 ohne Auflagen
231.	Environmental Engineering*	SS 2007 28.07.2010	Bachelor of Engineering / of Science	4 Jahre	Kooperation mit East China University o Science and Technology	akkreditiert am 23.03.2010 bis 30.09.2015 ohne Auflagen
232.	Food Processing*	WS 2011/12 6.04.2011	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre	Kooperation mit Wirtschaft (Finanzierung 1 Prof)	Akkreditierung läuft/ ist weit vorangeschritten, voraussichtl. vor Studienbeginn akkreditiert am 9.08.2005 bis Ende SS 2010 ohne Auflagen; Akkreditierung verlängert auf Antrag der HS bis 31.08.2011
Fachhoch- schule Westküste	Wirtschaft und Recht*	WS 2004/05 22.09.2004	Bachelor of Arts	3 Jahre		

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
234.		Internationales Insolvenz- und Sanierungs- management* (ehem. Wirtschaft und Recht für Europa)	WS 2007/08 7.05.2007	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 2.04.2007 bis Ende SS 2012 ohne Auflagen; reakkreditiert am 16.05.2011 bis 30.09.2018 mit Auflagen
235.		International Tourism Management*	WS 2004/05 22.09.2004	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 9.08.2005 bis Ende SS 2010 ohne Auflagen; Akkreditierung verlängert auf Antrag der HS bis 31.08.2011
236.		International Tourism Management*	WS 2004/05 4.04.2005	Master of Arts	1,5 Jahre	nicht-konsekutiv; nur für BA mit 3,5 J./ 210 ECTS;	akkreditiert am 6.04.2006 bis Ende SS 2011 mit Auflagen
237.		Management und Technik*	WS 2004/05 22.09.2004	Bachelor of Science	3,5 Jahre		am 23.06.2005 bis 22.06.2010 ohne Auflagen; Akkreditierung verlängert auf Antrag der HS bis 30.09.2011
238.		Elektrotechnik / Informationstechnik*	WS 2006/07 23.03.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre		am 23.06.2005 bis 22.06.2010 ohne Auflagen; Akkreditierung verlängert auf Antrag der HS bis 30.09.2011
239.		Betriebswirtschaftslehre*	WS 2006/07 23.03.2006	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 9.08.2005 bis Ende SS 2010 ohne Auflagen; Akkreditierung verlängert auf Antrag der HS bis 31.08.2011
240.		Mikroelektronische Systeme im WS Aufnahme an HAW Hamburg, im SS Aufnahme an FHW	WS 2006/07 14.06.2006	Master of Science	1,5 Jahre	konsekutiv	Akkreditierung am 23.03.2006 bis 22.03.2007 mit Auflagen; erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2011

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

	Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
241.		Facility and Environmental Engineering*	WS 2011/12 20.05.2011	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre	Kooperation mit der Wirtschaft; ISH-Förderung 2011	Akkreditierung voraussichtlich im Sept. 11 (vor Studiengangsbeginn) akkreditiert am 16.05.2011 bis 30.09.2016 mit Auflagen
242.		Wirtschaftspsychologie*	WS 2011/12 24.06.2011	Bachelor of Arts	3 Jahre		
243.	Muthesius- Kunsthoch- schule	Interior Design*	WS 2005/06 26.09.2005	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 23.09.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
244.		Raumstrategien*	WS 2008/09 22.09.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 23.09.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
245.		Freie Kunst*	WS 2005/06 26.09.2005	Bachelor of Arts	4 Jahre		akkreditiert am 24.03.2009 bis 30.09.2014 ohne Auflagen
246.			WS 2008/09 22.09.2008	Master of Fine Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 24.03.2009 bis 31.10.2010 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 23.03.2010, akkreditiert bis 30.09.2014
247.		Kommunikationsdesign	WS 2005/06 26.09.2005	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 23.09.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
248.		Kommunikationsdesign	WS 2008/09 22.09.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 23.09.2008 bis 30.09.2009 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 23.06.09, verlängert bis 30.09.2013
249.		Industriedesign	WS 2005/06 26.09.2005	Bachelor of Arts	3 Jahre		akkreditiert am 23.09.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
250.		Industriedesign	WS 2008/09 22.09.2008	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv	akkreditiert am 23.09.2008 bis 30.09.2013 ohne Auflagen
251.	Musik- hochschule	Musikpraxis	WS 2006/07 6.11.2006	Bachelor of Music	4 Jahre		am 11.07.2006 bis 31.03.2007 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 22.03.07, akkreditiert bis 30.09.2011

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
252.					polyvalent Doppelfach Musik / Profil Schulmusik (Lehramt Gym); Zweifach an Uni HH	am 26.02.2008 bis 30.09.2013 mit Auflagen
Fachhoch- schule Wedel	Musik vermitteln*	WS 2008/09 17.09.2008	Bachelor of Arts	4 Jahre		am 29.11.2004 bis Ende WS 2008/09 ohne Auflagen; reakkreditiert am 5.11.2009 bis Ende SS 2016 ohne Auflagen
253.	Betriebswirtschaftslehre*	WS 2003/04 5.08.2003	Bachelor of Science	3 Jahre		
254.	Betriebswirtschaftslehre*	WS 2006/07 5.08.2003	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv	am 29.11.2004 bis Ende WS 2008/09 ohne Auflagen; reakkreditiert am 5.11.2009 bis Ende SS 2016 ohne Auflagen
255.	Wirtschaftsinformatik	WS 2004/05 23.09.2004	Bachelor of Science	3 Jahre ab WS 11/12: 3,5 Jahre		am 24.06.2005 bis 23.06.2006 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 30.06.2006, akkreditiert bis 30.09.2010; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen
256.	Medieninformatik*	WS 2004/05 23.09.2004	Bachelor of Science	3 Jahre ab WS 11/12: 3,5 Jahre		am 24.06.2005 bis 23.06.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 30.06.06, akkreditiert bis 30.09.2010; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen
257.	Technische Informatik	WS 2004/05 23.09.2004	Bachelor of Science	3 Jahre ab WS 11/12: 3,5 Jahre		am 24.06.2005 bis 23.06.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 30.06.06, akkreditiert bis 30.09.2010; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 1 - Bachelor-/Masterstudiengänge in SH**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
258.	Informatik	WS 2004/05 23.09.2004	Bachelor of Science	3 Jahre ab WS 11/12: 3,5 Jahre		am 24.06.2005 bis 23.06.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 30.06.06, akkreditiert bis 30.09.2010; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen
259.				2 Jahre ab 2015: 1,5 Jahre	konsekutiv	am 9.12. 2005 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 30.06.2006, akkreditiert bis 30.09.2011; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen
260.	Wirtschaftsingenieurwesen*	WS 2004/05 23.09.2004	Bachelor of Science	3 Jahre ab WS 11/12: 3,5 Jahre		am 24.06.2005 bis 23.06.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 30.06.06, akkreditiert bis 30.09.2010; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen
261.				2 Jahre ab 2015: 1,5 Jahre	konsekutiv	am 24.06.2005 bis 23.06.2006 mit Auflagen, erfüllt lt. Beschluss 30.06.06, akkreditiert bis 30.09.2010; reakkreditiert am 29.03.2011 bis 30.09.2012 mit Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
262. Fachhoch- schule Nord- akademie	Business Administration*	WS 2001/02 21.03.2001	Master of Business Administration	2 Jahre	berufsbegleitend (TZ), 18 Monate Vollzeit- äquivalent; nicht konsekutiv, weiterbildend, gebühren- pflichtig; Kooperation mit Trägern, v.a. Nordmetall	akkreditiert bis 28.02.2008 ohne Auflagen; reakkreditiert am 28.10.2008 vom 1.03.2008 bis 31.07.2013 ohne Auflagen
	Wirtschaftsingenieur- wesen*	WS 2006/07 7.11.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre	Kooperation mit Trägern der Nordakademie	am 7.02.2006 bis Ende SS 2011; vorläufige Reakkreditierung im Rahmen der lfd. Systemakkreditierung
264.	Wirtschaftsinformatik*	WS 2006/07 7.11.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre	Kooperation mit Trägern der Nordakademie	am 7.02.2006 bis Ende SS 2011; vorläufige Reakkreditierung im Rahmen der lfd. Systemakkreditierung
265.	Betriebswirtschaftslehre*	WS 2006/07 7.11.2006	Bachelor of Science	3,5 Jahre	Kooperation mit Trägern der Nordakademie	am 7.02.2006 bis Ende SS 2011; vorläufige Reakkreditierung im Rahmen der lfd. Systemakkreditierung
266. AKAD Pinneberg	Betriebswirtschaftslehre	2.Quartal 2007 27.03.2007	Bachelor of Arts	3 Jahre	in TZ bis zu 4,5 Jahre; gebühren- pflichtig	akkreditiert am 24.03.2006 bis 31.07.2007 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 19.09.2006, akkreditiert bis 30.09.2011
267.	Betriebswirtschaftslehre	2.Quartal 2007 21.06.2007	Master of Arts	2 Jahre	konsekutiv; gebühren- pflichtig	akkreditiert am 27.03.2007 bis 31.03.2008 mit Auflagen; Auflagen erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2012

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn zum / genehm.am	Abschluss	Regel- studien- zeit	Bemerkungen	Akkreditierung
268.	BWL für Nichtökonomnen	SS 2007 7.05.2007	Master of Arts	2 Jahre 3 Jahre, gestreckt bis 4,5 Jahre	nicht-konsekutiv; gebühren- pflichtig	akkreditiert am 18.10.2006 bis 30.09.2007 mit Auflagen; Auflagen erfüllt lt. Beschluss 17.04.2007, akkreditiert bis 30.09.2011
269.	Wirtschaftsinformatik	2.Quartal 2007 21.03.2007	Bachelor of Science	wg. Fern- studium	gebühren- pflichtig	akkreditiert am 18.10.2006 bis 30.09.2007 mit Auflagen; Auflagen erfüllt am 17.04.2007, akkreditiert bis 30.09.2011
270.	Wirtschaftsinformatik	WS 2007/08 21.09.2007	Master of Science	2 Jahre	konsekutiv; gebühren- pflichtig	akkreditiert am 17.04.2007 bis 31.03.2008 mit Auflagen, Auflagen erfüllt am 12.12.2007, akkreditiert bis 30.09.2012
271.	Maschinenbau	SS 2009 6.01.2009	Bachelor of Engineering	3,5 Jahre	gebühren- pflichtig in Koop. Mit FH Wedel	akkreditiert am 6.01.2008 bis 31.03.2009 mit Auflagen; erfüllt lt. Beschluss 4.12.2008, akkreditiert bis 30.09.2013
272.	International Business Communication	SS 2008 23.04.2008	Bachelor of Arts	3 Jahre	berufsbegleitend auch 4,5 Jahre; gebühren- pflichtig;	akkreditiert am 29.10.2007 bis 30.09.2012 ohne Auflagen

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand	
Universität Flensburg	Energie- und Umweltmanagement **	SS 2009 6.04.2009	28.03.2006	ASIIN	22.03.2007, Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen 1. Vorlage genehmigter StO / PO füllung 2. Wiederbesetzung freierwerdender Prof. fachlich verlängert entsprechend bis 30.09.2011 alle Auflagen erfüllt (Beschluss 29.06.2007)		
	Bachelor International Management	WS 2000/01 18.07.2000	19.09.2006	FIBAA	Ende SS 2011	Akkreditierung ohne Auflagen	
	Master Management Studies	WS 2000/01 18.07.2001	19.09.2006	FIBAA	Ende SS 2011	Akkreditierung ohne Auflagen	
	Bachelor Vermittlungswissenschaft*	WS 2005/06 9.06.2005	8.07.2008 14.07.2009	ZEVA	Akkreditierung zunächst am 8.07.2008 aufgrund von Mängeln für 18 Monate ausgesetzt; zunächst ausgesetzt; Akkreditierung mit Auflagen: akkreditiert bis 1. Besetzung fehlender Stellen 30.09.2014 2. Zahl Wiederholungsprüfungen begrenzen 3. Curricula überarbeiten WIPO, HSU, Pli alle Auflagen erfüllt am 11.04.2011		
	Master Lehramt an Grund- und Hauptschulen*	WS 2008/09 6.10.2008	14.07.2009	ZEVA	30.09.2014	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Besetzung fehlender Stellen 2. Zahl Wiederholungsprüfungen begrenzen 3. Curricula überarbeiten WIPO, HSU, Pli alle Auflagen erfüllt am 11.04.2011	
	Master Lehramt Realschulen*	WS 2008/09 6.10.2008	14.07.2009	ZEVA	30.09.2014	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Besetzung fehlender Stellen 2. Zahl Wiederholungsprüfungen begrenzen 3. Curricula überarbeiten WIPO, HSU, Pli alle Auflagen erfüllt am 11.04.2011	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Lehramt Sonderschulen*	WS 2008/09 6.10.2008	14.07.2009	ZEVA	30.09.2014	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Besetzung fehlender Stellen 2. Zahl Wiederholungsprüfungen begrenzen 3. Curricula überarbeiten WiPO, HSU, PII alle Auflagen erfüllt am 11.04.2011
	Master Vocational Education /Lehramt Berufliche Schulen*	WS 2008/09 10.10.2008	14.07.2009	ZEVA	30.09.2014	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 18 Monaten): 1. Konzept ECTS für bildungswiss. Bereich 2. Überarbeitung Modulbeschreibungen 3. ECTS nur für vollständig absolvierte Module 4. Konzept Modularisierung überarbeiten 5. Begrenzung Wiederholungsmöglichkeiten 6. Dauer Module max. 2 Sem. 7. workload für Praktika berücksichtigen bei ECTS 8. Niveau Module angeben weitere Auflagen für die einzelnen Fächer alle Auflagen am 13.08.2010 erfüllt
	Teilzeitstudium Master Vocational Education /Lehramt Berufliche Schulen*	WS 2010/11 31.05.2010		ZEVA	30.09.2014	Akkreditierung des Vollzeitstudiengangs gilt
	Master Kultur, Sprache, Medien*	WS 2008/09 17.09.2008	08.07.2008	ZEVA	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 18 Monaten): 1. BWL-Anteile professionalisieren 2. Sprachanforderungen in Zulassungsregeln spezifizieren 3. Angebote Medientheorie im curriculum alle Auflagen am 8.07.2011 erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master "European Studies" zus. mit Syddansk Universitet*	WS 2006/07 10.10.2006	16.05.2006	FIBAA	bis Ende SS 2011	akkreditiert ohne Auflagen
	Master Prävention und Gesundheitsförderung*	WS 2008/09 13.02.2008	18.06.2007	AHPGS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Pflicht zur Erfüllung bis Studienbeginn): 1. Überarbeitung Modulbeschreibungen 2. Zulassungsvoraussetzungen präzisieren 3. Vorlage überarbeitete PO alle Auflagen am 22.07.2008erfüllt
Christian- Albrechts- Universität zu Kiel	Bachelor Agrar- wissenschaft	SS 2001 21.12.2000	18.04.2002 reakkreditiert am 26.02.2008	ASII ZEVA	18.04.2003 verlängert nach Auflagen-er- füllung bis 18.04.07 (Be- schluss: 26.06.03); reakkreditiert 30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen: 1. BA-Thesis mind. 12 Wochen; Gewichtung entsprech. 2 Module 2. Keine wechselseitige Anrechnung von Modulen zwischen BA und MA, Überarbeitung der Modulbeschreibungen 3. Stellung des Praktikums in Prüfungsordnung eindeutig regeln; ggf. mit ECTS belegen alle Auflagen erfüllt Reakkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 18 Monaten): 1. in PO: Studienabschluss mit 300 ECTS 2. Nachweis für Notenhürde alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Agrar- wissenschaft	SS 2001 21.12.2000	18.04.2002 reakkreditiert am 26.02.2008	ASII ZEVA	18.04.2003 verlängert nach Auflagen- zwischen BA und MA füllung bis 2. Einführung einer Qualifizierungshürde für MA 18.04.07 (Be- 3. Überarbeitung der Modulbeschreibungen schluss alle Auflagen erfüllt 26.06.03); Reakkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb reakkreditiert von 18 Monaten): 30.09.2013 1. in PO: Studienabschluss mit 300 ECTS 2. Nachweis für Notenhürde alle Auflagen erfüllt	
	Bachelor Ökotoxikologie*	SS 2001 21.12.2000	18.04.2002 reakkreditiert am 26.02.2008	ASII ZEVA	18.04.2003 verlängert nach Auflagen- entsprechen. 2 Module füllung bis 2. Keine wechselseitige Anrechnung von Modulen 18.04.07 (Be- zwischen BA und MA, Überarbeitung der schluss Modulbeschreibungen 26.06.03); 3. Stellung des Praktikums in Prüfungsordnung reakkreditiert eindeutig regeln; ggf. mit ECTS belegen 30.09.2013 4. Praktikum Voraussetzung für Zulassung zur BA- Arbeit alle Auflagen erfüllt Reakkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 18 Monaten): 1. in PO: Studienabschluss mit 300 ECTS 2. Nachweis für Notenhürde alle Auflagen erfüllt	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Ökotoxikologie*	SS 2004 21.12.2000	18.04.2002 reakkreditiert am 26.02.2008	ASII ZEVA	18.04.2003 verlängert nach Auflagen- zwischen BA und MA füllung bis 18.04.07 (Be- schluss 26.06.03); Reakkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 18 Monaten); 30.09.2013 1.in PO: Studienabschluss mit 300 ECTS 2. Nachweis für ministeriell vorgegebene Notenhürde alle Auflagen erfüllt	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Keine wechselseitige Anrechnung von Modulen 2. Einführung einer Qualifizierungshürde für MA 3. Überarbeitung der Modulbeschreibungen alle Auflagen erfüllt Reakkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 18 Monaten); 30.09.2013 1.in PO: Studienabschluss mit 300 ECTS 2. Nachweis für ministeriell vorgegebene Notenhürde alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Informatik*	SS 2002 (nur Wechsel) Aufnahme ab WS 2002/03	26.03.2004	ASIIN	25.03.2005; verlängert nach Auflagen- füllung Verlängerung bis 31.03.2009 (Beschluss 9.12.05); Reakkredi- tierung soll gemeinsam mit anderen Stdg. erfolgen wg. Synergien	Akkreditierung mit Auflagen: zentrale Kritik: zu starke Mathe-Prägung 1. Streichung und Einführung neuer Pflichtmodule 2. Mehr mündliche Prüfungen 3. Vereinheitlichung Modulbeschreibungen 4. Gremium zur Qualitätssicherung 5. Neue Professur Angewandte Softwaretechnik alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Informatik*	WS 2005/06 30.03.2005	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen: füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit a) verbindl. Form für verbindl. Module b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen d) Prüfungsmodalitäten festschreiben 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterchiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009
	Bachelor Materialwissenschaft*	WS 2005/06 20.07.2005	24.06.2005	ASIIN	23.06.2006 verlängert nach Auflagen: füllung bis 30.09.2010 (Beschluss 30.06.06); verlängert bis 30.09.2011 (Beschluss 1.10.2010)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Überarbeitung Modularisierungskonzept 2. 8 ECTS im Wahlpflichtbereich aufgrund von 2 füllung bis 3. Überarbeitung des Modulhandbuches (Transparenz, Ergänzung) alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Materialwissenschaft* Materials Science and Engineering	WS 1999/00 29.07.1999	26.03.2004 reakkreditiert am 25.06.2010	ASIIN stärker forschungs orientiert	25.03.2009 verl. bis 30.09.09 (Beschluss 27.03.09) 3. Studienverlaufsplan verbindlich reakkreditiert bis 15.07.2011	Akkreditierung ohne Auflagen; reakkreditiert mit Auflagen: 1. Verteilung 2-semesterige Module anpassen 2. Modulhandbuch aktualisieren 3. Studienverlaufsplan verbindlich 4. Widersprüche in PO und Modulhandbuch beseitigen 5. PVO in Englisch vorlegen 6. geänderte PO vorlegen
	Master Environmental Management*	WS 2004/05 27.07.2004	30.06.2006	ASIIN	17.07.2007 nach Aufgänger- füllung verlängert bis 30.09.2011 (Beschluss 30.06.07)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. PO in Kraft setzen 2. Maßnahmen zur Angleichung heterogener Vorbildung / Module in Ang. Mathem. u. Statistik 3. Überarbeitung Modulhandbuch alle Auflagen erfüllt am 30.06.2007
	Master of Hospital Management* ursprgl. Stdg. des MMC	WS 2006/07 9.03.2007 ursprgl. MMC WS 2005/06 27.10.2005	20.02.2006	FIBAA	Ende SS 2011	Akkreditierung ohne Auflagen
	Bachelor Volkswirtschaftslehre*	WS 2007/08 12.07.2007	19.02.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen;

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Quantitative Finance	WS 2010/11 17.06.2010	19.02.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Evaluationskonzept entwickeln 2. Übergangsregelungen Master-Studiengang präzisieren 3. größere Module 4. Prüfungsreduzierung 5. PO'en trennen 6. work load gleichmäßiger 7. Angebot darf nicht zu Studienzeitverl. führen 8. Anrechnungsvorschriften anpassen alle Auflagen erfüllt am 12.05.2009
	Master Quantitative Economics	WS 2010/11 17.06.2010	19.02.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Evaluationskonzept entwickeln 2. Übergangsregelungen Master-Studiengang präzisieren 3. größere Module 4. Prüfungsreduzierung 5. PO'en trennen 6. work load gleichmäßiger 7. Angebot darf nicht zu Studienzeitverl. führen 8. Anrechnungsvorschriften anpassen alle Auflagen erfüllt am 12.05.2009

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Economics	WS 2010/11 17.06.2010	19.02.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Evaluationskonzept entwickeln 2. Übergangsregelungen Master-Studiengang präzisieren 3. größere Module 4. Prüfungsreduzierung 5. PO'en trennen 6. work load gleichmäßiger 7. Angebot darf nicht zu Studienzeitverl. führen 8. Anrechnungsvorschriften anpassen alle Auflagen erfüllt am 12.05.2009
	Bachelor Betriebswirtschaftslehre*	WS 2007/08 12.07.2007	19.02.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen;
	Master Betriebswirtschaftslehre	WS 2010/11 17.06.2010	19.02.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Evaluationskonzept entwickeln 2. Übergangsregelungen Master-Studiengang präzisieren 3. größere Module 4. Prüfungsreduzierung 5. PO'en trennen 6. work load gleichmäßiger 7. Angebot darf nicht zu Studienzeitverl. führen 8. Modulhandbuch überarbeiten alle Auflagen erfüllt am 12.05.2009

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Applied Ecology*	WS 2009/10 10.08.2009	30.03.2010	ASIIN	15.04.2011 nach Auflagenener- füllung verl. bis 2. Absprache zw. Beteiligten HS / Inhalte 30.09.2015 3. Literaturbereitstellung (Beschluss 1.04.2011) Englisch in Poitiers weitere Empfehlungen alle Auflagen erfüllt am 1.04.11	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Anpassung Stgdbezeichnung 2. Absprache zw. Beteiligten HS / Inhalte 3. Literaturbereitstellung 4. Zeitverlust reduzieren, Beratung verbessern, mehr Englisch in Poitiers weitere Empfehlungen alle Auflagen erfüllt am 1.04.11
	Master Digital Communication*	WS 2001/02 12.02.2001	30.09.2003 reakkreditiert am 26.06.2009	ASIIN ASIIN	30.09.2004 mit Auflagen; 1. Aufnahmekriterien festlegen verlängert nach 2. Vereinheitlichung Modulhandbuch Auflagenener- füllung bis 3. Englischspr. Diploma Supplement 29.09.2008 4. Anhebung auf 120 ECTS (Beschluss 21.09.04) alle Auflagen erfüllt am 21.09.2004 reakkreditiert mit Auflagen: 1. praxisbez. Studienanteile stärken reakkreditiert 2. Bereich überfachl. Qualifikation einrichten 16.07.2010 mit 3. Modulhandbuch aktualisieren Auflagen; 4. Zugangsregeln anpassen für Gleichbehandlung verlängert nach aller Bewerber Auflagenener- füllung bis 30.09.2015 (Beschluss 16.01.2011)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Aufnahmekriterien festlegen 2. Vereinheitlichung Modulhandbuch 3. Englischspr. Diploma Supplement 4. Anhebung auf 120 ECTS alle Auflagen erfüllt am 21.09.2004 reakkreditiert mit Auflagen: 1. praxisbez. Studienanteile stärken 2. Bereich überfachl. Qualifikation einrichten 3. Modulhandbuch aktualisieren 4. Zugangsregeln anpassen für Gleichbehandlung alle Auflagen erfüllt am 16.01.2011

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Mathematik*	WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen: füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit verbindl. Form für verbindl. Module b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen d) Prüfungsmodalitäten festschreiben 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterchiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Umsetzung angekündigte Änderungen curricula alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Mathematik*	WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) verbindl. Form für verbindl. Module nach Auflagen; b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 d) Prüfungsmodalitäten festschreiben (Beschluss 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit 27.03.2009) a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Umsetzung angekündigte Änderungen curricula alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Master Finanzmathematik*		WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss: 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit a) verbindl. Form für verbindl. Module b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen d) Prüfungsmodalitäten festschreiben 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Umsetzung angekündigte Änderungen curricula 6. Voraussetzungen für das Studium in den Zulassungsbeding. alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009
Bachelor Wirtschaftschemie*		WS 2007/08 12.07.2007 / 24.07.2008	27.06.2008	ASIIN	24.07.2009; nach Auflagen füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss 26.06.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage aller relevanten Ordnungen 2. Nachweis einer ausreichenden Betreuungsrelation alle Auflagen erfüllt am 26.06.2009

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Wirtschaftsinformatik*	WS 2007/08 12.07.2007	13.07.2010	AQA / ZEVA	30.09.2015	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 9 Monaten): 1. Korrektursystem Module / ECTS 2. Überarbeitung Modulbeschreibung Recht, Inkonsistenzen bereinigen 3. Lehrkapazität sicherstellen 4. Mitarbeiter in der Winf verankern alle Auflagen erfüllt am 18.05.2011
	Master Wirtschaftsinformatik	WS 2010/11 12.07.2007 / 24.08.2010	13.07.2010	AQA / ZEVA	30.09.2015	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllung innerhalb von 9 Monaten): 1. Korrektursystem Module / ECTS 2. Wahlpflichtmodule müssen ausreichend ECTS erbringen 3. Lehrkapazität sicherstellen 4. Mitarbeiter in der Winf verankern alle Auflagen erfüllt (Beschluss 18.05.2011)
	Bachelor Elektrotechnik und Informationstechnik*	WS 2007/08 12.07.2007	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagen: 1. Diploma Supplementvergabe in PO füllung verl. bis 30.09.2012 (Beschluss 27.06.2008)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Diploma Supplementvergabe in PO füllung verl. bis 30.09.2012 alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studienbeginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkreditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Elektrotechnik und Informationstechnik	SS 2011 1.12.2011	01.10.2010	ASIIN	21.10.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Gleichbehandlung bei Zugang 2. Sprachanforderungen im Modulhandbuch definieren 3. Überarbeitung Modulhandbuch 4. Kolloquium einführen 5. PO 6. Studienziele / Lernergebnisse darstellen 7. Musterstudienpläne 8. DS
	Bachelor Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik*	WS 2007/08 12.07.2007	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagenenerfüllung verl. bis 30.09.2012 (Beschluss 27.06.2008)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Diploma Supplementvergabe in PO 2. Zulassung verankert in Ordnungen 30.09.2012 alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008
	Master Wirtschaftswissenschaften, Elektrotechnik und Informationstechnik	SS 2011 1.12.2011	01.10.2010	ASIIN	21.10.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Gleichbehandlung bei Zugang 2. Sprachanforderungen im Modulhandbuch definieren 3. Überarbeitung Modulhandbuch 4. Kolloquium einführen 5. PO 6. Studienziele / Lernergebnisse darstellen 7. Musterstudienpläne 8. DS 9. Studiengangsbezeichnung und Curriculum in Übereinstimmung bringen 10. keine 2fachbelegung Module

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studienbeginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkreditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Bachelor Biologie*		WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) transparenter Zugang Master nach Auflagen: b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes (Beschluss) Niveau ermöglicht 27.03.2009) 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Anteil Wahlpflichtveranst. erhöhen 6. Praxisbezug erhöhen alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	
Master Biologie*		WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) transparenter Zugang Master nach Auflagen: b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes (Beschluss) Niveau ermöglicht 27.03.2009) 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Biochemie und Molekularbiologie*	WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen: füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit transparenter Zugang Master b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes Niveau ermöglicht 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Anteil Wahlpflichtveranst. erhöhen 6. Praxisbezug erhöhen 7. BA-Arbeit max. 3 CP für Kolloquium alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009
	Master Biochemie und Molekularbiologie*	WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: füllung a) verlängert bis 30.09.2013 (Beschluss 26.09.08)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit transparenter Zugang Master b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes Niveau ermöglicht 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. BA-Arbeit max. 3 CP für Kolloquium alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Bachelor Chemie*		WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) transparenter Zugang Master nach Auflagen: b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes (Beschluss Niveau ermöglicht 27.03.2009) 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Anteil Wahlpflichtveranst. erhöhen 6. Praxisbezug erhöhen alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	
Master Chemie*		WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) transparenter Zugang Master nach Auflagen: b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes (Beschluss Niveau ermöglicht 27.03.2009) 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
1-Fach-Bachelor Physik		WS 2007/08 12.07.2007	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagenen: füllung verl. bis 2. Überarbeitung Modulhandbuch (Berechnung 30.09.2012 ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, (Beschluss Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, 27.06.2008) transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 3. Kooperationsvereinbarung mit IPN, IFM Geomar 4. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008	
Master Physik		WS 2008/09 24.07.2008	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagenen: füllung verl. bis 2. Überarbeitung / Vervollständigung Modulhandbuch 30.09.2012 3. aktualisierte Kooperationsvereinbarung IFM (Beschluss 4. Nachweis geeigneter Maßnahmen für Praktika 27.06.2008) alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008	
Bachelor Physik der Erdsysteme: Meteorologie, Ozeanographie, Geophysik*		WS 2007/08 12.07.2007	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagenen: füllung verl. bis 2. Überarbeitung Modulhandbuch (Berechnung 30.09.2012 ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, (Beschluss Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, 27.06.2008) transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 3. Kooperationsvereinbarung mit IPN, IFM Geomar 4. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Climate Physics: Meteorology and Physikal Oceanographie*	WS 2007/08 12.07.2007	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage der relevanten Ordnungen füllung verl. bis 30.09.2012 ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, (Beschluss Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 27.06.2008)	1. Vorlage der relevanten Ordnungen 2. Überarbeitung Modulhandbuch (Berechnung ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 3. Kooperationsvereinbarung mit IPN, IFM Geomar 4. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008
	Master Geophysik*	WS 2007/08 12.07.2007	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage der relevanten Ordnungen füllung verl. bis 30.09.2012 ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, (Beschluss Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 27.06.2008)	1. Vorlage der relevanten Ordnungen 2. Überarbeitung Modulhandbuch (Berechnung ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 3. Kooperationsvereinbarung mit IPN, IFM Geomar 4. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008
	Bachelor Geowissenschaften*	WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 1. Vorlage AuswahlVO Land 18.04.2009; 2. Vorlage genehmigte Ordnungen mit ausreichend nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 30.09.2013 aktuelle Koop.vereinb. Mit IFM GEOMAR. 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage AuswahlVO Land 2. Vorlage genehmigte Ordnungen mit ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranst. 3. aktuelle Koop.vereinb. Mit IFM GEOMAR. alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studienbeginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkreditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Geowissenschaften*	WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 3. aktuelle Koop. vereinb. Mit IFM GEOMAR 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage AuswahlVO Land 2. Vorlage genehmigte Ordnungen mit ausreichend nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 3. aktuelle Koop. vereinb. Mit IFM GEOMAR 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)
	Master Marine Geoscience*	WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 3. aktuelle Koop. vereinb. Mit IFM GEOMAR 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage AuswahlVO Land 2. Vorlage genehmigte Ordnungen mit ausreichend nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 3. aktuelle Koop. vereinb. Mit IFM GEOMAR 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)
	Master Biological Oceanographie*	WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert: 18.04.2009; nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 3. aktuelle Koop. vereinb. Mit IFM GEOMAR 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) transparenter Zugang Master nach Auflagen Kapazitäten für Pflichtveranst. füllung verl. bis 3. aktuelle Koop. vereinb. Mit IFM GEOMAR 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 (Beschluss 27.03.2009)

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Geographie*	WS 2007/08 12.07.2007	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigter Ordnungen mit ausreichend füllung Kapazitäten für Pflichtveranst. verlängert bis 2. Überarbeitung/ Vervollständigung Modulhandbuch 30.09.2013 3. Vorlage AuswahlVO des Landes (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008 26.09.08)	
	Master Ecohydrology	WS 2010/11 18.03.2011				Akkreditierung muss bis zum 30.06.2012 nachgewiesen werden
	Master Stadt- und Regionalentwicklung*	WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigter Ordnungen mit ausreichend füllung Kapazitäten für Pflichtveranst. verlängert bis 2. Überarbeitung/ Vervollständigung Modulhandbuch 30.09.2013 3. Vorlage AuswahlVO des Landes (Beschluss 4. Stgd.bezeichnung muß Inhalten entsprechen 26.09.08) alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008	
	Master Umweltgeographie und -management*	WS 2008/09 24.07.2008	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigter Ordnungen mit ausreichend füllung Kapazitäten für Pflichtveranst. verlängert bis 2. Überarbeitung/ Vervollständigung Modulhandbuch 30.09.2013 3. Vorlage AuswahlVO des Landes (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008 26.09.08)	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Deutsch*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. Gesamtstruktur transparenter 7. Module "Niederdeutsch" 8. Kompetenzbeschreibungen präzisieren 9. gemeinsames Modul Literaturwiss./-didaktik, Vorlesung Lit.geschichte, Seminar Niederdt. 10. hsdidaktische Maßnahmen im Komplementärbereich alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Master Deutsch Master of Arts		WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. Gesamtstruktur transparenter 7. Module "Niederdeutsch" 8. Kompetenzbeschreibungen präzisieren 9. gemeinsames Modul Literaturwiss./-didaktik, Vorlesung Lit.geschichte, Seminar Niederdt. 10. hsdidaktische Maßnahmen im Komplementärbereich 11. Zugangsvoraussetzungen flexibilisieren 12. Schwerpkt.bildung im Konzept ermöglichen alle Auflagen erfüllt

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Deutsch Master of Education - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSENTsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. Gesamtstruktur transparenter 7. Module "Niederdeutsch" 8. Kompetenzbeschreibungen präzisieren 9. gemeinsames Modul Literaturwiss./-didaktik, Vorlesung Lit.geschichte, Seminar Niederdt. 10. hsdidaktische Maßnahmen im Komplementärbereich 11. Zugangsvoraussetzungen flexibilisieren 12. Schwerpkt.bildung im Konzept ermöglichen alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Friesische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSENTsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Friesische Philologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. individuelle Studienverlaufpläne 7. Leihimport stärken 8. Zus.arbeit mit Groningen hin zum gemeins. Abschluss 9. Berufsfeldbezug: Kompetenzen außerhalb Forschung? alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Skandinavistik*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Skandinavistik*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Bachelor Dänisch*		WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. Sprachausbildung stärken alle Auflagen erfüllt
2-Fach-Master Dänisch* Master of Education - Lehramt Gymnasien		WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTS entsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. Sprachausbildung stärken alle Auflagen erfüllt
2-Fach-Bachelor Russische Philologie*		WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. Konzept Propädeutikum transparenter alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Russische Philologie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. Konzept Propädeutikum transparenter alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Polnische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. Konzept Propädeutikum transparenter alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Tschechische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. Konzept Propädeutikum transparenter alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master of Arts Vergleichende Slavistik*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Betreuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Anglistik / Nord- amerikanistik*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Betreuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Anglistik / Nord- amerikanistik* - Master of Arts	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Betreuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Englisch* Master of Education - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt
	English and American Literatures as Cultural Semantics - Master of Arts*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Französisch*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Französisch Master of Education*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Spanisch*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Spanisch* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Portugiesisch*	WS 2007/08 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Italienisch*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Italienisch* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Lateinische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. Kenntnisse Graecum früher erwerben alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Lateinische Philologie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. Kenntnisse Graecum früher erwerben alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master of Arts Romanische Philologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. spezielle Zulassungsvoraussetzungen (Aufnahmetest Sprache) alle Auflagen erfüllt
	1-Fach-Master of Arts Romanische Philologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Griechische Philologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Betreuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. ECTS für Griechische Stilübungen auf 5 erhöhen alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master of Arts Griechische Philologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Betreuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. ECTS für Griechische Stilübungen auf 5 erhöhen alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Griechische Philologie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Betreuungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren 5. ECTS für Griechische Stilübungen auf 5 erhöhen alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Islamwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 2. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 3. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 4. Veranstaltungen sowohl BA und MA: unterschiedl. Anforderungen spezifizieren alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Islamwissenschaft*	WS 2009/10 20.09.2010	17.08.2009	AQAS	30.09.2010 nach Auflagen: 1. Einführung kompetenzorientiertes Prüfungssystem füllung verl. bis 2. Einbindung des Propädeutikums ohne 30.09.2013 Studienzeitverlängerung (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 17.07.2010 17.07.2010)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Einführung kompetenzorientiertes Prüfungssystem füllung verl. bis 2. Einbindung des Propädeutikums ohne 30.09.2013 Studienzeitverlängerung (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 17.07.2010 17.07.2010)

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Geschichte*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Moduleilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. technische Ausstattung verbessern alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Geschichte* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Moduleprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. technische Ausstattung verbessern alle Auflagen erfüllt

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master of Arts Geschichte*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteuungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr. formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. technische Ausstattung verbessern alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Europäische Ethnologie / Volkskunde*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Europäische Ethnologie / Volkskunde*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS
** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Kunstgeschichte*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Bezeichnung Wahlpflicht- auf Pflichtmodule korrigieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Kunstgeschichte*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Bezeichnung Wahlpflicht- auf Pflichtmodule korrigieren alle Auflagen erfüllt

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Kunst*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Befeuerungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschnidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Bezeichnung Wahlpflicht- auf Pflichtmodule korrigieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS
** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Master Kunst* Master of Education		WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulelprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Bezeichnung Wahlpflicht- auf Pflichtmodule korrigieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Musikwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulelprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Zus.arbeit Bereich Nordeuropa vertiefen 12. Kooperationen stärken 13. Praktika bereits im BA anbieten alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Musikwissenschaft*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr. formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Zus.arbeit Bereich Nordeuropa vertiefen 12. Kooperationen stärken alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Politikwissenschaft*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist bis 30.09.08): 1. Anhebung JunProf auf W2 zum SS 08 alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Politikwissenschaft*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist bis 30.09.08): 1. Anhebung JunProf auf W2 zum SS 08 alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Pädagogik*	WS 2007/08 12.07.07	18.08.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist bis 30.09.09): 1. Prüfungszeitraum am Ende Sem. verlängern 2. systematische Veranstaltungsbewertung 3. Überarbeitung Modulbeschreibung/-gruppierung alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Master Pädagogik*		WS 2008/09 19.11.08	18.08.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist bis 30.09.09): 1. Prüfungszeitraum am Ende Sem. verlängern 2. systematische Veranstaltungsbewertung 3. Überarbeitung Modulbeschreibung/-gruppierung alle Auflagen erfüllt
1-Fach-Master Pädagogik		WS 2008/09 19.11.2008	18.08.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist bis 30.09.09): 1. Prüfungszeitraum am Ende Sem. verlängern 2. systematische Veranstaltungsbewertung 3. Überarbeitung Modulbeschreibung/-gruppierung alle Auflagen erfüllt
2-Fach-Bachelor Sportwissenschaft*		WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigegepficht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Zahl PL reduzieren, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 2. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert, Verhältnis Theorie - Praxis alle Auflagen erfüllt
2-Fach-Master Sportwissenschaft* Master of Education		WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigegepficht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Zahl PL reduzieren, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 2. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert, Verhältnis Theorie - Praxis 3. Inhalte/Ziele Fachdidaktik klären 4. Klärung, ob Kolloquium mit Masterarbeit vereinbar 3. Modul P auf Anforderungen Schule zuschneiden alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	1-Fach-Master Sportwissenschaft	WS 2009/10 1.10.2009	12.05.2009	AQAS	30.06.2010; Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Kompetenzbeschreibungen Sportentwicklung füllung verl. bis 2. Verlängerung Prüfungszeitraum am Ende des 30.09.2014 Semesters (Beschluss 3. Prüfungsumfang überarbeiten 17.08.2010) alle Auflagen erfüllt am 17.08.2010	
	2-Fach-Bachelor Philosophie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Zahl PL reduzieren, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 2. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert, Verhältnis Theorie - Praxis alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master of Arts Philosophie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Zahl PL reduzieren, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 2. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert, Verhältnis Theorie - Praxis alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Philosophie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Zahl PL reduzieren, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 2. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert, Verhältnis Theorie - Praxis alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Soziologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.08.2007	AQAS	30.09.2012	Akkreditierung ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fächer-Master International Vergleichende Soziologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 30.09.08): 1. potentielle Arbeitsfelder konkretisieren alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Wirtschaft / Politik*	WS 2008/09 12.07.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllungsfrist 30.09.2008): 1. Übernahme in Master-Studiengang Education gewährleisten 2. Abstimmung HS - Schule in der Praxis 3. Nachbestzung Prof Fachdidaktik 4. Seminarangebote zur Schulpraxis alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Wirtschaft / Politik* Master of Education	WS 2007/08 1.08.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllungsfrist 30.09.2008): 1. Abstimmung HS - Schule in der Praxis 2. Nachbestzung Prof Fachdidaktik 3. Seminarangebote zur Schulpraxis alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Prähistorische und Historische Archäologie*	WS 2007/08 12.07.07	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulelprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. PVL und PL präzisieren 12. Angaben zu Personal und Sachmitteln aktualisieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	1-Fach-Master of Arts Prähistorische und Historische Archäologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. PVL und PL präzisieren 12. Angaben zu Personal und Sachmitteln aktualisieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS
** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master of Arts Prähistorische und Historische Archäologie*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteuungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. Justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. PVL und PL präzisieren 12. Angaben zu Personal und Sachmitteln aktualisieren alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Klassische Archäologie*	WS 2007/08 19.10.2007	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Modulhandbuch und Studienverlaufsplan aufeinander abstimmen 12. Kombinationsge-/verbote benennen 13. Semestergewichtung bei BA-50-Variante ausgleichen alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master of Arts Klassische Archäologie*	WS 2008/09 1.08.2008	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Evaluationsordnung 2. Beratungs- und Beteiligungsstrukturen 3. Übergang BA - MA regeln (kein Verzug) 4. PverfahrensO: Definition aller Pr.formen 5. Reduktion PL, keine Modulteilprüfungen, workload aufschlüsseln 6. Verantwortliche namentlich ausweisen 7. Modulbeschreibungen kompetenzorientiert 8. Überschneidungsfreiheit gewährleisten, Studierbarkeit innerhalb RSZ nachweisen 9. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 10. justiziable Sprachanforderungen als Zugangsvoraussetzung (CEF) 11. Modulhandbuch und Studienverlaufsplan aufeinander abstimmen 12. Kombinationsge-/verbote benennen alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Bachelor Evangelische Religionslehre	WS 2007/08 12.07.07	18.08.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist 30.09.09): 1. Prüfungszeitraum am Ende Sem. verlängern 2. systematische Veranstaltungsbewertung alle Auflagen erfüllt
	2-Fach-Master Evangelische Religionslehre - Master of Education	WS 2008/09 19.11.2008	18.08.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Frist 30.09.09): 1. Prüfungszeitraum am Ende Sem. verlängern 2. systematische Veranstaltungsbewertung 3. Modulbeschreibung z.T. überarbeiten 4. Überprüfung Leistungsmodalitäten bei Prüfungen alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studienbeginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkreditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Bachelor Biologie*		WS 2007/08 12.07.07	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit füllung verl. bis a) transparenter Zugang Master 30.09.2013 b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen (Beschluss c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 26.09.2008) 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes Niveau ermöglicht 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Anteil Wahlpflichtveranst. erhöhen 6. Praxisbezug erhöhen 7. Struktur so, dass Studis unabhängig vom 2. Fach 30 ECTS +/- 10% pro Sem absolvieren können 8. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 9. Entwicklungsplanung Fachdidaktik 10. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 11. Modulbeschreibungen Schulpraxis alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Biologie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagenen: füllung verl. bis a)transparenter Zugang Master 30.09.2013 b)ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen (Beschluss c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 26.09.2008) 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes Niveau ermöglicht 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Struktur so, dass Studis unabhängig vom 2. Fach 30 ECTS +/- 10% pro Sem. absolvieren können 6. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 7. Entwicklungsplanung Fachdidaktik 8. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 9. Modulbeschreibungen Schulpraxis alle Auflagen erfüllt	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Bachelor Chemie*	WS 2007/08 12.07.07	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit füllung verl. bis a) transparenter Zugang Master 30.09.2013 b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen (Beschluss c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 26.09.2008) 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes Niveau ermöglicht 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Anteil Wahlpflichtveranst. erhöhen 6. Praxisbezug erhöhen 7. Struktur so, dass Studis unabhängig vom 2.Fach 30 ECTS +/- 10% pro Sem absolvieren können 8. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 9. Entwicklungsplanung Fachdidaktik 10. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 11. Modulbeschreibungen Schulpraxis alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Chemie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit füllung verl. bis 30.09.2013 a) transparenter Zugang Master b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen (Beschluss 26.09.2008) c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 2. Nachweis, dass Betreuungsrelation angestrebtes Niveau ermöglicht 3. Kooperationsvereinbarungen 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Struktur so, dass Studis unabhängig vom 2. Fach 30 ECTS +/- 10% pro Sem. absolvieren können 6. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 7. Entwicklungsplanung Fachdidaktik 8. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 9. Modulbeschreibungen Schulpraxis alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008	
	2-Fach-Bachelor Geographie*	WS 2007/08 12.07.07	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit füllung verl. bis 30.09.2013 2. Überarbeitung/ Vervollständigung Modulhandbuch (Beschluss 26.09.2008) 3. Vorlage AuswahlVO Land 4. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 5. Entwicklungsplanung Fachdidaktik 6. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 7. Modulbeschreibungen Schulpraxis alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Geographie* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen der füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss 26.09.2008)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 2. Überarbeitung/ Vervollständigung Modulhandbuch 3. Vorlage AuswahlVO Land 4. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 5. Entwicklungsplanung Fachdidaktik 6. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 7. Modulbeschreibungen Schulpraxis alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Bachelor Mathematik*		WS 2007/08 12.07.07	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagenener- füllung verl. bis a) 30.09.2013 b) (Beschluss c) 26.09.2008) d)	Akkreditierung mit Auflagen: 1.Vorlage genehmigte Ordnungen mit a) verbindl. Form für verbindl. Module b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen d) Prüfungsmodalitäten festschreiben 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 6. Entwicklungsplanung Fachdidaktik mit Ressourcen 7. fachdidakt. Anteile auch außerhalb Schulpraktika 8. Modulbeschreibungen Schulpraxis-Module alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
2-Fach-Master Mathematik* Master of Education		WS 2008/09 1.08.08	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit füllung verl. bis a) verbindl. Form für verbindl. Module 30.09.2013 b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen (Beschluss c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 26.09.2008) d) Prüfungsmodalitäten festschreiben 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 6. Entwicklungsplanung Fachdidaktik mit Ressourcen 7. fachdidakt. Anteile auch außerhalb Schulpraktika 8. Modulbeschreibungen Schulpraxis-Module alle Auflagen erfüllt am 26.09.2008	
2-Fach-Bachelor Physik*		WS 2007/08 12.07.07	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage der relevanten Ordnungen füllung verl. bis 2. Überarbeitung Modulhandbuch (Berechnung 30.09.2012 ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, (Beschluss Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, 27.06.2008) transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 3. Kooperationsvereinbarung mit IPN, IFM Geomar 4. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Physik* Master of Education	WS 2008/09 1.08.08	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 nach Auflagen: 1. Vorlage der relevanten Ordnungen füllung verl. bis 2. Überarbeitung Modulhandbuch (Berechnung 30.09.2012 ECTS durchgängig, Modulziele kompetenzorientiert, (Beschluss Sprache, Prüfungsvorleistungen erkennbar, 27.06.2008) transparente Modulbeschreibungen, Literaturangaben) 3. Kooperationsvereinbarung mit IPN, IFM Geomar 4. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008	
	2-Fach-Bachelor Informatik*	WS 2007/08 12.07.07	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert bis 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit 18.04.2009; a) verbindl. Form für verbindl. Module nach Auflagen: b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 d) Prüfungsmodalitäten festschreiben (Beschluss 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit 27.03.2009) a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 6. Entwicklungsplanung Fachdidaktik mit Ressourcen 7. fachdidakt. Anteile auch außerhalb Schulpraktika 8. Modulbeschreibungen Schulpraxis-Module alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master Informatik* - Lehramt Gymnasien	WS 2008/09 1.08.08	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert bis 18.04.2009; a) verbindl. Form für verbindl. Module nach Auflagen; b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen füllung verl. bis c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen 30.09.2013 d) Prüfungsmodalitäten festschreiben (Beschluss: 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit 27.03.2009) a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben 3. Maßnahmen zur Qualitätsverantwortung Praktika 4. Vorlage AuswahlVO Land 5. Vernetzung Fachdidaktik / Päd. / Fächer 6. Entwicklungsplanung Fachdidaktik mit Ressourcen 7. qualitative Zugangsvoraussetzungen 8. Modulbeschreibungen Schulpraxis-Module alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	2-Fach-Master of Arts Informatik*	WS 2008/09 1.08.08	28.09.2007	ASIIN	18.10.2008 verlängert bis 18.04.2009; nach Auflagen füllung verl. bis 30.09.2013 (Beschluss 27.03.2009)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage genehmigte Ordnungen mit a) verbindl. Form für verbindl. Module b) ausgewogenes Verhältnis Prüfungsformen c) ausreichend Kapazitäten für Pflichtveranstaltungen d) Prüfungsmodalitäten festschreiben 2. Überarbeitung Modulhandbuch mit a) Modulziele kompetenzorientiert b) Festlegung Modulsprache c) Beschreibungen in strukturierter Form d) fakultative Module unterschiedl. Umfang genau beschreiben alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009
	Master für Schulmanagement und Qualitätsentwicklung*	WS 2007/08 20.08.2007	20.08.2007	AQAS	30.09.2012	Akkreditierung ohne Auflagen
	2-Fach-Bachelor Empirische Sprachwissenschaft*	WS 2007/08 25.09.2007	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigespflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. ECTSentsprechend Arbeitsbelastung ausweisen 2. Modulkonzept mit mehreren Lehrveranstaltungen 3. Lernziele an Kompetenzen ausrichten 4. Ersatzmöglichkeiten für Praktika 5. sprachliche Eingangsvoraussetzungen in PO 6. Prüfungszahl 6. Sem reduzieren 7. ECTS für Sommerschule 8. Angaben über zu vermittelnde Fähigkeiten überprüfen 9. personelle Kapazität erhalten / Phonetik sichern alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Sprachdokmentation und Korpuslinguistik*	WS 2008/09 1.08.08	20.11.2007	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflagen (Anzeigepflicht zur Erfüllung bis 31.12.08): 1. Ects entsprechend Arbeitsbelastung 2. Module neu konzipieren /modulprüfungen einrichten alle Auflagen erfüllt
Universität Lübeck	Bachelor Informatik*	WS 2000/01 5.02.2001	04.03.2002 reakkreditiert 28.09.2007	ASII ASIIN	18.04.2003, verlängert nach Aufgabener- füllung bis 2. 29.01.2007 3. (Beschluss 24.09.02) reakkreditiert bis 30.09.2015	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Datenbanksysteme obligatorisch u. höherer Aufgabener- Umfang füllung bis 2. Wahlpflichtbereich im Hauptfach einschränken 29.01.2007 3. Höherer Anteil Praktische Informatik (Beschluss 24.09.02) Ergänzungsfächern reakkreditiert bis 5. LV Softwaretechnik obligatorisch und im 3. Sem. und Stellungnahme bis 31.08.2002. - Wahlpflichtbereich Theoretische Informatik im Ergänzungsfach Bioinformatik verbindlich - perspektivisch spezifisches Matheangebot im BA - zeitl. Ausweitung Industriepraktikum - bürokratische Entfrachtung Industriepraktikum alle Auflagen wurden erfüllt; Stn. wurde abgegeben reakkreditiert ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studienbeginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkreditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Master Informatik*	Master Informatik*	WS 2003/04 9.09.2003	18.03.2005 reakkreditiert 28.09.2007	ASIIN	bis 17.06.2006 verlängert nach Auflagen- füllung bis 31.03.2010 (Beschluss 29.09.05) reakkreditiert bis 30.09.2015	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Sicherstellung im Curriculum, dass mathemat. Grundlagen rechtzeitig vermittelt werden Empfehlungen: 1. Projektarbeit Soft skills ins Curriculum aufnehmen 2. Konzept zur Verbesserung Rücklaufquote 3. Zulassungsbedingungen überarbeiten, ggf. Brückenkurse 4. Konzept Stellenunterbesetzung 5. Einrichtung Fachstudienberater 6. Überprüfung Arbeitsaufwand - ECTS-Punkte alle Auflagen erfüllt reakkreditiert ohne Auflagen
	Bachelor Medizinische Informatik*	WS 2011/12 17.05.2011				Akkreditierung voraussichtl. Sept. 11 (vor Studiengangsbeginn)
Bachelor Molecular Life Science*	Bachelor Molecular Life Science*	WS 2001/02 27.12.2000	24.06.2003 reakkreditiert am 27.06.2008	ASIIN	bis 1.09.2004 verlängert nach Aufgabener- füllung bis 23.06.2008 (Beschluss 27.09.04); reakkreditiert bis 24.07.2009; nach Auflagen- füllung verlängert bis 30.09.2015	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Biotechn. Ausbildungsanteile auf mind. 20 % erhöhen 2. Konzeption Module überarbeiten 3. Prakt. Stundenanteile erhöhen 4. Zulassungsvoraussetzungen für Master definieren alle Auflagen erfüllt reakkreditiert mit Auflage: 1. Qualitätssicherungskonzept nach Auflagen- füllung verlängert bis 30.09.2015

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Molecular Life Science*	WS 2004/05 27.12.2000	24.06.2003 reakkreditiert am 26.06.2009	ASIIN	22.06.2010 reakkreditiert bis 24.07.2009; nach Auflagen: Auflage erfüllt füllung verlängert bis 30.09.2015	Akkreditierung ohne Auflagen, reakkreditiert mit Auflagen: 1. Qualitätssicherungskonzept
	Bachelor Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (ehem. Computational Life Science)	WS 2002/03 29.10.2001	05.07.2004 reakkreditiert am 30.03.2010	ASIIN	04.07.2005 verlängert nach Auflagen- füllung bis 4.07.2009 (Beschluss 23.06.04) reakkreditiert bis 15.11.2011 alle Auflagen erfüllt reakkreditiert mit Auflagen: 1. Berufsfelddefinition 2. Veröffentlichung neuer Ordnungen 3. Spezialisierungsmöglichkeiten früher	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Stärkere Integration math. Modellierung 2. Umwandlung 1/2 der Übungen in Rechnerübungen 3. Reduzierung Pflichtmodule zugunsten Wahlpflichtbereich / Life-Science-Vertiefung 4. Angebot Berufspraktikum als Wahlpflicht 5. 30 credits pro Semester, Anpassung an tatsächl.
	Master Mathematik in Medizin und Lebenswissenschaften (ehem. Computational Life Science)	WS 2005/06 7.03.2005	05.07.2004 reakkreditiert am 30.03.2010	ASIIN	04.07.2005 verlängert nach Auflagen- füllung bis 4.07.2009 (Beschluss 23.06.04) reakkreditiert bis 15.11.2011	Akkreditierung ohne Auflagen reakkreditiert mit Auflagen: 1. Berufsfelddefinition 2. Veröffentlichung neuer Ordnungen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Medizinische Ingenieurwissenschaft*	WS 2007/08 30.07.2007	28.03.2008	ASIIN	17.04.2009 Akkreditierung mit Auflagen: verlängert nach 1. Überarbeitung Modulhandbuch (Lernziele / Aufgänger- Kompetenzen) 30.09.2013 Hochschullehrer (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009 27.03.09)	
	Master Medizinische Ingenieurwissenschaft*	WS 2010/11 16.06.2010	28.03.2008	ASIIN	17.04.2009 Akkreditierung mit Auflagen: verlängert nach 1. Überarbeitung Modulhandbuch (Lernziele / Aufgänger- Kompetenzen) 30.09.2013 Hochschullehrer (Beschluss 3. Vorlage veröffentl. PO 27.03.09)	4. Bearbeitung Masterthese auch außerhalb Uni sicherstellen alle Auflagen erfüllt am 27.03.2009
Fachhoch- schule Flensburg	Bachelor Wirtschaftsinformatik*	WS 2001/02 23.06.2000	28.03.2003	ASIIN - stärker an wendungs- orientiert	27.03.2008	Akkreditierung mit Auflagen: 1. BA-Arbeit mind. 3 Monate 2. Ausweisung von Praxisprojekten im Wahlpflichtbereich alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Internationale Fachkommunikation*	WS 2004/05 7.09.2004	30.05.2006/ 26.02.2007	AQAS	30.09.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Module i. d. R. größer als 4 ECTS, keine ½ ECTS 2. Konsistenz grundlegende Angaben gewährleisteten 3. Besetzungsplanung Professuren 4. Qualitätssicherungsprozess 5. einige Module überarbeiten 6. pro Studienjahr nicht mehr als 60 ECTS alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Internationale Fachkommunikation*	WS 2007/08 14.09.2006	30.05.2006/ 26.02.2007	AQAS	30.09.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Module i. d. R. größer als 4 ECTS, keine ½ ECTS 2. Konsistenz grundlegende Angaben gewährleisten 3. Besetzungsplanung Professuren 4. Qualitätssicherungsprozess 5. Definition Kompetenzprofil / Spracheingangsniveau alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Maschinenbau*	WS 2005/06 2.08.2006	09.12.2005	ASIIN	08.12.2006; verlängert nach AufLAGener-2. füllung bis 30.09.2011 (Beschluss 8.12.2006)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Nachweis Lehrkapazitäten 2. Überarbeitung Modulhandbuch Lernziele, Voraussetzungen, PL, KP-Berechnung, Präsenzzeiten 3. Gewährleistungsbeschlüsse FB 4. Vorlage geä. StO / PO - Länge BA/MA-Arbeit, Praxissem.Ergebnisse Module in Endnote 5. fachl.-qualitative Auswahl der Studi 6. KP für Praxis bei Prüfungsnachweis 7. Diploma Supplement in PO alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Elektrische Energiesystemtechnik*	WS 2005/06 28.06.2005	09.12.2005	ASIIN	08.12.2006; verlängert nach Auflagen- füllung bis 30.09.2011 (Beschluss 8.12.2006)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Nachweis Lehrkapazitäten 2. Überarbeitung Modulhandbuch Lernziele, Voraussetzungen, PL, KP-Berechnung, Präsenzzeiten 3. Gewährleistungsbeschlüsse FB 4. Vorlage geä. StO / PO - Länge BA/MA-Arbeit, Praxissem.Ergebnisse Module in Endnote 5. fachl.-qualitative Auswahl der Studi 6. KP für Praxis bei Prüfungsnachweis 7. Diploma Supplement in PO 8. Modul Grdl. Energieumwandlung statt TPhysik / Thermodynamik alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Biotechnologie - Verfahrenstechnik*	geplant WS 2006/07	09.12.2005	ASIIN	08.12.2006; verlängert nach Auflagen- füllung bis 30.09.2011 (Beschluss 8.12.2006)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Nachweis Lehrkapazitäten 2. Überarbeitung Modulhandbuch Lernziele, Voraussetzungen, PL, KP-Berechnung, Präsenzzeiten 3. Gewährleistungsbeschlüsse FB 4. Vorlage geä. StO / PO - Länge BA/MA-Arbeit, Praxissem.Ergebnisse Module in Endnote 5. fachl.-qualitative Auswahl der Studi 6. KP für Praxis bei Prüfungsnachweis 7. Diploma Supplement in PO alle Auflagen erfüllt

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studienbeginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkreditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Biotechnology and Process Engineering**	SS 2009	09.12.2005	ASIIN stärker anwendungsorientiert; Abschluss eröffnet Zugang zum höheren Dienst	08.12.2006; Akkreditierung mit Auflagen: verlängert nach 1. Nachweis Lehrkapazitäten Auflagen- 2. Überarbeitung Modulhandbuch Lernziele, füllung bis Voraussetzungen, PL, KP-Berechnung, 30.09.2011 Präsenzzeiten (Beschluss 3. Gewährleistungsbeschlüsse FB 8.12.2006) 4. Vorlage geä. StO / PO - Länge BA/MA-Arbeit, Praxissem. Ergebnisse Module in Endnote 5. fachl.-qualitative Auswahl der Studi 6. KP für Praxis bei Prüfungsnachweis 7. Diploma Supplement in PO alle Auflagen erfüllt	
	Master Systemtechnik*	SS 2009 8.08.2007	09.12.2005, 8.12.2006	ASIIN	08.12.2006; Akkreditierung mit Auflagen: 30.06.2007; 1. Nachweis Lehrkapazitäten Verlängert nach 2. Überarbeitung Modulhandbuch Lernziele, Auflagenenerfüllung Voraussetzungen, PL, KP-Berechnung, g bis 30.09.2011 Präsenzzeiten (Beschluss 3. Gewährleistungsbeschlüsse FB 29.06.07) 4. Vorlage geä. StO / PO - Länge BA/MA-Arbeit, Praxissem. Ergebnisse Module in Endnote 5. fachl.-qualitative Auswahl der Studi 6. KP für Praxis bei Prüfungsnachweis 7. Diploma Supplement in PO 8. Modul Elekt. Energiesystemtechnik nach Inhalten umbenennen 9. Softskills / Führungsqualit. stärken Beschluss 8.12.06: noch nicht alle Auflagen erfüllt , Beschluss 29.06.07: alle Auflagen erfüllt	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Angewandte Informatik*	WS 2006/07 18.10.2006	23.03.2006	ASIIN	22.03.2007 verlängert nach Aufgabener- füllung bis 30.09.2011 (Beschluss 23.03.07)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. ECTS für Praktika nur nach Prüfung 2. Konzept Lehrkapazitäten 3. Überarbeitung StO / PO : BA-Arbeit Dauer und Fristen / 3 Module mit mündl. Prüfung / Ergebnisse Modulprüfungen in Endnote berücksichtigen 4. Betreuung Praxisphase durch Professor 5. Vorlage StO/PO PraktikumsO alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Angewandte Mathematik*	WS 2006/07 15.05.2006	19.12.2005	ASIIN	18.12.2006 verlängert nach Aufgabener- füllung bis 30.09.2011 (Beschluss 8.12.06)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. ECTS für Praktika nur nach Prüfung 2. Ergebnisse Modulprüfungen in Endnote 3. Überarbeitung Lineare Algebra - Modularisierung 4. Vorlage StO/PO PraktikumsO alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Betriebswirtschaftslehre	WS 2006/07 20.10.2006	22.08.2006	AQAS	30.09.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Betreuung im Praktikum sicherstellen / PraktikumsO überarbeiten 2. bessere Organisation BA-Arbeit - Praxisprojekt 3. zur BA-Arbeit ein Kolloquium alle Auflagen erfüllt
	Master Business Management	WS 2009/10 19.10.2006	22.08.2006 19.02.2008	AQAS	30.09.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. zur Masterarbeit ein Kolloquium alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master E-health*	WS 2006/07 5.07.2006 für 1 Kohorte 20.08.07 unbefristet	22.08.2006 26.02.2007	AQAS	30.09.2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Überarbeitung einzelner Module 2. Praktikums= vorlegen 3. Ist "Selbsttest" zielführend? alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Energie- und Umweltmanagement*	WS 2006/07 7.07.2006	23.03.2006	ASIIN	22.03.2007 Verlängert nach Auflagenbefreiung g bis 30.09.2011 (Beschluss Lernziele, Voraussetzungen, PL, ECTS, 29.06.07) Präsenzzeiten, Zusammensetzung Endnote alle Auflagen erfüllt	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Vorlage StO/PO 2. Nachweis ausreichender Lehrkapazitäten 3. Überarbeitung Modulhandbücher, insbes. (Beschluss Lernziele, Voraussetzungen, PL, ECTS, 29.06.07) Präsenzzeiten, Zusammensetzung Endnote alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Regenerative Energietechnik*	WS 2008/09 zum 1.10.2008	26.09.2008	ASIIN	23.10.2009 nach Auflagen verlängert bis 30.09.2014 (Beschluss Leistung 25.09.09)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Aktualisierung Modulhandbücher 2. Berechnung Endnote incl. mehr als 1/2 der Module 3. Abschluss Module mit individuell überprüfter Leistung alle Auflagen erfüllt am 25.09.2009
	Master Wind Engineering **	SS 2009 4.08.2008	26.09.2008	ASIIN auch EUR- ACE-Label	23.10.2009 nach Auflagen verlängert bis 30.09.2014 (Beschluss 25.09.09)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Aktualisierung und Ergänzung Modulhandbücher 2. Vorlage PO verlängert bis alle Auflagen erfüllt (Beschluss 25.09.09)
	Bachelor Seeverkehr, Nautik und Logistik	WS 2007/08 zum 1.09.2007	17.02.2009	ZEVA	31.08.2014	Akkreditierung ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Schiffstechnik	WS 2007/08 zum 1.09.2007	17.02.2009	ZEVA	31.07.2010	Akkreditierung mit Auflage: nach Auflagen: 1. Sicherstellung in PO, dass Praxismodule mit füllung verl. bis einem Bericht als Prüfung abschließen 31.08.2014: Alle Auflagen erfüllt
Fachhoch- schule Kiel	Bachelor Betriebswirtschaftslehre*	WS 2000/01 14.08.2000	28./29.11.2004 reakkreditiert 12.02.2009	FIBAA FIBAA	bis Ende WS 2008/09 bis Ende SS 2014 31.07.2009): 1. Nachweis Englischkenntnisse in Zulassungsbedingungen aufnehmen 2. redaktionelle Überarbeitung Modulbeschreibungen 3. Vorgaben KMK einhalten bei Studierbarkeit / Bachelorarbeit 4. Evaluationsergebnisse auch für Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09	Akkreditierung ohne Auflagen. reakkreditiert mit Auflagen (Nachweispflicht bis 1.04. bzw. 31.07.2009): 1. Nachweis Englischkenntnisse in Zulassungsbedingungen aufnehmen 2. redaktionelle Überarbeitung Modulbeschreibungen 3. Vorgaben KMK einhalten bei Studierbarkeit / Bachelorarbeit 4. Evaluationsergebnisse auch für Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09
	Online-Bachelor Betriebswirtschaftslehre	WS 2010/11	24.03.2010	ZEVA	31.08.2015	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Nachweis Rechtsprüfung PO 2. Kolloquium muss Anforderungen 1 Moduls erfüllen 3. Modul Wirtschaftsmathe entsprechend Gutachtergruppe überarbeiten 4. Klare Anerkennungskriterien für Praxisphase aufgrund Berufstätigkeit alle Auflagen erfüllt am 21.04.2011

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Master Betriebswirtschaftslehre *	WS 2003/04 14.08.2000	28./29.11.2004 reakkreditiert 12.02.2009	FIBAA FIBAA	bis Ende WS 2008/09 bis Ende SS 2014	1. Nachweis Englischkenntnisse in Zulassungsbedingungen aufnehmen 2. Vorgaben KMK einhalten bei Studierbarkeit / Masterarbeit 3. Evaluationsergebnisse auch für Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09	
Master Betriebswirtschaftslehre* nicht-konsekutiv	WS 2004/05 23.09.2004	25./26.04.2005 reakkreditiert 12.02.2009	FIBAA FIBAA	bis Ende WS 2008/09 bis Ende SS 2014	1. Nachweis Englischkenntnisse in Zulassungsbedingungen aufnehmen 2. zeitl. Verortung Praktikum transparent und ECTS- konform 3. Vorgaben KMK einhalten bei Studierbarkeit / Masterarbeit 4. Evaluationsergebnisse auch für Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09	
Master Technische Betriebswirtschaftslehre*	WS 2009/10 5.05.2009	03.03.2009	FIBAA	bis Ende WS 2013/14	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Umbenennung Stdg.bezeichnung (erl.) 2. Nachweis Englischktse in Zulassungsbedingungen 3. Ordnungen überarbeiten, insbes. Bearbeitungszeit Masterthesis und Kolloquium 4. Evaluationsergebnisse Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Wirtschaftsinformatik Aufnahme nur zum SS	SS 2001 22.01.2001	28./29.11.2004 reakkreditiert 3.03.2009	FIBAA FIBAA	bis Ende WS 2008/09 bis Ende WS 2013/14	Akkreditierung ohne Auflagen. reakkreditiert mit Auflagen (Nachweispflicht bis 31.07.2009): 1. Vorgaben KMK einhalten bei Studierbarkeit / Bachelorarbeit 2. Evaluationsergebnisse auch für Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09
	Master Wirtschaftsinformatik Aufnahme nur zum SS	SS 2004 22.01.2001	28./29.11.2004 reakkreditiert 3.03.2009	FIBAA FIBAA	bis Ende WS 2008/09 bis Ende SS 2014	Akkreditierung ohne Auflagen. reakkreditiert mit Auflagen (Nachweispflicht bis 1.04. bzw. 31.07.2009): 1. Nachweis Englischkenntnisse in Zulassungsbedingungen aufnehmen 2. Vorgaben KMK einhalten bei Bearbeitungszeit Masterarbeit / Regelungen Kolloquium 3. Evaluationsergebnisse auch für Studis zugänglich machen alle Auflagen erfüllt am 17.11.09
	Bachelor Wirtschaftsinformatik Online-Stdg.	SS 2010 20.01.2010	15.12.2009	ASIIN	24.12.2010 verlängert nach Auflagen- füllung bis 30.09.2015 (Beschluss 10.12.2010)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Erweiterung Wahlpflichtangebote 2. einheitliches QSkonzept für den Hochschulverbund alle Auflagen erfüllt am 10.12.2010

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Informationstechnologie und Internet*	WS 2000/01 Juli 2000	18.02.2002 reakkreditiert 29.06.07	ASII ASIIN	bis Anfang WS Akkreditierung mit Auflagen: 02/03 1. Zeitl. Entkoppelung von Praktikum u. BA-Thesis, nach Auflagen: für beides je 3 Monate; die Ansprüche an Thesis füllung gem. § 16 Prüfungsordnung sind zu erfüllen verlängert bis alle Auflagen wurden erfüllt, Stn. abgegeben 18.04.2007 (11.09.02) (Beschluss Re-Akkreditierung mit Auflagen: 24.09.02) 1. ECTS-Vergabe prüfen reakkreditiert bis 2. deutsche Stgdbezeichnung oder mehr Lehre in 26.07.08, englisch verlängert nach 3. transparente Modulbeschreibungen Erfüllung bis alle Auflagen erfüllt am 27.06.2008 30.09.2012 (Beschluss 27.06.08)	
	Bachelor Informationstechnologie und Internet* - Triales Modell	WS 2008/09 11.08.2008	29.06.2007	ASIIN	30.09.2012	Akkreditierung des Bachelor-Studienganges (nicht- trial) wird anerkannt
	Master Informationstechnologie * (ehem. Internet Science and Technology)	WS 2003/04 Juli 2000	09.12.2005	ASIIN	08.12.2006 nach Auflagen: 1. Zusatzmodule mit Master-Niveau, Aufnahme ins füllung verl. bis Modulhandbuch 30.09.2011 2. Begutachtung Abschlussarbeit durch 2 Prüfer 3. Wahlpflichtbereich Anzahl der Module erhöhen, Profilschärfung alle Auflagen erfüllt	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Physiotherapie* Duales Konzept mit der J. H. Lubinus Schule	WS 2001/02 2.12.2002	02.10.2002 14.02.2008	ZEVA AHPGS	31.08.2008 31.08.2013	Akkreditierung mit Auflagen 1. Lehrinhalte im Detail bestimmen 2. Koordinierungsgremium für Curriculum 3. Tutorielles Betreuungskonzept alle Auflagen erfüllt reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis SS 2009): 1. Maßnahmen, durch die Gleichwertigkeit mit kooperierenden Berufsfachschulen erreicht wird 2. Überarbeitung pädagogisch-didaktisches Konzept schriftlich alle Auflagen erfüllt am 12.02.2009
	Bachelor Multimedia Production*	WS 1999/00 18.05.2000	12.07.2005 14.07.2009 reakkreditiert 13.07.2010	ZEVA	31.08.2008 nicht am 14.07.2009 Akkreditierung wg. Mängeln für 18 reakkreditiert / Monate ausgesetzt; ausgesetzt reakkreditiert am 13.07.2010 mit Auflagen: reakkreditiert bis 31.08.2015 1. Evaluationskonzept 2. Korrektur workload 3. BA-Arbeit max. 12 ECTS 4. Besetzung mit Lehrpersonal 5. Konzept zur Bewältigung Mehraufwand alle Auflagen erfüllt	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Master Multimedia Production*		WS 2002/03 18.05.2000	12.07.2005 16.05.2006	ZEVA	Akkreditierung znächst ausgesetzt 31.08.2011	Akkreditierung aufgrund von Mängeln am 12.07.2005 znächst 1. Niveau dem BA zu ähnlich- Schärfung des Profils 2. fachl.-wiss. Stufung erschließt sich nicht 3. Theoriebildung stärker in den Vordergrund - Forschungsthemen 4. Diploma Supplement, Kompetenzzielbeschreibung Module); akkreditiert am 16.05.2006 ohne Auflagen
Bachelor Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen (IVE)		SS 2002 9.01.2002	13.12.2002 reakkreditiert 26.09.2008	ZEVA ASIIN	31.12.2003 bei Auflagen- füllung Verlängerung bis 31.12.2008 (Beschluss 21.01.2004) reakkreditiert bis 23.10.2009; verbessert verlängert bis 23.04.10; Auflagen erfüllt, akkreditiert bis 30.09.2016	Akkreditierung mit Auflage: 1. Beschlüsse zur Umwidmung von Prof. zur Kapazitätserweiterung, mind. 3 für Wirtschaftswiss. Aufgabe erfüllt am 21.01.2004 reakkreditiert am 26.09.2008 mit Auflagen: 1. Aktualisierung Modulhandbuch 2. Vorlage StO / PO 3. Einführung QM-System - Nutzung für Verbesserungen 4. Arbeitsbelastung pro Sem. 30 ECTS alle Auflagen erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Maschinenbau*	WS 2004/05 24.01.2005	09.12.2005	ASIIN	8.12.2006 nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulkonzeption füllung - Ausbildungsziele / Beschreibung Befähigung verlängert bis 30.11.2011 - Abstimmung Modulinhalte / Synergien (Beschluss 21.12.06) 2. Verbesserung Organisation / Struktur in StO/PO - Studienverläufe, sinnvolle Kombinationen - Praxisbetreuung - fachlich sinnvolle Kombinationen Wahlangebote 3. FuE-Entwicklungsplan 4. Vorlage Diploma Supplement alle Auflagen erfüllt am 21.12.06	
	Master Maschinenbau*	WS 2007/08 9.07.2007	09.12.2005	ASIIN	8.12.2006 nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulkonzeption füllung - Ausbildungsziele / Beschreibung Befähigung verlängert bis 30.11.2011 - Abstimmung Modulinhalte / Synergien (Beschluss 21.12.06) 2. Verbesserung Organisation / Struktur in StO/PO - Studienverläufe, sinnvolle Kombinationen - Praxisbetreuung - fachlich sinnvolle Kombinationen Wahlangebote 3. FuE-Entwicklungsplan 4. Vorlage Diploma Supplement alle Auflagen erfüllt am 21.12.2006	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Schiffbau und maritime Technik*	WS 2004/05 24.01.2005	09.12.2005	ASIIN	8.12.2006 nach Auflagen verlängert bis 30.11.2011 (Beschluss 21.12.06)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Überarbeitung Modulkonzeption - Ausbildungsziele / Beschreibung Befähigung - Abstimmung Modulinhalte / Synergien - Qualifizierungsniveau verdeutlichen 2. Zusammenfassung zu größeren Einheiten - Verbesserung Organisation / Struktur in StO/PO - Studienverläufe, sinnvolle Kombinationen - Praxisbetreuung - fachlich sinnvolle Kombinationen Wahlangebote 3. FuE-Entwicklungsplan 4. Vorlage Diploma Supplement alle Auflagen erfüllt am 21.12.06
	Master Schiffbau und Maritime Technik*	WS 2007/08 9.07.2007	09.12.2005	ASIIN	8.12.2006 nach Auflagen verlängert bis 30.11.2011 (Beschluss 21.12.06)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Überarbeitung Modulkonzeption - Ausbildungsziele / Beschreibung Befähigung - Abstimmung Modulinhalte / Synergien - Qualifizierungsniveau verdeutlichen 2. Zusammenfassung zu größeren Einheiten - Verbesserung Organisation / Struktur in StO/PO - Studienverläufe, sinnvolle Kombinationen - Praxisbetreuung - fachlich sinnvolle Kombinationen Wahlangebote 3. FuE-Entwicklungsplan 4. Vorlage Diploma Supplement alle Auflagen erfüllt am 21.12.06
	Master of Business Administration in International Management*	WS 2004/05 14.02.2005	01.06.2007	FIBAA	Ende SS 2012	Akkreditierung mit Auflage: 1. Diploma Supplement bis 09.2009 Auflage erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	konsequenter Online- Master-Studiengang Industrial Engineering in Kooperation mit FH Lübeck	SS 2005 4.05.2005	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Satzungen füllung 2. GesamtECTS BA+MA 300 verlängert bis 3. Theorieanteile erweitern 30.09.2012 4. ASIIN-Kriterien Online-Stdg. berücksichtigen (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 5.12.08)	
	weiterbildender Online- Master-Studiengang Industrial Engineering in Kooperation mit FH Lübeck	SS 2005 4.05.2005	29.06.2007	ASIIN	26.07.2008 Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Satzungen füllung 2. GesamtECTS BA+MA 300 verlängert bis 3. Theorieanteile erweitern 30.09.2012 4. ASIIN-Kriterien Online-Stdg. berücksichtigen (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 5.12.08)	
	Bachelor Landwirtschaft	WS 2005/06 14.09.2005	23.03.2007	ASIIN	13.04.2008 Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Vorlage Ordnungen füllung alle Auflagen erfüllt am 28.09.2007 verlängert bis 20.09.2012 (Beschluss 28.09.2007)	
	Master Agrarmanagement	WS 2008/09 12.06.2008	28.09.2007	ASIIN	30.09.2013 Akkreditierung ohne Auflagen	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Technologiemanagement u. -marketing*	WS 2005/06 29.07.2005	30.06.2006	ASIIN	14.07.2007 nach Auflagen- erfüllung verlängert bis 2. Überarbeitung des Modulhandbuchs: 30.09.2011 (beschluss 29.06.2007)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Abläufe überprüfen, Anpassung an Modulvoraussetzungen 2. Überarbeitung des Modulhandbuchs: Erkennbarkeit Kompetenzen, die durch Vermittlung Inhalte entstehen sowie redaktionelle Änderungen 3. für Schwerpunkttrichtung technische Grundlagen sicherstellen alle Auflagen erfüllt am 29.06.2007
	Bachelor Mechatronik*	WS 2005/06 29.07.2005	30.06.2006	ASIIN	17.07.2007 nach Auflagen- erfüllung verlängert bis 2. Überarbeitung des Modulhandbuchs: 30.09.2011 (Beschluss 29.06.2007)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Abläufe überprüfen, Anpassung an Modulvoraussetzungen 2. Überarbeitung des Modulhandbuchs: Erkennbarkeit Kompetenzen, die durch Vermittlung Inhalte entstehen sowie redaktionelle Änderungen 3. entweder dt. Bezeichnung oder über 50% engl. Veranstaltungen 4. Stärkung übergreifende Inhalte alle Auflagen erfüllt am 29.06.2007
	Bachelor Elektrotechnik*	WS 2005/06 29.07.2005	30.06.2006	ASIIN	14.07.2007 nach Auflagen- erfüllung verlängert bis 2. Überarbeitung des Modulhandbuchs: 30.09.2011 (Beschluss 29.06.2007)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Abläufe überprüfen, Anpassung an Modulvoraussetzungen 2. Überarbeitung des Modulhandbuchs: Erkennbarkeit Kompetenzen, die durch Vermittlung Inhalte entstehen sowie redaktionelle Änderungen 3. entweder dt. Bezeichnung oder über 50% engl. Veranstaltungen 4. Stärkung übergreifende Inhalte alle Auflagen erfüllt am 29.06.07

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Elektrische Technologien*	WS 2010/11 27.04.2010	30.03.2010	ASIIN	30.09.2011	die Akkreditierung der vorherigen Master- Studiengänge ET und Mechatronik wurde auf diesen übertragen
	Bachelor Soziale Arbeit	SS 2007 26.10.2006	24.07.2006	AHPGS	30.11.2011	Akkreditierung mit Auflage: 1. Überarbeitung Diploma Supplement Auflage erfüllt
	Master Soziale Arbeit*	WS 2008/09 6.07.2007	24.07.2006	AHPGS	4 Jahre ab Studienbeginn	Akkreditierung ohne Auflagen;
	Bachelor Erziehung und Bildung im Kindesalter*	WS 2007/08 26.10.2006	24.07.2006	AHPGS	5 Jahre ab Studienbeginn	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Eingangsprüfung für vorher erworbene Kenntnisse 2. Überarbeitung Einschreibordnung: kein Probestudium 3. Überarbeitung Diploma Supplement 4. Ordnungen überarbeiten alle Auflagen erfüllt
	Master Wind Engineering *	WS 2008/09 4.08.2008	26.09.2008	ASIIN auch EUR- ACE-Label	23.10.2009 nach Auflagen- füllung verlängert bis 30.09.2014 (Beschluss 25.09.09)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Aktualisierung und Ergänzung Modulhandbücher 2. Vorlage PO alle Auflagen erfüllt am 25.09.09

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Journalismus und Medienwirtschaft*	WS 2010/11 5.07.2010	22.02.2011	AQAS	30.09.2016	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllung bis 30.11.2011): 1. zügige Besetzung Professuren 2. Bildung Auswahlkommission HS und Partner 3. Festschreibung Auswahlkriterien /-verfahren 4. Änderung curriculum bzgl. Konsistenz u.Abfolge Inhalte 5. Betreuung sicherstellen 6. Einführungsveranstaltung mit ECTS 7. Angleichung Eingangsqualifikationen im 1. Semester 8. Nachteilsausgleich in PO 9. Modulbeschreibungen zugänglich machen 10. Änderung Modulbeschreibungen
Fachhoch- schule Lübeck	Bachelor Medieninformatik - online	WS 2001/02 16.05.2001 / 5.07.2002	18.04.2002 reakkreditiert 26.09.2008	ASII ASIIN	28.03.2003 mit Auflagen; nach Auflagen füllung verlängert bis 18.04.07 (Beschluss speziellen Lehrveranstaltungen 11.04.03) 3. Angebot aller Fächer / Materialien Download oder verlängert CD-Rom bis 17.04.2008; 4. Betreuung aus dem Hauptamt sicherstellen reakkreditiert 5. langfristig personelle / sächliche Ressourcen am 26.09.2008 sichern bis 30.09.2012 6. Qualitätssicherung nach Muster TFH Berlin alle Auflagen erfüllt - Beschluss 11.04.03 Reakkreditierung ohne Auflagen	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Online-Master Medieninformatik*	WS 2006/07 23.12.2004	bis WS 05/06	ASIIN	8.12.2006; Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Vorlage StO/PO mit überarbeitetem Curriculum füllung ver- (Projekt, Module BWL, Wahlmöglichkeiten) längert bis 2. Diploma Supplement 30.09.2011 alle Auflagen erfüllt am 19.12.2006 8Beschluss 19.12.2006)	
	Bachelor Wirtschaftsingenieur- wesen*	WS 2002/03 5.07.2002	18.09.2006	FIBAA	31.03.2008; Akkreditierung mit Auflage: nach Auflagen: 1. inhaltl. Überarbeitung Module BWL, füllung Brückenbildung Technik Wirtschaft verlängert bis Ende SS 2011	
	Bachelor Wirtschaftsingenieur- wesen* (international)	WS 2008/09 7.07.2008	06.05.2008	AQAS	30.09.2013 Akkreditierung mit Auflage: 1. 12-wöchiges Praktikum als Zulassungsbedingung Auflage erfüllt	
	Master Wirtschaftsingenieur- wesen*	WS 2008/09 7.07.2008	06.05.2008	AQAS	30.09.2013 Akkreditierung mit Auflagen: 1. klarere Zulassungsvoraussetzungen, Bachelor- Studiengang mit 210 ECTS 2. Überarbeitung Synchronisation mit Bachelor- Studiengang bei Brückenkursen alle Auflagen erfüllt	
	Bachelor Maschinenbau*	WS 2008/09 7.07.2008	06.05.2008	AQAS	30.09.2013 Akkreditierung mit Auflage: 1. 12-wöchiges Praktikum als Zulassungsbedingung Auflage erfüllt	
	Master Mechanical Engineering**	WS 2008/09 7.07.2008	06.05.2008	AQAS	30.09.2013 Akkreditierung mit Auflage: 1. klarere Zulassungsvoraussetzungen hinsichtl. Note Bachelor-Studiengang mit 210 ECTS und Sprachkenntnisse Auflage erfüllt	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Biomedical Engineering* gemeinsam mit UL	WS 2002/03 14.08.2002	26.03.2004 reakkreditiert 25.09.2009	ASIIN	25.03.2005; Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen 1. Zulassung zur Masterarbeit erst nach füllung erfolgreichem Besuch Verant. verlängert bis 2. Masterthesis: 6 Monate= 30 ECTS 25.03.09 3. ECTS-Berechnung nach Arbeitsbelastung (Beschluss 4. Zulassung auch für BA-Absolventen 18.03.05); 5. Wahlmodule inhaltl. vergrößern 15.10.2010; alle Auflagen erfüllt 18.03.05 nach Auflagen reakkreditiert mit Auflagen: füllung 1. Inkonsistenzen PO - DS beseitigen verlängert bis 2. curriculare Einbindung Praktikum 30.09.2016 3. Maßnahmen für Forschungstätigkeit (Beschluss 4. qualitative Auswahl Bewerber, 300 ECTS-erwerb 1.10.2010) gewährleisten 5. QSsystem und Lehr-Evaluation alle Auflagen erfüllt am 1.10.2010	
	Bachelor Betriebswirtschaftslehre mit Vertiefung Gesundheitswirtschaft und Int. Management and Business*	WS 2003/04 12.09.2003	16.05.2006	FIBAA	Ende SS 2011	Akkreditierung ohne Auflagen
	Dualer Bachelor Gesundheitswirtschaft*	WS 2003/04 12.09.2003	16.05.2006	FIBAA	Ende SS 2011	Akkreditierung ohne Auflagen
	Master Betriebswirtschaftslehre*	WS 2008/09 7.07.2008	06.05.2008	AQAS	30.09.2013	Akkreditierung mit Auflage: 1. klarere Zulassungsvoraussetzungen, Nennung in PO Auflage erfüllt

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Hörakustik*	WS 2004/05	19.12.2005	ASIIN	19.12.2006; nach Auflagen: 1. Aufteilung Module Mathe und Grdl. Et in kleinere füllung 2. überarbeitete Kooperationsvereinbarung mit der verlängert bis 30.09.2011 3. ECTS-Punkte aus vorherigen Ausbildungen nur (Beschluss bei in Prüfung festgestellter Äquivalenz 8.12.06) alle Auflagen erfüllt 8.12.2006	Akkreditierung mit Auflagen:
	Bachelor Architektur*	WS 2004/05 8.12.2004	20.09.2005 reakkreditiert 1.12.2009	ZEVA	31.08.2010 31.08.2016	Akkreditierung ohne Auflagen reakkreditiert ohne Auflagen
	Master Architektur*	WS 2005/06 18.08.05	20.09.2005 reakkreditiert 1.12.2009	ZEVA	31.08.2010 31.08.2016	Akkreditierung ohne Auflagen reakkreditiert ohne Auflagen
	Bachelor Bauingenieurwesen*	WS 2004/05 8.12.2004	20.09.2005 reakkreditiert 1.12.2009	ZEVA	31.08.2008 "nur" 3 Jahre wg. unter Berücksichtigung Verlagerung Professuren von Verlagerungen Eckförde von Eckförde; Auflage erfüllt 31.08.2016 reakkreditiert ohne Auflagen	Akkreditierung mit Auflagen: 1. bis 2008 Studienpläne / Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung Verlagerung Professuren von Verlagerungen Eckförde von Eckförde; Auflage erfüllt 31.08.2016 reakkreditiert ohne Auflagen
	Master Bauingenieurwesen*	WS 2005/06 18.08.05	20.09.2005 reakkreditiert 1.12.2009	ZEVA	31.08.2008 "nur" 3 Jahre wg. unter Berücksichtigung Verlagerung Professuren von Verlagerungen Eckförde von Eckförde; Auflage erfüllt 31.08.2016 reakkreditiert ohne Auflagen	Akkreditierung mit Auflagen: 1. bis 2008 Studienpläne / Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung Verlagerung Professuren von Verlagerungen Eckförde von Eckförde; Auflage erfüllt 31.08.2016 reakkreditiert ohne Auflagen
	Master Stadt- und Ortsplanung*	WS 2005/06 18.08.05	20.09.2005 reakkreditiert 1.12.2009	ZEVA	31.08.2010 31.08.2016	Akkreditierung ohne Auflagen reakkreditiert ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Augenoptik / Optometrie*	WS 2005/06 5.07.2005	27.05.2005	ASIIN	Ende SS 07 nach Auflagen: 1. Sicherung Stiftungsprofessur nachhaltig füllung 2. Überarbeitung Curriculum (Wahlmöglichkeiten) verlängert bis 30.09.2012 30.09.2012 Abschlussprüfung (Beschluss 23.03.07) 4. Qualitätssicherung / Absolventenbefragung alle Auflagen erfüllt am 23.03.07	
	Bachelor Informations- technologie und -ge- staltung - Int. Studium*	WS 2008/09 24.04.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009; nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulhandbuch füllung 2. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum in pkto. verlängert bis Abgabe Praktikumsbericht 30.09.2013 3. Studieninhalte und -titel in Einklang bringen (Int. (Beschluss Studium) oder Zusatz streichen 4.12.2008) alle Auflagen erfüllt am 4.12.2008	
	Bachelor Informatik-/ Softwaretechnik*	WS 2008/09 24.04.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009; nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulhandbuch füllung alle Auflagen erfüllt am 4.12.08 verlängert bis 30.09.2013 (Beschluss 4.12.2008)	
	Bachelor Energiesysteme und Automation*	WS 2008/09 24.04.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009; nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulhandbuch füllung 2. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum in pkto. verlängert bis Abgabe Praktikumsbericht 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 4.12.2008 (Beschluss 4.12.2008)	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Kommunikations- / Informationstechnik und Mikrotechnik*	WS 2008/09 24.04.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009; Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulhandbuch füllung 2. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum in pkto. verlängert bis Abgabe Praktikumsbericht 30.09.2013 alle Auflagen erfüllt am 4.12.2008 (Beschluss 4.12.2008)	
	Master Angewandte Informationstechnik**	WS 2008/09 24.04.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009; Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Überarbeitung Modulhandbuch füllung alle Auflagen erfüllt am 4.12.2008 verlängert bis 30.09.2013 (Beschluss 4.12.2008)	
	Bachelor Chemie- und Umwelttechnik	WS 2008/09 9.05.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009 Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum füllung alle Auflagen erfüllt am 23.09.2008 verlängert bis 30.09.2013 (Beschluss 23.09.2008)	
	Bachelor Physikalische Technik*	WS 2008/09 9.05.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009 Akkreditierung mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum füllung alle Auflagen erfüllt am 23.09.2008 verlängert bis 30.09.2013 (Beschluss 23.09.2008)	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Biomedizintechnik*	WS 2008/09 9.05.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2009 nach Auflagen: 1. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum füllung alle Auflagen erfüllt am 23.09.2008 verlängert bis 30.09.2013 (Beschluss 23.09.2008)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Überarbeitung Richtlinien Berufspraktikum füllung alle Auflagen erfüllt am 23.09.2008
	Master Technische Biochemie*	WS 2008/09 9.05.2008	22.02.2008	ACQUIN	31.03.2013	Akkreditierung ohne Auflagen
	Bachelor Information Technology*	SS 2007 28.07.2010	23.03.2010	ACQUIN	30.09.2010	Akkreditierung ohne Auflagen
	Bachelor Environmental Engineering*	SS 2007 28.07.2010	23.03.2010	ACQUIN	30.09.2010	Akkreditierung ohne Auflagen
	Bachelor Food Processing*	WS 2011/12 6.04.2011				Akkreditierung läuft - voraussichtlich im Herbst 2011 (vor Studiengangsbeginn)
Fachhoch- schule Westküste	Bachelor Wirtschaft und Recht*	WS 2004/05 22.09.2004	09.08.2005	FIBAA AQAS	Ende SS 2010 vorläufige Akkreditierung bis 31.08.2011 auf Antrag der HS	akkreditiert ohne Auflagen
	Master Internationales Insovenz- und Sanierungsmanagement* (ehem. Wirtschaft und Recht für Europa)	WS 2007/08 7.05.2007	2.04.2007 ab WS 2007/08 reakkreditiert 16.05.2011	FIBAA AQAS	Ende SS 2012 30.09.2018	akkreditiert ohne Auflagen reakkreditiert mit Auflagen (Erfüllungsfrist 29.02.2012): 1. Hochschulkonzept zu Geschlechtergerechtigkeit/ Chancengleichheit 2. Leitfaden Praxissemesterbericht 3. Gewährleistung Vielfalt Prüfungsformen 4. Dokumentation qualitätssichernde Maßnahmen 5. Profilschärfung, Umbenennung Stdg. (erl.)

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor International Tourism Management*	WS 2004/05 22.09.2004	09.08.2005	FIBAA AQAS	Ende SS 2010 vorläufige Akkreditierung bis 31.08.2011 auf Antrag der HS	akkreditiert ohne Auflagen;
	Master International Tourism Management*	WS 2004/05 4.04.2005	06.04.2006	FIBAA	Ende SS 2011	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Nachweis ausländ. Kooperationspartner 2. Nachweis Besetzung Professur Tourismusförderung aus SH-Fonds 2005 alle Auflagen erfüllt
	Bachelor Management und Technik*	WS 2004/05 22.09.2004	23.06.2005	ASIIN ASIIN	22.06.2010 vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2011 auf Antrag der HS	akkreditiert ohne Auflagen
	Bachelor Elektrotechnik / Informationstechnik*	WS 2007/07 23.03.2006	23.06.2005	ASIIN ASIIN	22.06.2010 vorläufige Akkreditierung bis 30.09.2011 auf Antrag der HS	akkreditiert ohne Auflagen
	Bachelor Betriebswirtschaftslehre	WS 2006/07 23.03.2006	09.08.2005	FIBAA AQAS	Ende SS 2010 vorläufige Akkreditierung bis 31.08.2011 auf Antrag der HS	akkreditiert ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Mikroelektronische Systeme* gemeinsam mit HAW HH	WS 2006/07 14.06.2006	23.03.2006	ASIIN	22.03.2007 nach Auflagen: 1. gemeinsame StO / PO neue Fassung füllung verl. bis 2. Modulbeschreibungen Wahlpflichtmodule 30.09.2011 alle Auflagen erfüllt	akkreditiert mit Auflagen:
	Bachelor Facility and Environmental Management*	WS 2011/12 20.05.2011				Akkreditierung voraussichtl. Sept. 11 (vor Studiengangsbeginn)
	Wirtschaftspsychologie*	WS 2011/12 24.06.2011	16.05.2011	AQAS	30.09.2016	Akkreditierung mit Auflagen (Erfüllungsfrist 29.02.2012): 1. Hochschulkonzept Geschlechtergerechtigkeit / Chancengleichheit 2. Leitfaden Praxisbericht 3. Konkretisierung Prüfungsleistungen in Modulbeschreibungen 4. systematische Dokumentation Qualitätssichernde Maßnahmen 5. Schwerpunktsetzung Aufteilung BWL und Psychologie ist dem Profil anzupassen
Muthesius- Kunsthoch- schule	Bachelor Interior Design*	WS 2005/06 26.09.2005	23.09.2008	ACQUIN	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen
	Master Raumstrategien*	WS 2008/09 22.09.2008	23.09.2008	ACQUIN	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen
	Bachelor Freie Kunst*	WS 2005/06 26.09.2005	24.03.2009	ACQUIN	30.09.2014	Akkreditierung ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Freie Kunst	WS 2008/09 22.09.2008	24.03.2009	ACQUIN	31.03.2010 nach Auflagenener- füllung verlängert entsprechend (Module, interdisziplinärer Ansatz) bis 30.09.2014 6 (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 23.03.10 23.03.10)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Schärfung des Profils dem Masterniveau füllung verlängert entsprechend (Module, interdisziplinärer Ansatz) bis 30.09.2014 6 (Beschluss alle Auflagen erfüllt am 23.03.10 23.03.10)
	Bachelor Kommunikationsdesign	WS 2005/06 26.09.2005	23.09.2008	ACQUIN	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen
	Master Kommunikationsdesign	WS 2008/09 22.09.2008	23.09.2008	ACQUIN	30.09.2009 nach Auflagenener- füllung verlängert bis alle Auflagen erfüllt am 23.06.2009 30.09.2013 (Beschluss 23.06.09)	Akkreditierung mit Auflagen: 1. Profilschärfung (integrativer Ansatz oder stärker Einzeldisziplinen) verlängert bis alle Auflagen erfüllt am 23.06.2009 30.09.2013 (Beschluss 23.06.09)
	Bachelor Industrie-Design	WS 2005/06 26.09.2005	23.09.2008	ACQUIN	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen
	Master Industrie-Design	WS 2008/09 22.09.2008	23.09.2008	ACQUIN	30.09.2013	Akkreditierung ohne Auflagen
Musik- hochschule	Bachelor Musikpraxis	WS 2006/07 6.11.2006	11.07.2006	ZEVA	31.03.2007 nach Auflagenener- füllung verlängert bis 3. Studienverlaufsplan mit ECTS pro Sem 30.09.2011 4. Satzungen mit 5 Vertiefungsrichtungen (Beschluss 5. Eignungsprüfung in PO 22.03.07) alle Auflagen erfüllt am 22.03.07	akkreditiert mit Auflagen: 1. Ergänzung der relativen ECTS-Note füllung 2. Diploma Supplement verlängert bis 3. Studienverlaufsplan mit ECTS pro Sem 30.09.2011 4. Satzungen mit 5 Vertiefungsrichtungen (Beschluss 5. Eignungsprüfung in PO 22.03.07) alle Auflagen erfüllt am 22.03.07

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Bachelor Musik vermitteln / Doppelfach, Profil Schulmusik	WS 2008/09 17.09.2008	26.02.2008	ZEVA	30.09.2013	akkreditiert mit Auflagen (zu erfüllen innerhalb von 18 Monaten): 1. Zweifachstudium an Uni HH in PO regeln 2. Zugangsordnung Master-Studiengang Auflagen erfüllt lt. Beschluss am 5.08.09
Fachhoch- schule Wedel	Bachelor Betriebswirtschaftslehre*	WS 2004/05 23.09.2004	29.11.2004 5.11.2009	FIBAA FIBAA	Ende WS 2008/09 Ende SS 2016	Akkreditierung ohne Auflagen; Reakkreditierung ohne Auflagen
	Master Betriebswirtschaftslehre*	WS 2004/05 23.09.2004	29.11.2004 5.11.2009	FIBAA FIBAA	Ende WS 2008/09 Ende SS 2016	Akkreditierung ohne Auflagen; Reakkreditierung ohne Auflagen
	Bachelor Wirtschaftsinformatik	WS 2004/05 23.09.2004	24.06.2005 29.03.2011	ASIIN ACQUIN	23.06.2006 nach Auflagen verlängert bis 30.09.2010 (Beschluss aufnehmen; 30.06.06) reakkreditiert bis 30.09.2012	akkreditiert mit Auflagen: 1. hauptamtl. Professuren 2. Betreuung Studierende durch Dozenten bei Lehr-/ Laborassistenten 3. Fach "Einführung in Wirtschaftsinformatik" neu 4. alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006 reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. Prüfungsanzahl reduzieren 2. Modulbeschreibung Kompetenzen überarbeiten 3. für Wirtschaftsinformatik eigener Wissensblock 4. Querbezüge in Modulbeschreibungen ergänzen

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Bachelor Medieninformatik*		WS 2004/05 23.09.2004	24.06.2005 29.03.2011	ASIIN ACQUIN	23.06.2006 nach Auflagen: 1. hauptamtl. Professuren füllung 2. Betreuung Studierende durch Dozenten bei Lehr-/ verlängert bis 30.09.2010 (Beschluss 30.06.06) 3. Lehrveranstaltung "Automaten u. formale Sprachen" mit 5 ECTS neu 4. PO mit mindestens 3 mündl. Modulprüfungen reakkreditiert bis 30.09.2012 BildschirmarbeitsVO und barrierefreie IT-VO alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006 reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. Prüfungsanzahl reduzieren 2. Modulbeschreibung Kompetenzen überarbeiten 3. klare Darstellung des Auswahlverfahrens 4. eine Modulbeschreibung wg. ECTS stimmig machen	
Bachelor Technische Informatik		WS 2007/08 14.09.2006	24.06.2005 29.03.2011	ASIIN ACQUIN	23.06.2006 nach Auflagen: 1. hauptamtl. Professuren füllung 2. Betreuung Studierende durch Dozenten bei Lehr-/ verlängert bis 30.09.2010 (Beschluss 30.06.06) 3. Lehrveranstaltung "Automaten u. formale Sprachen" mit 5 ECTS neu 4. PO mit mindestens 3 mündl. Modulprüfungen reakkreditiert bis 30.09.2012 alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006 reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. Prüfungsanzahl reduzieren 2. Modulbeschreibung Kompetenzen überarbeiten 3. klare Darstellung des Auswahlverfahrens	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539 - Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Bachelor Informatik		WS 2004/05 23.09.2004	24.06.2005 29.03.2011	ASIIN ACQUIN	23.06.2006 nach Auflagenen verlängert bis 30.09.2010 (Beschluss 30.06.06) reakkreditiert bis alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006 30.09.2012	akkreditiert mit Auflagen: 1. hauptamtl. Professuren 2. Betreuung Studierende durch Dozenten bei Lehr-/ füllung 3. Laborassistenten 4. PO mit mindestens 3 mündl. Modulprüfungen; reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. Prüfungsbedichte reduzieren 2. Modulbeschreibung Kompetenzen überarbeiten 3. klare Darstellung des Auswahlverfahrens und der - kriterien
Master Informatik		WS 2007/08 14.09.2006	09.12.2005 29.03.2011	ASIIN ACQUIN	bis 8.12.2006, nach Auflagenen verlängert bis 30.09.2011 (Beschluss 30.06.06) reakkreditiert bis: 30.09.2012	akkreditiert mit Auflagen: 1. hauptamtl. Professuren 2. Betreuung Studierende durch Dozenten bei Lehr-/ füllung 3. Laborassistenten 4. PO mit mindestens 3 mündl. Modulprüfungen; reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. Prüfungsbedichte reduzieren 2. Modulbeschreibung Kompetenzen überarbeiten 3. klare Darstellung des Auswahlverfahrens und der - kriterien

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Bachelor Wirtschaftsingenieur- wesen*		WS 2004/05 23.09.2004	24.06.2005 29.03.2011	ASIN ACQUIN	24.06.2006, akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagen: 1. PO verabschiedet füllung 2. Personalhandbuch Lehrbeauftragte verlängert bis 3. Ausbau Bibliotheksbestände 30.09.2010 4. Reduktion einzelne Lehrveranstaltungen, dafür (Beschluss neu VWL, Investition u. Finanzierung, Controlling u. 30.06.06) Unternehmensführung (Transfer vom Master) reakkreditiert bis 5. Erweiterung Statistik um 1 Übung; 30.09.2012 alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006 reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. 2 Module wg. inhaltl. Stimmigkeit überarbeiten 2. Modulbeschreibung Kompetenzen überarbeiten 3. klare Darstellung des Auswahlverfahrens und der - kriterien 4. Zuordnung von Fächern zu Integrationsfächern	

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

**Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen**

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
	Master Wirtschaftsingenieur- wesen*	WS 2007/08 14.09.2006	24.06.2005 29.03.2011	ASIIN ACQUIN	24.06.2006, akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagen: 1. PO verabschieden füllung 2. Personalhandbuch Lehrbeauftragte verlängert bis 3. Ausbau Bibliotheksbestände 30.09.2010 4. Umstrukturierung wirtschaftswiss. Teil: 10 ECTS (Beschluss General Management, 8-10 ECTS Vertiefung, 4 30.06.06) ECTS Recht, 6-8 ECTS Wahlbereich reakkreditiert bis 5. vertiefende Vorlesung VWL Pflicht und 30.09.2012 Wahlbereich alle Auflagen erfüllt am 30.06.2006 reakkreditiert mit Auflagen (Frist bis 1.01.2012): 1. Modulbeschreibungen hinsichtl. outcomeorientierter Kompetenzen überarbeiten 3. klare Darstellung des Auswahlverfahrens 4. inhaltliche Abgrenzung zum Bachelor	
Fachhoch- schule Nord- akademie	Master of Business Administration*	WS 2001/02 21.03.2001	07.02.2003 28.10.2008	FIBAA FIBAA	28.02.2008 akkreditiert ohne Auflagen 31.07.2013 reakkreditiert ohne Auflagen	
	Bachelor Wirtschaftsingenieur- wesen*	WS 2006/07 7.11.2006	07.02.2006	FIBAAA	Ende SS 2011	akkreditiert ohne Auflagen; vorläufige Reakkreditierung im Rahmen der lfd. Systemakkreditierung
	Bachelor Wirtschaftsinformatik*	WS 2006/07 7.11.2006	07.02.2006	FIBAAA	Ende SS 2011	akkreditiert ohne Auflagen; vorläufige Reakkreditierung im Rahmen der lfd. Systemakkreditierung
	Bachelor Betriebswirtschaftslehre*	WS 2006/07 7.11.2006	07.02.2006	FIBAAA	Ende SS 2011	akkreditiert ohne Auflagen; vorläufige Reakkreditierung im Rahmen der lfd. Systemakkreditierung

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
AKAD Pinneberg	Bachelor Betriebswirtschaftslehre	2. Quartal 2007 27.03.2007	24.03.2006	ACQUIN	31.03.2007, akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagenen: 1. Einbindung der Praxiszeit füllung 2. Projektbericht zur BA-Arbeit verlängert bis 3. BWL-Anteile erhöhen 30.09.2011 4. keine Kompensation nicht ausreichender PL (Beschluss 5. 120 ECTS 19.09.2006) 6. Studiendauer 9 Sem, Sprintvariante 7 Sem 7. Anhebung Niveau Klausuren 8. Präzisierung Zugang für Nicht-Abiturienten alle Auflagen erfüllt am 19.09.2006	
	Master Betriebswirtschaftslehre	2. Quartal 2007 21.06.2007	27.03.2007	ACQUIN	31.03.2008 akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagenen: 1. Modulbeschreibungen überarbeiten, Trennung füllung zwischen Outcome und Inhalten; dabei verlängert bis Fehlerbehebung ECTS 30.09.2012 Auflage erfüllt	
	Master BWL für Nichtökonomien	SS 2007 7.05.2007	18.10.2006	ACQUIN	30.09.2007 akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagenen: 1. Profil verdeutlichen füllung 2. Modulbeschreibungen überarbeiten verlängert bis 3. realistische Darstellung workload 30.09.2011 4. 300 ECTS müssen erreicht werden (Beschluss: alle Auflagen erfüllt am 17.04.2007 17.04.2007)	

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 2 - (Re-) Akkreditierungen

Stand: 15.07.2011

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
Bachelor Wirtschaftsinformatik*		2. Quartal 2007 21.03.2007	18.10.2006	ACQUIN	30.09.2007	akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Modulbeschreibungen überarbeiten, Trennung füllung zwischen Outcome und Inhalten; dabei verlängert bis Fehlerbehebung ECTS 30.09.2011 2. Schwerpunktsetzung verdeutlichen (IT- (Beschluss Management), Studienvertiefung "Software- Engineering komplexer Systeme" streichen 17.04.2007) alle Auflagen erfüllt am 17.04.2007
Master Wirtschaftsinformatik		WS 2007/08 21.09.2007	17.04.2007	ACQUIN	31.03.2008	akkreditiert mit Auflagen: nach Auflagen: 1. Modulbeschreibungen überarbeiten, Trennung füllung zwischen Outcome und Inhalten; dabei verlängert bis Fehlerbehebung ECTS 30.09.2012 2. Schwerpunktsetzung verdeutlichen (IT- (Beschluss Management), Studienvertiefung "Software- Engineering komplexer Systeme" streichen 12.12.2007) alle Auflagen erfüllt am 12.12.2007
Bachelor Maschinenbau		SS 2009 6.01.2009	6.01.2008 4.12.2008	ACQUIN	31.03.2009	akkreditiert mit Auflagen: verlängert nach 1. Vertretung durch qualifizierte Dozenten Auflagen- 2. Kompetenzen "Energie- und Umwelttechnik" füllung bis ausgestalten 30.09.2013 3. Lehrinhalte maschinenbauaffine Lehrplattform (Beschluss vorlegen 4.12.08) alle Auflagen erfüllt am 4.12.2008
Bachelor International Business Communication		SS 2008 23.04.2008	29.10.2007	ACQUIN	30.09.2012	Akkreditierung ohne Auflagen

* Aufnahme nur zum WS

** Aufnahme nur zum SS

Hochschule	Studiengang	Studien- beginn / genehm.am	Termin Akkreditierung	Agentur #	Befristung der Akkre- ditierung	Ergebnis / Auflagen / Sachstand
# Agenturen:						
AHPGS	Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales e. V.					
ACQUIN e. V.	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e. V. (gemeinnützig)					
ASIN (ehem. ASI)	Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik					
FIBAA	Foundation for International Business Administration accreditation					
ZEVA	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover					
AQAS (ehem. AQUAS)	Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen (Verein)					
AQA	Österreichische Qualitätssicherungsagentur (AQA)					

Hochschule Studiengang (Fach und Abschlussart)	Studienplatz- angebot WS 2005/06 + SS 2006	Studienplatz- angebot WS 2009/10 + SS 2010
--	---	---

Universität Flensburg

Bachelor Vermittlungswissenschaften	792	1.173
Intern. Management Spanisch - Bachelor	50	58
Intern. Management Dänisch - Bachelor (s. Anmerkung)	50	58
Kultur- und Sprachmittler - Diplom /BA		n.b.
Zwischensumme Hochschule	892	1.289

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Agrarwissenschaft / Bachelor	279	195
Anglistik / Bachelor 2 Fächer		7
Anglistik/Nordamerikanistik / Bachelor 2-Fächer		203
Betriebswirtschaftslehre / Bachelor		177
Biochemie und Molekularbiologie / Bachelor		15
Biologie / Bachelor		76
Biologie / Bachelor 2-Fächer		50
Chemie / Bachelor		51
Chemie / Bachelor 2-Fächer		30
Dänisch / Bachelor 2-Fächer		36
Deutsch / Bachelor 2 Fächer		236
Elektro- und Informationstechnik / Bachelor 1-Fach		54
Empirische Sprachwissenschaft / Bachelor 2-Fächer		52
Europäische Ethnologie/Volkskunde / Bachelor 2-Fächer		58
Evangelische Religionslehre / Bachelor 2-Fächer		51
Französische Philologie / Bachelor 2 Fächer		105
Friesische Philologie / Bachelor 2-Fächer		15
Geographie / Bachelor		65
Geographie / Bachelor 2-Fächer		47
Geowissenschaften / Bachelor 1 Fach		87
Geschichte / Bachelor 2-Fächer		120
Griechische Philologie / Bachelor 2-Fächer		15
Informatik / Bachelor 1-Fach	73	120
Informatik / Bachelor 2-Fächer		34
Islamwissenschaft / Bachelor 2-Fächer		81
Italienische Philologie / Bachelor 2-Fächer		57
Klassische Archäologie / Bachelor 2-Fächer		18
Kunst / Bachelor 2-Fächer		19
Kunstgeschichte / Bachelor 2-Fächer		104
Lateinische Philologie / Bachelor 2 Fächer		61
Materialwissenschaft / Bachelor 1-Fach	14	75
Mathematik / Bachelor 1-Fach		49
Mathematik / Bachelor 2-Fächer		96
Musikwissenschaft / Bachelor 2-Fächer		43
Niederdeutsch als Erweiterungs-/Ergänzungsfach / Bachelor 2-Fächer		0
Ökotoxikologie / Bachelor	100	103
Pädagogik / Bachelor 2-Fächer		234
Philosophie / Bachelor 2-Fächer		55
Physik / Bachelor 1-Fach		58
Physik / Bachelor 2-Fächer		43
Physik des Erdsystems / Bachelor		45
Politikwissenschaft / Bachelor 2-Fächer		110
Polnische Philologie / Bachelor 2-Fächer		18

Hochschule Studiengang (Fach und Abschlussart)	Studienplatz- angebot WS 2005/06 + SS 2006	Studienplatz- angebot WS 2009/10 + SS 2010
Portugiesisch / Bachelor 2-Fächer		17
Prähistorische und Historische Archäologie / Bachelor 1-Fach		23
Prähistorische und Historische Archäologie / Bachelor 2-Fächer		27
Russische Philologie / Bachelor 2-Fächer		53
Skandinavistik / Bachelor 2-Fächer		119
Soziologie / Bachelor 2-Fächer		127
Spanische Philologie / Bachelor 2-Fächer		109
Sportwissenschaft / Bachelor 2-Fächer		122
Tschechische Philologie / Bachelor 2-Fächer		18
Volkswirtschaftslehre / Bachelor		139
Wirtschaft/Politik / Bachelor 2-Fächer		46
Wirtschaftschemie / Bachelor		13
Wirtschaftsinformatik / Bachelor		34
Wirtschaftsingenieurwesen / Bachelor		63
Wirtschaftswissenschaft / Bachelor (Nachfolgestudiengang Diplom Handelslehrer)		43
Wirtschaftswissenschaft / Bachelor 2-Fächer (nur in Kombination mit Soziologie)		22
Zwischensumme Hochschule	466	4.143

Universität zu Lübeck

Med. Ingenieurwissenschaft/Bachelor		80
Molecular Life Science/Bachelor	58	80
Comput. Life Science/Bachelor	30	35
Informatik/Bachelor	46	96
Zwischensumme Hochschule	134	291

Fachhochschule Flensburg

Angewandte Informatik Bachelor (ehemals: MI, TI, KT)		80
Angewandte Mathematik Bachelor		22
Betriebswirtschaft Bachelor		177
Biotechnologie Verfahrenstechnik Bachelor		65
Elektrische Energie-Syst.-Techn. Bachelor	25	22
Energie- und Umweltmanagement Bachelor		63
Internationale Fachkommunikation Bachelor	14	41
Maschinenbau Bachelor	77	80
Regenerative Energietechnik Bachelor		41
Schiffstechnik Bachelor / Studienrichtungen: Schiffsmaschinenbau + -betriebstechnik		20
Seeverkehr, Nautik und Logistik Bachelor 1. FS - Praxissemester		20
Wirtschaftsinformatik Bachelor	19	46
Zwischensumme Hochschule	135	676

Fachhochschule Kiel

Betriebswirtschaft, Bachelor	199	233
Elektrotechnik, Bachelor	70	63
Erziehung u. Bildung AF, Bachelor		18
Erziehung u. Bildung GF, Bachelor		20
Informationstech/Internet, Bachelor	48	40
Int.Vertriebs/EinkaufsIng, Bachelor	91	66
Landwirtschaft, Bachelor	33	103
Maschinenbau, Bachelor	145	116
Mechatronik, Bachelor	38	53
Multimedia Production, Bachelor	38	63
Physiotherapie, Bachelor	20	36

Hochschule Studiengang (Fach und Abschlussart)	Studienplatz- angebot WS 2005/06 + SS 2006	Studienplatz- angebot WS 2009/10 + SS 2010
Schiffbau, Bachelor	39	45
Soziale Arbeit, Bachelor		209
Wirtschaftsinformatik, Bachelor	30	38
TechManagement -Marketing, Bachelor	31	44
Triales Modell IT+I, Bachelor		10
Zwischensumme Hochschule	782	1.157

Fachhochschule Lübeck

Architektur, Bachelor	70	80
Augenoptik / Optometrie, Bachelor	7	23
Bauingenieurwesen, Bachelor	63	100
Betriebswirtschaftslehre, Bachelor		80
Betriebswirtschaftslehre-Gesundheitsw. Bachelor	40	80
Biomedizintechnik, Bachelor		61
Chemie- und Umwelttechnik, Bachelor		52
Energiesysteme u. Automation, Bachelor		56
Hörakustik, Bachelor	8	19
Informatik/ Softwaretechnik, Bachelor		41
Informationstechnologie und Gestaltung, Bachelor		41
Komm.-, Informations- u. Mikrotechnik, Bachelor		47
Maschinenbau, Bachelor		80
Medieninformatik (online), Bachelor	60	61
Physikalische Technik, Bachelor		29
Wirtschaftsingenieurwesen - online, Bachelor	40	40
Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelor		80
Zwischensumme Hochschule	288	970

Fachhochschule Westküste

Internationales Tourismusmanagement, Bachelor	33	77
Wirtschaft und Recht, Bachelor	33	41
Betriebswirtschaftslehre, Bachelor		60
Elektrotechnik / Informationstechnik, Bachelor		50
Triales Modell Bank, Bachelor		0
Triales Modell Steuern, Bachelor		0
Management und Technik, Bachelor	40	30
Zwischensumme Hochschule	106	258

Muthesius Kunsthochschule Kiel

Freie Kunst B.F.A	20	24
Industriedesign B.A.	20	24
Interior Design B.A.	15	20
Komm.- design B.A.	17	40
Kunst Lehramt B.A.*		20
Zwischensumme Hochschule	72	128

Musikhochschule Lübeck

Bachelor of Music	-	94
Bachelor of Arts	-	15
Zwischensumme Hochschule	0	109

Gesamtsumme aller Hochschulen	2.875	9.021
--------------------------------------	--------------	--------------

Hochschule Studiengang (Fach und Abschlussart)	Studienplatz- angebot WS 2005/06 + SS 2006	Studienplatz- angebot WS 2009/10 + SS 2010
--	---	---

Universität Flensburg

Energie- und Umweltmanagement, SP Entwicklungsländer Master		15
Energie- und Umweltmanagement, SP Industrieländer Master		35
European Studies Master		19
Kultur-Sprache-Medien Master		45
Management Studies Master		71
Master od Education Realschule		402
Master of Education Grund- und Hauptschule		408
Master of Education Sonderschule		115
Master of Vocational Education Berufliche Schule		146
Organisational Management Master	88	
Prävention und Gesundheitsförderung Master		40
Zwischensumme Hochschule	88	1.296

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Agrarwissenschaften / Master 1-Fach	60	120
Anglistik/Nordamerikanistik / Master 2-Fächer		23
Applied Ecology / Master 1-Fach		24
Biochemie und Molekularbiologie / Master		18
Biological Oceanography / Master 1-Fach		14
Biologie / Master 1-Fach		45
Biologie / Master 2-Fächer		38
Chemie / Master 1-Fach		40
Chemie / Master 2-Fächer		29
Climate Physics: Meteorology and Physical Oceanography / Master 1-Fach		13
Dänisch / Master 2-Fächer		30
Deutsch / Master 2-Fächer		140
Digital Communications / Master 1-Fach		29
Englisch / Master 2-Fächer		79
English and American Literatures as Cultural Studies / Master 1-Fach		16
Environmental Management / Master 1-Fach	19	20
Europäische Ethnologie / Volkskunde / Master 2-Fächer		31
Evangelische Religionslehre / Master 2-Fächer		43
Finanzmathematik / Master 1-Fach		16
Französisch / Master 2-Fächer		48
Friesische Philologie / Master 2-Fächer		9
Geographie / Master 2-Fächer		35
Geophysik / Master 1-Fach		13
Geowissenschaften / Master 1-Fach		48
Geschichte / Master 2-Fächer		67
Griechische Philologie / Master 2-Fächer		12
Hospital Management / Master 1-Fach		20
Informatik / Master 1-Fach	3	56
Informatik / Master 2-Fächer		37
International vergleichende Soziologie / Master 2-Fächer		106
Islamwissenschaft / Master 2-Fächer		44
Italienisch / Master 2-Fächer		13
Klassische Archäologie / Master 2-Fächer		12
Kunst / Master 2-Fächer Gym		19
Kunstgeschichte / Master 2-Fächer		70
Lateinische Philologie / Master 2-Fächer		34
Marine Geosciences / Master 1-Fach		33
Materialwissenschaft / Master 1-Fach	15	44

- Anlage 3 - Bachelor-/Masterstudienplätze

Hochschule Studiengang (Fach und Abschlussart)	Studienplatz- angebot WS 2005/06 + SS 2006	Studienplatz- angebot WS 2009/10 + SS 2010
Mathematik / Master 1-Fach		45
Mathematik / Master 2-Fächer		99
Musikwissenschaft / Master 2-Fächer		25
Ökotoxikologie / Master 1-Fach		55
Pädagogik / Master 1-Fach		149
Pädagogik / Master 2-Fächer		43
Philosophie / Master 2-Fächer		28
Physik / Master 1-Fach		39
Physik / Master 2-Fächer Gym		26
Politikwissenschaft (Modernes Regieren) / Master 2-Fächer		85
Prähistorische und Historische Archäologie / Master 1-Fach		18
Prähistorische und Historische Archäologie / Master 2-Fächer		9
Romanische Philologie / Master 1-Fach		17
Romanische Philologie / Master 2-Fächer		39
Russisch / Master 2-Fächer		21
Schulmanagement / Master		100
Skandinavistik / Master 2-Fächer		89
Spanisch / Master 2-Fächer		30
Sportwissenschaft / Master		28
Sportwissenschaft / Master 2-Fächer		50
Sprachdokumentation und Korpuslinguistik / Master 2-Fächer		26
Stadt- und Regionalentwicklung / Master 1-Fach		19
Umweltgeographie und -management / Master 1-Fach		19
Vergleichende Slavistik / Master 2-Fächer		38
Wirtschaft / Politik / Master 2-Fächer		39
Zwischensumme Hochschule	97	2.624

Universität zu Lübeck

Comput. Life Science/Master	21	18
Informatik/Master	6	38
Molecular Life Science/Master	37	46
Zwischensumme Hochschule	64	102

Fachhochschule Flensburg

Business Management Master		14
Biotechnology an Process Engineering Master		65
Computer Aided Mechanical Engineering Master	4	
eHealth Master		14
Internationale Fachkommunikation Master	4	14
Systemtechnik Master		11
Wind Engineering Weiterbildungs-Master		0
Wind Engineering Master		11
Zwischensumme Hochschule	8	129

Fachhochschule Kiel

Agrarmanagement, Master		20
Betriebswirtschaft, Master	32	37
Betriebswirtschaftslehre, Master	39	21
Elektrotechnik, Master		10
Industr. Eng. I, Master	20	40
Industr. Eng. II, Master	5	
Informationstechnologie, Master	18	10

- Anlage 3 - Bachelor-/Masterstudienplätze

Hochschule Studiengang (Fach und Abschlussart)	Studienplatz- angebot WS 2005/06 + SS 2006	Studienplatz- angebot WS 2009/10 + SS 2010
Maschinenbau, Master		19
Mechatronik, Master		20
Multimedia Production, Master	20	20
Schiffbau, Master		10
Soziale Arbeit, Master		24
Techn. BWL		n.b.
Wind Engineering, Master		16
Wirtschaftsinformatik, Master	30	36
Wirtschaftsjurist Master	23	
Zwischensumme Hochschule	187	283

Fachhochschule Lübeck

Architektur, Master	22	25
Bauingenieurwesen, Master	22	22
Betriebswirtschaftslehre, Master		40
Biomedical Engineering, Master		23
Health Care Management Master	20	
Medical Technology Master	30	
Medieninformatik, Master		21
Städtebau / Ortsplanung, Master	22	22
Technische Biochemie, Master		23
Zwischensumme Hochschule	116	176

Fachhochschule Westküste

Industrial Automation, Master		10
Internationales Tourismusmanagement, Master	8	9
Mikroelektronische Systeme, Master		15
Triales Modell		30
Wirtschaft und Recht, Master		9
Zwischensumme Hochschule	8	73

Muthesius Kunsthochschule Kiel

Freie Kunst M.F.A	-	16
Industriedesign M.A	-	20
Raumstrategien M.A	-	12
Komm.-design M.A	-	24
Zwischensumme Hochschule	0	72

Gesamtsumme aller Hochschulen	568	4.755
--------------------------------------	------------	--------------

Quelle: Meldungen der Hochschulen

Hochschule Bezeichnung des zulassungs- beschränkten Bachelor-Studiengangs Bezeichnung des zulassungs- beschränkten Master-Studiengangs	Studienjahr 2005		Studienjahr 2009	
	Bewerber	Zugelassene	Bewerber	Zugelassene
Universität Flensburg				
International Management Bachelor	470	230	645	391
Vermittlungswissenschaften Bachelor	2.051	1.313	5.055	3.158
Energie- und Umweltmanagement Industrieländer Master	0	0	37	31
Organisational Management Master = Management Studies Master	45	33	117	99
Prävention und Gesundheitsförderung Master	0	0	55	46
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel				
Agrarwissenschaft Bachelor	0	0	548	515
Betriebswirtschaftslehre Bachelor	0	0	2.330	1.049
Biochemie und Molekularbiologie Bachelor	0	0	890	61
Biologie Bachelor	0	0	1.395	355
Biologie Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	741	211
Chemie Bachelor	0	0	322	200
Chemie Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	222	133
Deutsch / Bachelor 2-Fächer	0	0	814	408
Deutsch / Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	1.092	389
Empirische Sprachwissenschaft Bachelor 2-Fächer	0	0	222	188
Europäische Ethnologie/Volkskunde Bachelor 2-Fächer	0	0	497	336
Geographie Bachelor	0	0	542	264
Geographie Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	651	158
Kunst Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	14	18
Kunstgeschichte Bachelor 2-Fächer	0	0	283	261
Ökotrophologie / Bachelor	712	290	1.205	305
Pädagogik Bachelor 2-Fächer	0	0	1.414	663
Physik des Erdsystems Bachelor	0	0	291	135

Politikwissenschaft Bachelor 2-Fächer	0	0	950	458
Soziologie / Bachelor 2-Fächer	0	0	1.803	608
Sportwissenschaft Bachelor 2-Fächer	0	0	197	101
Sportwissenschaft Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	222	217
Volkswirtschaftslehre Bachelor	0	0	978	669
Wirtschaft/Politik Bachelor 2-Fächer Gym	0	0	486	287
Wirtschaftschemie Bachelor	0	0	160	50
Wirtschaftsinformatik Bachelor	0	0	208	124
Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor	0	0	548	323
Wirtschaftswissenschaft Bachelor	0	0	225	124
Wirtschaftswissenschaft Bachelor 2- Fächer	0	0	317	233
Biochemie und Molekularbiologie Master	0	0	25	25
Schulmanagement Master	0	0	51	70
Sportwissenschaft Master	0	0	20	20
Universität zu Lübeck				
Computational Life Science Bachelor	26	26	0	0
Med. Ingenieurwissenschaft Bachelor	0	0	311	281
Molecular Life Science Bachelor	525	241	938	316
Computational Life Science Master	15	15	0	0
Informatik Master	4	4	0	0
Molecular Life Science Master	70	31	0	0
Fachhochschule Flensburg				
Betriebswirtschaft Bachelor	0	0	1.350	750
Biotechnologie Verfahrenstechnik Bachelor	0	0	190	150
Energie- und Umweltmanagement Bachelor	0	0	467	135
Maschinenbau Bachelor	0	0	295	180
Wirtschaftsinformatik Bachelor	49	38	0	0
Fachhochschule Kiel				

Betriebswirtschaft Bachelor	1.371	591	2.046	900
Elektrotechnik Bachelor	94	88	204	136
Erziehung u. Bildung AF, Bachelor	0	0	49	16
Erziehung u. Bildung GF, Bachelor	0	0	800	62
Int.Vertriebs/EinkaufsIng, Bachelor	0	0	277	159
Internet Science and Technology Bachelor	93	76	195	103
Landwirtschaft, Bachelor	0	0	242	188
Maschinenbau, Bachelor	0	0	601	313
Mechatronik u. Feinwerktechnik Bachelor	108	72	160	106
Multimedia Production Bachelor	517	78	794	140
Physiotherapie Bachelor	31	24	118	48
Schiffbau Bachelor	74	68	270	100
Soziale Arbeit, Bachelor	0	0	3.657	534
Technologie-Management /-Marketing Bachelor	57	49	308	123
Triales Modell IT+I, Bachelor	0	0	13	7
Wirtschaftsinformatik Bachelor	69	61	171	66
Betriebswirtschaft für Juristen/Juristinnen Master	2	2	0	0
Betriebswirtschaft Master	24	38	69	36
Betriebswirtschaftsl. II Master	84	77	147	91
Internet Science and Technology Master	13	13	0	0
Master Industrial Engineering I	17	16	0	0
Multimedia ProductionMaster	20	16	0	0
Soziale Arbeit Master	0	0	73	32
Wirtschaftsinformatik Master	6	6	0	0
Wirtschaftsjurist Master	17	17	0	0
Fachhochschule Lübeck				
Architektur Bachelor	162	136	121	79

Augenoptik / Optometrie, Bachelor	0	0	41	36
Bauingenieurwesen Bachelor	115	88	0	0
Betriebswirtschaftslehre, Bachelor	0	0	819	254
Betriebswirtschaftslehre- Gesundheitswesen Bachelor	278	106	0	0
Biomedizintechnik, Bachelor	0	0	240	204
Chemie- und Umwelttechnik, Bachelor	0	0	152	128
Informationstechnologie und Gestaltung, Bachelor	0	0	116	102
Maschinenbau, Bachelor	0	0	323	199
Medieninformatik - online Bachelor	89	89	0	0
Wirtschaftsingenieurwesen - online Bachelor	46	46	63	55
Wirtschaftsingenieurwesen, Bachelor	0	0	444	211
Architektur Master	20	20	0	0
Bauingenieurwesen Master	9	9	0	0
Betriebswirtschaftslehre Master	0	0	71	51
Health Care Management Master	8	8	0	0
Medical Technology Master	73	73	0	0
Städtebau/Ortsplanung Master	6	6	0	0
Fachhochschule Westküste				
Betriebswirtschaftslehre Bachelor	0	0	403	325
International Tourism Management Bachelor	849	118	1.131	365
Management und Technik Bachelor	90	90	0	0
Wirtschaft und Recht Bachelor	198	85	185	179

Quelle: Meldungen der Hochschulen

1. Studienfach, 1. Studiengang	Studierende im Studienjahr 2009											
	mit angestrebtem Bachelor-Abschluss					mit angestrebtem Master-Abschluss						
		insgesamt	davon männlich	davon weiblich	Durchschnittsalter		insgesamt	davon männlich	davon weiblich	Durchschnittsalter		
Agrarwissenschaft/ Landwirtschaft	1.093	546	49,95%	547	50,05%	23,4	232	98	42,24%	134	57,76%	25,5
Allgemeine Sprachwissenschaft/ Indogermanistik	62	17	27,42%	45	72,58%	23,0						-
Anglistik/Englisch	504	132	26,19%	372	73,81%	22,8	54	5	9,26%	49	90,74%	24,9
Archäologie	160	67	41,88%	93	58,13%	23,9	2	1	50,00%	1	50,00%	23,5
Architektur	205	107	52,20%	98	47,80%	25,3	65	33	50,77%	32	49,23%	27,6
Augenoptik	70	8	11,43%	62	88,57%	25,1						-
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau	318	262	82,39%	56	17,61%	25,4	12	7	58,33%	5	41,67%	26,8
Berufsbezogene Fremdsprachen- ausbildung	176	92	52,27%	84	47,73%	24,7	15	4	26,67%	11	73,33%	26,7
Betriebswirtschaftslehre	4.226	2.175	51,47%	2.051	48,53%	24,6	325	180	55,38%	145	44,62%	27,8
Bildende Kunst/Graphik	64	22	34,38%	42	65,63%	25,7	22	11	50,00%	11	50,00%	32,0
Biochemie	44	20	45,45%	24	54,55%	22,7	3	1	33,33%	2	66,67%	24,3
Biologie	409	126	30,81%	283	69,19%	23,4	84	24	28,57%	60	71,43%	24,9
Biotechnologie	220	71	32,27%	149	67,73%	22,4	84	31	36,90%	53	63,10%	24,1
Chemie	296	162	54,73%	134	45,27%	21,7	8	2	25,00%	6	75,00%	26,0

Chemie-Ingenieurwesen/ Chemie-technik	98	58	59,18%	40	40,82%	22,9													
Computer- und Kommunikationstechniken	362	311	85,91%	51	14,09%	24,5	55	48	87,27%	7	12,73%								26,5
Dänisch	59	5	8,47%	54	91,53%	23,5	6	1	16,67%	5	83,33%								23,0
Elektrotechnik/Elektronik	757	705	93,13%	52	6,87%	24,3	100	84	84,00%	16	16,00%								26,4
Energietechnik (ohne Elektrotechnik)						-	38	35	92,11%	3	7,89%								26,7
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)	360	84	23,33%	276	76,67%	23,6	23	4	17,39%	19	82,61%								26,0
Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft						-	82	39	47,56%	43	52,44%								26,5
Europäische Wirtschaft						-	110	41	37,27%	69	62,73%								25,3
Evang. Theologie, - Religionslehre	52	11	21,15%	41	78,85%	23,2	10	3	30,00%	7	70,00%								23,1
Feinwerktechnik	153	143	93,46%	10	6,54%	25,3	41	40	97,56%	1	2,44%								26,9
Französisch	169	25	14,79%	144	85,21%	23,6													-
Geistigbehindertenpäd./Prakt.-Bildbaren-Pädagogik						-	16	0	0,00%	16	100,00%								23,3
Geographie/Erdkunde	281	140	49,82%	141	50,18%	22,7	12	1	8,33%	11	91,67%								22,5
Geologie/Paläontologie						-	2	2	100,00%	0	0,00%								29,0
Geophysik	5	2	40,00%	3	60,00%	26,6	5	3	60,00%	2	40,00%								23,2
Geowissenschaften	464	253	54,53%	211	45,47%	22,8	10	6	60,00%	4	40,00%								24,9
Germanistik/Deutsch	943	264	28,00%	679	72,00%	22,8	167	32	19,16%	135	80,84%								25,0

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 5 - Zusammensetzung Studierende m/w, Alter

Gesang	29	6	20,69%	23	79,31%	22,4						-
Geschichte	347	199	57,35%	148	42,65%	23,3	14	4	28,57%	10	71,43%	24,1
Gesundheitspädagogik						-	35	3	8,57%	32	91,43%	25,6
Gesundheitstechnik	338	200	59,17%	138	40,83%	22,5	84	62	73,81%	22	26,19%	28,9
Gesundheitswissenschaft/-management						-	16	12	75,00%	4	25,00%	38,9
Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung	110	47	42,73%	63	57,27%	23,9	24	12	50,00%	12	50,00%	26,8
Griechisch	3	2	66,67%	1	33,33%	26,3						-
Haushalts- und Ernährungswissenschaft	466	66	14,16%	400	85,84%	23,9	205	11	5,37%	194	94,63%	25,6
Haushaltswissenschaft	61	17	27,87%	44	72,13%	24,2	19	2	10,53%	17	89,47%	24,2
Industriedesign/Produktgestaltung	145	52	35,86%	93	64,14%	23,4	22	4	18,18%	18	81,82%	25,7
Informatik	1.168	965	82,62%	203	17,38%	24,3	103	96	93,20%	7	6,80%	25,5
Ingenieurinformatik/Technische Informatik	62	59	95,16%	3	4,84%	22,6						-
Instrumentalmusik	117	50	42,74%	67	57,26%	21,8						-
Interdisziplinäre Studien (Naturwissenschaften)	160	127	79,38%	33	20,63%	24,2	2	1	50,00%	1	50,00%	21,0
Interdisziplinäre Studien (Rechts-, Wirtschafts-, Sozialwiss.)	251	142	56,57%	109	43,43%	26,2	204	89	43,63%	115	56,37%	37,2
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ing. wiss.)	319	255	79,94%	64	20,06%	25,3	63	43	68,25%	20	31,75%	27,7
Internationale Betriebswirtschaft/Management	272	50	18,38%	222	81,62%	23,6	103	14	13,59%	89	86,41%	25,9

Islamwissenschaft	63	20	31,75%	43	68,25%	24,4	1	1	100,00%	0	0,00%	26,0
Italienisch	61	8	13,11%	53	86,89%	24,4						-
Kath. Theologie, - Religionslehre	3	0	0,00%	3	100,00%	21,7	5	0	0,00%	5	100,00%	20,6
Kirchenmusik	10	7	70,00%	3	30,00%	23,1						-
Komposition	6	3	50,00%	3	50,00%	21,3						-
Kunsterziehung	103	25	24,27%	78	75,73%	23,2	13	2	15,38%	11	84,62%	24,5
Kunstgeschichte, Kunstwissen- schaft	135	14	10,37%	121	89,63%	24,7	2	0	0,00%	2	100,00%	24,0
Latein	101	41	40,59%	60	59,41%	22,2						-
Lernbehindertenpädagogik						-	8	1	12,50%	7	87,50%	28,1
Maschinenbau/-wesen	1.296	1.178	90,90%	118	9,10%	24,3	50	45	90,00%	5	10,00%	25,9
Mathematik	610	262	42,95%	348	57,05%	22,3	49	22	44,90%	27	55,10%	25,1
Medieninformatik	409	324	79,22%	85	20,78%	28,7	21	18	85,71%	3	14,29%	33,3
Metalltechnik						-	24	20	83,33%	4	16,67%	34,2
Mikroelektronik						-	2	2	100,00%	0	0,00%	26,0
Mikrosystemtechnik	130	120	92,31%	10	7,69%	23,6						-
Musikerziehung	46	20	43,48%	26	56,52%	23,8	13	4	30,77%	9	69,23%	23,5
Musikwissenschaft/-geschichte	50	22	44,00%	28	56,00%	23,6						-

Nachrichten-/Informationstechnik	14	14	100,00%	0	0,00%	26,3	4	4	100,00%	0	0,00%	31,8
Naturschutz						-	67	29	43,28%	38	56,72%	27,6
Nautik/Seefahrt	214	194	90,65%	20	9,35%	25,2						-
Nichtärztliche Heilberufe/ Therapien	141	30	21,28%	111	78,72%	22,7						-
Philosophie	103	60	58,25%	43	41,75%	24,6	3	0	0,00%	3	100,00%	21,3
Physik	229	163	71,18%	66	28,82%	22,9	10	9	90,00%	1	10,00%	28,7
Physikalische Technik	55	44	80,00%	11	20,00%	23,9						-
Politikwissenschaften/Politologie	189	118	62,43%	71	37,57%	23,0	7	2	28,57%	5	71,43%	24,6
Polizei/Verfassungsschutz	71	58	81,69%	13	18,31%	27,9						-
Polnisch	9	3	33,33%	6	66,67%	26,7						-
Portugiesisch	9	2	22,22%	7	77,78%	29,2						-
Raumplanung						-	28	15	53,57%	13	46,43%	32,6
Russisch	31	3	9,68%	28	90,32%	26,5	1	0	0,00%	1	100,00%	36,0
Sachunterricht (einschl. Schulgarten)						-	22	3	13,64%	19	86,36%	23,9
Schiffbau/Schiffstechnik	186	167	89,78%	19	10,22%	25,0	26	23	88,46%	3	11,54%	25,9
Skandinavistik Nord. Philologie, Einzelspr. a.n.g	188	41	21,81%	147	78,19%	23,2	1	0	0,00%	1	100,00%	26,0
Sonderpädagogik	213	55	25,82%	158	74,18%	23,4						-

Sozialkunde	73	35	47,95%	38	52,05%	21,7						-
Sozialwesen	626	150	23,96%	476	76,04%	27,1	33	9	27,27%	24	72,73%	32,1
Soziologie	110	49	44,55%	61	55,45%	23,2	6	0	0,00%	6	100,00%	28,3
Spanisch	127	24	18,90%	103	81,10%	24,5	1	0	0,00%	1	100,00%	24,0
Sportpädagogik/Sportpsychologie	67	37	55,22%	30	44,78%	22,6	20	7	35,00%	13	65,00%	23,3
Sportwissenschaft	295	177	60,00%	118	40,00%	22,2	3	3	100,00%	0	0,00%	23,7
Sprachheilpädagogik/Logopädie						-	7	1	14,29%	6	85,71%	22,4
Textilgestaltung	22	2	9,09%	20	90,91%	23,6	10	0	0,00%	10	100,00%	23,2
Umweltechnik einschl. Recycling	261	191	73,18%	70	26,82%	23,2	12	7	58,33%	5	41,67%	28,9
Verfahrenstechnik	264	139	52,65%	125	47,35%	24,0						-
Verhaltensgestörtenpädagogik						-	2	0	0,00%	2	100,00%	23,5
Volkskunde	87	27	31,03%	60	68,97%	23,0	1	0	0,00%	1	100,00%	23,0
Volkswirtschaftslehre	384	279	72,66%	105	27,34%	22,3						-
Werkerziehung	10	9	90,00%	1	10,00%	25,0	12	6	50,00%	6	50,00%	26,3
Werkstoffwissenschaften	119	91	76,47%	28	23,53%	22,5	72	48	66,67%	24	33,33%	25,3
Wirtschaftsinformatik	987	773	78,32%	214	21,68%	24,7	38	26	68,42%	12	31,58%	26,5
Wirtschaftsingenieurwesen	1.287	893	69,39%	394	30,61%	23,5	148	82	55,41%	66	44,59%	28,5

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 5 - Zusammensetzung Studierende m/w, Alter

Wirtschaftspädagogik	179	93	51,96%	86	48,04%	24,0	7	5	71,43%	2	28,57%	24,0
Wirtschaftsrecht	163	82	50,31%	81	49,69%	24,2	8	3	37,50%	5	62,50%	27,0
Wirtschaftswissenschaften	64	15	23,44%	49	76,56%	28,8	28	14	50,00%	14	50,00%	32,3

Quelle: Hochschulstatistik, Statistikamt Nord

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 6 - verpflichtende Auslandsanteile, Dauer

Stand: 18.10.2011

II.5.1	Welche der in SH angebotenen Studiengänge enthalten im Rahmen der Studienordnung einen verpflichtenden Auslandsanteil?	Wie lang ist die vorgeschriebene Aufenthaltsdauer?
Uni Flensburg	Kultur, Sprache, Medien	5 Wochen
CAU	Applied Ecology	1 Semester (30 LP)
	Ecology	1 Semester (30 LP)
Uni Lübeck	keine	-
FH Flensburg	Internationale Fachkommunikation	1 Semester
	Energie- und Umweltmanagement	1 Semester
FH Kiel	Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen	8 LP, entspricht ca. 6 Wochen
	Internationale BWL	14 LP, entspricht ca. 11 Wochen
FH Lübeck	Internationales Studium Maschinenbau	2 Semester
	Internationales Studium Wirtschaftsingenieurwesen	2 Semester
	Internationales Studium Elektrotechnik	2 Semester
	Information Technology	5 Semester
	Environmental Engineering	5 Semester
	Biomedical Engineering	2-monatiges Praxisprojekt
FH Westküste	Management und Technik	1 Semester
	Internationales Tourismusmanagement Bachelor	1 Semester
	Internationales Tourismusmanagement Master	1 Semester
Muthesius KH	keine	-
MusikHS	keine	-
FH Wedel	Wirtschaftsingenieurwesen	1 Semester
	Betriebswirtschaftslehre	1 Semester
Nordakademie	keine	-
AKAD	keine	-

Quelle: Angaben der HS im Juni 2011

II.6.1		II.6.2		II.6.3		II.6.4	
	Wie viele ausländische Wissenschaftler sind gegenwärtig ständig an den Hochschulen in Lehre und Forschung tätig?	Wie viele sind nur zeitweilig tätig?	Wie lang ist bei den zeitweilig Beschäftigten die Beschäftigungsdauer?	Auf welcher Grundlage sind diese ausländischen Wissenschaftler beschäftigt? (Austauschprogramme, Arbeitsverträge etc.)	Wie hoch ist ihr Anteil am gesamten wissenschaftlichen Personal? (bitte nach Hochschulen und Geschlecht aufschlüsseln)		
	gesamt				Anteil	m	w
Uni Flensburg	5	7	1 x 1,5 Jahre 1 x 2 Jahre 10 Monate 4 x 3 Jahre 1 x 4 Jahre	3 Beamtenverhältnisse 9 Arbeitsverhältnisse	6,00%	3,50%	2,50%
CAU	41	173	19,4 Monate	befristete Arbeitsverträge	10,35%	6,48%	3,87%
Uni Lübeck	2	25 jährlich	durchschnittlich 3 Jahre	Arbeitsverträge	13%	12%	14%
FH Flensburg	2	5-10 jährlich	Gastdozenten: 3-5 Tage, Stipendien: zwischen 3 Monate - 1 Jahr	Arbeitsverträge/ Austauschprogramme	ca. 7-10 %	Die Zahl der ausländischen Wissenschaftler variiert permanent, daher k. A.	
FH Kiel	0	4	stipendienabhängig, 2 Monate bis 3 Jahre	Arbeitsverträge/ Austauschprogramme	Die Zahl der ausländischen Wissenschaftler variiert permanent, daher k. A. möglich.		
FH Lübeck	0	19	richtet sich nach der Dauer Lehrveranstaltung (blockweise, semesterweise)	Kooperationsvereinbarungen gemeinsamer Studiengänge	Die Zahl der ausländischen Wissenschaftler variiert permanent, daher k. A. möglich.		
FHWestküste	8	5-15 jährlich	3 Tage -6 Monate	Arbeitsverträge/ Austauschprogramme/ Stipendien	Die Zahl der ausländischen Wissenschaftler variiert permanent, daher k. A. möglich.		
Muthesius KH	3	1	6 Monate	Lehraufträge/Dienstverträge	3%	k. A.	k. A.
MusikHS	0	4 jährlich	1 Woche	Austauschprogramme/ Kooperationsvereinbarungen	0,1 %	0,075 %	0,025 %
FH Wedel	0	0	entfällt	entfällt	entfällt		
Nordakademie	0	16	3 Tage- 3 Monate	Lehraufträge	Anteil an Vorlesungsstunden: 3 %		
AKAD	0	0	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt	entfällt

Quelle: Angaben der HS im Juni 2011

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studierenden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studiengängen		
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer		davon Bildungs- inländer				davon Bildungs- ausländer	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ			absolut	relativ
Agrarökonomie															
1999	m	18	100,0%	15	83,3%	3	16,7%	1	33,3%	2	66,7%	11,11%	0		
	w	8	100,0%	7	87,5%	1	12,5%	0	0,0%	1	100,0%	12,50%	0		
	i	26	100,0%	22	84,6%	4	15,4%	1	25,0%	3	75,0%	11,54%	0		
2005	m	27	100,0%	20	74,1%	7	25,9%	0	0,0%	7	100,0%	25,93%	0		
	w	15	100,0%	11	73,3%	4	26,7%	0	0,0%	4	100,0%	26,67%	0		
	i	42	100,0%	31	73,8%	11	26,2%	0	0,0%	11	100,0%	26,19%	0		
2009	m	18	100,0%	13	72,2%	5	27,8%	0	0,0%	5	100,0%	27,78%	0		
	w	19	100,0%	14	73,7%	5	26,3%	0	0,0%	5	100,0%	26,32%	0		
	i	37	100,0%	27	73,0%	10	27,0%	0	0,0%	10	100,0%	27,03%	0		
Agrarwissenschaft/Landwirtschaft															
1999	m	545	100,0%	499	91,6%	46	8,4%	6	13,0%	40	87,0%	7,34%	0		
	w	375	100,0%	356	94,9%	19	5,1%	5	26,3%	14	73,7%	3,73%	0		
	i	920	100,0%	855	92,9%	65	7,1%	11	16,9%	54	83,1%	5,87%	0		
2005	m	538	100,0%	515	95,7%	23	4,3%	2	8,7%	21	91,3%	3,90%	5		
	w	487	100,0%	469	96,3%	18	3,7%	0	0,0%	18	100,0%	3,70%	6		
	i	1.025	100,0%	984	96,0%	41	4,0%	2	4,9%	39	95,1%	3,80%	11		
2009	m	682	100,0%	651	95,5%	31	4,5%	2	6,5%	29	93,5%	4,25%	13		
	w	723	100,0%	700	96,8%	23	3,2%	4	17,4%	19	82,6%	2,63%	8		
	i	1.405	100,0%	1.351	96,2%	54	3,8%	6	11,1%	48	88,9%	3,42%	21		
Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik															
1999	m	35	100,0%	32	91,4%	3	8,6%	0	0,0%	3	100,0%	8,57%	0		
	w	83	100,0%	68	81,9%	15	18,1%	3	20,0%	12	80,0%	14,46%	0		
	i	118	100,0%	100	84,7%	18	15,3%	3	16,7%	15	83,3%	12,71%	0		
2005	m	55	100,0%	45	81,8%	10	18,2%	0	0,0%	10	100,0%	18,18%	0		
	w	225	100,0%	190	84,4%	35	15,6%	1	2,9%	34	97,1%	15,11%	0		
	i	280	100,0%	235	83,9%	45	16,1%	1	2,2%	44	97,8%	15,71%	0		
2009	m	36	100,0%	33	91,7%	3	8,3%	0	0,0%	3	100,0%	8,33%	3		
	w	123	100,0%	110	89,4%	13	10,6%	1	7,7%	12	92,3%	9,76%	3		
	i	159	100,0%	143	89,9%	16	10,1%	1	6,3%	15	93,8%	9,43%	6		
Alte Geschichte															
1999	m	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	w	15	100,0%	14	93,3%	1	6,7%	0	0,0%	1	100,0%	6,67%	0		
	i	26	100,0%	25	96,2%	1	3,8%	0	0,0%	1	100,0%	3,85%	0		
2005	m	20	100,0%	20	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	w	31	100,0%	28	90,3%	3	9,7%	0	0,0%	3	100,0%	9,68%	0		
	i	51	100,0%	48	94,1%	3	5,9%	0	0,0%	3	100,0%	5,88%	0		
2009	m	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	w	12	100,0%	11	91,7%	1	8,3%	0	0,0%	1	100,0%	8,33%	0		
	i	23	100,0%	22	95,7%	1	4,3%	0	0,0%	1	100,0%	4,35%	0		
Anglistik/Englisch															
1999	m	302	100,0%	292	96,7%	10	3,3%	3	30,0%	7	70,0%	2,32%	0		
	w	515	100,0%	491	95,3%	24	4,7%	12	50,0%	12	50,0%	2,33%	1		
	i	817	100,0%	783	95,8%	34	4,2%	15	44,1%	19	55,9%	2,33%	1		
2005	m	371	100,0%	355	95,7%	16	4,3%	3	18,8%	13	81,3%	3,50%	0		
	w	730	100,0%	693	94,9%	37	5,1%	7	18,9%	30	81,1%	4,11%	2		
	i	1.101	100,0%	1.048	95,2%	53	4,8%	10	18,9%	43	81,1%	3,91%	2		
2009	m	303	100,0%	290	95,7%	13	4,3%	5	38,5%	8	61,5%	2,64%	1		
	w	729	100,0%	688	94,4%	41	5,6%	10	24,4%	31	75,6%	4,25%	11		
	i	1.032	100,0%	978	94,8%	54	5,2%	15	27,8%	39	72,2%	3,78%	12		
Archäologie															
1999	m	11	100,0%	9	81,8%	2	18,2%	0	0,0%	2	100,0%	18,18%	0		
	w	23	100,0%	18	78,3%	5	21,7%	2	40,0%	3	60,0%	13,04%	0		
	i	34	100,0%	27	79,4%	7	20,6%	2	28,6%	5	71,4%	14,71%	0		
2005	m	15	100,0%	15	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	w	42	100,0%	40	95,2%	2	4,8%	0	0,0%	2	100,0%	4,76%	0		
	i	57	100,0%	55	96,5%	2	3,5%	0	0,0%	2	100,0%	3,51%	0		
2009	m	76	100,0%	74	97,4%	2	2,6%	0	0,0%	2	100,0%	2,63%	2		
	w	119	100,0%	113	95,0%	6	5,0%	0	0,0%	6	100,0%	5,04%	2		
	i	195	100,0%	187	95,9%	8	4,1%	0	0,0%	8	100,0%	4,10%	4		
Architektur															
	m	576	100,0%	550	95,5%	26	4,5%	19	73,1%	7	26,9%	1,22%	0		

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studierenden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studiengängen		
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer		davon Bildungs- inländer				davon Bildungs- ausländer	
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ				
1999	w	475	100,0%	462	97,3%	13	2,7%	9	69,2%	4	30,8%	0,84%	0		
	i	1.051	100,0%	1.012	96,3%	39	3,7%	28	71,8%	11	28,2%	1,05%	0		
2005	m	374	100,0%	357	95,5%	17	4,5%	7	41,2%	10	58,8%	2,67%	3		
	w	302	100,0%	289	95,7%	13	4,3%	9	69,2%	4	30,8%	1,32%	2		
	i	676	100,0%	646	95,6%	30	4,4%	16	53,3%	14	46,7%	2,07%	5		
	m	140	100,0%	133	95,0%	7	5,0%	4	57,1%	3	42,9%	2,14%	3		
2009	w	130	100,0%	116	89,2%	14	10,8%	8	57,1%	6	42,9%	4,62%	6		
	i	270	100,0%	249	92,2%	21	7,8%	12	57,1%	9	42,9%	3,33%	9		
Augenoptik															
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0		
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0		
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0		
2005	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	w	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	i	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
2009	m	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0		
	w	62	100,0%	60	96,8%	2	3,2%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0		
	i	70	100,0%	68	97,1%	2	2,9%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0		
Bauingenieurwesen/Ingenieurbau															
1999	m	567	100,0%	548	96,6%	19	3,4%	16	84,2%	3	15,8%	0,53%	0		
	w	144	100,0%	140	97,2%	4	2,8%	4	100,0%	0	0,0%	0,00%	0		
	i	711	100,0%	688	96,8%	23	3,2%	20	87,0%	3	13,0%	0,42%	0		
2005	m	328	100,0%	319	97,3%	9	2,7%	4	44,4%	5	55,6%	1,52%	2		
	w	77	100,0%	71	92,2%	6	7,8%	1	16,7%	5	83,3%	6,49%	1		
	i	405	100,0%	390	96,3%	15	3,7%	5	33,3%	10	66,7%	2,47%	3		
2009	m	269	100,0%	258	95,9%	11	4,1%	8	72,7%	3	27,3%	1,12%	3		
	w	61	100,0%	56	91,8%	5	8,2%	2	40,0%	3	60,0%	4,92%	3		
	i	330	100,0%	314	95,2%	16	4,8%	10	62,5%	6	37,5%	1,82%	6		
Berufsbezogene Fremdsprachausbildung															
1999	m	53	100,0%	51	96,2%	2	3,8%	1	50,0%	1	50,0%	1,89%	0		
	w	60	100,0%	53	88,3%	7	11,7%	4	57,1%	3	42,9%	5,00%	0		
	i	113	100,0%	104	92,0%	9	8,0%	5	55,6%	4	44,4%	3,54%	0		
2005	m	90	100,0%	85	94,4%	5	5,6%	1	20,0%	4	80,0%	4,44%	3		
	w	81	100,0%	76	93,8%	5	6,2%	0	0,0%	5	100,0%	6,17%	5		
	i	171	100,0%	161	94,2%	10	5,8%	1	10,0%	9	90,0%	5,26%	8		
2009	m	96	100,0%	87	90,6%	9	9,4%	3	33,3%	6	66,7%	6,25%	6		
	w	95	100,0%	90	94,7%	5	5,3%	0	0,0%	5	100,0%	5,26%	5		
	i	191	100,0%	177	92,7%	14	7,3%	3	21,4%	11	78,6%	5,76%	11		
Betriebswirtschaftslehre															
1999	m	4.013	100,0%	3.743	93,3%	270	6,7%	149	55,2%	121	44,8%	3,02%	0		
	w	2.326	100,0%	2.110	90,7%	216	9,3%	76	35,2%	140	64,8%	6,02%	0		
	i	6.339	100,0%	5.853	92,3%	486	7,7%	225	46,3%	261	53,7%	4,12%	0		
2005	m	3.669	100,0%	3.472	94,6%	197	5,4%	81	41,1%	116	58,9%	3,16%	47		
	w	2.911	100,0%	2.630	90,3%	281	9,7%	66	23,5%	215	76,5%	7,39%	90		
	i	6.580	100,0%	6.102	92,7%	478	7,3%	147	30,8%	331	69,2%	5,03%	137		
2009	m	3.359	100,0%	3.189	94,9%	170	5,1%	69	40,6%	101	59,4%	3,01%	81		
	w	2.773	100,0%	2.527	91,1%	246	8,9%	54	22,0%	192	78,0%	6,92%	162		
	i	6.132	100,0%	5.716	93,2%	416	6,8%	123	29,6%	293	70,4%	4,78%	243		
Bildende Kunst/Graphik															
1999	m	37	100,0%	31	83,8%	6	16,2%	5	83,3%	1	16,7%	2,70%	0		
	w	69	100,0%	57	82,6%	12	17,4%	10	83,3%	2	16,7%	2,90%	0		
	i	106	100,0%	88	83,0%	18	17,0%	15	83,3%	3	16,7%	2,83%	0		
2005	m	51	100,0%	44	86,3%	7	13,7%	7	100,0%	0	0,0%	0,00%	0		
	w	83	100,0%	70	84,3%	13	15,7%	11	84,6%	2	15,4%	2,41%	1		
	i	134	100,0%	114	85,1%	20	14,9%	18	90,0%	2	10,0%	1,49%	1		
2009	m	33	100,0%	28	84,8%	5	15,2%	2	40,0%	3	60,0%	9,09%	3		
	w	56	100,0%	50	89,3%	6	10,7%	1	16,7%	5	83,3%	8,93%	4		
	i	89	100,0%	78	87,6%	11	12,4%	3	27,3%	8	72,7%	8,99%	7		
Biochemie															
1999	m	16	100,0%	13	81,3%	3	18,8%	1	33,3%	2	66,7%	12,50%	0		
	w	16	100,0%	15	93,8%	1	6,3%	0	0,0%	1	100,0%	6,25%	0		
	i	32	100,0%	28	87,5%	4	12,5%	1	25,0%	3	75,0%	9,38%	0		

1. Studien- fach, 1. Stu- diengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studien- enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien- gängen
		insgesamt		davon Deutsche		davon Ausländer							
						insgesamt		davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
2005	m	49	100,0%	39	79,6%	10	20,4%	2	20,0%	8	80,0%	16,33%	0
	w	61	100,0%	57	93,4%	4	6,6%	1	25,0%	3	75,0%	4,92%	0
	i	110	100,0%	96	87,3%	14	12,7%	3	21,4%	11	78,6%	10,00%	0
2009	m	55	100,0%	46	83,6%	9	16,4%	0	0,0%	9	100,0%	16,36%	0
	w	63	100,0%	57	90,5%	6	9,5%	0	0,0%	6	100,0%	9,52%	2
	i	118	100,0%	103	87,3%	15	12,7%	0	0,0%	15	100,0%	12,71%	2
Biologie													
1999	m	499	100,0%	466	93,4%	33	6,6%	2	6,1%	31	93,9%	6,21%	0
	w	684	100,0%	664	97,1%	20	2,9%	1	5,0%	19	95,0%	2,78%	0
	i	1.183	100,0%	1.130	95,5%	53	4,5%	3	5,7%	50	94,3%	4,23%	0
2005	m	361	100,0%	332	92,0%	29	8,0%	3	10,3%	26	89,7%	7,20%	0
	w	708	100,0%	670	94,6%	38	5,4%	2	5,3%	36	94,7%	5,08%	0
	i	1.069	100,0%	1.002	93,7%	67	6,3%	5	7,5%	62	92,5%	5,80%	0
2009	m	345	100,0%	313	90,7%	32	9,3%	1	3,1%	31	96,9%	8,99%	10
	w	677	100,0%	631	93,2%	46	6,8%	4	8,7%	42	91,3%	6,20%	14
	i	1.022	100,0%	944	92,4%	78	7,6%	5	6,4%	73	93,6%	7,14%	24
Biotechnologie													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	85	100,0%	85	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	138	100,0%	134	97,1%	4	2,9%	1	25,0%	3	75,0%	2,17%	3
	i	223	100,0%	219	98,2%	4	1,8%	1	25,0%	3	75,0%	1,35%	3
2009	m	102	100,0%	100	98,0%	2	2,0%	0	0,0%	2	100,0%	1,96%	2
	w	202	100,0%	194	96,0%	8	4,0%	2	25,0%	6	75,0%	2,97%	6
	i	304	100,0%	294	96,7%	10	3,3%	2	20,0%	8	80,0%	2,63%	8
Chemie													
1999	m	178	100,0%	157	88,2%	21	11,8%	2	9,5%	19	90,5%	10,67%	0
	w	96	100,0%	85	88,5%	11	11,5%	3	27,3%	8	72,7%	8,33%	0
	i	274	100,0%	242	88,3%	32	11,7%	5	15,6%	27	84,4%	9,85%	0
2005	m	257	100,0%	238	92,6%	19	7,4%	4	21,1%	15	78,9%	5,84%	0
	w	250	100,0%	226	90,4%	24	9,6%	4	16,7%	20	83,3%	8,00%	0
	i	507	100,0%	464	91,5%	43	8,5%	8	18,6%	35	81,4%	6,90%	0
2009	m	351	100,0%	338	96,3%	13	3,7%	6	46,2%	7	53,8%	1,99%	0
	w	299	100,0%	285	95,3%	14	4,7%	2	14,3%	12	85,7%	4,01%	1
	i	650	100,0%	623	95,8%	27	4,2%	8	29,6%	19	70,4%	2,92%	1
Chemie-Ingenieurwesen/Chemietechnik													
1999	m	51	100,0%	51	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	31	100,0%	31	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	82	100,0%	82	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	85	100,0%	79	92,9%	6	7,1%	0	0,0%	6	100,0%	7,06%	0
	w	68	100,0%	61	89,7%	7	10,3%	2	28,6%	5	71,4%	7,35%	0
	i	153	100,0%	140	91,5%	13	8,5%	2	15,4%	11	84,6%	7,19%	0
2009	m	116	100,0%	112	96,6%	4	3,4%	0	0,0%	4	100,0%	3,45%	0
	w	72	100,0%	66	91,7%	6	8,3%	3	50,0%	3	50,0%	4,17%	1
	i	188	100,0%	178	94,7%	10	5,3%	3	30,0%	7	70,0%	3,72%	1
Computer- und Kommunikationstechniken													
1999	m	72	100,0%	72	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	15	100,0%	15	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	87	100,0%	87	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	655	100,0%	608	92,8%	47	7,2%	8	17,0%	39	83,0%	5,95%	7
	w	98	100,0%	86	87,8%	12	12,2%	4	33,3%	8	66,7%	8,16%	2
	i	753	100,0%	694	92,2%	59	7,8%	12	20,3%	47	79,7%	6,24%	9
2009	m	662	100,0%	559	84,4%	103	15,6%	12	11,7%	91	88,3%	13,75%	30
	w	118	100,0%	97	82,2%	21	17,8%	4	19,0%	17	81,0%	14,41%	6
	i	780	100,0%	656	84,1%	124	15,9%	16	12,9%	108	87,1%	13,85%	36
Dänisch													
1999	m	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	20	100,0%	19	95,0%	1	5,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	25	100,0%	24	96,0%	1	4,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	24	100,0%	24	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	62	100,0%	60	96,8%	2	3,2%	1	50,0%	1	50,0%	1,61%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer		davon Ausländer			
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
	i	86	100,0%	84	97,7%	2	2,3%	1	50,0%	1	50,0%	1,16%	0
2009	m	12	100,0%	12	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	75	100,0%	70	93,3%	5	6,7%	2	40,0%	3	60,0%	4,00%	3
	i	87	100,0%	82	94,3%	5	5,7%	2	40,0%	3	60,0%	3,45%	3
Deutsch für Ausländer													
1999	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	13	100,0%	13	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Dirigieren													
1999	m	1	100,0%	0	0,0%	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	2	100,0%	1	50,0%	1	50,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Elektrotechnik/Elektronik													
1999	m	1.283	100,0%	1.207	94,1%	76	5,9%	23	30,3%	53	69,7%	4,13%	0
	w	61	100,0%	52	85,2%	9	14,8%	0	0,0%	9	100,0%	14,75%	0
	i	1.344	100,0%	1.259	93,7%	85	6,3%	23	27,1%	62	72,9%	4,61%	0
2005	m	946	100,0%	823	87,0%	123	13,0%	16	13,0%	107	87,0%	11,31%	39
	w	72	100,0%	42	58,3%	30	41,7%	2	6,7%	28	93,3%	38,89%	16
	i	1.018	100,0%	865	85,0%	153	15,0%	18	11,8%	135	88,2%	13,26%	55
2009	m	1.033	100,0%	919	89,0%	114	11,0%	14	12,3%	100	87,7%	9,68%	72
	w	83	100,0%	58	69,9%	25	30,1%	1	4,0%	24	96,0%	28,92%	17
	i	1.116	100,0%	977	87,5%	139	12,5%	15	10,8%	124	89,2%	11,11%	89
Energietechnik (ohne Elektrotechnik)													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	35	100,0%	26	74,3%	9	25,7%	0	0,0%	9	100,0%	25,71%	9
	w	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	38	100,0%	29	76,3%	9	23,7%	0	0,0%	9	100,0%	23,68%	9
Erwachsenenbildung und außerschul. Jugendbild.													
1999	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	40	100,0%	39	97,5%	1	2,5%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	43	100,0%	42	97,7%	1	2,3%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	19	100,0%	18	94,7%	1	5,3%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	22	100,0%	21	95,5%	1	4,5%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Europäische Ethnologie und Kulturwissenschaft													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
	m	47	100,0%	5	10,6%	42	89,4%	0	0,0%	42	100,0%	89,36%	34

1. Studien- fach, 1. Stu- diengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
2009	w	64	100,0%	8	12,5%	56	87,5%	0	0,0%	56	100,0%	87,50%	35
	i	111	100,0%	13	11,7%	98	88,3%	0	0,0%	98	100,0%	88,29%	69
Europäische Wirtschaft													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	41	100,0%	38	92,7%	3	7,3%	1	33,3%	2	66,7%	4,88%	2
	w	69	100,0%	61	88,4%	8	11,6%	1	12,5%	7	87,5%	10,14%	7
	i	110	100,0%	99	90,0%	11	10,0%	2	18,2%	9	81,8%	8,18%	9
Erziehungswissenschaft (Pädagogik)													
1999	m	398	100,0%	388	97,5%	10	2,5%	1	10,0%	9	90,0%	2,26%	0
	w	893	100,0%	858	96,1%	35	3,9%	11	31,4%	24	68,6%	2,69%	0
	i	1.291	100,0%	1.246	96,5%	45	3,5%	12	26,7%	33	73,3%	2,56%	0
2005	m	224	100,0%	213	95,1%	11	4,9%	2	18,2%	9	81,8%	4,02%	0
	w	877	100,0%	816	93,0%	61	7,0%	8	13,1%	53	86,9%	6,04%	0
	i	1.101	100,0%	1.029	93,5%	72	6,5%	10	13,9%	62	86,1%	5,63%	0
2009	m	237	100,0%	225	94,9%	12	5,1%	1	8,3%	11	91,7%	4,64%	2
	w	857	100,0%	801	93,5%	56	6,5%	12	21,4%	44	78,6%	5,13%	11
	i	1.094	100,0%	1.026	93,8%	68	6,2%	13	19,1%	55	80,9%	5,03%	13
Evang. Theologie, -Religionslehre													
1999	m	113	100,0%	110	97,3%	3	2,7%	0	0,0%	3	100,0%	2,65%	0
	w	116	100,0%	114	98,3%	2	1,7%	0	0,0%	2	100,0%	1,72%	0
	i	229	100,0%	224	97,8%	5	2,2%	0	0,0%	5	100,0%	2,18%	0
2005	m	83	100,0%	73	88,0%	10	12,0%	0	0,0%	10	100,0%	12,05%	0
	w	109	100,0%	106	97,2%	3	2,8%	0	0,0%	3	100,0%	2,75%	0
	i	192	100,0%	179	93,2%	13	6,8%	0	0,0%	13	100,0%	6,77%	0
2009	m	103	100,0%	97	94,2%	6	5,8%	0	0,0%	6	100,0%	5,83%	0
	w	193	100,0%	186	96,4%	7	3,6%	0	0,0%	7	100,0%	3,63%	0
	i	296	100,0%	283	95,6%	13	4,4%	0	0,0%	13	100,0%	4,39%	0
Feinwerktechnik													
1999	m	118	100,0%	112	94,9%	6	5,1%	3	50,0%	3	50,0%	2,54%	0
	w	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	129	100,0%	123	95,3%	6	4,7%	3	50,0%	3	50,0%	2,33%	0
2005	m	216	100,0%	180	83,3%	36	16,7%	6	16,7%	30	83,3%	13,89%	2
	w	6	100,0%	5	83,3%	1	16,7%	0	0,0%	1	100,0%	16,67%	0
	i	222	100,0%	185	83,3%	37	16,7%	6	16,2%	31	83,8%	13,96%	2
2009	m	204	100,0%	171	83,8%	33	16,2%	8	24,2%	25	75,8%	12,25%	17
	w	12	100,0%	11	91,7%	1	8,3%	0	0,0%	1	100,0%	8,33%	1
	i	216	100,0%	182	84,3%	34	15,7%	8	23,5%	26	76,5%	12,04%	18
Fertigungs-/Produktionstechnik													
1999	m	19	100,0%	17	89,5%	2	10,5%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	19	100,0%	17	89,5%	2	10,5%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Finanzverwaltung													
1999	m	51	100,0%	51	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	64	100,0%	64	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	115	100,0%	115	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	100	100,0%	100	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	119	100,0%	119	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	219	100,0%	219	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	57	100,0%	57	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	54	100,0%	54	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	111	100,0%	111	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studierenden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien- gängen
		insgesamt		davon Deutsche		davon Ausländer							
		absolut	relativ	absolut	relativ	insgesamt		davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
						absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
Französisch													
1999	m	48	100,0%	42	87,5%	6	12,5%	2	33,3%	4	66,7%	8,33%	0
	w	172	100,0%	157	91,3%	15	8,7%	1	6,7%	14	93,3%	8,14%	0
	i	220	100,0%	199	90,5%	21	9,5%	3	14,3%	18	85,7%	8,18%	0
2005	m	70	100,0%	62	88,6%	8	11,4%	3	37,5%	5	62,5%	7,14%	0
	w	277	100,0%	263	94,9%	14	5,1%	4	28,6%	10	71,4%	3,61%	0
	i	347	100,0%	325	93,7%	22	6,3%	7	31,8%	15	68,2%	4,32%	0
2009	m	77	100,0%	75	97,4%	2	2,6%	0	0,0%	2	100,0%	2,60%	1
	w	334	100,0%	311	93,1%	23	6,9%	7	30,4%	16	69,6%	4,79%	9
	i	411	100,0%	386	93,9%	25	6,1%	7	28,0%	18	72,0%	4,38%	10
Friesisch													
1999	m	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	6	100,0%	5	83,3%	1	16,7%	0	0,0%	1	100,0%	16,67%	0
	i	11	100,0%	10	90,9%	1	9,1%	0	0,0%	1	100,0%	9,09%	0
2005	m	5	100,0%	4	80,0%	1	20,0%	0	0,0%	1	100,0%	20,00%	0
	w	10	100,0%	10	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	15	100,0%	14	93,3%	1	6,7%	0	0,0%	1	100,0%	6,67%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Geistigbehindertenpädagogik/Prakt.-Bildbaren-Pädagogik													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	23	100,0%	23	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	38	100,0%	37	97,4%	1	2,6%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	61	100,0%	60	98,4%	1	1,6%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	20	100,0%	20	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	20	100,0%	20	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Geographie/Erdkunde													
1999	m	303	100,0%	294	97,0%	9	3,0%	4	44,4%	5	55,6%	1,65%	0
	w	212	100,0%	204	96,2%	8	3,8%	0	0,0%	8	100,0%	3,77%	0
	i	515	100,0%	498	96,7%	17	3,3%	4	23,5%	13	76,5%	2,52%	0
2005	m	318	100,0%	310	97,5%	8	2,5%	2	25,0%	6	75,0%	1,89%	0
	w	225	100,0%	207	92,0%	18	8,0%	3	16,7%	15	83,3%	6,67%	0
	i	543	100,0%	517	95,2%	26	4,8%	5	19,2%	21	80,8%	3,87%	0
2009	m	344	100,0%	331	96,2%	13	3,8%	3	23,1%	10	76,9%	2,91%	0
	w	272	100,0%	261	96,0%	11	4,0%	4	36,4%	7	63,6%	2,57%	1
	i	616	100,0%	592	96,1%	24	3,9%	7	29,2%	17	70,8%	2,76%	1
Geologie/Paläontologie													
1999	m	136	100,0%	118	86,8%	18	13,2%	0	0,0%	18	100,0%	13,24%	11
	w	82	100,0%	67	81,7%	15	18,3%	0	0,0%	15	100,0%	18,29%	7
	i	218	100,0%	185	84,9%	33	15,1%	0	0,0%	33	100,0%	15,14%	18
2005	m	122	100,0%	89	73,0%	33	27,0%	1	3,0%	32	97,0%	26,23%	16
	w	105	100,0%	83	79,0%	22	21,0%	1	4,5%	21	95,5%	20,00%	8
	i	227	100,0%	172	75,8%	55	24,2%	2	3,6%	53	96,4%	23,35%	24
2009	m	82	100,0%	63	76,8%	19	23,2%	1	5,3%	18	94,7%	21,95%	2
	w	85	100,0%	71	83,5%	14	16,5%	0	0,0%	14	100,0%	16,47%	0
	i	167	100,0%	134	80,2%	33	19,8%	1	3,0%	32	97,0%	19,16%	2
Geophysik													
1999	m	61	100,0%	57	93,4%	4	6,6%	0	0,0%	4	100,0%	6,56%	0
	w	23	100,0%	21	91,3%	2	8,7%	0	0,0%	2	100,0%	8,70%	0
	i	84	100,0%	78	92,9%	6	7,1%	0	0,0%	6	100,0%	7,14%	0
2005	m	63	100,0%	56	88,9%	7	11,1%	2	28,6%	5	71,4%	7,94%	1
	w	39	100,0%	34	87,2%	5	12,8%	0	0,0%	5	100,0%	12,82%	0
	i	102	100,0%	90	88,2%	12	11,8%	2	16,7%	10	83,3%	9,80%	1
2009	m	62	100,0%	49	79,0%	13	21,0%	0	0,0%	13	100,0%	20,97%	0
	w	34	100,0%	31	91,2%	3	8,8%	0	0,0%	3	100,0%	8,82%	0
	i	96	100,0%	80	83,3%	16	16,7%	0	0,0%	16	100,0%	16,67%	0
Geowissenschaften													
	m	0	100,0%	0		0		0		0			0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier- enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien- gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
1999	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	264	100,0%	258	97,7%	6	2,3%	0	0,0%	6	100,0%	2,27%	4
	w	219	100,0%	209	95,4%	10	4,6%	0	0,0%	10	100,0%	4,57%	6
	i	483	100,0%	467	96,7%	16	3,3%	0	0,0%	16	100,0%	3,31%	10
Germanistik/Deutsch													
1999	m	599	100,0%	578	96,5%	21	3,5%	5	23,8%	16	76,2%	2,67%	0
	w	1.740	100,0%	1.641	94,3%	99	5,7%	13	13,1%	86	88,9%	4,94%	0
	i	2.339	100,0%	2.219	94,9%	120	5,1%	18	15,0%	102	85,0%	4,36%	0
2005	m	532	100,0%	514	96,6%	18	3,4%	1	5,6%	17	94,4%	3,20%	0
	w	1.654	100,0%	1.547	93,5%	107	6,5%	6	5,6%	101	94,4%	6,11%	1
	i	2.186	100,0%	2.061	94,3%	125	5,7%	7	5,6%	118	94,4%	5,40%	1
2009	m	546	100,0%	517	94,7%	29	5,3%	1	3,4%	28	96,6%	5,13%	12
	w	1.285	100,0%	1.211	94,2%	74	5,8%	6	8,1%	68	91,9%	5,29%	20
	i	1.831	100,0%	1.728	94,4%	103	5,6%	7	6,8%	96	93,2%	5,24%	32
Gesang													
1999	m	20	100,0%	17	85,0%	3	15,0%	2	66,7%	1	33,3%	5,00%	0
	w	38	100,0%	29	76,3%	9	23,7%	2	22,2%	7	77,8%	18,42%	0
	i	58	100,0%	46	79,3%	12	20,7%	4	33,3%	8	66,7%	13,79%	0
2005	m	22	100,0%	13	59,1%	9	40,9%	9	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	39	100,0%	22	56,4%	17	43,6%	13	76,5%	4	23,5%	10,26%	0
	i	61	100,0%	35	57,4%	26	42,6%	22	84,6%	4	15,4%	6,56%	0
2009	m	17	100,0%	4	23,5%	13	76,5%	13	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	42	100,0%	29	69,0%	13	31,0%	13	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	59	100,0%	33	55,9%	26	44,1%	26	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Geschichte													
1999	m	181	100,0%	178	98,3%	3	1,7%	2	66,7%	1	33,3%	0,55%	0
	w	99	100,0%	97	98,0%	2	2,0%	1	50,0%	1	50,0%	1,01%	0
	i	280	100,0%	275	98,2%	5	1,8%	3	60,0%	2	40,0%	0,71%	0
2005	m	212	100,0%	207	97,6%	5	2,4%	2	40,0%	3	60,0%	1,42%	0
	w	159	100,0%	151	95,0%	8	5,0%	2	25,0%	6	75,0%	3,77%	0
	i	371	100,0%	358	96,5%	13	3,5%	4	30,8%	9	69,2%	2,43%	0
2009	m	317	100,0%	307	96,8%	10	3,2%	5	50,0%	5	50,0%	1,58%	1
	w	254	100,0%	236	92,9%	18	7,1%	5	27,8%	13	72,2%	5,12%	7
	i	571	100,0%	543	95,1%	28	4,9%	10	35,7%	18	64,3%	3,15%	8
Gesundheitspädagogik													
1999	m	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	34	100,0%	34	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	39	100,0%	39	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	35	100,0%	34	97,1%	1	2,9%	0	0,0%	1	100,0%	2,86%	0
	i	38	100,0%	37	97,4%	1	2,6%	0	0,0%	1	100,0%	2,63%	0
2009	m	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	49	100,0%	45	91,8%	4	8,2%	1	25,0%	3	75,0%	6,12%	1
	i	55	100,0%	51	92,7%	4	7,3%	1	25,0%	3	75,0%	5,45%	1
Gesundheitstechnik													
1999	m	284	100,0%	273	96,1%	11	3,9%	10	90,9%	1	9,1%	0,35%	0
	w	78	100,0%	77	98,7%	1	1,3%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	362	100,0%	350	96,7%	12	3,3%	11	91,7%	1	8,3%	0,28%	0
2005	m	341	100,0%	237	69,5%	104	30,5%	7	6,7%	97	93,3%	28,45%	68
	w	151	100,0%	129	85,4%	22	14,6%	1	4,5%	21	95,5%	13,91%	12
	i	492	100,0%	366	74,4%	126	25,6%	8	6,3%	118	93,7%	23,98%	80
2009	m	408	100,0%	334	81,9%	74	18,1%	12	16,2%	62	83,8%	15,20%	49
	w	229	100,0%	211	92,1%	18	7,9%	1	5,6%	17	94,4%	7,42%	15
	i	637	100,0%	545	85,6%	92	14,4%	13	14,1%	79	85,9%	12,40%	64
Gesundheitswissenschaft/-management													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
								absolut	relativ	absolut	relativ		
2005	m	30	100,0%	29	96,7%	1	3,3%	0	0,0%	1	100,0%	3,33%	1
	w	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	41	100,0%	40	97,6%	1	2,4%	0	0,0%	0	100,0%	2,44%	1
2009	m	12	100,0%	11	91,7%	1	8,3%	0	0,0%	1	100,0%	8,33%	1
	w	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	16	100,0%	15	93,8%	1	6,3%	0	0,0%	1	100,0%	6,25%	1
Graphikdesign/Kommunikationsgestaltung													
1999	m	60	100,0%	57	95,0%	3	5,0%	2	66,7%	1	33,3%	1,67%	0
	w	91	100,0%	89	97,8%	2	2,2%	1	50,0%	1	50,0%	1,10%	0
	i	151	100,0%	146	96,7%	5	3,3%	3	60,0%	2	40,0%	1,32%	0
2005	m	57	100,0%	54	94,7%	3	5,3%	0	0,0%	3	100,0%	5,26%	0
	w	87	100,0%	81	93,1%	6	6,9%	5	83,3%	1	16,7%	1,15%	0
	i	144	100,0%	135	93,8%	9	6,3%	5	55,6%	4	44,4%	2,78%	0
2009	m	61	100,0%	59	96,7%	2	3,3%	0	0,0%	2	100,0%	3,28%	2
	w	75	100,0%	71	94,7%	4	5,3%	0	0,0%	4	100,0%	5,33%	4
	i	136	100,0%	130	95,6%	6	4,4%	0	0,0%	6	100,0%	4,41%	6
Griechisch													
1999	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	7	77,8%	2	22,2%	1	50,0%	1	50,0%	11,11%	0
	i	11	100,0%	9	81,8%	2	18,2%	1	50,0%	1	50,0%	9,09%	0
2009	m	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	5	100,0%	4	80,0%	1	20,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	11	100,0%	10	90,9%	1	9,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Haushaltswissenschaft													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	14	100,0%	13	92,9%	1	7,1%	0	0,0%	1	100,0%	7,14%	1
	i	15	100,0%	14	93,3%	1	6,7%	0	0,0%	1	100,0%	6,67%	1
2009	m	19	100,0%	19	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	61	100,0%	59	96,7%	2	3,3%	0	0,0%	2	100,0%	3,28%	2
	i	80	100,0%	78	97,5%	2	2,5%	0	0,0%	2	100,0%	2,50%	2
Haushalts- und Ernährungswissenschaft													
1999	m	57	100,0%	48	84,2%	9	15,8%	0	0,0%	9	100,0%	15,79%	0
	w	393	100,0%	380	96,7%	13	3,3%	5	38,5%	8	61,5%	2,04%	0
	i	450	100,0%	428	95,1%	22	4,9%	5	22,7%	17	77,3%	3,78%	0
2005	m	66	100,0%	59	89,4%	7	10,6%	0	0,0%	7	100,0%	10,61%	3
	w	595	100,0%	574	96,5%	21	3,5%	2	9,5%	19	90,5%	3,19%	17
	i	661	100,0%	633	95,8%	28	4,2%	2	7,1%	26	92,9%	3,93%	20
2009	m	82	100,0%	75	91,5%	7	8,5%	2	28,6%	5	71,4%	6,10%	2
	w	624	100,0%	596	95,5%	28	4,5%	2	7,1%	26	92,9%	4,17%	25
	i	706	100,0%	671	95,0%	35	5,0%	4	11,4%	31	88,6%	4,39%	27
Indologie													
1999	m	9	100,0%	6	66,7%	3	33,3%	1	33,3%	2	66,7%	22,22%	0
	w	13	100,0%	12	92,3%	1	7,7%	0	0,0%	1	100,0%	7,69%	0
	i	22	100,0%	18	81,8%	4	18,2%	1	25,0%	3	75,0%	13,64%	0
2005	m	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	15	100,0%	13	86,7%	2	13,3%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	21	100,0%	19	90,5%	2	9,5%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	8	100,0%	7	87,5%	1	12,5%	0	0,0%	1	100,0%	12,50%	0
	i	14	100,0%	13	92,9%	1	7,1%	0	0,0%	1	100,0%	7,14%	0
Industriedesign/Produktgestaltung													
1999	m	60	100,0%	58	96,7%	2	3,3%	1	50,0%	1	50,0%	1,67%	0
	w	38	100,0%	36	94,7%	2	5,3%	0	0,0%	2	100,0%	5,26%	0
	i	98	100,0%	94	95,9%	4	4,1%	1	25,0%	3	75,0%	3,06%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungsausländer an Studierenden insgesamt	Bildungsausländer in gestuften Studiengängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer		davon Ausländer			
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	64	100,0%	56	87,5%	8	12,5%	2	25,0%	6	75,0%	9,38%	6
	w	119	100,0%	107	89,9%	12	10,1%	1	8,3%	11	91,7%	9,24%	9
	i	183	100,0%	163	89,1%	20	10,9%	3	15,0%	17	85,0%	9,29%	15
Informatik													
1999	m	784	100,0%	729	93,0%	55	7,0%	20	36,4%	35	63,6%	4,46%	0
	w	130	100,0%	116	89,2%	14	10,8%	1	7,1%	13	92,9%	10,00%	0
	i	914	100,0%	845	92,5%	69	7,5%	21	30,4%	48	69,6%	5,25%	0
2005	m	1.143	100,0%	1.039	90,9%	104	9,1%	18	17,3%	86	82,7%	7,52%	17
	w	185	100,0%	157	84,9%	28	15,1%	2	7,1%	26	92,9%	14,05%	5
	i	1.328	100,0%	1.196	90,1%	132	9,9%	20	15,2%	112	84,8%	8,43%	22
2009	m	1.446	100,0%	1.349	93,3%	97	6,7%	19	19,6%	78	80,4%	5,39%	50
	w	253	100,0%	237	93,7%	16	6,3%	2	12,5%	14	87,5%	5,53%	10
	i	1.699	100,0%	1.586	93,3%	113	6,7%	21	18,6%	92	81,4%	5,41%	60
Ingenieurinformatik/Technische Informatik													
1999	m	194	100,0%	186	95,9%	8	4,1%	5	62,5%	3	37,5%	1,55%	0
	w	8	100,0%	7	87,5%	1	12,5%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	202	100,0%	193	95,5%	9	4,5%	6	66,7%	3	33,3%	1,49%	0
2005	m	155	100,0%	148	95,5%	7	4,5%	4	57,1%	3	42,9%	1,94%	0
	w	6	100,0%	1	16,7%	5	83,3%	1	20,0%	4	80,0%	66,67%	0
	i	161	100,0%	149	92,5%	12	7,5%	5	41,7%	7	58,3%	4,35%	0
2009	m	78	100,0%	75	96,2%	3	3,8%	1	33,3%	2	66,7%	2,56%	1
	w	4	100,0%	3	75,0%	1	25,0%	0	0,0%	1	100,0%	25,00%	0
	i	82	100,0%	78	95,1%	4	4,9%	1	25,0%	3	75,0%	3,66%	1
Innenarchitektur													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	77	100,0%	74	96,1%	3	3,9%	1	33,3%	2	66,7%	2,60%	0
	w	61	100,0%	59	96,7%	2	3,3%	0	0,0%	2	100,0%	3,28%	1
	i	138	100,0%	133	96,4%	5	3,6%	1	20,0%	4	80,0%	2,90%	1
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Instrumentalmusik													
1999	m	104	100,0%	66	63,5%	38	36,5%	11	28,9%	27	71,1%	25,96%	0
	w	160	100,0%	104	65,0%	56	35,0%	13	23,2%	43	76,8%	26,88%	0
	i	264	100,0%	170	64,4%	94	35,6%	24	25,5%	70	74,5%	26,52%	0
2005	m	42	100,0%	21	50,0%	21	50,0%	19	90,5%	2	9,5%	4,76%	0
	w	82	100,0%	38	46,3%	44	53,7%	41	93,2%	3	6,8%	3,66%	0
	i	124	100,0%	59	47,6%	65	52,4%	60	92,3%	5	7,7%	4,03%	0
2009	m	128	100,0%	58	45,3%	70	54,7%	69	98,6%	1	1,4%	0,78%	0
	w	187	100,0%	90	48,1%	97	51,9%	90	92,8%	7	7,2%	3,74%	5
	i	315	100,0%	148	47,0%	167	53,0%	159	95,2%	8	4,8%	2,54%	5
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Ingenieurwissenschaften)													
1999	m	97	100,0%	92	94,8%	5	5,2%	1	20,0%	4	80,0%	4,12%	0
	w	16	100,0%	14	87,5%	2	12,5%	0	0,0%	2	100,0%	12,50%	0
	i	113	100,0%	106	93,8%	7	6,2%	1	14,3%	6	85,7%	5,31%	0
2005	m	252	100,0%	220	87,3%	32	12,7%	12	37,5%	20	62,5%	7,94%	20
	w	73	100,0%	56	76,7%	17	23,3%	5	29,4%	12	70,6%	16,44%	12
	i	325	100,0%	276	84,9%	49	15,1%	17	34,7%	32	65,3%	9,85%	32
2009	m	298	100,0%	258	86,6%	40	13,4%	14	35,0%	26	65,0%	8,72%	26
	w	84	100,0%	64	76,2%	20	23,8%	6	30,0%	14	70,0%	16,67%	14
	i	382	100,0%	322	84,3%	60	15,7%	20	33,3%	40	66,7%	10,47%	40
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Naturwissenschaften)													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	109	100,0%	96	88,1%	13	11,9%	3	23,1%	10	76,9%	9,17%	1
	w	75	100,0%	63	84,0%	12	16,0%	4	33,3%	8	66,7%	10,67%	1
	i	184	100,0%	159	86,4%	25	13,6%	7	28,0%	18	72,0%	9,78%	2
2009	m	191	100,0%	158	82,7%	33	17,3%	2	6,1%	31	93,9%	16,23%	8

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer		davon Ausländer			
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
2009	w	106	100,0%	91	85,8%	15	14,2%	2	13,3%	13	86,7%	12,26%	1
	i	297	100,0%	249	83,8%	48	16,2%	4	8,3%	44	91,7%	14,81%	9
Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften)													
1999	m	56	100,0%	52	92,9%	4	7,1%	1	25,0%	3	75,0%	5,36%	1
	w	32	100,0%	31	96,9%	1	3,1%	0	0,0%	1	100,0%	3,13%	1
	i	88	100,0%	83	94,3%	5	5,7%	1	20,0%	4	80,0%	4,55%	2
2005	m	100	100,0%	88	88,0%	12	12,0%	1	8,3%	11	91,7%	11,00%	11
	w	93	100,0%	75	80,6%	18	19,4%	2	11,1%	16	88,9%	17,20%	16
	i	193	100,0%	163	84,5%	30	15,5%	3	10,0%	27	90,0%	13,99%	27
2009	m	231	100,0%	219	94,8%	12	5,2%	5	41,7%	7	58,3%	3,03%	7
	w	224	100,0%	199	88,8%	25	11,2%	2	8,0%	23	92,0%	10,27%	23
	i	455	100,0%	418	91,9%	37	8,1%	7	18,9%	30	81,1%	6,59%	30
Internationale Betriebswirtschaft/Management													
1999	m	20	100,0%	10	50,0%	10	50,0%	0	0,0%	10	100,0%	50,00%	0
	w	74	100,0%	42	56,8%	32	43,2%	0	0,0%	32	100,0%	43,24%	0
	i	94	100,0%	52	55,3%	42	44,7%	0	0,0%	42	100,0%	44,68%	0
2005	m	46	100,0%	33	71,7%	13	28,3%	2	15,4%	11	84,6%	23,91%	7
	w	191	100,0%	174	91,1%	17	8,9%	0	0,0%	17	100,0%	8,90%	5
	i	237	100,0%	207	87,3%	30	12,7%	2	6,7%	28	93,3%	11,81%	12
2009	m	80	100,0%	69	86,3%	11	13,8%	2	18,2%	9	81,8%	11,25%	9
	w	412	100,0%	384	93,2%	28	6,8%	7	25,0%	21	75,0%	5,10%	18
	i	492	100,0%	453	92,1%	39	7,9%	9	23,1%	30	76,9%	6,10%	27
Islamwissenschaft													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	50	100,0%	47	94,0%	3	6,0%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	65	100,0%	58	89,2%	7	10,8%	3	42,9%	4	57,1%	6,15%	0
	i	115	100,0%	105	91,3%	10	8,7%	6	60,0%	4	40,0%	3,48%	0
2009	m	42	100,0%	38	90,5%	4	9,5%	2	50,0%	2	50,0%	4,76%	2
	w	75	100,0%	67	89,3%	8	10,7%	3	37,5%	5	62,5%	6,67%	4
	i	117	100,0%	105	89,7%	12	10,3%	5	41,7%	7	58,3%	5,98%	6
Italienisch													
1999	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	24	100,0%	24	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	27	100,0%	27	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	23	100,0%	20	87,0%	3	13,0%	0	0,0%	3	100,0%	13,04%	0
	i	25	100,0%	22	88,0%	3	12,0%	0	0,0%	3	100,0%	12,00%	0
2009	m	12	100,0%	10	83,3%	2	16,7%	0	0,0%	2	100,0%	16,67%	2
	w	68	100,0%	57	83,8%	11	16,2%	1	9,1%	10	90,9%	14,71%	4
	i	80	100,0%	67	83,8%	13	16,3%	1	7,7%	12	92,3%	15,00%	6
Kath. Theologie, -Religionslehre													
1999	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Kirchenmusik													
1999	m	16	100,0%	15	93,8%	1	6,3%	0	0,0%	1	100,0%	6,25%	0
	w	9	100,0%	5	55,6%	4	44,4%	0	0,0%	4	100,0%	44,44%	0
	i	25	100,0%	20	80,0%	5	20,0%	0	0,0%	5	100,0%	20,00%	0
2005	m	12	100,0%	10	83,3%	2	16,7%	1	50,0%	1	50,0%	8,33%	0
	w	9	100,0%	7	77,8%	2	22,2%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	21	100,0%	17	81,0%	4	19,0%	3	75,0%	1	25,0%	4,76%	0
2009	m	13	100,0%	10	76,9%	3	23,1%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	7	100,0%	4	57,1%	3	42,9%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	20	100,0%	14	70,0%	6	30,0%	6	100,0%	0	0,0%	0,00%	0

- Anlage 8 - ausländische Studierende

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
								absolut	relativ	absolut	relativ		
Komposition													
1999	m	7	100,0%	5	71,4%	2	28,6%	1	50,0%	1	50,0%	14,29%	0
	w	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	8	100,0%	6	75,0%	2	25,0%	1	50,0%	1	50,0%	12,50%	0
2005	m	5	100,0%	3	60,0%	2	40,0%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	2	100,0%	1	50,0%	1	50,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	7	100,0%	4	57,1%	3	42,9%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	5	100,0%	2	40,0%	3	60,0%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	3	100,0%	2	66,7%	1	33,3%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	8	100,0%	4	50,0%	4	50,0%	4	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Kunsterziehung													
1999	m	23	100,0%	23	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	63	100,0%	63	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	86	100,0%	86	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	28	100,0%	28	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	183	100,0%	175	95,6%	8	4,4%	4	50,0%	4	50,0%	2,19%	0
	i	211	100,0%	203	96,2%	8	3,8%	4	50,0%	4	50,0%	1,90%	0
2009	m	41	100,0%	40	97,6%	1	2,4%	0	0,0%	1	100,0%	2,44%	1
	w	167	100,0%	165	98,8%	2	1,2%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	208	100,0%	205	98,6%	3	1,4%	2	66,7%	1	33,3%	0,48%	1
Kunstgeschichte, Kunstwissenschaft													
1999	m	70	100,0%	67	95,7%	3	4,3%	1	33,3%	2	66,7%	2,86%	0
	w	260	100,0%	247	95,0%	13	5,0%	2	15,4%	11	84,6%	4,23%	0
	i	330	100,0%	314	95,2%	16	4,8%	3	18,8%	13	81,3%	3,94%	0
2005	m	46	100,0%	45	97,8%	1	2,2%	0	0,0%	1	100,0%	2,17%	0
	w	262	100,0%	252	96,2%	10	3,8%	2	20,0%	8	80,0%	3,05%	0
	i	308	100,0%	297	96,4%	11	3,6%	2	18,2%	9	81,8%	2,92%	0
2009	m	50	100,0%	47	94,0%	3	6,0%	0	0,0%	3	100,0%	6,00%	1
	w	273	100,0%	258	94,5%	15	5,5%	5	33,3%	10	66,7%	3,66%	4
	i	323	100,0%	305	94,4%	18	5,6%	5	27,8%	13	72,2%	4,02%	5
Latein													
1999	m	29	100,0%	29	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	43	100,0%	43	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	72	100,0%	72	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	54	100,0%	54	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	74	100,0%	73	98,6%	1	1,4%	0	0,0%	1	100,0%	1,35%	0
	i	128	100,0%	127	99,2%	1	0,8%	0	0,0%	1	100,0%	0,78%	0
2009	m	85	100,0%	85	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	125	100,0%	120	96,0%	5	4,0%	1	20,0%	4	80,0%	3,20%	1
	i	210	100,0%	205	97,6%	5	2,4%	1	20,0%	4	80,0%	1,90%	1
Lernbehindertenpädagogik													
1999	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%			0		0,00%	0
	w	8	100,0%	7	87,5%	1	12,5%		0,0%	1	100,0%	12,50%	0
	i	11	100,0%	10	90,9%	1	9,1%	0	0,0%	1	100,0%	9,09%	0
2005	m	4	100,0%	3	75,0%	1	25,0%		0,0%	1	100,0%	25,00%	0
	w	21	100,0%	21	100,0%	0	0,0%			0		0,00%	0
	i	25	100,0%	24	96,0%	1	4,0%	0	0,0%	1	100,0%	4,00%	0
2009	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%			0		0,00%	0
	w	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%			0		0,00%	0
	i	10	100,0%	10	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Lernbereich Gesellschaftslehre													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Lernbereich Naturwissenschaften/Sachunterricht													
	m	0	100,0%	0		0		0		0			0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
1999	w	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Maschinenbau/-wesen													
1999	m	823	100,0%	789	95,9%	34	4,1%	13	38,2%	21	61,8%	2,55%	0
	w	41	100,0%	38	92,7%	3	7,3%	2	66,7%	1	33,3%	2,44%	0
	i	864	100,0%	827	95,7%	37	4,3%	15	40,5%	22	59,5%	2,55%	0
2005	m	1.125	100,0%	1.042	92,6%	83	7,4%	18	21,7%	65	78,3%	5,78%	21
	w	76	100,0%	71	93,4%	5	6,6%	0	0,0%	5	100,0%	6,58%	2
	i	1.201	100,0%	1.113	92,7%	88	7,3%	18	20,5%	70	79,5%	5,83%	23
2009	m	1.496	100,0%	1.406	94,0%	90	6,0%	21	23,3%	69	76,7%	4,61%	39
	w	142	100,0%	136	95,8%	6	4,2%	3	50,0%	3	50,0%	2,11%	2
	i	1.638	100,0%	1.542	94,1%	96	5,9%	24	25,0%	72	75,0%	4,40%	41
Mathematik													
1999	m	520	100,0%	506	97,3%	14	2,7%	5	35,7%	9	64,3%	1,73%	0
	w	498	100,0%	489	98,2%	9	1,8%	4	44,4%	5	55,6%	1,00%	0
	i	1.018	100,0%	995	97,7%	23	2,3%	9	39,1%	14	60,9%	1,38%	0
2005	m	623	100,0%	604	97,0%	19	3,0%	6	31,6%	13	68,4%	2,09%	1
	w	700	100,0%	669	95,6%	31	4,4%	10	32,3%	21	67,7%	3,00%	1
	i	1.323	100,0%	1.273	96,2%	50	3,8%	16	32,0%	34	68,0%	2,57%	2
2009	m	583	100,0%	560	96,1%	23	3,9%	8	34,8%	15	65,2%	2,57%	3
	w	609	100,0%	588	96,6%	21	3,4%	12	57,1%	9	42,9%	1,48%	3
	i	1.192	100,0%	1.148	96,3%	44	3,7%	20	45,5%	24	54,5%	2,01%	6
Medieninformatik													
1999	m	197	100,0%	193	98,0%	4	2,0%	4	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	47	100,0%	43	91,5%	4	8,5%	2	50,0%	2	50,0%	4,26%	0
	i	244	100,0%	236	96,7%	8	3,3%	6	75,0%	2	25,0%	0,82%	0
2005	m	402	100,0%	355	88,3%	47	11,7%	6	12,8%	41	87,2%	10,20%	41
	w	113	100,0%	88	77,9%	25	22,1%	1	4,0%	24	96,0%	21,24%	23
	i	515	100,0%	443	86,0%	72	14,0%	7	9,7%	65	90,3%	12,62%	64
2009	m	351	100,0%	339	96,6%	12	3,4%	6	50,0%	6	50,0%	1,71%	6
	w	89	100,0%	85	95,5%	4	4,5%	2	50,0%	2	50,0%	2,25%	2
	i	440	100,0%	424	96,4%	16	3,6%	8	50,0%	8	50,0%	1,82%	8
Medienwissenschaft													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	3	100,0%	2	66,7%	1	33,3%	0	0,0%	1	100,0%	33,33%	0
	w	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	4	100,0%	3	75,0%	1	25,0%	0	0,0%	1	100,0%	25,00%	0
Medizin (Allgemein-Medizin)													
1999	m	1.631	100,0%	1.478	90,6%	153	9,4%	42	27,5%	111	72,5%	6,81%	0
	w	1.916	100,0%	1.788	93,3%	128	6,7%	40	31,3%	88	68,8%	4,59%	0
	i	3.547	100,0%	3.266	92,1%	281	7,9%	82	29,2%	199	70,8%	5,61%	0
2005	m	1.254	100,0%	1.051	83,8%	203	16,2%	29	14,3%	174	85,7%	13,88%	0
	w	1.977	100,0%	1.810	91,6%	167	8,4%	32	19,2%	135	80,8%	6,83%	0
	i	3.231	100,0%	2.861	88,5%	370	11,5%	61	16,5%	309	83,5%	9,56%	0
2009	m	1.154	100,0%	978	84,7%	176	15,3%	18	10,2%	158	89,8%	13,69%	0
	w	1.961	100,0%	1.787	91,1%	174	8,9%	30	17,2%	144	82,8%	7,34%	0
	i	3.115	100,0%	2.765	88,8%	350	11,2%	48	13,7%	302	86,3%	9,70%	0
Metalltechnik													
1999	m	27	100,0%	27	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	29	100,0%	29	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs-ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs-ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs-inländer		davon Bildungs-ausländer			
								absolut	relativ	absolut	relativ		
2005	m	112	100,0%	112	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	13	100,0%	13	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	125	100,0%	125	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	68	100,0%	68	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	75	100,0%	75	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Meteorologie													
1999	m	44	100,0%	42	95,5%	2	4,5%	0	0,0%	2	100,0%	4,55%	0
	w	29	100,0%	29	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	73	100,0%	71	97,3%	2	2,7%	0	0,0%	2	100,0%	2,74%	0
2005	m	41	100,0%	40	97,6%	1	2,4%	0	0,0%	1	100,0%	2,44%	0
	w	27	100,0%	26	96,3%	1	3,7%	0	0,0%	1	100,0%	3,70%	0
	i	68	100,0%	66	97,1%	2	2,9%	0	0,0%	2	100,0%	2,94%	0
2009	m	22	100,0%	20	90,9%	2	9,1%	0	0,0%	2	100,0%	9,09%	0
	w	14	100,0%	14	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	36	100,0%	34	94,4%	2	5,6%	0	0,0%	2	100,0%	5,56%	0
Mikroelektronik													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Mikrosystemtechnik													
1999	m	26	100,0%	24	92,3%	2	7,7%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	28	100,0%	26	92,9%	2	7,1%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	4	100,0%	3	75,0%	1	25,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	4	100,0%	3	75,0%	1	25,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	121	100,0%	110	90,9%	11	9,1%	5	45,5%	6	54,5%	4,96%	6
	w	10	100,0%	6	60,0%	4	40,0%	4	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	131	100,0%	116	88,5%	15	11,5%	9	60,0%	6	40,0%	4,58%	6
Mineralogie													
1999	m	47	100,0%	44	93,6%	3	6,4%	1	33,3%	2	66,7%	4,26%	0
	w	28	100,0%	27	96,4%	1	3,6%	0	0,0%	1	100,0%	3,57%	0
	i	75	100,0%	71	94,7%	4	5,3%	1	25,0%	3	75,0%	4,00%	0
2005	m	21	100,0%	17	81,0%	4	19,0%	0	0,0%	4	100,0%	19,05%	0
	w	17	100,0%	15	88,2%	2	11,8%	1	50,0%	1	50,0%	5,88%	0
	i	38	100,0%	32	84,2%	6	15,8%	1	16,7%	5	83,3%	13,16%	0
2009	m	10	100,0%	10	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	16	100,0%	16	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Mittlere und neuere Geschichte													
1999	m	203	100,0%	196	96,6%	7	3,4%	0	0,0%	7	100,0%	3,45%	0
	w	112	100,0%	108	96,4%	4	3,6%	2	50,0%	2	50,0%	1,79%	0
	i	315	100,0%	304	96,5%	11	3,5%	2	18,2%	9	81,8%	2,86%	0
2005	m	235	100,0%	230	97,9%	5	2,1%	1	20,0%	4	80,0%	1,70%	0
	w	137	100,0%	132	96,4%	5	3,6%	2	40,0%	3	60,0%	2,19%	0
	i	372	100,0%	362	97,3%	10	2,7%	3	30,0%	7	70,0%	1,88%	0
2009	m	138	100,0%	136	98,6%	2	1,4%	0	0,0%	2	100,0%	1,45%	0
	w	76	100,0%	73	96,1%	3	3,9%	2	66,7%	1	33,3%	1,32%	0
	i	214	100,0%	209	97,7%	5	2,3%	2	40,0%	3	60,0%	1,40%	0
Musikerziehung													
1999	m	54	100,0%	54	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	72	100,0%	72	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	126	100,0%	126	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	19	100,0%	18	94,7%	1	5,3%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	20	100,0%	20	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
2009	i	39	100,0%	38	97,4%	1	2,6%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	m	51	100,0%	48	94,1%	3	5,9%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	72	100,0%	72	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	123	100,0%	120	97,6%	3	2,4%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Musikwissenschaft/-geschichte													
1999	m	59	100,0%	57	96,6%	2	3,4%	0	0,0%	2	100,0%	3,39%	0
	w	48	100,0%	45	93,8%	3	6,3%	0	0,0%	3	100,0%	6,25%	0
	i	107	100,0%	102	95,3%	5	4,7%	0	0,0%	5	100,0%	4,67%	0
2005	m	68	100,0%	65	95,6%	3	4,4%	1	33,3%	2	66,7%	2,94%	0
	w	69	100,0%	60	87,0%	9	13,0%	0	0,0%	9	100,0%	13,04%	0
	i	137	100,0%	125	91,2%	12	8,8%	1	8,3%	11	91,7%	8,03%	0
2009	m	53	100,0%	51	96,2%	2	3,8%	1	50,0%	1	50,0%	1,89%	0
	w	52	100,0%	47	90,4%	5	9,6%	0	0,0%	5	100,0%	9,62%	0
	i	105	100,0%	98	93,3%	7	6,7%	1	14,3%	6	85,7%	5,71%	0
Nachrichten-/Informationstechnik													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	70	100,0%	60	85,7%	10	14,3%	0	0,0%	10	100,0%	14,29%	7
	w	7	100,0%	6	85,7%	1	14,3%	0	0,0%	1	100,0%	14,29%	0
	i	77	100,0%	66	85,7%	11	14,3%	0	0,0%	11	100,0%	14,29%	7
2009	m	23	100,0%	19	82,6%	4	17,4%	0	0,0%	4	100,0%	17,39%	4
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	23	100,0%	19	82,6%	4	17,4%	0	0,0%	4	100,0%	17,39%	4
Nautik/Seefahrt													
1999	m	84	100,0%	82	97,6%	2	2,4%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	95	100,0%	93	97,9%	2	2,1%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	55	100,0%	53	96,4%	2	3,6%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	7	100,0%	6	85,7%	1	14,3%	0	0,0%	1	100,0%	14,29%	0
	i	62	100,0%	59	95,2%	3	4,8%	2	66,7%	1	33,3%	1,61%	0
2009	m	220	100,0%	217	98,6%	3	1,4%	1	33,3%	2	66,7%	0,91%	2
	w	25	100,0%	25	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	245	100,0%	242	98,8%	3	1,2%	1	33,3%	2	66,7%	0,82%	2
Naturschutz													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	7	100,0%	5	71,4%	2	28,6%	0	0,0%	2	100,0%	28,57%	2
	w	20	100,0%	11	55,0%	9	45,0%	0	0,0%	9	100,0%	45,00%	9
	i	27	100,0%	16	59,3%	11	40,7%	0	0,0%	11	100,0%	40,74%	11
2009	m	32	100,0%	7	21,9%	25	78,1%	0	0,0%	25	100,0%	78,13%	22
	w	39	100,0%	20	51,3%	19	48,7%	0	0,0%	19	100,0%	48,72%	18
	i	71	100,0%	27	38,0%	44	62,0%	0	0,0%	44	100,0%	61,97%	40
Nichtärztliche Heilberufe/Therapien													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	15	100,0%	14	93,3%	1	6,7%	0	0,0%	1	100,0%	6,67%	1
	w	77	100,0%	76	98,7%	1	1,3%	0	0,0%	1	100,0%	1,30%	1
	i	92	100,0%	90	97,8%	2	2,2%	0	0,0%	2	100,0%	2,17%	2
2009	m	30	100,0%	28	93,3%	2	6,7%	1	50,0%	1	50,0%	3,33%	1
	w	111	100,0%	110	99,1%	1	0,9%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	141	100,0%	138	97,9%	3	2,1%	2	66,7%	1	33,3%	0,71%	1
Niederdeutsch													
1999	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	m	0	100,0%	0		0		0		0			0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
2009	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Niederländisch													
1999	m	2	100,0%	1	50,0%	1	50,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	1	100,0%	0	0,0%	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	3	100,0%	1	33,3%	2	66,7%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Orchestermusik													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	101	100,0%	45	44,6%	56	55,4%	54	96,4%	2	3,6%	1,98%	0
	w	116	100,0%	68	58,6%	48	41,4%	46	95,8%	2	4,2%	1,72%	0
	i	217	100,0%	113	52,1%	104	47,9%	100	96,2%	4	3,8%	1,84%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Orientalistik, Altorientalistik													
1999	m	10	100,0%	5	50,0%	5	50,0%	3	60,0%	2	40,0%	20,00%	0
	w	22	100,0%	19	86,4%	3	13,6%	1	33,3%	2	66,7%	9,09%	0
	i	32	100,0%	24	75,0%	8	25,0%	4	50,0%	4	50,0%	12,50%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Ozeanographie													
1999	m	58	100,0%	56	96,6%	2	3,4%	1	50,0%	1	50,0%	1,72%	0
	w	34	100,0%	32	94,1%	2	5,9%	0	0,0%	2	100,0%	5,88%	0
	i	92	100,0%	88	95,7%	4	4,3%	1	25,0%	3	75,0%	3,26%	0
2005	m	40	100,0%	38	95,0%	2	5,0%	0	0,0%	2	100,0%	5,00%	0
	w	37	100,0%	34	91,9%	3	8,1%	0	0,0%	3	100,0%	8,11%	0
	i	77	100,0%	72	93,5%	5	6,5%	0	0,0%	5	100,0%	6,49%	0
2009	m	10	100,0%	9	90,0%	1	10,0%	0	0,0%	1	100,0%	10,00%	0
	w	14	100,0%	8	57,1%	6	42,9%	0	0,0%	6	100,0%	42,86%	0
	i	24	100,0%	17	70,8%	7	29,2%	0	0,0%	7	100,0%	29,17%	0
Pharmazie													
1999	m	141	100,0%	122	86,5%	19	13,5%	1	5,3%	18	94,7%	12,77%	0
	w	338	100,0%	327	96,7%	11	3,3%	6	54,5%	5	45,5%	1,48%	0
	i	479	100,0%	449	93,7%	30	6,3%	7	23,3%	23	76,7%	4,80%	0
2005	m	133	100,0%	118	88,7%	15	11,3%	1	6,7%	14	93,3%	10,53%	0
	w	348	100,0%	326	93,7%	22	6,3%	4	18,2%	18	81,8%	5,17%	0
	i	481	100,0%	444	92,3%	37	7,7%	5	13,5%	32	86,5%	6,65%	0
2009	m	129	100,0%	114	88,4%	15	11,6%	1	6,7%	14	93,3%	10,85%	0
	w	346	100,0%	324	93,6%	22	6,4%	11	50,0%	11	50,0%	3,18%	0
	i	475	100,0%	438	92,2%	37	7,8%	12	32,4%	25	67,6%	5,26%	0
Philosophie													
1999	m	128	100,0%	125	97,7%	3	2,3%	0	0,0%	3	100,0%	2,34%	0
	w	100	100,0%	96	96,0%	4	4,0%	3	75,0%	1	25,0%	1,00%	0
	i	228	100,0%	221	96,9%	7	3,1%	3	42,9%	4	57,1%	1,75%	0
2005	m	198	100,0%	190	96,0%	8	4,0%	2	25,0%	6	75,0%	3,03%	0
	w	203	100,0%	187	92,1%	16	7,9%	4	25,0%	12	75,0%	5,91%	0
	i	401	100,0%	377	94,0%	24	6,0%	6	25,0%	18	75,0%	4,49%	0
2009	m	204	100,0%	195	95,6%	9	4,4%	1	11,1%	8	88,9%	3,92%	2
	w	149	100,0%	136	91,3%	13	8,7%	1	7,7%	12	92,3%	8,05%	0
	i	353	100,0%	331	93,8%	22	6,2%	2	9,1%	20	90,9%	5,67%	2

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier- enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien- gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
Physik													
1999	m	339	100,0%	324	95,6%	15	4,4%	7	46,7%	8	53,3%	2,36%	0
	w	39	100,0%	36	92,3%	3	7,7%	1	33,3%	2	66,7%	5,13%	0
	i	378	100,0%	360	95,2%	18	4,8%	8	44,4%	10	55,6%	2,65%	0
2005	m	349	100,0%	336	96,3%	13	3,7%	3	23,1%	10	76,9%	2,87%	0
	w	83	100,0%	76	91,6%	7	8,4%	0	0,0%	7	100,0%	8,43%	0
	i	432	100,0%	412	95,4%	20	4,6%	3	15,0%	17	85,0%	3,94%	0
2009	m	372	100,0%	364	97,8%	8	2,2%	1	12,5%	7	87,5%	1,88%	4
	w	108	100,0%	105	97,2%	3	2,8%	0	0,0%	3	100,0%	2,78%	1
	i	480	100,0%	469	97,7%	11	2,3%	1	9,1%	10	90,9%	2,08%	5
Physikalische Technik													
1999	m	200	100,0%	192	96,0%	8	4,0%	8	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	40	100,0%	39	97,5%	1	2,5%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	240	100,0%	231	96,3%	9	3,8%	9	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	132	100,0%	125	94,7%	7	5,3%	3	42,9%	4	57,1%	3,03%	0
	w	23	100,0%	20	87,0%	3	13,0%	0	0,0%	3	100,0%	13,04%	0
	i	155	100,0%	145	93,5%	10	6,5%	3	30,0%	7	70,0%	4,52%	0
2009	m	126	100,0%	117	92,9%	9	7,1%	3	33,3%	6	66,7%	4,76%	0
	w	22	100,0%	21	95,5%	1	4,5%	0	0,0%	1	100,0%	4,55%	0
	i	148	100,0%	138	93,2%	10	6,8%	3	30,0%	7	70,0%	4,73%	0
Politikwissenschaften/Politologie													
1999	m	210	100,0%	196	93,3%	14	6,7%	4	28,6%	10	71,4%	4,76%	0
	w	94	100,0%	82	87,2%	12	12,8%	6	50,0%	6	50,0%	6,38%	0
	i	304	100,0%	278	91,4%	26	8,6%	10	38,5%	16	61,5%	5,26%	0
2005	m	276	100,0%	252	91,3%	24	8,7%	5	20,8%	19	79,2%	6,88%	0
	w	133	100,0%	112	84,2%	21	15,8%	5	23,8%	16	76,2%	12,03%	0
	i	409	100,0%	364	89,0%	45	11,0%	10	22,2%	35	77,8%	8,56%	0
2009	m	288	100,0%	272	94,4%	16	5,6%	4	25,0%	12	75,0%	4,17%	3
	w	155	100,0%	139	89,7%	16	10,3%	2	12,5%	14	87,5%	9,03%	3
	i	443	100,0%	411	92,8%	32	7,2%	6	18,8%	26	81,3%	5,87%	6
Polizei/Verfassungsschutz													
1999	m	840	100,0%	839	99,9%	1	0,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	208	100,0%	206	99,0%	2	1,0%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	1.048	100,0%	1.045	99,7%	3	0,3%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	639	100,0%	635	99,4%	4	0,6%	4	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	191	100,0%	190	99,5%	1	0,5%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	830	100,0%	825	99,4%	5	0,6%	5	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	597	100,0%	596	99,8%	1	0,2%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	223	100,0%	223	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	820	100,0%	819	99,9%	1	0,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Polnisch													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	3	100,0%	2	66,7%	1	33,3%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	6	100,0%	4	66,7%	2	33,3%	0	0,0%	2	100,0%	33,33%	2
	i	9	100,0%	6	66,7%	3	33,3%	1	33,3%	2	66,7%	22,22%	2
Portugiesisch													
1999	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	3	100,0%	2	66,7%	1	33,3%	0	0,0%	1	100,0%	33,33%	0
	w	6	100,0%	3	50,0%	3	50,0%	0	0,0%	3	100,0%	50,00%	0
	i	9	100,0%	5	55,6%	4	44,4%	0	0,0%	4	100,0%	44,44%	0
2009	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	12	100,0%	12	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Psychologie													
	m	120	100,0%	112	93,3%	8	6,7%	1	12,5%	7	87,5%	5,83%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studierenden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien- gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
1999	w	305	100,0%	285	93,4%	20	6,6%	5	25,0%	15	75,0%	4,92%	0
	i	425	100,0%	397	93,4%	28	6,6%	6	21,4%	22	78,6%	5,18%	0
2005	m	95	100,0%	92	96,8%	3	3,2%	0	0,0%	3	100,0%	3,16%	0
	w	351	100,0%	326	92,9%	25	7,1%	4	16,0%	21	84,0%	5,98%	0
	i	446	100,0%	418	93,7%	28	6,3%	4	14,3%	24	85,7%	5,38%	0
2009	m	137	100,0%	134	97,8%	3	2,2%	0	0,0%	3	100,0%	2,19%	0
	w	437	100,0%	415	95,0%	22	5,0%	2	9,1%	20	90,9%	4,58%	0
	i	574	100,0%	549	95,6%	25	4,4%	2	8,0%	23	92,0%	4,01%	0
Raumplanung													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	15	100,0%	15	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	13	100,0%	11	84,6%	2	15,4%	0	0,0%	2	100,0%	15,38%	2
	i	28	100,0%	26	92,9%	2	7,1%	0	0,0%	2	100,0%	7,14%	2
Rechtswissenschaft													
1999	m	1.485	100,0%	1.431	96,4%	54	3,6%	31	57,4%	23	42,6%	1,55%	0
	w	1.066	100,0%	1.009	94,7%	57	5,3%	35	61,4%	22	38,6%	2,06%	0
	i	2.551	100,0%	2.440	95,6%	111	4,4%	66	59,5%	45	40,5%	1,76%	0
2005	m	1.100	100,0%	1.043	94,8%	57	5,2%	20	35,1%	37	64,9%	3,36%	0
	w	979	100,0%	919	93,9%	60	6,1%	14	23,3%	46	76,7%	4,70%	0
	i	2.079	100,0%	1.962	94,4%	117	5,6%	34	29,1%	83	70,9%	3,99%	0
2009	m	912	100,0%	857	94,0%	55	6,0%	21	38,2%	34	61,8%	3,73%	0
	w	939	100,0%	879	93,6%	60	6,4%	27	45,0%	33	55,0%	3,51%	0
	i	1.851	100,0%	1.736	93,8%	115	6,2%	48	41,7%	67	58,3%	3,62%	0
Russisch													
1999	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	8	88,9%	1	11,1%	0	0,0%	1	100,0%	11,11%	0
	i	10	100,0%	9	90,0%	1	10,0%	0	0,0%	1	100,0%	10,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	10	100,0%	7	70,0%	3	30,0%	0	0,0%	3	100,0%	30,00%	0
	i	10	100,0%	7	70,0%	3	30,0%	0	0,0%	3	100,0%	30,00%	0
2009	m	3	100,0%	2	66,7%	1	33,3%	0	0,0%	1	100,0%	33,33%	1
	w	36	100,0%	28	77,8%	8	22,2%	0	0,0%	8	100,0%	22,22%	7
	i	39	100,0%	30	76,9%	9	23,1%	0	0,0%	9	100,0%	23,08%	8
Sachunterricht (einschl. Schulgarten)													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	31	100,0%	31	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	42	100,0%	42	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	21	100,0%	21	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	26	100,0%	26	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Schiffbau/Schiffstechnik													
1999	m	113	100,0%	110	97,3%	3	2,7%	2	66,7%	1	33,3%	0,88%	0
	w	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	122	100,0%	119	97,5%	3	2,5%	2	66,7%	1	33,3%	0,82%	0
2005	m	185	100,0%	179	96,8%	6	3,2%	2	33,3%	4	66,7%	2,16%	1
	w	16	100,0%	16	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	201	100,0%	195	97,0%	6	3,0%	2	33,3%	4	66,7%	1,99%	1
2009	m	190	100,0%	182	95,8%	8	4,2%	1	12,5%	7	87,5%	3,68%	7
	w	22	100,0%	20	90,9%	2	9,1%	0	0,0%	2	100,0%	9,09%	2
	i	212	100,0%	202	95,3%	10	4,7%	1	10,0%	9	90,0%	4,25%	9
Sinologie/Koreanistik													
1999	m	24	100,0%	22	91,7%	2	8,3%	1	50,0%	1	50,0%	4,17%	0
	w	25	100,0%	20	80,0%	5	20,0%	0	0,0%	5	100,0%	20,00%	0
	i	49	100,0%	42	85,7%	7	14,3%	1	14,3%	6	85,7%	12,24%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		davon Ausländer							
		absolut	relativ	absolut	relativ	insgesamt		davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
						absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
2005	m	18	100,0%	18	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	14	100,0%	10	71,4%	4	28,6%	0	0,0%	4	100,0%	28,57%	0
	i	32	100,0%	28	87,5%	4	12,5%	0	0,0%	4	100,0%	12,50%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Skandinavistik Nord. Philologie, Einzelspr. a.n.g													
1999	m	49	100,0%	47	95,9%	2	4,1%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	124	100,0%	118	95,2%	6	4,8%	0	0,0%	6	100,0%	4,84%	0
	i	173	100,0%	165	95,4%	8	4,6%	2	25,0%	6	75,0%	3,47%	0
2005	m	62	100,0%	59	95,2%	3	4,8%	1	33,3%	2	66,7%	3,23%	0
	w	165	100,0%	158	95,8%	7	4,2%	0	0,0%	7	100,0%	4,24%	0
	i	227	100,0%	217	95,6%	10	4,4%	1	10,0%	9	90,0%	3,96%	0
2009	m	74	100,0%	71	95,9%	3	4,1%	0	0,0%	3	100,0%	4,05%	1
	w	217	100,0%	210	96,8%	7	3,2%	1	14,3%	6	85,7%	2,76%	2
	i	291	100,0%	281	96,6%	10	3,4%	1	10,0%	9	90,0%	3,09%	3
Slawistik (Slaw. Philologie)													
1999	m	6	100,0%	5	83,3%	1	16,7%	0	0,0%	1	100,0%	16,67%	0
	w	28	100,0%	22	78,6%	6	21,4%	0	0,0%	6	100,0%	21,43%	0
	i	34	100,0%	27	79,4%	7	20,6%	0	0,0%	7	100,0%	20,59%	0
2005	m	22	100,0%	15	68,2%	7	31,8%	2	28,6%	5	71,4%	22,73%	0
	w	63	100,0%	29	46,0%	34	54,0%	3	8,8%	31	91,2%	49,21%	0
	i	85	100,0%	44	51,8%	41	48,2%	5	12,2%	36	87,8%	42,35%	0
2009	m	9	100,0%	6	66,7%	3	33,3%	0	0,0%	3	100,0%	33,33%	0
	w	34	100,0%	13	38,2%	21	61,8%	2	9,5%	19	90,5%	55,88%	0
	i	43	100,0%	19	44,2%	24	55,8%	2	8,3%	22	91,7%	51,16%	0
Sonderpädagogik													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	13	100,0%	13	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	35	100,0%	32	91,4%	3	8,6%	1	33,3%	2	66,7%	5,71%	2
	i	48	100,0%	45	93,8%	3	6,3%	1	33,3%	2	66,7%	4,17%	2
2009	m	55	100,0%	55	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	158	100,0%	157	99,4%	1	0,6%	0	0,0%	1	100,0%	0,63%	1
	i	213	100,0%	212	99,5%	1	0,5%	0	0,0%	1	100,0%	0,47%	1
Sozialkunde													
1999	m	22	100,0%	22	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	8	88,9%	1	11,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	31	100,0%	30	96,8%	1	3,2%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	49	100,0%	49	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	39	100,0%	38	97,4%	1	2,6%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	88	100,0%	87	98,9%	1	1,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	53	100,0%	53	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	46	100,0%	45	97,8%	1	2,2%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	99	100,0%	98	99,0%	1	1,0%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Sozialversicherung													
1999	m	86	100,0%	86	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	150	100,0%	150	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	236	100,0%	236	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	58	100,0%	58	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	130	100,0%	130	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	188	100,0%	188	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	45	100,0%	45	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	119	100,0%	119	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	164	100,0%	164	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Sozialwesen													
1999	m	293	100,0%	284	96,9%	9	3,1%	6	66,7%	3	33,3%	1,02%	0
	w	594	100,0%	575	96,8%	19	3,2%	13	68,4%	6	31,6%	1,01%	0
	i	887	100,0%	859	96,8%	28	3,2%	19	67,9%	9	32,1%	1,01%	0
2005	m	258	100,0%	253	98,1%	5	1,9%	2	40,0%	3	60,0%	1,16%	0
	w	743	100,0%	702	94,5%	41	5,5%	7	17,1%	34	82,9%	4,58%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer		davon Bildungs- ausländer			
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
	i	1.001	100,0%	955	95,4%	46	4,6%	9	19,6%	37	80,4%	3,70%	0
2009	m	311	100,0%	302	97,1%	9	2,9%	2	22,2%	7	77,8%	2,25%	4
	w	934	100,0%	884	94,6%	50	5,4%	6	12,0%	44	88,0%	4,71%	18
	i	1.245	100,0%	1.186	95,3%	59	4,7%	8	13,6%	51	86,4%	4,10%	22
Sozialwissenschaft													
1999	m	50	100,0%	47	94,0%	3	6,0%	1	33,3%	2	66,7%	4,00%	0
	w	41	100,0%	40	97,6%	1	2,4%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	91	100,0%	87	95,6%	4	4,4%	2	50,0%	2	50,0%	2,20%	0
2005	m	11	100,0%	11	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	10	100,0%	10	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	21	100,0%	21	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Soziologie													
1999	m	93	100,0%	86	92,5%	7	7,5%	2	28,6%	5	71,4%	5,38%	0
	w	102	100,0%	92	90,2%	10	9,8%	3	30,0%	7	70,0%	6,86%	0
	i	195	100,0%	178	91,3%	17	8,7%	5	29,4%	12	70,6%	6,15%	0
2005	m	22	100,0%	21	95,5%	1	4,5%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	17	100,0%	16	94,1%	1	5,9%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	39	100,0%	37	94,9%	2	5,1%	2	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2009	m	72	100,0%	69	95,8%	3	4,2%	3	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	83	100,0%	77	92,8%	6	7,2%	1	16,7%	5	83,3%	6,02%	4
	i	155	100,0%	146	94,2%	9	5,8%	4	44,4%	5	55,6%	3,23%	4
Spanisch													
1999	m	39	100,0%	37	94,9%	2	5,1%	0	0,0%	2	100,0%	5,13%	0
	w	77	100,0%	72	93,5%	5	6,5%	1	20,0%	4	80,0%	5,19%	0
	i	116	100,0%	109	94,0%	7	6,0%	1	14,3%	6	85,7%	5,17%	0
2005	m	61	100,0%	56	91,8%	5	8,2%	1	20,0%	4	80,0%	6,56%	0
	w	184	100,0%	166	90,2%	18	9,8%	6	33,3%	12	66,7%	6,52%	0
	i	245	100,0%	222	90,6%	23	9,4%	7	30,4%	16	69,6%	6,53%	0
2009	m	48	100,0%	45	93,8%	3	6,3%	0	0,0%	3	100,0%	6,25%	1
	w	198	100,0%	182	91,9%	16	8,1%	3	18,8%	13	81,3%	6,57%	7
	i	246	100,0%	227	92,3%	19	7,7%	3	15,8%	16	84,2%	6,50%	8
Sportpädagogik/Sportpsychologie													
1999	m	144	100,0%	141	97,9%	3	2,1%	1	33,3%	2	66,7%	1,39%	0
	w	94	100,0%	93	98,9%	1	1,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	238	100,0%	234	98,3%	4	1,7%	2	50,0%	2	50,0%	0,84%	0
2005	m	205	100,0%	201	98,0%	4	2,0%	4	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	130	100,0%	128	98,5%	2	1,5%	0	0,0%	2	100,0%	1,54%	0
	i	335	100,0%	329	98,2%	6	1,8%	4	66,7%	2	33,3%	0,60%	0
2009	m	145	100,0%	144	99,3%	1	0,7%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	95	100,0%	95	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	240	100,0%	239	99,6%	1	0,4%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
Sportwissenschaft													
1999	m	156	100,0%	143	91,7%	13	8,3%	8	61,5%	5	38,5%	3,21%	0
	w	107	100,0%	106	99,1%	1	0,9%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	i	263	100,0%	249	94,7%	14	5,3%	9	64,3%	5	35,7%	1,90%	0
2005	m	165	100,0%	157	95,2%	8	4,8%	0	0,0%	8	100,0%	4,85%	0
	w	91	100,0%	89	97,8%	2	2,2%	0	0,0%	2	100,0%	2,20%	0
	i	256	100,0%	246	96,1%	10	3,9%	0	0,0%	10	100,0%	3,91%	0
2009	m	271	100,0%	269	99,3%	2	0,7%	0	0,0%	2	100,0%	0,74%	0
	w	170	100,0%	169	99,4%	1	0,6%	0	0,0%	1	100,0%	0,59%	1
	i	441	100,0%	438	99,3%	3	0,7%	0	0,0%	3	100,0%	0,68%	1
Sprachheilpädagogik/Logopädie													
1999	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	13	100,0%	13	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studiengängen
		insgesamt		davon Deutsche		insgesamt		davon Ausländer					
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
2009	w	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Textilgestaltung													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	29	100,0%	25	86,2%	4	13,8%	1	25,0%	3	75,0%	10,34%	0
	i	30	100,0%	26	86,7%	4	13,3%	1	25,0%	3	75,0%	10,00%	0
2009	m	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	30	100,0%	30	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	32	100,0%	32	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Umweltschutz													
1999	m	4	100,0%	4	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	5	100,0%	5	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
Umwelttechnik einschl. Recycling													
1999	m	88	100,0%	87	98,9%	1	1,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	34	100,0%	34	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	122	100,0%	121	99,2%	1	0,8%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	479	100,0%	459	95,8%	20	4,2%	4	20,0%	16	80,0%	3,34%	0
	w	218	100,0%	214	98,2%	4	1,8%	1	25,0%	3	75,0%	1,38%	0
	i	697	100,0%	673	96,6%	24	3,4%	5	20,8%	19	79,2%	2,73%	0
2009	m	428	100,0%	395	92,3%	33	7,7%	4	12,1%	29	87,9%	6,78%	7
	w	197	100,0%	176	89,3%	21	10,7%	0	0,0%	21	100,0%	10,66%	5
	i	625	100,0%	571	91,4%	54	8,6%	4	7,4%	50	92,6%	8,00%	12
Ur- und Frühgeschichte													
1999	m	90	100,0%	89	98,9%	1	1,1%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	73	100,0%	72	98,6%	1	1,4%	0	0,0%	1	100,0%	1,37%	0
	i	163	100,0%	161	98,8%	2	1,2%	1	50,0%	1	50,0%	0,61%	0
2005	m	89	100,0%	87	97,8%	2	2,2%	0	0,0%	2	100,0%	2,25%	0
	w	83	100,0%	81	97,6%	2	2,4%	1	50,0%	1	50,0%	1,20%	0
	i	172	100,0%	168	97,7%	4	2,3%	1	25,0%	3	75,0%	1,74%	0
2009	m	76	100,0%	72	94,7%	4	5,3%	1	25,0%	3	75,0%	3,95%	0
	w	61	100,0%	58	95,1%	3	4,9%	1	33,3%	2	66,7%	3,28%	0
	i	137	100,0%	130	94,9%	7	5,1%	2	28,6%	5	71,4%	3,65%	0
Verfahrenstechnik													
1999	m	51	100,0%	49	96,1%	2	3,9%	0	0,0%	2	100,0%	3,92%	0
	w	15	100,0%	14	93,3%	1	6,7%	0	0,0%	1	100,0%	6,67%	0
	i	66	100,0%	63	95,5%	3	4,5%	0	0,0%	3	100,0%	4,55%	0
2005	m	147	100,0%	141	95,9%	6	4,1%	0	0,0%	6	100,0%	4,08%	0
	w	133	100,0%	122	91,7%	11	8,3%	0	0,0%	11	100,0%	8,27%	0
	i	280	100,0%	263	93,9%	17	6,1%	0	0,0%	17	100,0%	6,07%	0
2009	m	162	100,0%	159	98,1%	3	1,9%	0	0,0%	3	100,0%	1,85%	2
	w	139	100,0%	133	95,7%	6	4,3%	1	16,7%	5	83,3%	3,60%	3
	i	301	100,0%	292	97,0%	9	3,0%	1	11,1%	8	88,9%	2,66%	5
Verhaltensgestörtenpädagogik													
1999	m	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	1	100,0%	1	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	3	100,0%	3	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	6	100,0%	6	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	2	100,0%	2	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studier-enden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studien-gängen
		insgesamt		davon Deutsche		davon Ausländer							
		absolut	relativ	absolut	relativ	insgesamt		davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
		absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
Verwaltungswissenschaft/-wesen													
1999	m	126	100,0%	126	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	154	100,0%	154	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	280	100,0%	280	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	99	100,0%	99	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	163	100,0%	163	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	262	100,0%	262	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	81	100,0%	81	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	153	100,0%	153	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	234	100,0%	234	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Volkskunde													
1999	m	30	100,0%	30	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	62	100,0%	60	96,8%	2	3,2%	0	0,0%	2	100,0%	3,23%	0
	i	92	100,0%	90	97,8%	2	2,2%	0	0,0%	2	100,0%	2,17%	0
2005	m	48	100,0%	43	89,6%	5	10,4%	2	40,0%	3	60,0%	6,25%	0
	w	101	100,0%	93	92,1%	8	7,9%	0	0,0%	8	100,0%	7,92%	0
	i	149	100,0%	136	91,3%	13	8,7%	2	15,4%	11	84,6%	7,38%	0
2009	m	66	100,0%	64	97,0%	2	3,0%	1	50,0%	1	50,0%	1,52%	0
	w	140	100,0%	136	97,1%	4	2,9%	0	0,0%	4	100,0%	2,86%	2
	i	206	100,0%	200	97,1%	6	2,9%	1	16,7%	5	83,3%	2,43%	2
Volkswirtschaftslehre													
1999	m	426	100,0%	397	93,2%	29	6,8%	5	17,2%	24	82,8%	5,63%	0
	w	229	100,0%	209	91,3%	20	8,7%	2	10,0%	18	90,0%	7,86%	0
	i	655	100,0%	606	92,5%	49	7,5%	7	14,3%	42	85,7%	6,41%	0
2005	m	642	100,0%	551	85,8%	91	14,2%	11	12,1%	80	87,9%	12,46%	0
	w	331	100,0%	233	70,4%	98	29,6%	3	3,1%	95	96,9%	28,70%	0
	i	973	100,0%	784	80,6%	189	19,4%	14	7,4%	175	92,6%	17,99%	0
2009	m	550	100,0%	511	92,9%	39	7,1%	10	25,6%	29	74,4%	5,27%	3
	w	251	100,0%	204	81,3%	47	18,7%	6	12,8%	41	87,2%	16,33%	6
	i	801	100,0%	715	89,3%	86	10,7%	16	18,6%	70	81,4%	8,74%	9
Werkerziehung													
1999	m	15	100,0%	15	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	9	100,0%	9	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	24	100,0%	24	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2005	m	21	100,0%	21	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	7	100,0%	7	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	28	100,0%	28	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	20	100,0%	20	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	8	100,0%	8	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	28	100,0%	28	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
Werkstoffwissenschaften													
1999	m	45	100,0%	36	80,0%	9	20,0%	0	0,0%	9	100,0%	20,00%	6
	w	11	100,0%	5	45,5%	6	54,5%	0	0,0%	6	100,0%	54,55%	5
	i	56	100,0%	41	73,2%	15	26,8%	0	0,0%	15	100,0%	26,79%	11
2005	m	89	100,0%	45	50,6%	44	49,4%	1	2,3%	43	97,7%	48,31%	33
	w	17	100,0%	6	35,3%	11	64,7%	0	0,0%	11	100,0%	64,71%	10
	i	106	100,0%	51	48,1%	55	51,9%	1	1,8%	54	98,2%	50,94%	43
2009	m	165	100,0%	112	67,9%	53	32,1%	1	1,9%	52	98,1%	31,52%	40
	w	59	100,0%	38	64,4%	21	35,6%	1	4,8%	20	95,2%	33,90%	18
	i	224	100,0%	150	67,0%	74	33,0%	2	2,7%	72	97,3%	32,14%	58
Wirtschaftsinformatik													
1999	m	1.102	100,0%	1.047	95,0%	55	5,0%	34	61,8%	21	38,2%	1,91%	0
	w	171	100,0%	155	90,6%	16	9,4%	5	31,3%	11	68,8%	6,43%	0
	i	1.273	100,0%	1.202	94,4%	71	5,6%	39	54,9%	32	45,1%	2,51%	0
2005	m	1.312	100,0%	1.254	95,6%	58	4,4%	33	56,9%	25	43,1%	1,91%	17
	w	230	100,0%	213	92,6%	17	7,4%	5	29,4%	12	70,6%	5,22%	4
	i	1.542	100,0%	1.467	95,1%	75	4,9%	38	50,7%	37	49,3%	2,40%	21
2009	m	1.243	100,0%	1.185	95,3%	58	4,7%	33	56,9%	25	43,1%	2,01%	23
	w	284	100,0%	260	91,5%	24	8,5%	9	37,5%	15	62,5%	5,28%	15
	i	1.527	100,0%	1.445	94,6%	82	5,4%	42	51,2%	40	48,8%	2,62%	38
Wirtschaftsingenieurwesen													
	m	831	100,0%	807	97,1%	24	2,9%	17	70,8%	7	29,2%	0,84%	0

- Anlage 8 - ausländische Studierende

1. Studienfach, 1. Studiengang, Studienjahr	Geschl.	Studierende										Anteil Bildungs- ausländer an Studierenden insgesamt	Bildungs- ausländer in gestuften Studiengängen
		insgesamt		davon Deutsche		davon Ausländer							
		absolut	relativ	absolut	relativ	insgesamt		davon Bildungs- inländer		davon Bildungs- ausländer			
						absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ		
1999	w	107	100,0%	100	93,5%	7	6,5%	5	71,4%	2	28,6%	1,87%	0
	i	938	100,0%	907	96,7%	31	3,3%	22	71,0%	9	29,0%	0,96%	0
	m	1.093	100,0%	1.044	95,5%	49	4,5%	31	63,3%	18	36,7%	1,65%	3
2005	w	275	100,0%	245	89,1%	30	10,9%	11	36,7%	19	63,3%	6,91%	8
	i	1.368	100,0%	1.289	94,2%	79	5,8%	42	53,2%	37	46,8%	2,70%	11
2009	m	1.282	100,0%	1.232	96,1%	50	3,9%	28	56,0%	22	44,0%	1,72%	12
	w	534	100,0%	489	91,6%	45	8,4%	19	42,2%	26	57,8%	4,87%	17
	i	1.816	100,0%	1.721	94,8%	95	5,2%	47	49,5%	48	50,5%	2,64%	29
Wirtschaftspädagogik													
1999	m	70	100,0%	69	98,6%	1	1,4%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
	w	51	100,0%	51	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	121	100,0%	120	99,2%	1	0,8%	1	100,0%	0	0,0%	0,00%	0
2005	m	109	100,0%	109	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	93	100,0%	93	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	i	202	100,0%	202	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
2009	m	163	100,0%	163	100,0%	0	0,0%	0		0		0,00%	0
	w	137	100,0%	136	99,3%	1	0,7%	0	0,0%	1	100,0%	0,73%	1
	i	300	100,0%	299	99,7%	1	0,3%	0	0,0%	1	100,0%	0,33%	1
Wirtschaftsrecht													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	25	100,0%	24	96,0%	1	4,0%	0	0,0%	1	100,0%	4,00%	1
	w	34	100,0%	33	97,1%	1	2,9%	0	0,0%	1	100,0%	2,94%	1
	i	59	100,0%	57	96,6%	2	3,4%	0	0,0%	2	100,0%	3,39%	2
2009	m	85	100,0%	82	96,5%	3	3,5%	1	33,3%	2	66,7%	2,35%	2
	w	86	100,0%	84	97,7%	2	2,3%	0	0,0%	2	100,0%	2,33%	2
	i	171	100,0%	166	97,1%	5	2,9%	1	20,0%	4	80,0%	2,34%	4
Wirtschaftswissenschaften													
1999	m	0	100,0%	0		0		0		0			0
	w	0	100,0%	0		0		0		0			0
	i	0	100,0%	0		0		0		0			0
2005	m	52	100,0%	44	84,6%	8	15,4%	1	12,5%	7	87,5%	13,46%	1
	w	27	100,0%	24	88,9%	3	11,1%	1	33,3%	2	66,7%	7,41%	0
	i	79	100,0%	68	86,1%	11	13,9%	2	18,2%	9	81,8%	11,39%	1
2009	m	119	100,0%	106	89,1%	13	10,9%	2	15,4%	11	84,6%	9,24%	0
	w	91	100,0%	79	86,8%	12	13,2%	4	33,3%	8	66,7%	8,79%	3
	i	210	100,0%	185	88,1%	25	11,9%	6	24,0%	19	76,0%	9,05%	3
Zahnmedizin													
1999	m	229	100,0%	206	90,0%	23	10,0%	6	26,1%	17	73,9%	7,42%	0
	w	191	100,0%	180	94,2%	11	5,8%	6	54,5%	5	45,5%	2,62%	0
	i	420	100,0%	386	91,9%	34	8,1%	12	35,3%	22	64,7%	5,24%	0
2005	m	211	100,0%	186	88,2%	25	11,8%	6	24,0%	19	76,0%	9,00%	0
	w	260	100,0%	239	91,9%	21	8,1%	1	4,8%	20	95,2%	7,69%	0
	i	471	100,0%	425	90,2%	46	9,8%	7	15,2%	39	84,8%	8,28%	0
2009	m	176	100,0%	142	80,7%	34	19,3%	8	23,5%	26	76,5%	14,77%	0
	w	249	100,0%	231	92,8%	18	7,2%	5	27,8%	13	72,2%	5,22%	0
	i	425	100,0%	373	87,8%	52	12,2%	13	25,0%	39	75,0%	9,18%	0
ohne Angabe/ungeklärt													
1999	m	110	100,0%	5	4,5%	105	95,5%	0	0,0%	105	100,0%	95,45%	0
	w	79	100,0%	11	13,9%	68	86,1%	0	0,0%	68	100,0%	86,08%	0
	i	189	100,0%	16	8,5%	173	91,5%	0	0,0%	173	100,0%	91,53%	0
2005	m	52	100,0%	2	3,8%	50	96,2%	0	0,0%	50	100,0%	96,15%	8
	w	77	100,0%	6	7,8%	71	92,2%	0	0,0%	71	100,0%	92,21%	3
	i	129	100,0%	8	6,2%	121	93,8%	0	0,0%	121	100,0%	93,80%	11
2009	m	29	100,0%	1	3,4%	28	96,6%	0	0,0%	28	100,0%	96,55%	0
	w	53	100,0%	0	0,0%	53	100,0%	0	0,0%	53	100,0%	100,00%	0
	i	82	100,0%	1	1,2%	81	98,8%	0	0,0%	81	100,0%	98,78%	0

Quelle: Hochschulstatistik, Statistikamt Nord

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 17/1539
- Anlage 9 - öffentliche Auslandsförderung, BAföG

Stand: 18.10.2011

ausländische Studierende	1999		2000		2001		2002	
	Anzahl ¹⁾	BAföG ²⁾	Quote ⁴⁾	Anzahl	BAföG	Quote	Anzahl	BAföG
männlich	1.408	k.A. ³⁾	k.A.	1.535	185	57,81%	1.748	186
weiblich	1.147	k.A. ³⁾	k.A.	1.256	135	42,19%	1.577	175
insgesamt	2.555	k.A. ³⁾	k.A.	2.791	320	100,00%	3.325	361
								100,00%

ausländische Studierende	2003		2004		2005		2006	
	Anzahl	BAföG	Quote	Anzahl	BAföG	Quote	Anzahl	BAföG
männlich	1.912	179	50,56%	1.983	179	50,85%	1.946	165
weiblich	1.698	175	49,44%	1.804	173	49,15%	1.934	206
insgesamt	3.610	354	100,00%	3.787	352	100,00%	3.880	371
								100,00%

ausländische Studierende	2007		2008		2009	
	Anzahl	BAföG	Quote	Anzahl	BAföG	Quote
männlich	1.977	160	43,48%	1.971	188	46,77%
weiblich	1.890	208	56,52%	1.828	214	53,23%
insgesamt	3.867	368	100,00%	3.799	402	100,00%
						100,00%

1) ausländische Studierende an Hochschulen in Schleswig-Holstein; Quelle: Statistikamt Nord

2) ausländische Studierende an Hochschulen in Schleswig-Holstein, die BAföG erhalten; Quelle: Statistikamt Nord

3) keine Angaben möglich - für die Berichtsjahre 1999 und 2001 liegen dem Statistikamt Nord keine Ergebnisse vor

4) Anteil der männlichen bzw. weiblichen BAföG-Empfänger bezogen auf die Gesamtzahl der BAföG-Empfänger bei ausländischen Studierenden

		III.1.3			III.1.4 (bezogen auf III.1.3)	
		Wie viele ausländische Studierende werden für ihren Studienaufenthalt aus Mitteln des Landes, des Bundes, der EU gefördert (bitte nach Geschlecht aufschlüsseln)			Wie haben sich diese Zahlen seit Beginn des Reformprozesses verändert?	
	Förderung	gesamt	m	w		
Uni Flensburg	EU	4 (2011)	2	2	keine signifikanten Änderungen	
	Bund	28 (2011)	15	13		
	Land	7 (2011)	2	5		
CAU	EU	k. A. möglich, da ERASMUS-Förderung über die ausländischen Hochschulen erfolgt			Über Stipendien, die nicht aus Deutschland gezahlt werden, können keine Angaben gemacht werden. Zu vermuten ist, dass die Anzahl der Stipendiaten mit Förderung aus den jeweiligen Heimatländern hoch ist. Beispielsweise ist die Anzahl chinesischer Regierungsstipendiaten an der CAU in den letzten drei Jahren angestiegen.	
	Bund	jährlich 50-90	50%	50%		
	Land	jährlich ca. 80	50%	50%		
Uni Lübeck	Bund / Land	ca. 30 Studierende/Doktoranden				
FH Flensburg		nicht bekannt			Die Zahl ausländischer Studierender ist von 149 (1999) auf 191 (2010) gestiegen.	
FH Kiel	EU	ca. 50 jährlich				
	Bund/Land	nicht erfasst				
FH Lübeck		10 bis 12			keine verlässlichen Daten möglich	
FH Westküste		nicht verzierbar			entfällt	
Murthaus KH		1-4 jährlich			variiert	
MusikHS	EU	65 (seit 1999)	38	27	jährlich variierend zwischen 0 und 7 Studierenden	
FH Wedel		k. A.			entfällt	
Nordakademie		k. A.			entfällt	
AKAD		nicht bekannt			entfällt	

Quelle: Angaben der HS im Juni 2011

Hochschule Fächergruppe	Studienanfänger/innen 1. FS			Absolventinnen / Absolventen
	SS 2004	WS 2004/05	Studienjahr 2004	Prüfungs-jahr 2009
Universität Flensburg			1035	378
Sprach- und Kulturwissenschaften	75	465	540	241
Sport	2	16	18	19
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	3	161	164	10
Mathematik, Naturwissenschaften	6	132	138	71
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	0	12	12	0
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	3	8	11	4
Ingenieurwissenschaften	11	97	108	10
Kunst, Kunstwissenschaft	0	33	33	23
Außerhalb der Studienbereichsgliederung	0	11	11	0
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel			5372	2600
Sprach- und Kulturwissenschaften	470	1313	1783	587
Sport	1	85	86	68
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	165	893	1058	456
Mathematik, Naturwissenschaften	287	1021	1308	652
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	10	261	271	386
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	120	351	471	367
Ingenieurwissenschaften	11	89	100	53
Kunst, Kunstwissenschaft	13	97	110	31
Außerhalb der Studienbereichsgliederung	99	86	185	0
Universität zu Lübeck			508	424
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	0	0	2
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	0	0	0	3
Mathematik, Naturwissenschaften	10	250	260	106
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	11	222	233	309
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	0	0	0	1
Ingenieurwissenschaften	0	15	15	3
Fachhochschule Flensburg			734	427
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	57	57	46
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	86	125	211	137
Mathematik, Naturwissenschaften	0	137	137	83
Ingenieurwissenschaften	89	240	329	161
Fachhochschule Kiel			1134	939
Sprach- und Kulturwissenschaften	0	0	0	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	174	319	493	511
Mathematik, Naturwissenschaften	45	102	147	72
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	0	20	20	15
Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	13	73	86	52
Ingenieurwissenschaften	71	317	388	289

Fachhochschule Lübeck			1097	614
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2	162	164	145
Mathematik, Naturwissenschaften	62	143	205	88
Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften	0	10	10	0
Ingenieurwissenschaften	187	531	718	381

Fachhochschule Westküste			202	221
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	0	174	174	201
Ingenieurwissenschaften	0	28	28	20

Muthesius Kunsthochschule Kiel			103	183
Ingenieurwissenschaften	0	0	0	11
Kunst, Kunstwissenschaft	43	60	103	172

Musikhochschule Lübeck			118	88
Kunst, Kunstwissenschaft	55	63	118	88

Fachhochschule Wedel			279	205
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	2	98	100	80
Mathematik, Naturwissenschaften	36	143	179	125

Nordakademie Elmshorn			215	186
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	0	157	157	142
Mathematik, Naturwissenschaften	0	58	58	44

AKAD Fachhochschule Pinneberg			274	78
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	103	110	213	70
Mathematik, Naturwissenschaften	29	32	61	8
Ingenieurwissenschaften	0	0	0	0

Hochschulen Schleswig-Holsteins gesamt			11071	6343
---	--	--	--------------	-------------

Quelle: Hochschulstatistik, Statistikamt Nord

Große Anfrage "Bologna-Prozess" Drs. 171539 - Anlage 12 - Anwesenheitspflicht

Stand: 18.10.2011

	In welchen Studiengängen gibt es eine Anwesenheitspflicht? Wie wird sie überprüft? Wie ist sie geregelt (PO oder Entscheidung der Dozenten) (bitte nach Hochschulen und Fachrichtungen aufschlüsseln)?
CAU	In den Vorlesungen, die durch eine Prüfung abgeprüft werden, gibt es keine Anwesenheitspflicht. Soweit in Seminaren, Übungen, und Praktika Anwesenheitspflicht nach den Vorgaben der Prüfungsordnung besteht, werden Anwesenheitslisten geführt.
Uni Lübeck	Eine grundsätzliche Anwesenheitspflicht ist in 80 % der Präsenzveranstaltungen in fast allen Studiengängen definiert. In den jeweiligen Modulbeschreibungen können Präzisierungen durch die Dozenten festgelegt werden. In Seminaren und Praktika wird die Anwesenheit kontrolliert.
Uni Flensburg	Senatsbeschluss: "Der Senat unterstützt das Anliegen der Studierendenschaft, die Anwesenheitspflicht in universitären Lehrveranstaltungen auf die sachlich unabdingbaren Fälle zu beschränken. Er fordert alle Lehrenden auf, die einschlägigen Passagen in den Studien- und Prüfungsordnungen in diesem Sinne praktisch zu beachten. Der Senat bekräftigt die Verpflichtung aller Lehrenden, zu Beginn jeder Lehrveranstaltung die Regelung der Anwesenheitspflicht im Kursplan bekannt zu geben."
FH Kiel	Für Lehrveranstaltungen in Kleingruppen ist Anwesenheitspflicht nach Maßgabe der jeweiligen Studienordnung gegeben. Die Kontrolle erfolgt durch Anwesenheitsliste.
FH Lübeck	Für Laborpraktika besteht Anwesenheitspflicht, die Überprüfung wird von Dozenten anhand der Anwesenheitslisten durchgeführt.
FH Flensburg	Die Anwesenheitspflicht besteht für bestimmte Lehrveranstaltung nach Maßgabe der Prüfungsverfahrensordnung. Über die Einführung einer Anwesenheitspflicht für eine bestimmte Lehrveranstaltung beschließt der Konvent auf Antrag der Dozenten.
FH Westküste	keine Anwesenheitspflichten
Muthesius KH	Grundsätzlich besteht Anwesenheitspflicht, es sind zwei Fehlzeiten während des Semesters möglich.
MusikHS	Insbesondere bei Lehrveranstaltungen im künstlerischen Einzelunterricht besteht Anwesenheitspflicht. Es versteht sich allerdings von selbst, dass sowohl Studierende als auch Lehrer bei Einzelunterricht anwesend sein müssen. Eine Überprüfung findet nicht statt. Hochschullehrer sind jedoch verpflichtet, ausgefallene Lehrveranstaltungen mitzuteilen. Bei Lehrveranstaltungen, deren Erfolg von der Mitwirkung der Studierenden abhängig ist (Kammermusik, Chor, Orchester) besteht Anwesenheitspflicht.
FH Wedel	Bei ECTS-belegten Übungen oder Praktika besteht Anwesenheitspflicht und wird durch die Lehrenden kontrolliert.
Nordakademie	Gemäß Praktikumsvertrag mit den Ausbildungsunternehmen in allen Studiengängen/Lehrveranstaltungen.
AKAD	In allen Studiengängen besteht für die Präsenzzeiten Anwesenheitspflicht. Die Überprüfung erfolgt über Anwesenheitslisten und elektronische Dokumentation nach Maßgabe der Prüfungsordnung.

Quelle: Angaben der HS im Juni 2011

	IV.2.1	IV.2.3	IV.2.4
	In wie vielen BA/MA Studiengängen sind Praktika im Rahmen der Studienordnung verpflichtend vorgesehen? In welchem Umfang?	In wie vielen und welchen Studiengängen werden verpflichtende Praktika über Kooperationen oder Vermittlung der Studierenden durch die Hochschulen realisiert?	Inwiefern erhalten die Studierenden vor und während ihres Praktikums Unterstützung in Form von z. B. Rechtsberatung?
Uni Flensburg	Im Bachelor-Studiengang Vermittlungswissenschaften sind folgende Praktika vorgesehen: 3 Wochen außerschulisches Praktikum (P 1) 3 Wochen schulisches Praktikum (P 2) 3 Wochen Vertiefungspraktikum (P 3) Beim Master of Education ist ein 6-wöchiges Schulpraktikum verpflichtend vorgesehen	Vermittlung durch die Universität Flensburg	Unterstützung durch Informationsveranstaltungen, Informationsbroschüren, Seminar zur Praktikumsvorbereitung, Beratung durch Mentoren und Schulleitung in den Schulen und permanent durch das Praktikumsbüro der Universität
CAU	In allen Lehramtsstudiengängen sind Schulpraktika vorgesehen, für das Lehramt an Gymnasien 3 Praktika (2 dreiwöchige im Bachelor, 1 vierwöchiges im Master). In allen 2-Fächer-Studiengängen mit Profil Fachergänzung (Pflichtpraktikum im Umfang von 10 LP), Pflichtpraktika auch in fast allen 1-Fächer-Studiengängen (Dauer variiert).	In allen Lehramtsstudiengängen	Die Lehramtsstudierenden werden bezüglich aller Probleme, die in den Praktika auftreten können, vom Zentrum für Lehrerbildung betreut und beraten.
Uni Lübeck	Praktika sind in allen Master-Studiengängen und im Studiengang Humanmedizin vorgesehen, Umfang 1/2 bis 1 Semester	In allen, in denen Praktika vorgesehen sind.	Soweit das berufsfieldbezogene Praktikum außerhalb der Universität kann in allen Studiengängen eine Beratung in Anspruch genommen werden.
FH Flensburg	In allen Studiengängen sind nach Maßgabe der Prüfungsordnungen praktische Anteile vorgesehen. Die Umfänge reichen von 3 bis 9 Monaten.	Die Studierenden organisieren ihr Praktikum eigenverantwortlich.	Fachliche Unterstützung erhalten die Studierenden während der Praxisphasen durch eine/n Dozentin/en. In den praxisgebenden Firmen soll nach den Regeln der Praktikumsordnungen ein Fachbetreuer für die Unterstützung benannt werden.
FH Kiel	In allen Studiengängen sind nach Maßgabe der Prüfungsordnungen praktische Anteile vorgesehen. Die Umfänge reichen von 10 bis 30 LP.	Praktika werden im Regelfall nicht durch die Hochschule vermittelt. Die wenigen, erfolglosen Aspiranten konnten in der Vergangenheit durch Kontakte der Lehrenden zu geeigneten Unternehmen und Einrichtungen versorgt werden.	Studierende werden durch Seminare in die praktische Phase eingeführt. Beratungen bietet das Studentenwerk an. Da die Unternehmen, soweit bekannt, auf bewährte Standardverträge zurück greifen war eine Rechtsberatung durch die Hochschule bislang nicht erforderlich, und ist im Übrigen Anwälten vorbehalten.

FH Lübeck	In annähernd allen Studiengängen sind nach Maßgabe der Prüfungsordnungen praktische Anteile vorgesehen. Die Umfänge reichen von 8 bis 12 Wochen.	Es existiert eine Praktikantenbörse in Kooperation mit der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein. Darüber hinaus wird den Studierenden über Firmenkontakte soweit möglich die erforderliche Hilfe beim Finden von Praktikumsplätzen geboten.	Rechtsberatung durch die Hochschule findet nicht statt, da das Personal weder über die Kompetenz noch die rechtliche Grundlage verfügt.
FH Westküste	In allen Studiengängen sind nach Maßgabe der Prüfungsordnungen praktische Anteile vorgesehen. Umfang: mind. 20 Wochen.	Über bestehende Kontakte wird das Zustandekommen von Praxissemester-Verträgen unterstützt. Formale Kooperationen sind jedoch nur selten abgeschlossen.	Für die Fachbereiche Wirtschaft und Technik berät ein Praxisbeauftragter die Studierenden. Daneben hat jeder Praktikant einen fachlichen Praxissemesterbetreuer, der für inhaltliche Fragen zur Verfügung steht.
Muthesius KH MusikHS	keine Im Studiengang "Musik vermitteln", Umfang vierwöchiges Praktikum im außerschulischen Bereich und vier Wochen Schulpraktikum.	entfällt Das Schulpraktikum wird über die Kooperationen zwischen der Musikhochschule und einer Reihe allgemeinbildender Schulen über das Hochschulportal "MusIS" abgewickelt.	Allgemeine Beratung und Vermittlung von Praktika. Im Rahmen von Vorbereitungsveranstaltungen.
FH Wedel	In allen Bachelorstudiengängen, Umfang 10 bis 12 Wochen.	In allen.	Keine
Nordakademie	In drei Bachelorstudiengängen, Umfang jeweils 100 Wochen.	In allen, da Voraussetzung für Ausbildung im dualen System.	Studienberatung durch Unternehmen und Hochschule, keine Rechtsberatung.
AKAD	In allen Bachelorstudiengängen, Umfang 9 Wochen.	In keinem.	Individuelle und umfassende Beratung durch den Studienservice. Keine Rechtsberatung.

Quelle: Angaben der HS im Juni 2011